



3. Nahverkehrsplan

für den Kreis Steinfurt

Anlagenband I
Tabellen, Karten, Liniensteckbriefe

Kreis Steinfurt

3. Nahverkehrsplan

Anlagenband I – Tabellen

Inhaltsverzeichnis

1	RAUMSTRUKTURANALYSE	1
2	ÖPNV-ANGEBOTSSTRUKTUR	14
3	BESTANDBEWERTUNG DER ANGEBOTSQUALITÄT	29
4	VERKEHRSPROGNOSE	68

Tabellenverzeichnis

TABELLE 1:	FLÄCHENENTWICKLUNG SEIT DEM JAHR 2007 (GEMÄß BEFRAGUNG DER STÄDTE UND GEMEINDEN)	1
TABELLE 2:	ARBEITSPLATZSCHWERPUNKTE IM KREIS STEINFURT (400 ARBEITSPLÄTZE UND MEHR)	8
TABELLE 3:	SCHULSTANDORTE (OHNE GRUNDSCHULEN) IM KREIS STEINFURT	12
TABELLE 4:	LINIEN- UND BEDIENUNGSANGEBOT IM BUSVERKEHR IM KREIS STEINFURT (FAHRPLANSTAND WINTER 2017)	14
TABELLE 5:	ERREICHBARKEIT DES NÄCHSTGELEGENEN OBERZENTRUMS AUS DEN MITTELZENTREN	29
TABELLE 6:	ERREICHBARKEIT DES NÄCHSTGELEGENEN OBERZENTRUMS AUS DEN GRUNDZENTREN	31
TABELLE 7:	ERREICHBARKEIT DER MITTELZENTREN IM KREIS STEINFURT UNTEREINANDER – RELEVANTE VERBINDUNGEN	34
TABELLE 8:	ANBINDUNG DER ORTSTEILE > 1.500 EINWOHNERN AN IHREN HAUPTORT	36
TABELLE 9:	ÖPNV-ANBINDUNG DER KLINIKEN UND KRANKENHÄUSER	43
TABELLE 10:	ÖPNV-ANBINDUNG DER ARBEITSPLATZSTANDORTE MIT MEHR 400 ARBEITSPLÄTZE	48
TABELLE 11:	ÖPNV-ANBINDUNG DER BERUFSBILDENDEN SCHULEN UND HOCHSCHULEN	57
TABELLE 12:	ÖPNV-ANBINDUNG VON FREIZEITZIELEN MIT GESTEIGERTER BEDEUTUNG FÜR DEN ÖPNV	61
TABELLE 13:	ÖPNV-ANBINDUNG VON RELEVANTEN INFRASTRUKTUREINRICHTUNGEN	66
TABELLE 14:	GEPLANTE VERKEHRSPROGNOSE VORHABEN BIS 2025	68

1 Raumstrukturanalyse

■ **Tabelle 1:**
Flächenentwicklung seit dem Jahr 2007 (gemäß Befragung der Städte und Gemeinden)

Kommune / Lage	Maßnahmen	Größe	Realisierung
<i>Gemeinde Altenberge</i>			
Münsterstr.	Wohngebiet Krüselblick	100 WE	2013
Kümper, Billerbeckerstr.	Gewerbegebiet Kümper IV	9 ha	2009
Münsterstr.	Regionalgut (Sondergebiet)	6 ha	2013
Kümper L 874	Gewerbegebiet Kümper V	4 ha	2017
<i>Stadt Emsdetten</i>			
Mischgebiete oder allgemeine/ reine Wohngebiete	Föhrendamm	ca. 15 WE	2007 - 2010
	Herzbach/ Dreihuesweg (Nachverdichtung)	27 WE - 54 WE	seit 2008
	Biederlack (Revitalisierung Industriebrache)	2,1 ha (ca. 60 WE)	2009 - 2016
	Josefschule	4,1 ha (ca. 70 WE)	2009 - 2015
	WABO-Gelände (Revitalisierung Industrie)	1,1 ha (ca. 70 WE)	2011 - 2016
	Kolpingstraße (ehem. Gärtnerei Berkemeyer)	ca. 30 WE	2013 - 2014
	Lerchenfeld – 2.BA	ca. 10 ha/ ca. 200 WE	2011 - heu- te
Mischgebiete oder allgemeine/ reine Wohngebiete	Sandufer/ Wilhelmstraße	ca. 37 WE	2012 - 2014
	Lerchenfeld 3.BA	ca. 70 WE	seit 2015
	Grünring/ Weststraße/ Perrediek	insg. 120 WE	2016 - 2018
	Borghorster Straße / Elsterstraße	ca. 40 WE	2016 - 2017
Gewerbe/ Industriegebiete	IG Süd: 17 C II – Gustav-Wayss-Straße	8 ha	seit 2012

Kommune / Lage	Maßnahmen	Größe	Realisierung
<i>Stadt Greven</i>			
Innenstadt	Neubaugebiet Wöste	gesamt ca. 550 WE	2. BA im Bau
Greven West	Neubaugebiet Stockkamp	ca. 150 WE	2002-2010
Gimbte	Überesch II	ca. 20 WE	2013-
<i>Gemeinde Hopsten</i>			
-	-	-	-
<i>Stadt Hörstel</i>			
-	-	-	-
<i>Stadt Horstmar</i>			
OT Horstmar	Baugebiet „Pferdekamp“, Baugebiet „Nieland“, Stadtwall (Bau von Wohnungen)	65 WE, 34 WE, 35 WE	2005 - 2012, 2016, 2014
Leer	Baugebiet „Grollenburg“, Baugebiet „Leerbach“	15 WE, 4 WE	2007 - 2017, 2016
OT Horstmar (an der L579)	Gewerbegebiet „Wirloksbach“	7 ha	2017 - 2020
<i>Stadt Ibbenbüren</i>			
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
<i>Gemeinde Ladbergen</i>			
bei Brinksteffen	Neubaugebiet	42 WE	seit 2010
Lütke Rott	Neubaugebiet	9 WE	2016
Bückers Kamp	Neubaugebiet	20 WE	2015
Koldefeld	Neubaugebiet	31 WE	2007
Zur Königsbrücke	Gewerbegebiet	2,6 ha	2008
Espenhof	Gewerbegebiet	3 ha	2014
Am Kanal	Gewerbegebiet	10 ha	seit 2007
<i>Gemeinde Laer</i>			
Laer: Amtmann von-Oy- Straße-Büssenberg	Wohngebiet	150 WE	2005-2015
<i>Stadt Lengerich</i>			
-	-	-	-

Kommune / Lage	Maßnahmen	Größe	Realisierung
<i>Gemeinde Lienen</i>			
Gewerbepark Kattenvenne an der B475	Gewerbegebiet ca. 15 ha	ca. 15 ha	ab 2016
<i>Gemeinde Lotte</i>			
Auf dem Esch, OT Wersen	Ausweisung Wohngebiet	ca. 3 ha	2013-2015
L 597 (östlich von Fuchs & Sanders), OT Lotte	Gewerbegebiet Pätzkamp	ca. 7 ha	2017
Bergstraße, OT Büren	Ausweisung Wohngebiet	ca. 1,7 ha	2008-2010
Stiegelbreite, OT Büren	Ausweisung Wohngebiet	ca. 0,3 ha	2013-2016
Brookwiesen, OT Wersen	Ausweisung Wohngebiet	ca. 0,8 ha	2006
Dorfstraße, OT Wersen	Seniorenwohnheim		2011-2016
<i>Gemeinde Metelen</i>			
-	-	-	-
<i>Gemeinde Mettingen</i>			
Muckhorster Weg	Neubaugebiet Wohnen	6 ha, 90 WE	2007
Am Freibad	Neubaugebiet Wohnen	4 ha, 60 WE	2012
Erw. Am Freibad	Neubaugebiet Wohnen	2 ha, 30 WE	2016
<i>Gemeinde Neuenkirchen</i>			
Dieselstr., Daimlerstr. an der K 66/ Salzbergener Str.	Gewerbegebiet „Nord“	ca. 16 ha	
Am Offlumer See 1a, (Nähe der K 65/ Wettringer Str.)	Freizeit- und Erholungsgebiet „Offlumer See“		2006 - 2015
Einkaufszentrum „Hecking-Center“ (Alphons-Hecking-Platz, Industrie-str.)	Lebensmittelmarkt, Fachmarkt Getränke, Heimwerkerbedarf u. Drogeriewaren	Insgesamt ca. 3.900 m ² Verkaufsfläche	2014
<i>Gemeinde Nordwalde</i>			
-	-	-	-

Kommune / Lage	Maßnahmen	Größe	Realisierung
<i>Stadt Ochtrup</i>			
Ochtrup/ Laurenzstraße	Erweiterung DOC, Einzelhandel	von 3.500 m ² VKF auf 11.500 m ² VKF	2012
Ochtrup/ Laurenzstraße/ Buschlandweg	Ausweisung Wohnbaufläche/ Umsetzung Bplan	ca. 16,23 ha	2009 bis heute
Ochtrup/ Langenhorst Mörikestr.	Ausweisung Wohnbaufläche/ Umsetzung Bplan	ca. 2,55 ha	2007 bis heute
Ochtrup/ Schützenstraße	Ausweisung Wohn-/ Mischbaufläche, Umsetzung Bplan	ca. 4,3 ha	2016 ff.
<i>Gemeinde Recke</i>			
Venneweg West/ Gebrüder-Grimm-Weg, OT Recke	Siedlungsflächen	50 WE	2007/ 2012
Am Wall 8 – 23, OT Recke	Siedlungsflächen	11 WE	2015/ 2016
Brüggemeyers Kamp / Altwilmsdorfer Str. OT Steinbeck	Siedlungsflächen	41 WE	2006/ 2015
Grubenstraße/ Steigerstraße, OT Obersteinbeck	Siedlungsflächen	20 WE	2014/ 2016
<i>Stadt Rheine</i>			
Nr. 17 „Basilikastraße“	Neubaugebiet Wohnen	4,5 ha	2007
Nr. 108 "Im Lied-Süd - Teil A"	Neubaugebiet Wohnen	1,9 ha	2007
Nr. 117 "Auf dem Schloss–Teil A"	Neubaugebiet Wohnen	0,63 ha	2007
Nr. 286 "Mesum-Nord I" (Ost)	Neubaugebiet Wohnen	9,0 ha	2007
Nr. 303 „Gellend. Mark – Süd“	Neubaugebiet Wohnen	8,6 ha	2007
Nr. 304 „Gellend. Mark – West“	Neubaugebiet Wohnen	3,3 ha	2007
Nr. 305 „Gellend. Mark – Ost“	Neubaugebiet Wohnen	2,5 ha	2007
Nr. R 16 - 4. Ändg. "Zur Heide"	Neubaugebiet Wohnen	0,73 ha (15 WE)	2008
Nr. 104 "Schmidts Kämpken"	Neubaugebiet Wohnen	0,95 ha (18 WE)	2008

Kommune / Lage	Maßnahmen	Größe	Realisierung
<i>Stadt Rheine (Fortsetzung)</i>			
Nr. 286 „Mesum Nord II“ (Mitte)	Neubaugebiet Wohnen	0,42 ha (12 WE)	2008
Nr. 289 - 2. Ändg. „Wadelh.-Ost/Sassestr.“	Neubaugebiet Wohnen	0,12 ha (3 WE)	2008
Nr. 311 „Herefortstraße West“	Neubaugebiet Wohnen	1,8 ha (40 WE)	2008
Nr. 312 "Breite Str./ Zeppelinstr."	Neubaugebiet Wohnen	0,1 ha (3 WE)	2008
SO-Auto Holländer GE Renk: Str.+Wall	Gewerbegebiet	1,39 ha	2008
Nr. 77 „Hassenbrockweg“	Neubaugebiet Wohnen	0,27 ha (8 WE)	2009
Nr. 258 - 1. Ändg. „Hauenhorst-West“	Neubaugebiet Wohnen	0,36 ha (8 WE)	2009
Nr. 76 „Aloysius- str./Surenbg.str.“	Neubaugebiet Wohnen	0,1 ha (3 WE)	2010
Nr. 310 „Hessenweg/ Brochtr. Str.“	Neubaugebiet Wohnen	1,0 ha (12 WE)	2010
Nr. 321 „Norbert-Löffler-Weg“	Neubaugebiet Wohnen	0,28 ha (6 WE)	2010
Nr. 326 „Görresstraße“	Neubaugebiet Wohnen	0,3 ha (25 WE)	2010
GE Rheine R) (Bf. West/ Lindenstr.	Gewerbegebiet	17,5 ha	2010
Nr. 60 z - 6. Ändg. „Schmalestraße-Ost“	Neubaugebiet Wohnen	0,93 ha (20 WE)	2011
GI Rod. Damm (Renk)	Gewerbegebiet	4,7 ha	2011
GI Karmannstr. (SO Emsgalerie	Gewerbegebiet	0,86 ha	2012
Nr. 54 - 3. Ändg. „Martin-Luther-Schule“	Neubaugebiet Wohnen	0,62 ha (51 WE)	2013
Nr. 219 - 6. Ändg. „Wadelheim – Teil B“	Neubaugebiet Wohnen	0,1 ha (2 WE)	2013
Nr. 263 - 1. Ändg. „Eckern. Str./ Im Sun- dern“	Neubaugebiet Wohnen	0,12 ha (10 WE)	2013
Nr. 298 „Wohnp. Dutum – Teil E“	Neubaugebiet Wohnen	8,52 ha (213 WE)	2013

Kommune / Lage	Maßnahmen	Größe	Realisierung
<i>Stadt Rheine (Fortsetzung)</i>			
Nr. 303 - 2. Ändg. „Gellendorfer Mark-Süd“	Neubauggebiet Wohnen	1,82 ha (35 WE)	2013
Nr. 269 „Hofstelle Sandmann“	Neubauggebiet Wohnen	2,551 ha (64 WE)	2014
Nr. 329 „Salzweg/ Möhneweg“	Neubauggebiet Wohnen	0,25 ha (6 WE)	2014
Nr. 17 – 2. Ändg. „Basilikastraße“	Neubauggebiet Wohnen	0,3 ha (8 WE)	2014
Jacksonring	Gewerbegebiet	1,33 ha	2014
Nr. 229 „Catenhorner Straße- Ost“	Neubauggebiet Wohnen	0,49 ha (12 WE)	2015
Nr. 322 „Stoverner Straße-Nord“	Neubauggebiet Wohnen	2,61 ha (65 WE)	2015
Nr. 116 „Verdistraße“	Neubauggebiet Wohnen	0,6 ha (30 WE)	2015
Nr. ... „Schultenstraße Ost“	Neubauggebiet Wohnen	4,14 ha (103 WE)	2016
Nr. ... „Bergstr./Sandkampstr.“	Neubauggebiet Wohnen	1,66 ha (41 WE)	2016
Nr. ... „Friedhofstraße-Nord“	Neubauggebiet Wohnen	0,47 ha (12 WE)	2016
Nr. 286 „Mesum Nord III" (West)	Neubauggebiet Wohnen	3,17 ha (79 WE)	2016
Nr. 112 – 14. Ändg. „Johannesschule“	Neubauggebiet Wohnen	0,45 ha (34 WE)	2016
Nr. 298 - 16. Ändg. „Wohnpark Dutum“	Neubauggebiet Wohnen	0,26 ha (6 WE)	2016
<i>Gemeinde Saerbeck</i>			
Holunderbusch	Plaggenkamp II (Wohngebiet)	2,4 ha	2006
Korbflechterstraße	Bevergerner Damm III (Wohngebiet)	2,25 ha	2012
Riesenbecker Str. 54	Bioenergiepark Saerbeck (Sonderge- biet)	91 ha	2011
Welps Esch/ Raiffeisen- str.	GE Nord I (Gewerbegebiet)	13 ha	2006

Kommune / Lage	Maßnahmen	Größe	Realisierung
<i>Stadt Steinfurt</i>			
-	-	-	-
<i>Stadt Tecklenburg</i>			
Brochterbeck (Blumenweg)	Wohnungsbau	25 Bauplätze	2015-2017
Brochterbeck (Harkenstraße)	Gewerbegebiet	3,17 ha	2016-2018
<i>Gemeinde Westerkappeln</i>			
Velpe	DSV Logistik Zentrum	8000 m ²	fertig
Wk, Burgweg	Baugebiet	1 ha	fertig
Wk, Gartenmoorweg	Baugebiet	7,6 ha	bis 2020
Wk, Haubreede	Baugebiet	14 ha	bis 2020
<i>Gemeinde Wettringen</i>			
Ausweisung von Gewerbeflächen	Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebietes	rd. 10 ha	2011
Ausweisung von Wohnbauflächen		rd. 220 WE	2016 - 2015

Befragung der Städte und Gemeinden, 3. Quartal 2016 - *während der Fortschreibung des NVP in Umsetzung.

■ **Tabelle 2: Arbeitsplatzschwerpunkte im Kreis Steinfurt (400 Arbeitsplätze und mehr)**

Gemeinde/ Stadt	Arbeitsplatzschwerpunkte		
	Standort	Name der Einrichtung / des Unternehmens / der Branche	Arbeitsplatzzahl
Itenberge	Altenberge, Gewerbegebiet West, Kümper, Siemensstr.	Schmitz Cargobull	ca. 1.780
Emsdetten	Industriegebiet Süd – westlich der Bahn (Gutenbergstraße, Gustav-Wayss-Straße, Senefelder Straße, Südring (z. T.))	diverse	ca. 700
	Industriegebiet Süd - östlich der Bahn (Hollefeldstraße, Wilmersstraße)	diverse	ca. 2.000
	Gewerbegebiet West – nördlicher Bereich (Kuhlmannstraße, Vennweg, Lange Water, Hülsmöllerweg)	diverse	ca. 500
	Gewerbegebiet West – südlicher Bereich (Taubenstraße, Spatzenweg, Erzweg, Brookweg (z. T.))	diverse	ca. 850
Greven	Gewerbegebiet Wentrup	diverse	k. A.
Hopsten	Keine Standorte mit > 400 Arbeitsplätzen		
Hörstel	Hörstel, Dornierstraße	Fa. Fiege Mega-Center (Logistikunternehmen)	> 500
Horstmar	Horstmar, Im Gewerbegebiet	Firma Reventa	ca. 220
		Firma Coppenrath	ca. 230
		Firma Schmitz Cargobull	ca. 230
Ibbenbüren	Gewerbegebiet Uffeln	diverse	k. A.
	Osnabrücker Straße	RAG Ibbenbüren	ca. 2.000 (Zeche schließt 2019)
	Gewerbegebiet Süd/Südost (beiderseits der B219)	diverse	ca. 500
	Gewerbegebiet Schierloh	diverse	ca. 830
	Gewerbegebiet „Auf der Lau“,	diverse	k. A.

Gemeinde/ Stadt	Arbeitsplatzschwerpunkte		
	Standort	Name der Einrichtung / des Unternehmens / der Branche	Arbeitsplatzzahl
Ladbergen	Industriestr./ Im Sande (Industriegebiet)	diverse	k. A.
	Am Kanal (Gewerbegebiet)	diverse	k. A.
Laer	Keine Standorte mit > 400 Arbeitsplätzen		
Lengerich	Rahestraße 47	u. a. folgende Firmen: - Bischof und Klein (ca. 1.300) - Wagener & Co. GmbH (ca. 200)	> 1.500
	Martin-Luther-Straße/ Tecklenburger Straße	- Helios Klinik (ca. 200) - LWL Klinik (ca. 200)	ca. 400
Lienen	Gewerbegebiet Lienen	diverse	ca. 600 - 700 Beschäftigte
Lotte	OT Büren, Strotheweg 1	Honeywell (ehem. Elster), Branche: Gas, Mess-/ Regel- technik	ca. 1.000
	OT Lotte, Gewerbegebiet	u. a. folgende Firmen: - Sostmeier GmbH & Co. KG (ca. 230) - FRIMO Lotte GmbH (ca. 230) - WULFF GmbH & Co. KG (ca. 1710) - Fuchs und Sanders (ca. 150)	> 800
Metelen	Industrie- und Gewerbegebiet „Peddenfeld“, Industriestraße	Wheelabrator Group GmbH, Sula, Feldhues Fleischwa- renbetriebe GmbH	ca. 450
Mettingen	Gewerbegebiet „Hügelstraße/Hansastraße“, Hansastraße	Conditorei Coppenrath & Wiese	ca. 2.400 (steigende Tendenz)
Neuenkirchen	Gewerbegebiet „Süd“ (Erlenstr., Eschenstr., Ulmenstr. zwischen K 65 / Burgsteinfurter Damm u. Emsdettener Str.)	u. a. folgende Firmen: - Berlemann Torbau GmbH - Bernhard Werning Bäckerei und Konditorei GmbH & Co. KG - BRÜGGEMANN Holzbau GmbH & Co. KG - Kreimer's GartenPark GmbH & Co. KG - Modine Neuenkirchen GmbH	ca. 450

Gemeinde/ Stadt	Arbeitsplatzschwerpunkte		
	Standort	Name der Einrichtung / des Unternehmens / der Branche	Arbeitsplatzzahl
Nordwalde	Industrie- und Gewerbegebiete westlich der Bahnlinie	u. a. folgende Firmen: - Fa. Hengst - Fa. Eimermacher - Fa. Trendelkamp - Fa. Adler	> 450
Ochtrup	Gewerbegebiet Ost I+II (Am Langenhorster Bahnhof, Schützenstraße, Waldstraße)	u. a. folgende Firmen: - Fa. Albaad - Fa. Hewing; - Fa. Wischemann - Fa. Hewitech - Fa. Woltering - Fa. Hagemann	> 1.000
	Laurenzstraße (Einzelhandelsstandort)	Designer Outlet Center (65 Shops inklusive Gastronomie)	> 600 (ca. 2 Mio. Besucher/ Jahr)
Recke	Keine Standorte mit > 400 Arbeitsplätzen		
Rheine	Gewerbegebiet im Norden der Stadt (an der A30)	u. a. folgende Firmen: - Apetito (ca. 1.400) - Dachser Rheine (ca. 400) - Availon (ca. 200) - Hanes (NUR DIE; ca. 400) - Hermann Reckers GmbH (ca. 200) - Hövener Spedition (ca. 200) - KLM Supreme (ca. 210) - Piepenbrock (ca. 260) - Hardy Schmitz (ca. 210)	> 3.300
	Gewerbegebiet Kanalhafen Süd	u. a. folgende Firmen: - KTR Kupplungstechnik GmbH (ca. 300) - Renk AG (ca. 500)	> 800
	Gewerbegebiet Rheine R (neu angelegtes Gewerbegebiet; Unternehmensansiedlung läuft)	Technische Betriebe Rheine	ca. 225
Saerbeck	Gewerbegebiet Am Schulkamp	Saertex multiCom GmbH, Saertex GmbH & Co. KG	ca. 500
Steinfurt	Burgsteinfurt, Gewerbegebiet Sonnenschein	diverse	k. A.
	Borghorst, Gewerbegebiet Flaßkamp	diverse	k. A.
	Borghorst, Wilmsberg	diverse	k. A.

Gemeinde/ Stadt	Arbeitsplatzschwerpunkte		
	Standort	Name der Einrichtung / des Unternehmens / der Branche	Arbeitsplatzzahl
Tecklenburg	Keine Standorte mit > 400 Arbeitsplätzen		
Westerkappeln	Gewerbegebiet Velpo	u. a. folgende Firmen: - Lidl Zentrallager (ca. 200) - DSV, Logistik (ca. 200) - Echterhoff Bau-Gruppe (k. A.)	> 600
Wettringen	Wettringen Nord	diverse	rd. 1.500

Befragung der Städte und Gemeinden, 3. Quartal 2016 ergänzt durch Angaben Kreis Steinfurt, Wirtschaftsförderung (August 2017)

■ **Tabelle 3: Schulstandorte (ohne Grundschulen) im Kreis Steinfurt**

Stadt/ Gemeinde	Schulart	Anzahl	Schüleranzahl
Emsdetten	Hauptschule	1	350
	Realschule	2	1.069
	Gymnasium	1	1.437
	Förderschule	1	o. A.
	Berufskolleg	1	o. A.
Greven	Gymnasium	1	1.299
	Gesamtschule	1	574
	Förderschule	1	o. A.
Hörstel	Haupt-, Real- und Gymnasium	1	ca. 1.000
Hopsten	Hauptschule	1	o. A.
	Realschule	1	o. A.
	Privatschule (Ge- samtschule)	1	o. A.
Horstmar	Gymnasium	1	321
	Sekundarschule	1	652
Ibbenbüren	Hauptschule	2	o. A.
	Realschule	3	o. A.
	Gymnasium	2	o. A.
	Gesamtschule	1	o. A.
	Berufskolleg	3	o. A.
	Förderschule	2	o. A.
Ladbergen	keine	-	-
Laer	keine	-	-
Lengerich	Hauptschule	1	104
	Realschule	2	840
	Gymnasium	1	826
	Förderschule	2	o. A.
	Berufskolleg	1	o. A.
Lienen	Hauptschule	1	40
	Waldorfschule	1	50-60
Lotte	Hauptschule	1	249
	Gesamtschule	1	140
	Private Schulen	1	287
Metelen	keine	-	-

Stadt/ Gemeinde	Schulart	Anzahl	Schüleranzahl
Mettingen	Hauptschule	1	300
	Realschule	1	520
	Gymnasium	1	600
Neuenkirchen	Sekundarschule	1	800
	Gymnasium	1	1.001
Nordwalde	Gesamtschule	1	870
Ochtrup	Hauptschule	1	401
	Realschule	1	876
	Gymnasium	1	719
Recke	Hauptschule	1	233
	Realschule und Gymnasium	1	1.423
	Förderschule	2	150
Rheine	Hauptschule	2	416
	Realschule	3	1.207
	Gymnasium	5	2.498
	Sekundarschule	2	470
	Gesamtschule	1	1.187
	Förderschule	4	o. A.
	Berufskolleg	5	o. A.
Saerbeck	Gesamtschule	1	1.006
Steinfurt	Realschule	2	1.110
	Gymnasium	2	2.025
Tecklenburg	Hauptschule	1	o. A.
	Gymnasium	1	o. A.
Westerkappeln	Realschule	1	180
	Gesamtschule	1	290
Wettringen	Hauptschule	1	40
	Sekundarschule	1	89
	Förderschule	1	140

Befragung der Städte und Gemeinden, 3. Quartal 2016

Folgende Schulstandorte wurden im Laufe des Jahre 2017 geschlossen und werden in der Tabelle nicht mehr dargestellt: Altenberg Hauptschule; Greven Haupt- und Realschule; Neuenkirchen Hauptschule; Steinfurt Hauptschule.

2 ÖPNV-Angebotsstruktur

■ **Tabelle 4: Linien- und Bedienungsangebot im Busverkehr im Kreis Steinfurt (Fahrplanstand Winter 2017)**

Linie	Verlauf	Bedienungszeitraum (erste Abfahrt – letzte Ankunft)	Bedienungsangebot
SchnellBus			
S10	Recke – Mettingen – Westerkappeln – Osnabrück und zurück	Mo.-Fr. 5:05 – 0:01 Uhr Sa. 6:05 – 20:11 Uhr So./Ft. 10:05 – 19:58 Uhr	T30/60 T60 T120
S50	Schnellbus Ibbenbüren – Saerbeck – FMO – Münster und zurück	Mo.-Fr. 5:35 – 21:25 Uhr Sa. 6:35 – 19:25 Uhr So./Ft. 8:35 – 21:25 Uhr	T60 T60 T120
S70/ S72	Schnellbus/ RegioBus Münster – Laer – Horstmar – Schöppingen – Heek – Ahaus – Vreden und zurück	Mo.-Fr. 6:05 – 0:39 Uhr Sa. 6:29 – 21:30 Uhr So./Ft. 8:03 – 21:52 Uhr	T60 T60 T120
RegioBus			
R11	RegioBus (S10 Recke – Mettg.) Westerkappeln – Wersen – Osnabrück und zurück	Mo.-Fr. 4:55 – 23:34 Uhr Sa. 5:30 – 20:15 Uhr So./Ft. 8:45 – 20:00 Uhr	T20 T30 T60
R20/T20	RegioBus/ TaxiBus Mettingen – Laggenbeck – Ibbenbüren und zurück	Mo.-Fr. 5:36 – 20:08 Uhr Sa. 7:00 – 18:58 Uhr So./Ft. 13:33 – 18:25 Uhr	T60 T60/120 als TaxiBus T120 als TaxiBus
R24/T24	RegioBus/ TaxiBus Mettingen – Bockraden – Ibbenbüren und zurück	Mo.-Fr. 6:44 – 21:20 Uhr Sa. 7:43 – 17:00 Uhr So./Ft. –	T60 (mit T24 teilw. T20) T60 als TaxiBus –
R26	RegioBus Ibbenbüren – Steinbeck – Recke und zurück	Mo.-Fr. 5:35 – 20:26 Uhr Sa. 7:00 – 16:59 Uhr So./Ft. 9:33 – 20:26 Uhr	T60 T60 T240+1 Fahrt ab Recke ab 20:00 Uhr
R27/T27	RegioBus Hopsten – Dickenberg – Ibbenbüren und zurück	Mo.-Fr. 5:53 – 19:08 Uhr Sa. 7:07 – 15:53 Uhr So./Ft. –	T60 T60 als Taxibus –
R30	RegioBus Ibbenbüren – Lotte (–R31 Osnabrück)	Mo.-Fr. 4:40 – 23:24 Uhr Sa. 6:40 – 20:14 Uhr So./Ft. 8:40 – 20:24 Uhr	T60 T60 T120
R31	(R30 Ibbenbüren –) Lotte – Osnabrück	Mo.-Fr. 5:01 – 23:04 Uhr Sa. 6:00 – 20:49 Uhr So./Ft. 9:01 – 19:54 Uhr	T20 (ab 18:00 T30/T60) T30 T120
R41/T41	RegioBus/ Taxibus (R31 Osnabrück –) Lotte – Osterberg – Leeden – Lengerich und zurück	Mo.-Fr. 6:36 – 19:29 Uhr Sa. 7:14 – 17:12 Uhr So./Ft. –	T60 T60 als TaxiBus –

Linie	Verlauf	Bedienungszeitraum (erste Abfahrt – letzte Ankunft)	Bedienungsangebot
R45	RegioBus Ibbenbüren – Tecklenburg – Lengerich und zurück	Mo.-Fr. 5:29 – 20:18 Uhr Sa. 5:39 – 19:16 Uhr So./Ft. 9:39 – 19:18 Uhr	T60 T60 T120
R46/T46	RegioBus Lengerich – Lienen – (Bad Iburg) und zurück	Mo.-Fr. 6:02 – 20:52Uhr Sa. 7:32 – 18:45 Uhr So./Ft. 9:38 – 19:17 Uhr	T60 T60 T120
R51	Lengerich – Ladbergen – FMO – Greven – Münster und zurück	Mo.-Fr. 5:05 – 21:06 Uhr Sa. 7:05 – 18:11 Uhr So./Ft. 11:55 – 19:39 Uhr	T60 T60 T120
R61	RegioBus/ TaxiBus Saerbeck – Greven und zurück	Mo.-Fr. 6:39 – 19:10 Uhr Sa. 6:45 – 15:10 Uhr So./Ft. 10:58 – 20:58 Uhr	T60 T60 T120 als TaxiBus
R62	RegioBus Saerbeck – Emsdetten und zurück	Mo.-Fr. 6:21 – 18:51 Uhr Sa. 6:40 – 14:51 Uhr So./Ft. –	T60 T120 –
R63	RegioBus Ibbenbüren – Riesenbeck – Bevergern (– Rheine) und zurück	Mo.-Fr. 5:33 – 21:26 Uhr Sa. 7:33 – 17:26 Uhr So./Ft. – Uhr	T60 T60 –
R72	RegioBus Münster – Nienberge – Altenberge und zurück	Mo.-Fr. 5:51 – 18:55 Uhr Sa. 9:06 – 19:16 Uhr So./Ft. 11:36 – 18:12 Uhr	T60 T60 T120
R73	RegioBus Münster – Altenberge – Nordwalde – Burgsteinfurt und zurück	Mo.-Fr. 5:05 – 0:55 Uhr Sa. 5:57 – 18:55 Uhr So./Ft. 8:45 – 23:03 Uhr	T60 T60 T120
R75	RegioBus (Greven – Reckenfeld –) Emsdetten – Burgsteinfurt und zurück	Mo.-Fr. 6:08 – 18:51 Uhr Sa. 6:08 – 14:51 Uhr So./Ft. –	T60 T60 –
R80	RegioBus Burgsteinfurt – Wettringen – Neuenkirchen – Rheine und zurück	Mo.-Fr. 5:11 – 23:11 Uhr Sa. 5:58 – 22:01 Uhr So./Ft. 9:17 – 20:37 Uhr	T60 T60 T120 (teilw. Vb. zw.Wettringen ZOB – Rheine Bf.)
R81	RegioBus Coesfeld – Horstmar – Burgsteinfurt und zurück	Mo.-Fr. 5:03 – 20:53 Uhr Sa. 7:03 – 20:53 Uhr So./Ft. 12:03 – 19:53 Uhr	T60 T60 T120
R93	RegioBus (Ibbenbüren – Riesenbeck –) Bevergern – Rodde – Rheine und zurück	Mo.-Fr. 5:55 – 21:04 Uhr Sa. 7:55 – 17:04 Uhr –	T60 T60 –
Fahrradbusse			
F10	FahrradBus: Hörstel – Ibbenbüren – Mettingen – Westerkappeln – Wersen – Osnabrück und zurück	Mo.-Fr. – Sa. – So./Ft. 8:26 – 21:39 Uhr	– – T240
sonstige Buslinien			
100	Ochtrup – Wester – Ochtrup	Mo.-Fr. 7:00 – 16:36 Uhr Sa. – So./Ft. –	6 Fa. – –
111	Recke – Mettingen – Westerkappeln – Wersen – Büren und zurück	Mo.-Fr. 7:08 – 16:28 Uhr Sa. – So./Ft. –	8 Fa. hin/ 10 Fa. zurück – –

Linie	Verlauf	Bedienungszeitraum (erste Abfahrt – letzte Ankunft)	Bedienungsangebot
112	Hopsten – Recke / Recke – Hopsten	Mo.-Fr. 7:28 – 16:09 Uhr Sa. – So./Ft. –	1 Fa. hin/ 3 Fa. zurück – –
113	Mettingen/ Westerkappeln – Westerbeck – Westerkappeln – Lotte und zurück	Mo.-Fr. 7:01 – 16:42 Uhr Sa. – So./Ft. –	4 Fa. hin/ 3 Fa. zurück – –
114	Mettingen – Westerkappeln – Lotte und zurück	Mo.-Fr. 7:01 – 16:42 Uhr Sa. – So./Ft. –	3 Fa. hin/ 4 Fa. zurück – –
120	Osterledde – Laggenbeck – Ibbenbüren und zurück	Mo.-Fr. 7:00 – 15:55 Uhr Sa. – So./Ft. –	9 Fa. hin/ 6 Fa. zurück – –
124	Mettingen – Bockraden – Ibbenbüren und zurück	Mo.-Fr. 7:00 – 13:46 Uhr Sa. – So./Ft. –	4 Fa. hin/ 3 Fa. zurück – –
125	Mettingen – Espel – Alte Bockradener Str. – Ibbenbüren und zurück	Mo.-Fr. 6:50 – 13:46 Uhr Sa. – So./Ft. –	1 Fa. hin/ 1 Fa. zurück – –
126	Ibbenbüren – Steinbeck – Recke – Schale	Mo.-Fr. 6:25 – 17:41 Uhr Sa. – So./Ft. –	11 Fa. hin/ 12 Fa. zurück – –
127	Ibbenbüren – Jägerhof/ Wilhelmsschacht – Hopsten – Schale	Mo.-Fr. 5:41 – 19:20 Uhr Sa. – So./Ft. –	8 Fa. hin / 12 Fa. zurück – –
128	Uffeln – Bad Steinbeck – Recke	Mo.-Fr. 7:22 – 16:15 Uhr Sa. – So./Ft. –	1 Fa. hin/ 6 Fa. zurück – –
129	Spelle – Dreierwalde – Hopsten – Hörstel-Uthuisen und zurück	Mo.-Fr. 7:11 – 14:20 Uhr Sa. – So./Ft. –	2 Fa. hin/ 4 Fa. zurück – –
132	Westerkappeln – Metten – Alpensiedlung – Ibbenbüren und zurück	Mo.-Fr. 6:43 – 17:43 Uhr Sa. – So./Ft. –	4 Fa. hin/ 6 Fa. zurück – –
133	Ibbenbüren – Laggenbeck – Lotte und zurück	Mo.-Fr. 13:25 – 13:55 Uhr Sa. – So./Ft. –	1 Fa. – –
136	Mettingen/ Westerkappeln – Lotte – Leeden – Tecklenburg und zurück	Mo.-Fr. 7:02 – 16:53 Uhr Sa. – So./Ft. –	3/1 Fa. hin/ 6/3 Fa. zurück – –
137	Lotte – Hasbergen – Tecklenburg und zurück	Mo.-Fr. 7:19 – 16:45 Uhr Sa. – So./Ft. –	1 Fa. hin/ 3 Fa. zurück – –
140	Kattenvenne – Ladbergen – Lengerich – Tecklenburg und zurück Lienen – Ladbergen – Saerbeck und zurück	Mo.-Fr. 6:59 – 16:45 Uhr Sa. – So./Ft. –	5/2 Fa. hin/ 12/7 Fa. zurück – –
141	Ladbergen/ Ledde – Lengerich und zurück	Mo.-Fr. 7:17 – 16:38 Uhr Sa. – So./Ft. –	3/1 Fa. hin/ 4 Fa. zurück – –
143	Westerkappeln – Tecklenburg – Lengerich und zurück	Mo.-Fr. 7:30 – 16:29 Uhr Sa. – So./Ft. –	1 Fa. hin/ 3 Fa. zurück – –

Linie	Verlauf	Bedienungszeitraum (erste Abfahrt – letzte Ankunft)	Bedienungsangebot
146	Lengerich – Tecklenburg – Saerbeck und zurück	Mo.-Fr. 7:20 – 16:26 Uhr Sa. – So./Ft. –	2 Fa. hin/ 9 Fa. zurück – –
147	Lienen – Kattenvenne – Lengerich und zurück	Mo.-Fr. 6:57 – 16:42 Uhr Sa. – So./Ft. –	3/3 Fa. hin/ 2 Fa. zurück – –
148	Brochterbeck, Horstmersch – Tecklenburg, Hauptschule und zurück	Mo.-Fr. 7:24 – 16:41 Uhr Sa. – So./Ft. –	1 Fa. hin/ 4 Fa. zurück – –
149	Ledde – Tecklenburg, Stadt/ Lengerich, Kath. Kirche – Leeden – Ledde – Tecklenburg	Mo.-Fr. 7:37 – 16:30 Uhr Sa. – So./Ft. –	1 Fa. hin/ 3 Fa. zurück – –
152	Burgsteinfurt-Hollich – Burgsteinfurt, Bismarckschule	Mo.-Fr. 7:04 – 14:01 Uhr Sa. – So./Ft. –	2 Fa. hin/ 5 Fa. zurück – –
153	Borghorst, Wilmsberg – Borghorst, Kardinal-v.-Galen-Schule und zurück	Mo.-Fr. 7:40 – 13:58 Uhr Sa. – So./Ft. –	1 Fa. hin/ 4 Fa. zurück – –
154	Borghorst, Ostendorf – Borghorst, Marienschule und zurück	Mo.-Fr. 6:54 – 16:10 Uhr Sa. – So./Ft. –	2 Fa. hin/ 5 Fa. zurück – –
156	Borghorst, Grottenkamp – Borghorst, Regenschule und zurück	Mo.-Fr. 7:35 – 16:10 Uhr Sa. – So./Ft. –	3 Fa. hin/ 4 Fa. zurück – –
157	Burgsteinfurt, Sellen – Burgsteinfurt, G.-Ludwig-Schule und zurück	Mo.-Fr. 7:00 – 13:49 Uhr Sa. – So./Ft. –	3 Fa. hin/ 5 Fa. zurück – –
158	Burgsteinfurt, Veltrup – Burgsteinfurt, Willibrordschule und zurück	Mo.-Fr. 7:20 – 13:49 Uhr Sa. – So./Ft. –	3 Fa. hin/ 5 Fa. zurück – –
161	Riesenbeck – Saerbeck und zurück	Mo.-Fr. 6:31 – 16:18 Uhr Sa. – So./Ft. –	5 Fa. hin/ 5 Fa. zurück – –
166	Riesenbeck – Saerbeck und zurück	Mo.-Fr. 7:38 – 16:01 Uhr Sa. – So./Ft. –	1 Fa. hin/ 3 Fa. zurück – –
167	Emsdetten – Saerbeck und zurück	Mo.-Fr. 7:55 – 16:15 Uhr Sa. – So./Ft. –	1 Fa. hin/ 4 Fa. zurück – –
168	Emsdetten – Saerbeck und zurück	Mo.-Fr. 7:42 – 16:15 Uhr Sa. – So./Ft. –	1 Fa. hin/ 3 Fa. zurück – –
169	Reckenfeld – Emsdetten – Saerbeck und zurück	Mo.-Fr. 7:30 – 16:23 Uhr Sa. – So./Ft. –	1 Fa. hin/ 4 Fa. zurück – –
171	Metelen – Burgsteinfurt und zurück	Mo.-Fr. 5:45 – 19:04 Uhr Sa. – So./Ft. –	T60 – –

Linie	Verlauf	Bedienungszeitraum (erste Abfahrt – letzte Ankunft)	Bedienungsangebot
172	Greven – Nordwalde – Steinfurt und zurück	Mo.-Fr. 6:08 – 19:26 Uhr Sa. 06:31 – 14:26 Uhr So./Ft. –	T60 T60 –
174	Burgsteinfurt – Ochtrup – Gronau und zurück	Mo.-Fr. 7:02 – 18:07 Uhr Sa. – So./Ft. –	5 Fa. hin/ 5 Fa. zurück – –
176	Greven – Reckenfeld – Emsdetten – Nordwalde und zurück	Mo.-Fr. 6:20 – 18:25 Uhr Sa. 8:30 – 16:00 Uhr So./Ft. –	6 (8) Fa. hin/ 5 (11) Fa. zurück 1 Fa. hin/ 1 Fa. zurück –
177/Taxibus	Münster – Hansell – Altenberge – Nordwalde – Borghorst und zurück	Mo.-Fr. 5:35 – 19:12 Uhr Sa. – So./Ft. –	9 Fa. hin/ 9 Fa. zurück /teilw. als Taxibus – –
178	Altenberge – Nordwalde – Borghorst und zurück	Mo.-Fr. 6:50 – 17:22 Uhr Sa. 07:51 – 19:10 Uhr So./Ft. –	24 Fa. hin/ 30 Fa. zurück 2 Fa. hin/ 1 Fa. zurück –
179	Altenberge – Greven und zurück	Mo.-Fr. 7:10 – 13:30 Uhr Sa. – So./Ft. –	1 Fa. hin/ 1 Fa. zurück – –
182	Gronau – Ochtrup – Wettringen – Rheine und zurück	Mo.-Fr. 4:43 – 17:34 Uhr Sa. – So./Ft. –	T60 (mit Unterbrechungen) – –
183/RufBus	Borghorst – Laer – Holthausen und zurück	Mo.-Fr. 6:08 – 18:48 Uhr Sa. – So./Ft. –	15 Fa. hin/16 Fa. zurück teilw. als RufBus) – –
184	Burgsteinfurt – St. Arnold – Hauenhorst – Rheine	Mo.-Fr. 6:28 – 16:17 Uhr Sa. – So./Ft. –	11 Fa. hin/ 9 Fa. zurück – –
185	Neuenkirchen – Emsdetten und zurück	Mo.-Fr. 6:09 – 17:58 Uhr Sa. – So./Ft. –	3 Fa. hin/ 4 Fa. zurück – –
186	Burgsteinfurt – Hagen – Hagen und zurück	Mo.-Fr. 6:44 – 16:53 Uhr Sa. – So./Ft. –	2 Fa. hin/ 4 Fa. zurück – –
187	Burgsteinfurt – Laer und zurück	Mo.-Fr. 6:45 – 17:42 Uhr Sa. – So./Ft. –	6 Fa. hin/ 6 Fa. zurück – –
190	Hopsten – Dreierwalde – Rheine und zurück	Mo.-Fr. 6:40 – 20:41 Uhr Sa. – So./Ft. –	T60 – –
192	Ibbenbüren, Uffeln – Rheine und zurück	Mo.-Fr. 6:10 – 16:42 Uhr Sa. – So./Ft. –	5 Fa. hin/ 7 Fa. zurück – –
200	Oster – Ochtrup – Langenhorst – Welbergen – Oster	Mo.-Fr. 7:00 – 16:25 Uhr Sa. – So./Ft. –	6 Fa. – –
201	Hopsten-Schale, Paltenkämpen – Schale, Grundschule	Mo.-Fr. 6:50 – 7:33 Uhr Sa. – So./Ft. –	1 Fa. – –

Linie	Verlauf	Bedienungszeitraum (erste Abfahrt – letzte Ankunft)	Bedienungsangebot
202	Hopsten-Halverde, Langenacker – Grundschule	Mo.-Fr. 7:10 – 7:36 Uhr Sa. – So./Ft. –	1 Fa. – –
204	Recke, Schulzentrum – Steinbeck – Recke, Zumwalde und zurück	Mo.-Fr. 7:33 – 13:36 Uhr Sa. – So./Ft. –	6 Fa. hin/ 4 Fa. zurück – –
205	Recke, Poststr. – Twenhusen – Harhof – Langenacker – Schulz.	Mo.-Fr. 7:25 – 16:12 Uhr Sa. – So./Ft. –	10 Fa. – –
206	Recke, Overbergschule – Espel – Krzg. Schulstraße	Mo.-Fr. 7:15 – 15:59 Uhr Sa. – So./Ft. –	6 Fa. – –
208	Brochterbeck, Beermann – Tecklenburg, Hauptschule und zurück	Mo.-Fr. 7:42 – 16:11 Uhr Sa. – So./Ft. –	1 Fa. hin/ 3 Fa. zurück – –
209	Leeden – Tecklenburg und zurück	Mo.-Fr. 7:41 – 16:18 Uhr Sa. – So./Ft. –	2 Fa. hin/ 8 Fa. zurück – –
210	Mettingen, Haus Schmiemann – Schulzentrum und zurück	Mo.-Fr. 7:33 – 16:19 Uhr Sa. – So./Ft. –	1 Fa. hin/ 6 Fa. zurück – 2 –
211	Mettingen, Feldweg – Schulzentrum und zurück	Mo.-Fr. 7:28 – 16:23 Uhr Sa. – So./Ft. –	10 Fa. hin/ 3 Fa. zurück – –
212	Mettingen, Grenze – Schulzentrum und zurück	Mo.-Fr. 7:32 – 16:09 Uhr Sa. – So./Ft. –	2 Fa. hin/ 5 Fa. zurück – –
213	Mettingen, Böckemeyers Kamp – Schulzentrum und zurück	Mo.-Fr. 7:22 – 16:25 Uhr Sa. – So./Ft. –	4 Fa. hin/ 6 Fa. zurück – –
214	Mettingen, Schlickelde – Windmühlenweg – Schulzentrum und zurück	Mo.-Fr. 7:31 – 16:18 Uhr Sa. – So./Ft. –	2 Fa. hin/ 7 Fa. zurück – –
215	Mettingen, Kowallstrasse – Schulzentrum und zurück	Mo.-Fr. 7:17 – 16:15 Uhr Sa. – So./Ft. –	4 Fa. hin/ 5 Fa. zurück – –
216	Dawecke – Grundschule Kattenvenne	Mo.-Fr. 7:36 – 13:22 Uhr Sa. – So./Ft. –	3 Fa. – –
217	Rathaus – Holperdorp – Rathaus	Mo.-Fr. 7:08 – 16:30 Uhr Sa. – So./Ft. –	6 Fa. – –
218	Rathaus – Westerbeck – Holzhausen – Rathaus	Mo.-Fr. 6:55 – 15:13 Uhr Sa. – So./Ft. –	5 Fa. – –
219	Lienen – Kattenvenne – Lienen	Mo.-Fr. 13:10 – 16:39 Uhr Sa. – So./Ft. –	3 Fa. – –
221	Westladbergen – Schulzentrum und zurück	Mo.-Fr. 6:47 – 14:16 Uhr Sa. – So./Ft. –	2 Fa. hin/ 4 Fa. zurück – –

Linie	Verlauf	Bedienungszeitraum (erste Abfahrt – letzte Ankunft)	Bedienungsangebot
222	Lotte – Osterberg – Lotte	Mo.-Fr. 7:10 – 13:48 Uhr Sa. – So./Ft. –	1 Fa. hin/ 4 Fa. zurück – –
223/ Taxi-Bus	Osterberg – Lotte – Wersen – Halen und zurück	Mo.-Fr. 6:44 – 20:31 Uhr Sa. – So./Ft. –	2 Fa. hin/ 4 Fa. zurück, ab 14:30 Uhr als TaxiBus T60 + 1 Verst.f.a. – –
224	Wersen – Halen – Büren – Wersen und zurück	Mo.-Fr. 6:36 – 13:45 Uhr Sa. – So./Ft. –	1 Fa. hin/ 6 Fa. zurück – –
225	Westerkappeln, Hülskrappenweg – Schulzentrum und zurück	Mo.-Fr. 7:05 – 13:36 Uhr Sa. – So./Ft. –	2 Fa. hin/ 4 Fa. zurück – –
226	Westerkappeln – Metten – Velpe und zurück	Mo.-Fr. 6:57 – 16:21 Uhr Sa. – So./Ft. –	5 Fa. hin/ 2 Fa. zurück – –
227	Michaelschule – Karlschacht – Heideweg – Michaelschule	Mo.-Fr. 7:34 – 13:10 Uhr Sa. – So./Ft. –	2 Fa. – –
228	Ibbenbüren – Püsselbüren – Dickenberg und zurück	Mo.-Fr. 5:51 – 19:31 Uhr Sa. 7:55 – 12:21 So./Ft. –	T60 T60 –
229	Ibbenbüren, Brügge – Ludwigschule und zurück	Mo.-Fr. 7:22 – 12:55 Uhr Sa. – So./Ft. –	2 Fa. – –
230	Busbahnhof – Lange- wiese – Busbahnhof	Mo.-Fr. 6:55 – 18:24 Uhr Sa. 7:55 – 12:24 So./Ft. –	T60 T60 –
231	Ibbenbüren – Bockraden – Ibbenbüren/ Dickenberg – Ibbenbüren, Busbahnhof	Mo.-Fr. 7:05 – 13:51 Uhr Sa. – So./Ft. –	3 Fa./ 1 Fa. – –
232	Busbahnhof – Treppkesberg – Busbahnhof	Mo.-Fr. 7:13 – 13:44 Uhr Sa. – So./Ft. –	4 Fa. – –
233	1) Busbf. – Püsselb. Damm/Gravenh.Str. – Joh.–Bosco–Schule 2) Busbf. – Treppkesberg – Busbahnhof	Mo.-Fr. 7:21– 14:13Uhr Sa. – So./Ft. –	8 Fa./ 5 Fa. – –
234	Ibbenbüren – Aaseebad – Ibbenbüren	Mo.-Fr. 7:39 – 18:47 Uhr Sa. 8:33 – 12:47 Uhr So./Ft. –	T60 T60 –
235	Dörenthe – Ludwig- schule und zurück	Mo.-Fr. 7:28 – 13:33 Uhr Sa. – So./Ft. –	1 Fa. hin/ 2 FA. zurück – –
236	Ibbenbüren – Paul- Gerhardt-Schule/ Bar- baraschule und zurück	Mo.-Fr. 7:25 – 16:04 Uhr Sa. – So./Ft. –	3 Fa. hin/ 5 Fa. zurück – –
237	Uffeln – Paul-Gerhardt- Schule/ Alstedder Loh – Busbf. – Paul-Gerhard- Schule und zurück	Mo.-Fr. 7:25 – 16:13 Uhr Sa. – So./Ft. –	3 Fa. hin/ 8 Fa. zurück – –

Linie	Verlauf	Bedienungszeitraum (erste Abfahrt – letzte Ankunft)	Bedienungsangebot
238	Ibbenbüren, Hangweg – Schafberg – Michaelsschule	Mo.-Fr. 7:28 – 12:59 Uhr Sa. – So./Ft. –	2 Fa. – –
239	Buchholz/ Bockraden – Michaelschule – Busbahnhof und zurück	Mo.-Fr. 7:00 – 14:31 Uhr Sa. – So./Ft. –	2 Fa. hin/ 3 Fa. zurück – –
240	Dickenberg, Barbaraschule – Uffeln – Barbaraschule	Mo.-Fr. 7:28 – 12:50 Uhr Sa. – So./Ft. –	2 Fa. – –
243	Lengerich, Huneke – Ringel – Katholische Kirche und zurück	Mo.-Fr. 7:25 – 16:42 Uhr Sa. – So./Ft. –	3 Fa. hin/ 4 Fa. zurück – –
245	Leng.– Abzw. Teckl./ Leng., Wasserwerk – Lengerich, Feuerwehrhaus und zurück	Mo.-Fr. 7:40 – 16:41 Uhr Sa. – So./Ft. –	2 Fa. hin/ 6 Fa. zurück – –
247	Lengerich, Schollbruch – Intrup – Hohne und zurück	Mo.-Fr. 7:47 – 16:12 Uhr Sa. – So./Ft. –	2 Fa. hin/ 2 Fa. zurück – –
248	Ortsverkehr Ladbergen	Mo.-Fr. 6:39 – 14:00 Uhr Sa. – So./Ft. –	13 Fa. – –
249	Ibbenbüren, Alstedder Loh – Albert-Schweitzer- Schule und zurück	Mo.-Fr. 7:44 – 12:42 Uhr Sa. – So./Ft. –	1 Fa. hin/ 1 Fa. zurück – –
250	Stadtverkehr Greven – Reckenfeld – und zurück	Mo.-Fr. 5:57 – 20:03 Uhr Sa. 7:48 – 15:03 So./Ft. –	T30 T60 –
251	Stadtverkehr Greven – Reckenfeld – Herbern und zurück	Mo.-Fr. 6:53 – 14:05 Uhr Sa. – So./Ft. –	4 Fa. – –
252	Stadtverkehr Greven – Wentrup – Hüttrup – Pentrup und zurück	Mo.-Fr. 6:55 – 14:36 Uhr Sa. – So./Ft. –	4Fa. – –
253/TaxiBus	Stadtverkehr Greven – Maestrup – Schmedehausen – Ächterhoek und zurück	Mo.-Fr. 6:50 – 18:42 Uhr Sa. 8:20 – 12:42 Uhr So./Ft. –	T30 (teilw. als TaxiBus) T120 als TaxiBus –
255/TaxiBus	Stadtverkehr Mariensäule – Guntrup – Bockholt – Fuestrup und zurück	Mo.-Fr. 6:40 – 17:40 Uhr Sa. 9:14 – 13:40 Uhr So./Ft. –	9 Fa. (teilw. als TaxiBus) T120 als TaxiBus –
256/TaxiBus	Stadtverkehr Greven – Gimfte – Aldrup und zurück	Mo.-Fr. 6:57 – 19:00 Uhr Sa. 8:40 – 13:00 Uhr So./Ft. –	T120 (teilw. als TaxiBus) T120 als TaxiBus –
257/TaxiBus	Stadtverkehr Greven – Westerode und zurück und zurück	Mo.-Fr. 6:43 – 19:19 Uhr Sa. 8:57 – 13:19 Uhr So./Ft. –	T120 (teilw. als TaxiBus) T120 als TaxiBus –
258	Stadtverkehr Rathausplatz – Montargisstr. – Josefschulzentrum und zurück und zurück	Mo.-Fr. 7:30 – 13:44 Uhr Sa. – So./Ft. –	2 Fa. – –

Linie	Verlauf	Bedienungszeitraum (erste Abfahrt – letzte Ankunft)	Bedienungsangebot
260	Bahnhof – Südring – Bahnhof	Mo.-Fr. 7:07 – 13:36 Uhr Sa. – So./Ft. –	6 Fa. – –
261	Wilhelmschule – Grünring – Westum – Albertstraße und zurück	Mo.-Fr. 7:00 – 13:40 Uhr Sa. – So./Ft. –	3 Fa. hin/ 1 Fa. zurück – –
262	Ahlintel – Hollingen – Käthe-Kollwitz-Schule und zurück / Marienschule/Bahnhof – Hummertsesch/ Eisengraben	Mo.-Fr. 6:58 – 16:25 Uhr Sa. – So./Ft. –	5 Fa. hin/ 5/4 Fa. zurück – –
263	Martinum – Diemshoff – Hembergen, Mitte und zurück	Mo.-Fr. 6:56 – 16:02 Uhr Sa. – So./Ft. –	1 Fa. hin/ 2 Fa. zurück – –
264	Isendorf – Paul-Gerhardt-Schule – Diemshoff und zurück	Mo.-Fr. 6:58 – 13:55 Uhr Sa. – So./Ft. –	3 Fa. hin/ 6 Fa. zurück – –
265	Hembergen – Grundschule Sinnigen – Paul-Gerhard-Schule/ Marienschule und zurück	Mo.-Fr. 6:55 – 13:57 Uhr Sa. – So./Ft. –	1 Fa. hin/ 4 Fa. zurück – –
266	Saerbeck – Sinnigen – Veltrup – Emsdetten /Emsdetten – Sinnigen – Veltrup – Emsdetten	Mo.-Fr. 7:00 – 13:42 Uhr Sa. – So./Ft. –	1 Fa. hin/ 3 Fa. zurück – –
267	Ortsverkehr Laer Grundmann (Aabauerschaft) – Werner-Rolevinck Schule	Mo.-Fr. 7:15 – 13:55 Uhr Sa. – So./Ft. –	4 Fa. – –
268	Ortsverkehr Laer Oberberghaus (Altenburg) – Werner-Rolevinck Schule	Mo.-Fr. 7:10 – 14:01 Uhr Sa. – So./Ft. –	4 Fa. – –
269	Ortsverkehr Laer Höping (Holthausen) – Werner-Rolevinck Schule	Mo.-Fr. 7:15 – 13:55 Uhr Sa. – So./Ft. –	4 Fa. – –
270/Anruflinie	Anruflinie Burgsteinfurt, Bahnhof – Borghorst, Hallenbad und zurück	Mo.-Fr. 7:53 – 18:25 Uhr Sa. – So./Ft. –	T120 – –
271	Schagern – Niedern – Horstmar, Grund-/ Hauptschule und zurück	Mo.-Fr. 6:50 – 14:10 Uhr Sa. – So./Ft. –	2 Fa. hin/ 3 Fa. zurück – –
272	Haltern – Ostendorf – Alst – Leer, Grundschule und zurück	Mo.-Fr. 7:05 – 14:00 Uhr Sa. – So./Ft. –	2 Fa. hin/ 3 Fa. zurück – –
275	Wettringen – Rothenberge – Brechte – Wettlingen	Mo.-Fr. 7:15 – 15:37 Uhr Sa. – So./Ft. –	1 Fa. hin/ 5 Fa. zurück – –

Linie	Verlauf	Bedienzeitraum (erste Abfahrt – letzte Ankunft)	Bedienungsangebot
276	Wettringen – Bilk – Haddorf – Wettringen	Mo.-Fr. 7:10 – 15:45 Uhr Sa. – So./Ft. –	2 Fa. hin/ 7 Fa. zurück – –
278	Ortsverkehr Neuenkirchen	Mo.-Fr. 7:02 – 15:50 Uhr Sa. – So./Ft. -	Fa. hin/ 5 Fa. zurück - -
279	Ortsverkehr Neuenkirchen	Mo. – Fr. 7:24 – 17:21 Uhr Sa. – So./Ft. -	7 Fa. hin / 7 Fa. Zurück - -
281	Riesenbeck, Postmeier – Birgte – Hörstel, Schulzentrum und zurück	Mo.-Fr. 7:48 – 16:20 Uhr Sa. – So./Ft. –	2 Fa. hin/ 5 Fa. zurück – –
282	Riesenbeck, Kreisverkehr – Hörstel, Schulzentrum	Mo.-Fr. 7:54 – 8:10 Uhr Sa. – So./Ft. –	1 Fa. – –
284	Marienschule – Isendorf – Hummertsesch	Mo.-Fr. 14:40 – 16:06 Uhr Sa. – So./Ft. –	2 Fa. – –
285	Dörenthe/ Birgte – Birgte, St.-Bonifatius-Schule und zurück	Mo.-Fr. 7:30 – 13:33 Uhr Sa. – So./Ft. –	2 Fa. hin/ 6 Fa. zurück – –
288	Riesenbeck, Nienkamp 80 – Eschweg – Hallenbad und zurück	Mo.-Fr. 7:23 – 13:32 Uhr Sa. – So./Ft. –	1 Fa. hin/ 3 Fa. zurück – –
289	Dreierwalde, Hopstener Straße – Hörstel, Schulzentrum und zurück	Mo.-Fr. 7:44 – 16:19 Uhr Sa. – So./Ft. –	1 Fa. hin/ 9 Fa. zurück – –
291	Dreierwalde, Schule – Hörstel, Schulzentrum und zurück	Mo.-Fr. 7:50 – 16:12 Uhr Sa. – So./Ft. –	1 Fa. hin/ 4 Fa. zurück – –
292	Hörstel, Altmann – Schulzentrum und zurück	Mo.-Fr. 7:45 – 16:15 Uhr Sa. – So./Ft. –	1 Fa. hin/ 6 Fa. zurück – –
293	Hörstel, Schultenort – Gravenhorst – Hörstel, Schulzentrum und zurück	Mo.-Fr. 7:45 – 16:11 Uhr Sa. – So./Ft. –	1 Fa. hin/ 5 Fa. zurück – –
294	Dreierwalde – Rodde – Bevergern – Hörstel, Schulzentrum und zurück	Mo.-Fr. 7:22 – 16:21 Uhr Sa. – So./Ft. –	2 Fa. hin/ 4 Fa. zurück – –
295	Hopsten, Nödingen – Aabauerschaft – Schulzentrum/ Schulzentrum – Aabauerschaft – Nödingen	Mo.-Fr. 6:58 – 13:10 Uhr Sa. – So./Ft. –	1 Fa. hin/ 5 Fa. zurück – –
296	Hopsten, Grundschule – Breischen – Schulzentrum	Mo.-Fr. 6:56 – 15:20 Uhr Sa. – So./Ft. –	7 Fa. – –
297	Halverde – Hopsten / Hopsten – Halverde	Mo.-Fr. 7:04 – 15:20 Uhr Sa. – So./Ft. –	1 Fa. hin/ 5 Fa. zurück – –

Linie	Verlauf	Bedienungszeitraum (erste Abfahrt – letzte Ankunft)	Bedienungsangebot
298	Schale – Hopsten	Mo.-Fr. 6:36 – 14:26 Uhr Sa. – So./Ft. –	7 Fa. – –
300	Wettringen – Welbergen – Ochtrup und zurück	Mo.-Fr. 7:00 – 16:34 Uhr Sa. – So./Ft. –	9 Fa. – –
400	Ochtrup – Wester – Weiner	Mo.-Fr. 7:00 – 16:34 Uhr Sa. – So./Ft. –	6 Fa. – –
500	Wettringen – Ochtrup und zurück	Mo.-Fr. 7:00 – 16:25 Uhr Sa. – So./Ft. –	1 Fa. hin/ 4 Fa. zurück – –
587	Laer – Coesfeld und zurück	Mo.-Fr. 6:59 – 18:22 Uhr Sa. – So./Ft. –	15 Fa. hin/ 13 Fa. zurück – –
600	Wettringen – Haddorf – Ochtrup und zurück	Mo.-Fr. 7:00 – 16:20 Uhr Sa. – So./Ft. –	1 Fa. hin/ 4 Fa. zurück – –
700	Bökerhook – Welbergen und zurück	Mo.-Fr. 7:15 – 14:05 Uhr Sa. – So./Ft. –	1 Fa. hin/ 3 Fa. zurück – –
750	Rhede – Bocholt Euregio Gymnasium und zurück	Mo.-Fr. 7:31 – 16:36 Uhr Sa. – So./Ft. –	4 Fa. hin/ 5 Fa. zurück – –
771	Holtwick - Osterwick - Darfeld - Laer - Altenberge und zurück	Mo.-Fr. 5:53 – 18:26 Uhr Sa. 18:15 – 18:41 Uhr So./Ft. –	2 Fa. hin/ 1 Fa. zurück 1 Fa. –
772	(R72 Münster –) Altenberge – Laer – Ahaus und zurück	Mo.-Fr. 5:26 – 0:39 Uhr Sa. – So./Ft. 22:15 – 23:02 Uhr	5 Fa. hin/ 6 Fa. zurück – 1 Fa.
800	Metelen – Ochtrup und zurück	Mo.-Fr. 7:04 – 16:14 Uhr Sa. – So./Ft. –	8 Fa. hin/ 8 Fa. zurück – –
Stadtverkehr			
C1 Rheine	StadtBus Kümpersdorf – Bustreff und zurück	Mo.-Fr. 6:25 – 19:32 Uhr Sa. 6:55 – 19:32 Uhr So./Ft. 13:25 – 19:32 Uhr	T30 T30 T60
C2 Rheine	StadtBus Schotthock – Bustreff und zurück	Mo.-Fr. 6:11 – 19:44 Uhr Sa. 7:11 – 19:44 Uhr So./Ft. 13:41 – 19:44 Uhr	T30 T30/60 T60
C3 Rheine	StadtBus Altenrheine – Bustreff und zurück	Mo.-Fr. 6:13 – 19:43 Uhr Sa. 7:13 – 19:27 Uhr So./Ft. 14:00 – 19:27 Uhr	T30 T30/60 T60
C4 Rheine	StadtBus Marienkirche – Bustreff und zurück	Mo.-Fr. 6:27 – 19:28 Uhr Sa. 6:57 – 19:28 Uhr So./Ft. 13:27 – 19:28 Uhr	T30 T30/60 T60
C5 Rheine	StadtBus Eschedorf – Bustreff und zurück	Mo.-Fr. 6:28 – 19:27 Uhr Sa. 6:58 – 19:27 Uhr So./Ft. 13:28 – 19:27 Uhr	T30 T30/60 T60
C6 Rheine	StadtBus Mesum / Elte – Bustreff und zurück	Mo.-Fr. 6:10 – 19:45 Uhr Sa. 6:40 – 19:45 Uhr So./Ft. 13:10 – 19:45 Uhr	T30 T30/60 T60

Linie	Verlauf	Bedienungszeitraum (erste Abfahrt – letzte Ankunft)	Bedienungsangebot
C7 Rheine	StadtBus Mesum / Hauenhorst– Bustreff und zurück	Mo.-Fr. 6:10 – 19:45 Uhr Sa. 6:40 – 19:15 Uhr So./Ft. 13:40 – 19:15 Uhr	T30 T30 T60
C8 Rheine	StadtBus Waldhügel – Bustreff und zurück	Mo.-Fr. 6:13 – 19:42 Uhr Sa. 7:13 – 19:42 Uhr So./Ft. 13:43 – 19:42 Uhr	T30 T30 T60
C9 Rheine	StadtBus Dutum – Bustreff und zurück	Mo.-Fr. 6:28 – 19:27 Uhr Sa. 6:58 – 19:12 Uhr So./Ft. 13:45 – 19:12 Uhr	T30 T30/60 T60
C10 Rheine	StadtBus Wadelheim – Bustreff und zurück	Mo.-Fr. 6:29 – 19:28 Uhr Sa. 6:59 – 19:12 Uhr So./Ft. 13:45 – 19:12 Uhr	T30 T30/60 T60
C11 Rheine	StadtBus Königsesch – Bustreff und zurück	Mo.-Fr. 6:10 – 19:44 Uhr Sa. 7:10 – 19:27 Uhr So./Ft. 14.00 – 19:27 Uhr	T30 T30/60 T60
C12 Rheine	StadtBus Saline / Naturzoo – Bustreff und zurück	Mo.-Fr. 6:29 – 19:27 Uhr Sa. 6:59 – 19:12 Uhr So./Ft. 13:59 – 19:12 Uhr	T30 T30/60 T60
269 Rheine	Tackesiedlung – Südeschule / Konradschule und zurück	Mo.-Fr. 7:51 – 13:04 Uhr Sa. – So./Ft. –	1 Fa. hin/ 1 Fa. zurück – –
A Rheine	Morgensprinter Altenrheine – Bustreff	Mo.-Fr. 5:40 – 5:55 Uhr Sa. – So./Ft. –	1 Fa. – –
B Rheine	Morgensprinter Eschendorf – Bustreff	Mo.-Fr. 5:35 – 5:55 Uhr Sa. – So./Ft. –	1 Fa. – –
C Rheine	Morgensprinter Dutum – Bustreff	Mo.-Fr. 5:38 – 5:55 Uhr Sa. – So./Ft. –	1 Fa. – –
D Rheine	Morgensprinter Königsesch – Bustreff	Mo.-Fr. 5:40 – 5:55 Uhr Sa. – So./Ft. –	1 Fa. – –
C1 Emsdetten	StadtBus Bahnhof – Südring – Bahnhof	Mo.-Fr. 8:13 – 17:35 Uhr Sa. 9:13 – 12:35 Uhr So./Ft. –	T60 T60 –
C2 Emsdetten	StadtBus Grünring – Bahnhof	Mo.-Fr. 8:43 – 18:03 Uhr Sa. 9:43 – 12:03 Uhr So./Ft. –	T60 außer 13:43 und 14:43 T60 –
TaxiBus (eigenständige TaxiBus-Linien)			
T6	TaxiBus Leer – Horstmar (– N6 Legden / Münster) und zurück	Mo.-Fr. – Sa. 17:59 – 4:20 Uhr So./Ft. –	– T120 –
T12	TaxiBus Hopsten – Recke (–S10 Mettingen – Westerk. – Osnabrück) und zurück	Mo.-Fr. 4:55 – 21:21 Uhr Sa. 5:55 – 17:08 Uhr So./Ft. –	T60 T60 –
T17	TaxiBus Heek – Metelen und zurück	Mo.-Fr. 5:36 – 20:44 Uhr Sa. 6:27 – 00:03 Uhr So./Ft. –	T30 T60 –
T27	TaxiBusSchale – Halverde – Hopsten und zurück	Mo.-Fr. 5:30 – 19:24 Uhr Sa. 7:00 – 16:00 Uhr So./Ft. –	T60 T60 –

Linie	Verlauf	Bedienungszeitraum (erste Abfahrt – letzte Ankunft)	Bedienungsangebot
T28	TaxiBus Bad Steinbeck – Uffeln – Ibbenbüren und zurück	Mo.-Fr. 6:10 – 18:58 Uhr Sa. 7:13 – 15:51Uhr So./Ft. –	T60 T60 –
T29	TaxiBus Recke – Bad Steinbeck – Zumwalde – Uffeln und zurück	Mo.-Fr. 5:48 – 21:19 Uhr Sa. 7:41 – 16:13Uhr So./Ft. –	T60 T60 –
T40	TaxiBus Lengerich, Helios-Klinik – Dr. Mann-Siedlung und zurück	Mo.-Fr. 7:30 – 18:26 Uhr Sa. 8:03 – 13:53 Uhr So./Ft. –	T60 T60 –
T44	Ibbenbüren – Ledde – Leeden und zurück	Mo.-Fr. 6:58 – 18:54 Uhr Sa. – So./Ft. –	T60 – –
T50	TaxiBus Ladbergen – FMO und zurück	Mo.-Fr. 20:46 – 23:59 Uhr Sa. 2:53 – 23:59 Uhr So./Ft. 2:53 – 2:59 Uhr	1 Fa. Hin/ 3 Fa. zurück 3 Fa. Hin/ 6 Fa. zurück 1 Fa.
T60	Bevergern – Riesenbeck – Hörstel und zurück	Mo.-Fr. 5:49 – 19:47 Uhr Sa. – So./Ft. –	T60 – –
T89	TaxiBus Laer – Altenberge und zurück	Mo.-Fr. 6:08 – 20:43 Uhr Sa. 6:08 – 14:43 Uhr So./Ft. –	T60 T60 –
T290	TaxiBus Laggenbeck, Süd – Ibbenbüren und zurück	Mo.-Fr. 8:10 – 18:50 Uhr Sa. – So./Ft. –	T60 – –
RB L10	RegioBus/TaxiBus Schüttorf – Bad Bentheim – Wester – Ochtrup und zurück	Mo.-Fr. 6:49– 17:15 Uhr Sa. – So./Ft. –	6 Fa. hin/ 6 Fa. zurück – –
AST			
AST Greven	AST Greven Innenstadt	Mo.-Fr. 20:30 – 0:30 Uhr Sa. 13:30 – 0:30 Uhr So./Ft. 8:30 – 0:30 Uhr	T60 T60 T60
	AST Greven Außenbereiche	Mo.-Fr. 21:00 – 1:00 Uhr Sa. 14:00 – 1:00 Uhr So./Ft. 9:00 – 1:00 Uhr	T60 T60 T60
NachtBus			
N5	NachtBus Burgsteinfurt – Altenberge – Münster und zurück	Fr-Sa. 19:25 – 4:46 Uhr Sa.-So./Ft. 18:25 – 4:46 Uhr	4 Fa. hin/ 4 Fa. zur. 8 Fa. hin/ 6 Fa. zur.
N6	NachtBus Münster – Laer – Horstmar – Schöppingen – Legden – Coesfeld und zurück	Fr-Sa. – Sa.-So./Ft. 18:01 – 4:40 Uhr	– T120
N9	NachtBus Ibbenbüren – Saerbeck – Greven – Münster und zurück	Fr-Sa. – Sa.-So./Ft. 18:50 – 5:10 Uhr	– 5 Fahrtenpaare (T120)
N16	NachtBus Ibbenbüren – Riesenbeck – Bevergern – Hörstel – Rheine und zurück	Fr-Sa. – Sa.-So./Ft. 19:21 – 4:49 Uhr	– 5 Fahrtenpaare (T120)

Linie	Verlauf	Bedienungszeitraum (erste Abfahrt – letzte Ankunft)	Bedienungsangebot
N19	NachtBus Ibbenbüren – Laggenbeck – Mettingen – Westerk. – Wersen – OS und zurück	Fr-Sa. – Sa.-So./Ft. 18:50 – 5:00 Uhr	– 5 Fahrtenpaare (T120)+ 1Fa. ab Ibbenbüren Busbf.
N28/T28	NachtBus Recke – Steinbeck – Dickenberg – Ibbenbüren und zurück	Fr-Sa. – Sa.-So./Ft. 18:19 – 3:30 Uhr	– 5 Fahrtenpaare (T120)
BürgerBus			
BB1 Westerkappeln	Bürgerbus Westerkappeln: Westerkappeln – Velpe – Schafberg – Westerkappeln und zurück	Mo.-Fr. 7:18 – 18:20 Uhr Sa. – So./Ft. –	5 Fa. hin/ 2 Fa. zurück – –
	Bürgerbus Westerkappeln: Westerkappeln – Seeste/ Schafberg – Metten – Westerkappeln und zurück	Mo-Fr. 8:40/Do. 8:09 – 12:36 Uhr Sa. – So./Ft. –	2 Fa. hin/2 Fa. zurück – –
B2 Steinfurt	Bürgerbus Steinfurt : Borghorst – Burgsteinfurt, Burgsteinfurt – innerorts	Mo.-Fr. 9:00 – 17:59 Uhr Sa. 9:00 – 12:50 So./Ft. –	T120/90 2 Fa. hin/ 2 Fa. zurück –
Bürgerbus Neuenkirchen	Bürgerbus Neuenkirchen	Di.-Fr. 8:30–17:03 Uhr (Mo. ab 13:00) Sa. – So./Ft. –	T90 – –
BB1 Saerbeck - Emsdetten	BürgerBus Saerbeck–Hembergen – Emsdetten und zurück	Mo.-Fr. 7:50 – 20:01 Uhr Sa. 9:25 – 20:01 Uhr So./Ft. 11:25 – 19:13 Uhr	T120 T120 T120
BB2 Emsdetten	Bürgerbus Emsdetten-Bahnhof – Hollingen – Kleine Schweiz – Bahnhof/ Bahnhof – Bernhardstraße – Kleine Schweiz – Bahnhof	Mo.-Fr. 9:25 – 17:17 Uhr Sa. 9:25 – 12:17 Uhr So./Ft. –	T60 außer 13:02 und 14:02 T60 –
BB Metelen	Bürgerbus Metelen – Ochtrup – Metelen und zurück	Di.-Fr. 9:25 – 18:25 Uhr Sa. – So./Ft. –	4 Fa.
	Metelen – Schöppingen – Metelen	Mi.-Fr. 16:00 – 18:50 Uhr Sa. – So./Ft. –	2 Fa.
BB1 Ochtrup	BürgerBus 1 Ochtrup Stadtverkehr	Mo.-Fr. 8:19 – 17:18 Uhr Sa. – So./Ft. –	T90/ T120

Linie	Verlauf	Bedienungszeitraum (erste Abfahrt – letzte Ankunft)	Bedienungsangebot
BB2 Ochtrup	BürgerBus 2 Ochtrup – Langenhorst – Welbergen – Ochtrup	Mo. u. Mi. 13:39 – 17:59 Uhr	2 Fa.
	BürgerBus 2 Ochtrup – Wester – Ochtrup	Di. 15:18 – 17:46 Uhr	2 Fa.
	BürgerBus 2 Ochtrup – Oster – Ochtrup	Do. 13:42 – 17:53 Uhr	2 Fa.
	BürgerBus 2 Ochtrup – Besuch Friedhöfe Oster/Kommunal – Ochtrup	Fr. 15:18 – 17:32 Uhr	2 Fa.
510 Schüttdorf - Wettringen	Bürgerbus Schüttdorf – Samern – Ohne – Haddorf – Bilk – Rothenberge – Wettringen und zurück	Mo.-Fr. 8:21 – 18:54 Uhr Sa. – So./Ft. –	10 Fa. hin/ 9 Fa. zurück – –

3 Bestandsbewertung der Angebotsqualität

■ **Tabelle 5: Erreichbarkeit des nächstgelegenen Oberzentrums aus den Mittelzentren**

Relation	Reisezeit ÖPNV (Min.)	Linien	Umstiege	Bewertung (<i>grau hinterlegt: Handlungsbedarf prüfen</i>)
Emsdetten, Bf. – Münster, Hbf.	00:17	RB65, RE15, RE7, IC	0	Kein Handlungsbedarf
Münster, Hbf. – Emsdetten, Bf.	00:15	RB65, RE15, RE7, IC	0	Kein Handlungsbedarf
Greven, Bf. – Münster, Hbf.	00:10	RB65, RE15, RE7	0	Kein Handlungsbedarf
Münster, Hbf. – Greven, Bf.	00:08	RB65, RE15, RE7	0	Kein Handlungsbedarf
Greven, ZOB/ Rathaus – Münster, Hbf.	00:33	R51	0	Kein Handlungsbedarf
Münster, Hbf. – Greven, ZOB/ Rathaus	00:34	R51	0	Kein Handlungsbedarf
Ibbenbüren, Bf. – Osnabrück, Hbf.	00:18	RB61, RE60	0	Kein Handlungsbedarf
Osnabrück, Hbf. – Ibbenbüren, Bf.	00:15	RB61, RE60	0	Kein Handlungsbedarf
Lengerich, Feuerwehrhaus – Osnabrück, Hbf.	00:26	R45-RB66	1	Kein Handlungsbedarf
Osnabrück, Hbf. – Lengerich, Feuerwehrhaus	00:26	RB66-R45	1	Kein Handlungsbedarf
Lengerich, Bf. – Osnabrück, Hbf.	00:14	RB66	0	Kein Handlungsbedarf
Osnabrück, Hbf. – Lengerich, Bf.	00:13	RB66	0	Kein Handlungsbedarf
Lengerich, Feuerwehrhaus – Münster, Hbf.	00:42	R45-RB66	1	Prüfauftrag: Verringerung der Reisezeit durch Verbesserung der Anschlussituation. Aber: Die Anschlussituation Lengerich Bf. ist aktuell für alle Richtungen weitgehend optimiert. Eine Verschiebung der Fahrplanlage einer Linie bedingt an anderer Stelle Verschlechterungen der Situation.

Relation	Reisezeit ÖPNV (Min.)	Linien	Umstiege	Bewertung (<i>grau hinterlegt: Handlungsbedarf prüfen</i>)
Münster, Hbf. – Lengerich, Feuerwehrhaus	00:42	RB66-R45	1	Prüfauftrag: Verringerung der Reisezeit durch Verbesserung der Anschlussituation. Aber: Die Anschlussituation Lengerich Bf. ist aktuell für alle Richtungen weitgehend optimiert. Eine Verschiebung der Fahrplanlage einer Linie bedingt an anderer Stelle Verschlechterungen der Situation.
Lengerich, Bf. – Münster, Hbf.	00:22	RB66	0	Kein Handlungsbedarf
Münster, Hbf. – Lengerich, Bf.	00:21	RB66	0	Kein Handlungsbedarf
Ochtrup, Bf. – Münster, Hbf.	00:49	RB64	0	Kein Handlungsbedarf
Münster, Hbf. – Ochtrup, Bf.	00:45	RB64	0	Kein Handlungsbedarf
Ochtrup, ZOB – Münster, Hbf.	~ 01:15	182-RB64	1	Prüfauftrag: Verringerung der Reisezeit durch Verbesserung der Anschlussituation
Münster, Hbf. – Ochtrup, ZOB/ Prof.-Gärtner-Str.	~ 01:13	174-RB64 (über Burgsteinfurt)	1	Prüfauftrag: Verringerung der Reisezeit durch Verbesserung der Anschlussituation
Rheine, Bf. – Münster, Hbf.	00:25	RB65, RE15, RE7, IC	0	Kein Handlungsbedarf
Münster, Hbf. – Rheine, Bf.	00:25	RB65, RE15, RE7, IC	0	Kein Handlungsbedarf
Rheine, Bf. – Osnabrück, Hbf.	00:32	RB61, RE60	0	Kein Handlungsbedarf
Osnabrück, Hbf. – Rheine, Bf.	00:32	RB61, RE60	0	Kein Handlungsbedarf
Steinfurt, Burgsteinfurt Bf. – Münster, Hbf.	00:32	RB64	0	Kein Handlungsbedarf
Münster, Hbf. – Steinfurt, Burgsteinfurt Bf	00:33	RB64	0	Kein Handlungsbedarf

■ **Tabelle 6: Erreichbarkeit des nächstgelegenen Oberzentrums aus den Grundzentren**

Relation	Reisezeit ÖPNV (Min.)	Linien	Umstiege	Bewertung (<i>grau hinterlegt: Handlungsbedarf prüfen</i>)
Altenberge, Münsterstr. – Münster, Hbf.	00:30	R72, R73	0	Kein Handlungsbedarf
Münster, Hbf. – Altenberge, Münsterstr.	00:30	R72, R73	0	Kein Handlungsbedarf
Hopsten, Rathaus – Osnab- rück, Hbf.	00:42	R27-RB61	1	Kein Handlungsbedarf
Osnabrück, Hbf. – Hopsten, Rathaus	00:41	RB61-R27	1	Kein Handlungsbedarf
Hörstel, Bf. – Osnabrück, Hbf.	00:24/28	RB61, RE60	0	Kein Handlungsbedarf
Osnabrück, Hbf. – Hörstel, Bf.	00:24/25	RB61, RE60	0	Kein Handlungsbedarf
Hörstel-Bevergern, Apotheke – Osnabrück, Hbf.	00:53	T60- RE60	1	Kein Handlungsbedarf
Osnabrück, Hbf. – Hörstel- Bevergern, Apotheke	00:58	RE60-T60	1	Kein Handlungsbedarf
Horstmar, Kirche – Münster, Hbf.	00:40	S70	0	Kein Handlungsbedarf
Münster, Hbf. – Horstmar, Kirche	00:40	S70	0	Kein Handlungsbedarf
Ladbergen, Kreisverkehr – Münster, Hbf.	00:44	X150-S50	1	Kein Handlungsbedarf
	00:54	R51	0	
Münster, Hbf. – Ladbergen, Kreisverkehr	00:46	S50-X150	1	Kein Handlungsbedarf
	00:54	R51	0	
Ladbergen, Kreisverkehr – Osnabrück, Hbf.	00:39	X150	0	Kein Handlungsbedarf
Osnabrück, Hbf. – Ladbergen, Kreisverkehr	00:39	X150	0	Kein Handlungsbedarf
Laer, Hohe Str. – Münster, Hbf.	00:31	S70	0	Kein Handlungsbedarf
Münster, Hbf. – Laer, Hohe Str.	00:31	S70	0	Kein Handlungsbedarf

Relation	Reisezeit ÖPNV (Min.)	Linien	Umstiege	Bewertung <i>(grau hinterlegt: Handlungsbedarf prüfen)</i>
Lienen, Rathaus – Münster, Hbf.	00:53	R46-RB66	1	Kein Handlungsbedarf; gute Anbindung an das OZ Osnabrück
Münster, Hbf. – Lienen, Rathaus	00:49	RB66-R46	1	Kein Handlungsbedarf; gute Anbindung an das OZ Osnabrück
Lienen, Rathaus – Osnabrück, Hbf.	00:37	R46-RB66	1	Kein Handlungsbedarf
Osnabrück, Hbf. – Lienen, Rat- haus	00:33	RB66-R46	1	Kein Handlungsbedarf
Lotte, L501 – Osnabrück, Hbf.	00:31	R31	0	Kein Handlungsbedarf
Osnabrück, Hbf. – Lotte, L501	00:32	R31	0	Kein Handlungsbedarf
Metelen, Busbf. – Münster, Hbf.	00:55/56	T17/171-RB64	1	Kein Handlungsbedarf
Münster, Hbf. – Metelen, Busbf. (unregelmäßig)	00:50- 52/01:00	RB64-T17/171	1	Kein Handlungsbedarf
Metelen, Metelen Land Bf. – Münster, Hbf.	00:43	RB64	0	Kein Handlungsbedarf
Münster, Hbf. – Metelen, Mete- len Land Bf.	00:39/48	RB64	0	Kein Handlungsbedarf
Mettingen, Schultenhof – Osn- abrück, Hbf.	00:40	S10	0	Kein Handlungsbedarf
Osnabrück, Hbf. – Mettingen, Schultenhof	00:38	S10	0	Kein Handlungsbedarf
Neuenkirchen, Feldhof – Müns- ter, Hbf.	00:58	R80-RB65	1	Kein Handlungsbedarf
Münster, Hbf. – Neuenkirchen, Feldhof	00:55	RB65-R80	1	Kein Handlungsbedarf
Nordwalde, ZOB – Münster, Hbf.	00:40	R73	0	Kein Handlungsbedarf
Münster, Hbf. – Nordwalde, ZOB	00:40	R73	0	Kein Handlungsbedarf
Nordwalde, Bf. – Münster, Hbf.	00:25	RB64	0	Kein Handlungsbedarf
Münster, Hbf. – Nordwalde, Bf.	00:21	RB64	0	Kein Handlungsbedarf

Relation	Reisezeit ÖPNV (Min.)	Linien	Umstiege	Bewertung (<i>grau hinterlegt: Handlungsbedarf prüfen</i>)
Recke, Poststr. – Osnabrück, Hbf.	00:51	S10	0	Kein Handlungsbedarf
Osnabrück, Hbf. – Recke, Poststr.	00:51	S10	0	Kein Handlungsbedarf
Saerbeck, Mitte – Münster, Hbf.	00:41	S50	0	Kein Handlungsbedarf
Münster, Hbf. – Saerbeck, Mitte	00:42	S50	0	Kein Handlungsbedarf
Tecklenburg, Stadt – Osnabrück, Hbf.	00:35	R45-RB66	1	Kein Handlungsbedarf
Osnabrück, Hbf. – Tecklenburg, Stadt	00:35	RB66-R45	1	Kein Handlungsbedarf
Westerkappeln, Friedhof – Osnabrück, Hbf.	00:29	S10	0	Kein Handlungsbedarf
Osnabrück, Hbf. – Westerkappeln, Friedhof	00:27	S10	0	Kein Handlungsbedarf
Wettringen, ZOB – Münster, Hbf.	01:03	R80-RB64	1	Kein Handlungsbedarf
Münster, Hbf. – Wettringen, ZOB	01:04	RB64-R80	1	Kein Handlungsbedarf

■ **Tabelle 7: Erreichbarkeit der Mittelzentren im Kreis Steinfurt untereinander – Relevante Verbindungen**

Relation	Reisezeit ÖPNV (Min.)	Linien	Umstiege	Bewertung <i>(grau hinterlegt: Handlungsbedarf prüfen)</i>
Rheine, Bf. – Emsdetten, Bf.	00:08/09	RB65, RE15, RE7	0	Kein Handlungsbedarf
Emsdetten, Bf. – Rheine, Bf.	00:10/11	RB65, RE15, RE7	0	Kein Handlungsbedarf
Rheine, Bf. – Ibbenbüren, Bf.	00:14	RB61, RE60	0	Kein Handlungsbedarf
Ibbenbüren, Bf. – Rheine, Bf.	00:16	RB61, RE60	0	Kein Handlungsbedarf
Rheine, Bf. – Steinfurt, Burgsteinfurt Bf.	00:38	R80	0	Kein Handlungsbedarf
Steinfurt, Burgsteinfurt Bf. – Rheine, Bf.	00:39	R80	0	Kein Handlungsbedarf
Rheine, Bf. – Ochtrup, ZOB (unregelmäßig)	00:42-01:15	R80-182/174	1	Prüfauftrag: Verringerung der Reisezeit durch Aufwerten des Angebotes
Ochtrup, ZOB – Rheine, Bf. (unregelmäßig)	00:51	R80-182	1	Kein Handlungsbedarf
Emsdetten, Bf. – Steinfurt, Burgsteinfurt Bf.	00:30	R75	0	Kein Handlungsbedarf
Steinfurt, Burgsteinfurt Bf. – Emsdetten, Bf.	00:30	R75	0	Kein Handlungsbedarf
Emsdetten, Bf. – Greven, ZOB/ Rathaus	00:24	RE7-250	1	Kein Handlungsbedarf
	00:20	RE15-250	1	
	00:30	R62-R61	1	
Greven, ZOB/ Rathaus – Emsdetten, Bf.	00:19	250-RE7	1	Kein Handlungsbedarf
	00:34	R61-R62	1	
Emsdetten, Bf. – Ibbenbüren, Bf.	00:31	RB65-RB61, RE15-RE60	1	Kein Handlungsbedarf
Ibbenbüren, Bf. – Emsdetten, Bf.	00:31	RB61-RB65, RE60-RE15	1	Kein Handlungsbedarf
Steinfurt, Burgsteinfurt Bf. – Ochtrup, ZOB (unregelmäßig)	00:31	R80-182	1	Kein Handlungsbedarf
	00:16-24	174	0	

Relation	Reisezeit ÖPNV (Min.)	Linien	Umstiege	Bewertung (<i>grau hinterlegt: Handlungsbedarf prüfen</i>)
Ochtrup, ZOB – Steinfurt, Burgsteinfurt Bf. (unregelmäßig)	00:35-01:00	182-R80/171	1	Prüfauftrag: Verringerung der Reisezeit durch Verbesserung der Anschlusssituation
	00:21-22	174	0	
Steinfurt, Burgsteinfurt Bf. – Greven, ZOB/ Rathaus (unregelmäßig)	00:38	RB64-R73-172	2	Kein Handlungsbedarf, da zwischen beiden Kommunen nur moderate verkehrliche Verflechtungen bestehen
	01:02	R75-R62-R61	2	
	00:46	R73-172	1	
Greven, ZOB/ Rathaus – Steinfurt, Burgsteinfurt Bf. (unregelmäßig)	01:06	R61-R62-R75	2	Kein Handlungsbedarf, da zwischen beiden Kommunen nur moderate verkehrliche Verflechtungen bestehen
	00:44	172-R73	1	
Greven, ZOB/ Rathaus – Ibbenbüren, Bf.	00:40	R61-S50	1	Kein Handlungsbedarf
Ibbenbüren, Bf. – Greven, ZOB/ Rathaus	00:35	S50-R61	1	Kein Handlungsbedarf
Greven, ZOB/ Rathaus – Lengerich, Feuerwehrhaus	00:36	R51	0	Kein Handlungsbedarf
Lengerich, Feuerwehrhaus – Greven, ZOB/ Rathaus	00:36	R51	0	Kein Handlungsbedarf
Lengerich, Feuerwehrhaus – Ibbenbüren, Bf.	00:31	R45	0	Kein Handlungsbedarf
Ibbenbüren, Bf. – Lengerich, Feuerwehrhaus	00:33	R45	0	Kein Handlungsbedarf

■ **Tabelle 8: Anbindung der Ortsteile > 1.500 Einwohnern an ihren Hauptort**

Dorf/ Ortsteil mit Referenzhaltestelle	Anbindung an Hauptort mit Referenzhaltestelle	Bewertung der Anbindung Mo-Fr und Sa <i>(grau hinterlegt: Handlungsbedarf prüfen)</i>
Greven		
Reckenfeld, Emsstr.	Greven, ZOB/ Rathaus Linie 250 (a+b): Mo-Fr T30 mit Verstärkern (06- 19 Uhr), Sa T30 (08-14 Uhr), So + Fei kein Angebot Linie 250 (a+b) verkehrt über den Verknüpfungspunkt Greven, ZOB/ Rathaus mit Anschluss an weitere Linien des regionalen ÖPNV	Anbindung ausreichend
Greven, Stockkamp/ Grimmstraße (Wohngebiet westlich der Bahnlinie)	Greven, ZOB/ Rathaus Linie 172: Mo-Fr T60(T120) mit Verstärkern (06-18/19 Uhr), SaT60(T120) (06/08-13/14 Uhr), So + Fei kein Angebot Linie 250 (a+b): Mo-Fr T30 mit Verstärkern (06- 19 Uhr) Sa T30 (08-14 Uhr), So + Fei kein Angebot Linien 172 und 250 (a+b) verkehren über den Verknüpfungspunkt Greven, ZOB/ Rathaus mit Anschluss an weitere Linien des regionalen ÖPNV	Anbindung ausreichend
Hörstel		
Riesenbeck, Mitte Riesenbeck	(Hörstel) Bevergern, Apotheke Linie R63: Mo-Fr T60 (05/07 -19/21 Uhr), Sa T60 (07/09-15/17 Uhr), So + Fei kein Angebot Linie R63 verkehrt über den Verknüpfungspunkt Bevergern, Apotheke mit Anschluss an weitere Linien des regionalen ÖPNV	Anbindung ausreichend
Bevergern, Apotheke	Hörstel, Marktplatz Linie T60: Mo-Fr T60 (05/06-18/19 Uhr), Sa und So + Fei kein Angebot Angebot nach Rheine, Bustreff/ Bf. Linie R93: Mo-Fr T60 (05/06- 19/20 Uhr), Sa T60 (07/08- 15/16 Uhr), kein Angebot So + Fei	Fehlendes Angebot am Samstag zum Hauptort, jedoch ausreichende Anbindung zum Mittelzentrum ► kein konkreter Handlungsbedarf

Dorf/ Ortsteil mit Referenzhaltestelle	Anbindung an Hauptort mit Referenzhaltestelle	Bewertung der Anbindung Mo-Fr und Sa <i>(grau hinterlegt: Handlungsbedarf prüfen)</i>
	Linie R93 verkehrt über den Verknüpfungspunkt Rheine Bustreff/ Bf. mit Anschluss an den SPNV und weitere Linien des regionalen ÖPNV sowie über Bevergern, Apotheke mit Anschluss an weitere Linien des regionalen ÖPNV	
Dreierwalde, Post	Hörstel, Marktplatz Keine Anbindung zum Hauptort Angebot nach Rheine, Bustreff/ Bf. Linie 190: Mo-Fr T60/T120, Sa und So + Fei kein Angebot Linie 190 verkehrt über den Verknüpfungspunkt Rheine Bustreff/ Bf. mit Anschluss an den SPNV und weitere Linien des regionalen ÖPNV sowie über Hopsten, Bunte Straße/ Rathaus mit Anschluss an weitere Linien des regionalen ÖPNV	Keine Anbindung zum Hauptort, Anbindung zum Mittelzentrum nicht ausreichend ► Prüfen: Aufwerten der Linie 190
<i>Ibbenbüren</i>		
Dickenberg, Buchsbaumweg/ Jägerhof	Ibbenbüren, Busbf. Linie 228: Mo-Fr T60 (08- 18/19 Uhr), Sa T60 (08-11/12 Uhr), So + Fei kein Angebot Linie R27: Mo-Fr T60 (06- 18 Uhr), Sa T60 (07 - 15 Uhr), So + Fei kein Angebot Linien 228 und R27 verkehren über den Verknüpfungspunkt Ibbenbüren Busbf./ Bf. mit Anschluss an den SPNV und weitere Linien des regionalen ÖPNV	Anbindung ausreichend
Laggenbeck, Hauptschule/ Bf.	Ibbenbüren, Busbf. Linie R20/T20: Mo-Fr T60 (07-18/19 Uhr), Sa T60 (07 -18 Uhr), So + Fei T60 (13/14- 17/18 Uhr) RB61: Mo-Fr T60 (05- 23 Uhr), Sa T60 (05/06- 23 Uhr), So + Fei T60 (08- 23 Uhr) RE60: Mo-Fr T120 (06/07-20/21 Uhr), Sa T120 06/07-22/23 Uhr), So + Fei T120 (06/07 -20/21 Uhr)	Anbindung ausreichend

Dorf/ Ortsteil mit Referenzhaltestelle	Anbindung an Hauptort mit Referenzhaltestelle	Bewertung der Anbindung Mo-Fr und Sa <i>(grau hinterlegt: Handlungsbedarf prüfen)</i>
	Linie R20/T20 verkehrt über den Verknüpfungspunkt Ibbenbüren Busbf./ Bf. mit Anschluss an den SPNV und weitere Linien des regionalen ÖPNV	
Püsselbüren, Zum Esch	Ibbenbüren, Busbf. Linie 228: Mo-Fr T60 (05/08- 19 Uhr), Sa T60 (08-11/12 Uhr), So + Fei kein Angebot Linie T28: Mo-Fr T60 (06- 18 Uhr), Sa T60 (07-15 Uhr), So + Fei kein Angebot Linien 228 und T28 verkehren über den Verknüpfungspunkt Ibbenbüren Busbf./ Bf. mit Anschluss an den SPNV und weitere Linien des regionalen ÖPNV	Anbindung ausreichend
Schierloh, Schierloher Grenze	Ibbenbüren, Busbf. Linie R26: Mo-Fr T60 (05/06- 18/20 Uhr), Sa T60 (07-16 Uhr), So + Fei T120(T240) (09/12-15/20 Uhr) Linie R26 verkehrt über den Verknüpfungspunkt Ibbenbüren Busbf./ Bf. mit Anschluss an den SPNV und weitere Linien des regionalen ÖPNV	Anbindung ausreichend
Lengerich		
Hohne, Bachstraße	Lengerich, Feuerwehrhaus Linie R46: Mo-Fr T60(Taktsprünge) (06- 19/20 Uhr), Sa T60 (07- 16/18 Uhr), So + Fei T120 (11-17 Uhr) Linie R46 verkehrt über den Verknüpfungspunkt Lengerich, Feuerwehrhaus mit Anschluss an weitere Linien des regionalen ÖPNV sowie über den Verknüpfungspunkt Lengerich, Bf. mit Anschluss an den SPNV und weitere Linien des regionalen ÖPNV	Anbindung ausreichend
Intrup, Brandenburger Str.	Lengerich, Feuerwehrhaus Linie R46: Mo-Fr T60(Taktsprünge) (06-19/20 Uhr), Sa T60 (07-16/18 Uhr), So + Fei T120 (11-17/19 Uhr)	Anbindung ausreichend

Dorf/ Ortsteil mit Referenzhaltestelle	Anbindung an Hauptort mit Referenzhaltestelle	Bewertung der Anbindung Mo-Fr und Sa <i>(grau hinterlegt: Handlungsbedarf prüfen)</i>
	<p>Linie T40: Mo-Fr T60 (07/08-17/18 Uhr), Sa T60 (08-13 Uhr), So + Fei kein Angebot</p> <p>Linien R46 und T40 verkehren über den Verknüpfungspunkt Lengerich, Feuerwehrhaus mit Anschluss an weitere Linien des regionalen ÖPNV sowie über den Verknüpfungspunkt Lengerich, Bf. mit Anschluss an den SPNV und weitere Linien des regionalen ÖPNV</p>	
Lotte		
Büren, Gartenstr.	<p>Lotte, Sparkasse</p> <p>Linie 137: Mo-Fr EF Schulverkehr (07, 14, 16 Uhr), Sa und So + Fei kein Angebot</p> <p>Osnabrück, Neumarkt</p> <p>Linie R11: Mo-Fr T20(T15/T30) (05- 22/23 Uhr), Sa T30/T60 (05/06-18/19 Uhr), So + Fei T60 (08/09- 18/19 Uhr)</p> <p>Linie R11 verkehrt über den Verknüpfungspunkt Westerkappeln, Friedhof mit Anschluss an weitere Linien des regionalen ÖPNV</p>	<p>Keine ausreichende Anbindung zum Hauptort, jedoch ausreichende Anbindung zum Oberzentrum</p> <p>► kein konkreter Handlungsbedarf</p>
Wersen, Rathaus	<p>Lotte, Sparkasse</p> <p>Linie 136: Mo-Fr EF Schulverkehr (07, 13, 14, 15, 16 Uhr), Sa und So + Fei kein Angebot</p> <p>Linie 137: Mo-Fr EF Schulverkehr (07, 14, 16 Uhr), Sa und So + Fei kein Angebot</p> <p>Linie 223/T223: Mo-Fr TaxiBus-Fahrten in T60 (14/15-19/20 Uhr) sowie Verstärkerfahrten mit 223 Schulverkehr (ab 06/07 zwischenzeitlich), Sa und So + Fei kein Angebot</p> <p>Osnabrück, Neumarkt</p> <p>Linie R11: Mo-Fr T20(T15/T30) (05- 22/23 Uhr), Sa T30/T60 (05/06-18/19 Uhr), So + Fei T60 (08/09- 18/19 Uhr)</p> <p>Linie R11 verkehrt über den Verknüpfungspunkt Westerkappeln, Friedhof mit Anschluss an weitere Linien des regionalen ÖPNV</p>	<p>Keine ausreichende Anbindung zum Hauptort, jedoch ausreichende Anbindung zum Oberzentrum</p> <p>► kein konkreter Handlungsbedarf</p>

Dorf/ Ortsteil mit Referenzhaltestelle	Anbindung an Hauptort mit Referenzhaltestelle	Bewertung der Anbindung Mo-Fr und Sa <i>(grau hinterlegt: Handlungsbedarf prüfen)</i>
Neuenkirchen		
Sankt Arnold, Sepp-Herber-Str.	<p>Neuenkirchen, Feldhof</p> <p>Linie R80: Mo-Fr EF (05/07-10, 18 Uhr) über Sankt Arnold, Sa und So + Fei keine Fahrten über Sankt Arnold</p> <p>BürgerBus: Di-Fr T90 (08-11 Uhr) und Mo-Fr T90 (13-16 Uhr), Sa und So + Fei kein Angebot</p> <p>Linie R80 verkehrt über die Verknüpfungspunkte Rheine, Bf. und Burgsteinfurt, Bf. mit Anschluss an den SPNV und weitere Linien des regionalen ÖPNV</p>	<p>Fehlendes Angebot am Samstag zum Hauptort</p> <p>► Prüfung der Möglichkeit und Potenziale zur Einrichtung von weiteren Fahrten Mo-Fr. sowie eines Grundangebotes am Samstag</p> <p>(Die Zuständigkeit liegt aufgrund der innerörtlichen Erschließungsfunktion bei der Kommune)</p>
Recke		
Steinbeck, Kanalbrücke	<p>Recke, Poststr.</p> <p>Linie R26: Mo-Fr T60 (05/06-18/20 Uhr), Sa T60 (07-16 Uhr), So + Fei T120(T240) (09/12-15/20 Uhr)</p> <p>Linie R26 verkehrt über den Verknüpfungspunkt Ibbenbüren Busbf./ Bf. mit Anschluss an den SPNV und weitere Linien des regionalen ÖPNV</p>	Anbindung ausreichend
Rheine		
Altenrheine, Lamberthaus	<p>Rheine, Bustreff/ Bf.</p> <p>Linie C3: Mo-Fr T30 (06-19 Uhr), Sa T30/T60 (07- 19 Uhr), So + Fei T60 (14-19 Uhr)</p> <p>Linie C3 verkehrt über den Verknüpfungspunkt Rheine, Bustreff/ Bf. mit Anschluss an den SPNV und weitere Linien des regionalen ÖPNV</p>	Anbindung ausreichend
Hauenhorst, Dorfplatz	<p>Rheine, Bustreff/ Bf.</p> <p>Linie C7: Mo-Fr T30 mit Verstärker (06-18/19 Uhr), Sa T30/T60 (06/07-18 Uhr), So + Fei T60 (13-18 Uhr)</p> <p>Linie C7 verkehrt über den Verknüpfungspunkt Rheine, Bustreff/ Bf. mit Anschluss an den</p>	Anbindung ausreichend

Dorf/ Ortsteil mit Referenzhaltestelle	Anbindung an Hauptort mit Referenzhaltestelle	Bewertung der Anbindung Mo-Fr und Sa <i>(grau hinterlegt: Handlungsbedarf prüfen)</i>
	SPNV und weitere Linien des regionalen ÖPNV	
Mesum, Bf.	Rheine, Bustreff/ Bf. Linie C6: Mo-Fr T30 mit Verstärker (06-18/19 Uhr), Sa T30/T60 (06/07-18/19 Uhr), So + Fei T60 (13/14-18/19 Uhr) Linie C7: Mo-Fr T30 mit Verstärker (06-18/19 Uhr), Sa T30/T60 (06/07-18 Uhr), So + Fei T60 (13-18 Uhr) RB65: Mo-Fr T60 sowie T37/T23 (04/06-23/00 Uhr), Sa T60 (05/07-23/01 Uhr), So + Fei T60 (06/08-23/01 Uhr) RE15: Mo-Fr EF über Mesum, Bf. (05-07, 22, 23 Uhr), Sa EF über Mesum, Bf. (06, 07, 22, 23 Uhr), So + Fei EF über Mesum, Bf. (07, 22, 23 Uhr) Linien C6 und C7 verkehren über den Verknüpfungspunkt Rheine, Bustreff/ Bf. mit Anschluss an den SPNV und weitere Linien des regionalen ÖPNV	Anbindung ausreichend
Steinfurt		
Borghorst, Rathaus	Steinfurt, Burgsteinfurt Bf. Linie R73: Mo-Fr T60 mit Verstärker (05/06-22/00 Uhr), Sa T60/T120 (06/07-16/17 Uhr), So + Fei T120(T60) 08/09-21/22 Uhr Linie R75: Mo-Fr T60 mit Verstärker (06-18 Uhr), Sa T60 (06-14 Uhr), So + Fei kein Angebot Linien R73 und R75 verkehren über den Verknüpfungspunkt Burgsteinfurt, Bf. mit Anschluss an den SPNV und weitere Linien des regionalen ÖPNV	Anbindung ausreichend
Tecklenburg		
Brochtebeck, Kirche	Tecklenburg, Stadt Linie R45: Mo-Fr T60 (05/07-19/20 Uhr), Sa T60 (05/07-15/19 Uhr), So + Fei T120 (10-18 Uhr)	Anbindung ausreichend

Dorf/ Ortsteil mit Referenzhaltestelle	Anbindung an Hauptort mit Referenzhaltestelle	Bewertung der Anbindung Mo-Fr und Sa <i>(grau hinterlegt: Handlungsbedarf prüfen)</i>
	Linie R45 verkehrt über den Verknüpfungspunkt Rheine, Bf. und Lengerich, Bf. mit Anschluss an den SPNV und weitere Linien des regionalen ÖPNV sowie über den Verknüpfungspunkt Lengerich, Feuerwehrhaus mit Anschluss an weitere Linien des regionalen ÖPNV	
Leeden, Feuerwehrhaus	Tecklenburg, Stadt Keine Anbindung zum Hauptort Angebot nach Lengerich, Feuerwehrhaus Linie R41: Mo-Fr T60 (06/07-18/19 Uhr), Sa T60 (07/08-16/17 Uhr), So + Fei kein Angebot Linie R41 verkehrt über den Verknüpfungspunkt Lengerich, Feuerwehrhaus mit Anschluss an weitere Linien des regionalen ÖPNV	Keine Anbindung zum Hauptort, jedoch ausreichende Anbindung zum Mittelzentrum ► kein konkreter Handlungsbedarf

■ **Tabelle 9: ÖPNV-Anbindung der Kliniken und Krankenhäuser**

Standort und Einrichtung	ÖPNV-Anbindung	Bewertung <i>(grau hinterlegt: Handlungsbedarf prüfen)</i>
<p>Maria-Josef-Hospital Greven Greven</p>	<p>Haltestelle Krankenhaus-MJH (<50 m; ca. 500 m bis zum ZOB/ Rathaus) Linie 250a: Mo-Fr T60 mit Verstärkern (06-19 Uhr) Sa T60 (08-14 Uhr), So + Fei kein Angebot Linie 253(nur Richtung Schmedehausen-Greven): Mo-Fr T120 als TaxiBus (08-18 Uhr), Sa T120 als TaxiBus(08-12 Uhr), So + Fei kein Angebot Linie 255: Mo-Fr T120 als TaxiBus (09-17 Uhr), Sa T120 als TaxiBus (09-13 Uhr), So + Fei kein Angebot Linie 256: Mo-Fr T120 als TaxiBus (08-18 Uhr), Sa T120 als TaxiBus (08-12 Uhr), So + Fei kein Angebot Linie 257: Mo-Fr T120 als TaxiBus (09-19 Uhr), Sa T120 als TaxiBus (09-13 Uhr), So + Fei kein Angebot Alle Linien verkehren über den Verknüpfungspunkt Greven, ZOB/ Rathaus mit Anschluss an weitere Linien des regionalen ÖPNV</p>	<p>► Prüfung der Möglichkeit und Potenziale zur Ausweitung des Fahrtenangebotes am Samstag sowie zur Einrichtung eines Fahrtenangebots am Sonntag im Ortsbus-Verkehr</p>
<p>KfH, Kuratorium für Dialyse und Nierentransplantation e.V. Greven</p>	<p>Haltestelle Kreisel/ Grimmstr. (ca. 300 m) Linie 257: Mo-Fr T120 als TaxiBus mit Verstärkern (kein TaxiBus) an Schultagen (06/07-19 Uhr), Sa T120 als TaxiBus (09-13 Uhr), So + Fei kein Linie 172: Mo-Fr T60(T120) mit Verstärkern (06-18/19 Uhr), SaT60(T120) (06/08-13/14 Uhr), So + Fei kein Angebot Linien 257 und 172 verkehren über den Verknüpfungspunkt Greven, ZOB/ Rathaus mit Anschluss an weitere Linien des regionalen ÖPNV</p>	<p>Anbindung ausreichend</p>

Standort und Einrichtung	ÖPNV-Anbindung	Bewertung <i>(grau hinterlegt: Handlungsbedarf prüfen)</i>
<p>Klinikum Ibbenbüren GmbH Ibbenbüren</p>	<p>Haltestelle Mauritiuskirche (ca. 170 m; ca. 650 m bis zum Busbf.) Linien R24, R26, R27, T28, 230, T290: Mo-Fr auf allen Linien T60 (mit Verstärkern) (06-20 Uhr), Sa auf Linien R27, T28 und 230 T60 (07-17 Uhr), So + Fei auf Linie R26 T120(T240) (09-20 Uhr) Weitere Linien im Schulverkehr mit EF von Mo-Fr (Linien 126, 228, 231, 233, 237, R63). Alle Linien verkehren über den Verknüpfungspunkt Ibbenbüren Busbf./Bf. mit Anschluss an den SPNV und weitere Linien des regionalen ÖPNV.</p>	<p>Anbindung ausreichend</p>
<p>HELIOS Klinik Lengerich Lengerich</p>	<p>Haltestelle Helios Klinik Lengerich (<50 m) Linie T40: Mo-Fr T60 (08/07-18/17 Uhr), Sa T60 (08-13 Uhr), So + Fei kein Angebot Linie T40 verkehrt über den Verknüpfungspunkt Lengerich, Feuerwehrhaus mit Anschluss an weitere Linien des regionalen ÖPNV sowie über den Verknüpfungspunkt Lengerich, Bf. mit Anschluss an den SPNV und weitere Linien des regionalen ÖPNV</p>	<p>► Prüfung der Möglichkeit und Potenziale zur Einrichtung eines Fahrtenangebots am Sonntag</p>
<p>LWL-Klinik Lengerich Lengerich</p>	<p>Haltestelle LWL-Klinik (ca. 300 m; ca. 800 m bis Feuerwehrhaus) Linie R41: Mo-Fr T60 (06/07 und 18/19 Uhr), Sa T60 (07/08-16/17 Uhr), So + Fei kein Angebot Weitere Linien im Schulverkehr mit EF von Mo-Fr (Linien 141, 149). Linie R41 verkehrt über den Verknüpfungspunkt Lengerich, Feuerwehrhaus mit Anschluss an weitere Linien des regionalen ÖPNV.</p>	<p>► Prüfung der Möglichkeit und Potenziale zur Einrichtung eines Fahrtenangebots am Sonntag</p>

Standort und Einrichtung	ÖPNV-Anbindung	Bewertung <i>(grau hinterlegt: Handlungsbedarf prüfen)</i>
Reha-Klinik Mettingen	Haltestelle Schulthenhof (ca. 200 m) Zentrale Haltestelle in Mettingen (Verknüpfungspunkt mit Anschluss an Linien des regionalen ÖPNV)	Anbindung ausreichend
Pius-Hospital Ochtrup Ochtrup	Haltestelle Krankenhaus (<50 m; ca. 650 m bis zum ZOB) Linie BB: Stadtverkehr Ochtrup Mo-Fr EF (14, 16 Uhr) und Di-Fr EF (08-12 Uhr), Langenhorst/ Welbergen Mo und Mi (15, 17 Uhr), Ochtrup/Wester Di (15, 17 Uhr) Ochtrup/ Oster Do (15, 17 Uhr), Oster- und Kommunalfriedhof Fr (15 Uhr); Sa und So + Fei kein Angebot Haltestelle Becker (ca. 200 m) Linie 182: Mo-Fr EF/T60 (05-11, 13-16 Uhr), Sa und So + Fei kein Angebot Linie BB: Stadtverkehr Ochtrup Mo-Fr EF (14, 16 Uhr) und Di-Fr EF (08-12 Uhr), Langenhorst/ Welbergen Mo und Mi (15, 17 Uhr), Ochtrup/Wester Di (15, 17 Uhr) Ochtrup/ Oster Do (15, 17 Uhr), Oster- und Kommunalfriedhof Fr (15 Uhr); Sa und So + Fei kein Angebot Linie BBM: Di-Fr EF (09-18 Uhr), Mo, Sa und So + Fei kein Angebot Weitere Linien im Schulverkehr mit EF von Mo-Fr (Linien 174, L800)	► Prüfung der Möglichkeit und Potenziale zur Einrichtung eines regelmäßigen Angebotes von Montag bis Freitag und eines Grundangebotes am Wochenende
Mathias-Spital Rheine	Haltestelle Mathias-Split (<50 m; ca. 900 m bis zum Bf.) Linie C10: Mo-Fr T30 (06-19 Uhr), Sa T30/T60 (07-18/19 Uhr), So + Fei T60 (13/14-18/19 Uhr) Linie C10 verkehrt über den Verknüpfungspunkt Rheine, Bustreff/ Bf. mit Anschluss an den SPNV und weitere Linien des regionalen ÖPNV	Anbindung ausreichend

Standort und Einrichtung	ÖPNV-Anbindung	Bewertung <i>(grau hinterlegt: Handlungsbedarf prüfen)</i>
<p>LWL-Klinik Lengerich/ Jakobi Krankenhaus Rheine</p> <p>Rheine</p>	<p>Haltestelle Jakobi-Krankenhaus (<50 m, ca. 850 m bis zum Bf.)</p> <p>Linie C8: Mo-Fr T30 (06-19 Uhr), Sa T30/T60 (07-18/19 Uhr), So + Fei T60 (13/14-18/19 Uhr)</p> <p>Linie C8 verkehrt über den Verknüpfungspunkt Rheine, Bustreff/ Bf. mit Anschluss an den SPNV und weitere Linien des regionalen ÖPNV</p>	<p>Anbindung ausreichend</p>
<p>Krankenhaus</p> <p>Steinfurt, Borghorst</p>	<p>Haltestelle Krankenhaus (<50 m)</p> <p>Linie B2: Mo kein Angebot, Di-Fr T120 (09/10-17 Uhr), Sa T120 (09/10-11/12 Uhr), So + Fei kein Angebot</p> <p>Haltestelle Kirche (ca. 300 m)</p> <p>Linie R73: Mo-Fr T60 mit Verstärkern (05/06-22/00 Uhr), Sa T60/T120 (06/07-16/17 Uhr; zusätzliche Fahrten im Spätverkehr mit N5), So + Fei T120 (09-22 Uhr)</p> <p>Linie R75: Mo-Fr T60 mit Verstärkern (06-18 Uhr), Sa T60 (06-14 Uhr), So + Fei kein Angebot</p> <p>Weitere Linien im Schulverkehr mit EF von Mo-Fr (Linien 156, 172, 177, 178 (mit EF am Sa)).</p> <p>Linien B2, R73 und R75 verkehren über den Verknüpfungspunkt Burgsteinfurt Bf. mit Anschluss an den SPNV und weitere Linien des ÖPNV.</p>	<p>► aufgrund der überregionalen Bedeutung des Krankenhausstandortes Prüfung der Möglichkeit und Potenziale zur Einrichtung von zusätzlichen Fahrten Mo-Fr sowie Schaffen eines Grundangebotes am Wochenende</p>
<p>Klinik Tecklenburger Land</p> <p>Tecklenburg</p>	<p>Haltestelle Bahnhof (ca. 400 m)</p> <p>Linie R45: Mo-Fr T60 mit Verstärkern (05/07-19/20 Uhr), Sa T60/T120 (06-16/18 Uhr), So + Fei T120 (09/11-17/19 Uhr)</p> <p>Weitere Linien im Schulverkehr mit EF von Mo-Fr (Linien 140, 143, 146, 148).</p>	<p>Anbindung ausreichend</p>

Standort und Einrichtung	ÖPNV-Anbindung	Bewertung <i>(grau hinterlegt: Handlungsbedarf prüfen)</i>
	<p>Linie R45 verkehrt über den Verknüpfungspunkt Ibbenbüren Busbf./ Bf. und Lengerich Bf. mit Anschluss an den SPNV und weitere Linien des ÖPNV sowie über den Verknüpfungspunkt Lengerich Feuerwehrhaus mit Anschluss an weitere Linien des ÖPNV.</p>	

■ Tabelle 10: ÖPNV-Anbindung der Arbeitsplatzstandorte mit mehr 400 Arbeitsplätze

Standort und Einrichtung	ÖPNV-Anbindung	Bewertung <i>(grau hinterlegt: Handlungsbedarf prüfen)</i>
<p>Gewerbegebiet West Altenberge</p>	<p>Haltestelle P+R-Platz (ca. 1,4 km)</p> <p>Linie T89: Mo-Fr T60 (06-19/20 Uhr), Sa T60 (06-14 Uhr), So + Fei kein Angebot</p> <p>Linie S70/S71: Mo-Fr T30/T60 (06-19/20 Uhr), Sa T60 (06-18 Uhr), So + Fei T60 (08-20 Uhr); Mo-Sa zusätzliche Fahrten im Spätverkehr mit 772 (Richtung Ahaus), R73 bzw. N6 (von Sa auf So + Fei)</p> <p>Weitere Linien im Schulverkehr mit EF von Mo-Fr (Linien 771 (mit EF am Sa), 772 (mit EF am So + Fei), R72)</p> <p>Haltestelle Lindenstraße (ca. 1,1 km)</p> <p>Linie T89: Mo-Fr T60 (06-19/20 Uhr), Sa T60 (06-14 Uhr), So + Fei kein Angebot</p> <p>Linie R72: Mo-Fr T60 (07/08-18 Uhr), Sa T60(T120) (09-17/19 Uhr), So + Fei T120 (11/12-15/18 Uhr)</p> <p>Weitere Linien im Schulverkehr mit EF von Mo-Fr (Linien 178, 771 (mit EF am Sa), 772 (mit EF am So + Fei)).</p> <p>Linie T89 verkehrt über den Verknüpfungspunkt Altenberge Bahnhof mit Anschluss an den SPNV und weitere Linien des ÖPNV.</p>	<p>Keine Haltestelle in direkter Nähe</p> <p>► Prüfung der Möglichkeiten und Potenziale zur Einrichtung eines alternativen Mobilitätsangebots oder einer zusätzlichen Haltestelle</p>
<p>Industriegebiet Süd, westlich der Bahn Emsdetten</p>	<p>Haltestelle Blumenstraße (<50 m bis Südring, ca. 1,4 km bis Gutenbergstr.)</p> <p>Linie BB1: Mo-Fr T120 (08-18/19 Uhr), Sa T120 (10-18/19 Uhr), So + Fei T120 (12-18 Uhr)</p> <p>Linie BB2: Mo-Fr T60 (09-11 Uhr, 14-16 Uhr), Sa T60 (9-11 Uhr), So + Fei</p>	<p>► Prüfung der Möglichkeiten und Potenziale zur Einrichtung eines alternativen Mobilitätsangebots oder einer zusätzlichen Haltestelle im Bereich Gutenbergstr.</p> <p>► Prüfung der Möglichkeit</p>

Standort und Einrichtung	ÖPNV-Anbindung	Bewertung <i>(grau hinterlegt: Handlungsbedarf prüfen)</i>
	kein Angebot Linien BB1 und BB2 verkehren über den Verknüpfungspunkt Emsdetten Bahnhof mit Anschluss an den SPNV und weitere Linien des ÖPNV	und Potenziale zur Einrichtung weiterer Fahrten Mo-Fr vor 08 Uhr
Industriegebiet Süd, östlich der Bahn Emsdetten	Haltestelle Sportlerklause (ca. 550 m bis Hollefeldstr., ca. 1 km bis Wilmersstr.) Linie C1: Mo-Fr T60 (zwischen 12 und 14 Uhr T120 und um 14 Uhr T30) (08-17 Uhr), Sa T60 (09-12 Uhr), So + Fei kein Angebot Weitere Linien im Schulverkehr mit EF von Mo-Fr (Linie 260). C1 verkehrt über den Verknüpfungspunkt Emsdetten Bahnhof mit Anschluss an den SPNV und weitere Linien des ÖPNV.	▶ Prüfung der Möglichkeiten und Potenziale zur Einrichtung eines alternativen Mobilitätsangebots oder einer zusätzlichen Haltestelle im Bereich Wilmersstr. ▶ Prüfung der Möglichkeit und Potenziale zur Einrichtung weiterer Fahrten Mo-Fr vor 08 und nach 17 Uhr
Gewerbegebiet West nördlicher Bereich Emsdetten	Haltestelle Wildgrund (bis ca. 1km) Linie C1: Mo-Fr T60 (zwischen 11 und 15 Uhr T120) (08-17 Uhr), Sa T60 (09-11 Uhr), So + Fei kein Angebot Linie verkehrt über den Verknüpfungspunkt Emsdetten Bahnhof mit Anschluss an den SPNV und weitere Linien des ÖPNV. Weitere Haltestellen in fußläufiger Erreichbarkeit von etwa 400m Entfernung (Haltestellen Westumer Lansstr., Venneweg 108, Silberweg) mit Einzelfahrten im Schulverkehr.	▶ Prüfung der Möglichkeit und Potenziale zur Einrichtung eines vertakteten Fahrtenangebots Mo-Fr (mind. zwischen 06 und 08 Uhr sowie 15 und 19 Uhr) ▶ Prüfung der Möglichkeit und Potenziale zur Sicherstellung des Angebots in den Schulferien
Gewerbegebiet West, südlicher Bereich Emsdetten	Haltestelle Sozialkaufhaus (bis ca. 400 m) Linie BB2: Mo-Fr T60 (09-11 Uhr, 14-16 Uhr), Sa T60 (9-11 Uhr), So + Fei kein Angebot	▶ Prüfung der Möglichkeit und Potenziale zur Einrichtung weiterer Fahrten Mo-Fr vor 08 und nach 16 Uhr bzw. Sicherstellung des Angebotes in den Schulferien (an

Standort und Einrichtung	ÖPNV-Anbindung	Bewertung <i>(grau hinterlegt: Handlungsbedarf prüfen)</i>
	<p>Linie verkehrt über den Verknüpfungspunkt Emsdetten Bahnhof mit Anschluss an den SPNV und weitere Linien des ÖPNV.</p> <p>Weitere Haltestellen in fußläufiger Erreichbarkeit von etwa 400 m Entfernung (Haltestellen Abzw. Habichtshöhe, Brookweg) mit Einzelfahrten im Schulverkehr.</p>	<p>Haltestelle Abzw. Habichtshöhe und Brookweg)</p> <p>► Prüfung der Möglichkeiten und Potenziale zur Einrichtung eines alternativen Mobilitätsangebots (an Haltestelle Sozialkaufhaus)</p>
<p>Fa. Fiege Mega-Center (Logistikunternehmen)</p> <p>Hörstel</p>	<p>Haltestelle Uffeln, Bf. (Ibbenbüren) (bis ca. 1,8 km)</p> <p>Linie T28: Mo-Fr T60 (06-18 Uhr), Sa T60 (07-15 Uhr), So + Fei kein Angebot</p> <p>Linie T28 verkehrt über den Verknüpfungspunkt Ibbenbüren Busbf./ Bf. mit Anschluss an den SPNV und weitere Linien des ÖPNV.</p> <p>Weitere Linien im Schulverkehr mit EF von Mo-Fr (Linien 128, 228, 237, 240).</p> <p>Haltestelle Oststr. (bis ca. 1,9 km)</p> <p>Linie 293 mit Einzelfahrten im Schulverkehr (Mo-Do(Fr) 08, 13-16 Uhr), Sa und So + Fei kein Angebot</p>	<p>Keine Haltestelle in direkter Nähe</p> <p>► Prüfung der Möglichkeiten und Potenziale zur Einrichtung eines alternativen Mobilitätsangebots</p>
<p>Gewerbegebiet (Fa. Reventa und Coppenrath)</p> <p>Horstmar</p>	<p>Haltestelle Bahnhofstr. (bis ca. 200 m)</p> <p>Linie 772: Mo-Fr EF/T60 (05, 22-00 Uhr), So + Fei EF (22 Uhr)</p> <p>Linie S70: Mo-Fr T60 mit Verstärkern (06-19/20 Uhr), SaT60(T120) (07/08-19/20 Uhr), So + Fei T120 (09/10-19/20 Uhr)</p> <p>Linie N6: Nacht von Sa auf So + Fei T120 (18/19-04/03 Uhr)</p> <p>Linie R73: nur R. Münster-Horstmar Mo-Fr T60 (22-00 Uhr), So + Fei EF (22 Uhr)</p>	<p>Anbindung ausreichend</p>

Standort und Einrichtung	ÖPNV-Anbindung	Bewertung <i>(grau hinterlegt: Handlungsbedarf prüfen)</i>
	<p>Haltestelle Abzw. Gewerbegebiet (bis ca. 350 m)</p> <p>Linie 772: Mo-Fr EF/T60 (05, 22-00 Uhr), So + Fei EF (22 Uhr)</p> <p>Linie S70: Mo-Fr T60 mit Verstärkern (06-19/20 Uhr), SaT60(T120) (07/08-19/20 Uhr), So + Fei T120 (09/10-19/20 Uhr)</p> <p>Linie N6: Nacht von Sa auf So + Fei T120 (18/19-03/04 Uhr)</p> <p>Linie R73: nur R. Münster-Horstmar Mo-Fr T60 (22-00 Uhr), So + Fei EF (22 Uhr)</p>	
<p>Fa. Bischof und Klein Lengerich</p>	<p>Haltestelle Badeanstalt (ca. 350 m)</p> <p>Linie T40: Mo-Fr T60 (07/08-17/18 Uhr), Sa T60 (08-13 Uhr), So + Fei kein Angebot</p> <p>Weitere Linien im Schulverkehr mit EF von Mo-Fr (Linien 147, 245)</p> <p>Haltestelle Bahnhof (ca. 1,5 km)</p> <p>Linie T40: Mo-Fr T60 (07/08-17/18 Uhr), Sa T60 (08-13 Uhr), So + Fei kein Angebot</p> <p>Linie R45: Mo-Fr T60 mit Verstärkern (06-19/20 Uhr), Sa T60(T120) (06-16/19 Uhr), So + Fei T120 (09/11-17/19 Uhr)</p> <p>Linie R46: Mo-Fr T60 mit Verstärkern (Taktspünge) (06-19/20 Uhr), Sa T60(T120) (07-16/18 Uhr), So + Fei T120 (09/11-19 Uhr)</p> <p>Linie RB66: Mo-Fr T30/T60 (05-23 Uhr), Sa T60 (06-01 Uhr), So + Fei T60 (07-01 Uhr)</p> <p>Weitere Linien im Schulverkehr mit EF von Mo-Fr (Linien 143, 146, 147)</p>	<p>► Prüfung der Möglichkeit und Potenziale zur Einrichtung weiterer Fahrten Mo-Fr vor 07 und nach 18 Uhr</p> <p>► Prüfung der Möglichkeiten und Potenziale zur Einrichtung eines alternativen Mobilitätsangebots am Bahnhof</p>

Standort und Einrichtung	ÖPNV-Anbindung	Bewertung <i>(grau hinterlegt: Handlungsbedarf prüfen)</i>
	Alle Linien verkehren über den Verknüpfungspunkt Lengerich Bahnhof mit Anschluss an den SPNV und weitere Linien des ÖPNV sowie über den Verknüpfungspunkt Lengerich Feuerwehrhaus mit Anschluss an weitere Linien des ÖPNV	
Gewerbegebiet Lienen	Haltestelle Mersch (ca. 300 m bis 1 km) Linie T46: Mo-Fr kein Angebot, Sa EF (15/16, 16/18 Uhr), So + Fei T120 (09/11-17/19 Uhr)	► Prüfung der Möglichkeit und Potenziale zur Einrichtung eines Fahrtenangebots Mo-Fr (mind. zwischen 06 und 08 Uhr sowie 15 und 19 Uhr)
Fa. Honeywell Lotte	Haltestelle Kromschröder (<50 m) Linie 223: Mo-Fr EF im Schulverkehr sowie T60 als TaxiBus (14/15-19/20 Uhr), Sa und So + Fei kein Angebot Linie R11: Mo-Fr T20(T15/T30) (05-22/23 Uhr), Sa T30/T60 (05/06-19 Uhr), So + Fei T60 (09- 19 Uhr) Linie N19: Nacht von Sa auf So + Fei T120 (18-04/03 Uhr) Linien R11 und N19 verkehren über den Verknüpfungspunkt Westerkapeln Friedhof mit Anschluss an weitere Linien des ÖPNV und die Linie N19 verkehrt zudem über den Verknüpfungspunkt Ibbenbüren Busbf./Bf. mit Anschluss an den SPNV und weitere Linien des ÖPNV Weitere Linien im Schulverkehr mit EF von Mo-Fr (Linien 111, 137, 224)	Anbindung ausreichend
Gewerbegebiet Hügelstraße/ Hansastraße (u. a. Fa. Conditorei Coppenrath & Wiese) Mettingen	Haltestelle Hügelstr. (ca. 500 m) Linie S10: Mo-Fr T30/T60 (05/06-19/20 Uhr(23 Uhr mit D10), Sa T60 (06/07-18/19 Uhr), So + Fei T120 (10/11-18/19 Uhr)	Anbindung ausreichend

Standort und Einrichtung	ÖPNV-Anbindung	Bewertung <i>(grau hinterlegt: Handlungsbedarf prüfen)</i>
	<p>Linie N19: Nacht von Sa auf So + Fei T120 (18-04/03 Uhr)</p> <p>Linien S10 und N19 verkehren über den Verknüpfungspunkt Westerkapeln Friedhof mit Anschluss an weitere Linien des ÖPNV, die Linie S10 verkehrt zudem über den Verknüpfungspunkt Mettingen Schultenhof und</p> <p>die Linie N19 über den Verknüpfungspunkt Ibbenbüren Busbf./ Bf. mit Anschluss an den SPNV und weitere Linien des ÖPNV.</p> <p>Weitere Linien im Schulverkehr mit EF von Mo-Fr (Linien 111, 114, 136, 215)</p>	
<p>Gewerbegebiet Süd Neuenkirchen</p>	<p>Haltestelle Claas (bis ca. 800 m)</p> <p>Linie 185: Mo-Fr EF (06, 09 Uhr (16 Uhr im Schulv., 14 Uhr am Fr, 17 Uhr Mo-Do im Schulv.), Sa und So + Fei kein Angebot</p> <p>Linie R80 (verkehrt nur vereinzelt über die Haltestelle Clas): Mo-Fr EF (05, 07-08, 10, 18 Uhr), Sa und So + Fei kein Angebot</p> <p>Weitere Linien im Schulverkehr mit EF von Mo-Fr (Linie 184)</p>	<p>► Prüfung der Möglichkeit und Potenziale zur Einrichtung weiterer Fahrten Mo-Fr vor 08 und nach 16 Uhr sowie Sicherstellung des Angebotes in den Schulferien</p>
<p>Gewerbegebiet Ost Ochtrup</p>	<p>Haltestelle Voss (bis ca. 1 km)</p> <p>Linie BB: Langenhorst/ Welbergen Mo und Mi (15, 17 Uhr); Sa und So + Fei kein Angebot</p> <p>Haltestelle Langenhorst, Ehem. Bahnhof (bis ca. 1 km)</p> <p>Linie 174: Mo-Fr EF (07/12-17 Uhr) Sa und So + Fei kein Angebot</p> <p>Linie 182: Mo-Fr EF (06-17 Uhr; kein Angebot in der Mittagszeit), Sa und So + Fei kein Angebot</p>	<p>► Prüfung der Möglichkeit und Potenziale zur Einrichtung eines Fahrtenangebots Mo-Fr (mind. zwischen 06 und 08 Uhr sowie 15 und 19 Uhr) oder eines alternativen Mobilitätsangebots</p>

Standort und Einrichtung	ÖPNV-Anbindung	Bewertung <i>(grau hinterlegt: Handlungsbedarf prüfen)</i>
	<p>Linie BB: Stadtverkehr Ochtrup Di-Fr EF (08 Uhr), Langenhorst/ Welbergen Mo und Mi (15, 17 Uhr); Sa und So + Fei kein Angebot</p> <p>Weitere Linien im Schulverkehr mit EF von Mo-Fr (Linie 200)</p>	
<p>Einzelhandelsstandort, Designer Outlet Center</p> <p>Ochtrup</p>	<p>Haltestelle Hellstiege (ca. 200 m)</p> <p>Linie 182: Mo-Fr EF (06-17 Uhr; kein Angebot in der Mittagszeit), Sa und So + Fei kein Angebot</p> <p>Linie 174: Mo-Fr EF (07/12-17 Uhr) Sa und So + Fei kein Angebot</p> <p>Linie BB: Stadtverkehr Ochtrup Di-Fr EF (08, 12 Uhr), Langenhorst/ Welbergen Mo und Mi (15, 17 Uhr), Ochtrup/Wester Di (17 Uhr) Ochtrup/ Oster Do (17 Uhr), Oster- und Kommunalfriedhof Fr (17 Uhr); Sa und So + Fei kein Angebot</p> <p>Linie BBM: Di-Fr EF (09-18 Uhr), Mo, Sa und So + Fei kein Angebot</p> <p>Haltestelle FOC/ Laurenz Cafe (<50 m)</p> <p>Linie BB: Stadtverkehr Ochtrup Mo-Fr EF (14, 16 Uhr) und Di-Fr EF (08-12 Uhr), Langenhorst/ Welbergen Mo und Mi (15, 17 Uhr), Ochtrup/Wester Di (15, 17 Uhr) Ochtrup/ Oster Do (15, 17 Uhr); Sa und So + Fei kein Angebot</p>	<p>► Prüfung der Möglichkeiten und Potenziale zur Einrichtung eines vertakteten Fahrtenangebots Mo-Fr aufgrund der Relevanz, sowie Einrichten eines Grundangebotes am Samstag aufgrund des Besucher-/Einkaufsverkehr</p>
<p>Fa. appetito</p> <p>Rheine</p>	<p>Haltestelle appetito (<50 m)</p> <p>Linie C2: Mo-Fr T30 (06-19 Uhr), Sa T30/T60 (07-18/19 Uhr), So + Fei T60 (13/14-18/19 Uhr)</p> <p>Linie C2 verkehrt über den Verknüpfungspunkt Rheine Bustreff/ Bf. mit Anschluss an den SPNV und weitere Linien des ÖPNV</p>	<p>Anbindung ausreichend</p>

Standort und Einrichtung	ÖPNV-Anbindung	Bewertung <i>(grau hinterlegt: Handlungsbedarf prüfen)</i>
Fa. Dachser Rheine Rheine	Haltestelle appetito (ca. 1,5 km) Linie C2: Mo-Fr T30 (06-19 Uhr), Sa T30/T60 (07-18/19 Uhr), So + Fei T60 (13/14-18/19 Uhr) Linie C2 verkehrt über den Verknüpfungspunkt Rheine Bustreff/ Bf. mit Anschluss an den SPNV und weitere Linien des ÖPNV	Anbindung ausreichend
Fa.Hanes (NUR DIE) Rheine	Haltestelle Birkenallee (ca. 300 m) Linie C1: Mo-Fr T30 (06/07-19 Uhr), Sa T30/T60 (07-18/19 Uhr), So + Fei T60 (13/14-18/19 Uhr) Haltestelle appetito (ca. 500m) Linie C2: Mo-Fr T30 (06-19 Uhr), Sa T30/T60 (07-18/19 Uhr), So + Fei T60 (13/14-18/19 Uhr) Linien C1 und C2 verkehren über den Verknüpfungspunkt Rheine Bustreff/ Bf. mit Anschluss an den SPNV und weitere Linien des ÖPNV	Anbindung ausreichend
Gewerbegebiet Am Schulkamp Saerbeck	Haltestelle Wohngebiet Schulkamp (bis ca. 1 km) Linie BB1: Mo kein Angebot, Di-Fr T120 (09-19 Uhr), Sa T120 (09/11-19 Uhr), So + Fei T120 (11/13-17/19 Uhr) Haltestelle Am Schulkamp (bis ca. 1,5km) Linie S50: Mo-Fr T60 mit Verstärkern (05/07-19/21 Uhr), Sa T60/T120 (06/09-16/19 Uhr), So + Fei T120 (08/11-18/21 Uhr) Linie BB1: Mo kein Angebot, Di-Fr T120 (09-19 Uhr), Sa T120 (09/11-19 Uhr), So + Fei T120 (11/13-17/19 Uhr) Linie N9: Nacht von Sa auf So + Fei T120 (18/20-04/03 Uhr)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Prüfung der Möglichkeiten und Potenziale zur Einrichtung eines alternativen Mobilitätsangebots oder einer zusätzlichen Haltestelle ▶ Prüfung der Möglichkeit und Potenziale zur Einrichtung weiterer Fahrten am Mo sowie Mo-Fr vor 09Uhr

Standort und Einrichtung	ÖPNV-Anbindung	Bewertung <i>(grau hinterlegt: Handlungsbedarf prüfen)</i>
	<p>Weitere Linien im Schulverkehr mit EF von Mo-Fr (Linie 161)</p> <p>Linie BB1 verkehrt über den Verknüpfungspunkt Emsdetten Bahnhof mit Anschluss an den SPNV und weitere Linien des ÖPNV, die Linien S50 und N9 verkehren über den Verknüpfungspunkt Saerbeck Friedhof mit Anschluss an weitere Linien des ÖPNV und die Linie S50 verkehrt zudem über den Verknüpfungspunkt Ibbenbüren Busbf./ Bf. mit Anschluss an den SPNV und weitere Linien des ÖPNV</p>	

■ **Tabelle 11: ÖPNV-Anbindung der berufsbildenden Schulen und Hochschulen**

Standort und Einrichtung	ÖPNV-Anbindung	Bewertung <i>(grau hinterlegt: Handlungsbedarf prüfen)</i>
Wirtschaftsschulen des Kreises Steinfurt, Berufskolleg mit Beruflichen Gymnasium Emsdetten	Haltestelle Rheiner Str. (ca. 200 m; Haltestelle Martinum ca. 800 m) Linie 261: Mo-Fr EF im Schulverkehr (07 Uhr), Sa und So + Fei kein Angebot Linie 262: Mo-Fr EF im Schulverkehr (07 Uhr), Sa und So + Fei kein Angebot Linie 263: Mo-Fr EF im Schulverkehr (07 Uhr), Sa und So + Fei kein Angebot Linie 264: Mo-Fr EF im Schulverkehr (13 Uhr), Sa und So + Fei kein Angebot	Anbindung ausreichend
Berufskolleg Tecklenburger Land des Kreises Steinfurt Ibbenbüren	Haltestelle Busbahnhof (ca. 150 m) Zentrale Haltestelle in Ibbenbüren (Verknüpfungspunkt mit Anschluss an Linien des regionalen ÖPNV)“	Anbindung ausreichend
Berufskolleg der RAG Anthrazit Ibbenbüren GmbH Ibbenbüren	Haltestelle Oelmühlenstr. (ca. 100 m) Linie R30: Mo-Fr T60 (04/07-21/23 Uhr), Sa T60 (06/08-18/20 Uhr), So + Fei T120 (08/10-18/20 Uhr) Weitere Linien im Schulverkehr mit EF von Mo-Fr (Linie 238). Linie R30 verkehrt über den Verknüpfungspunkt Ibbenbüren Busbf./Bf. mit Anschluss an den SPNV und weitere Linien des ÖPNV.	Anbindung ausreichend
Berufskolleg Kaufmännische Schule des Kreises Steinfurt Ibbenbüren	Haltestelle Busbahnhof (ca. 150 m) Zentrale Haltestelle in Ibbenbüren (Verknüpfungspunkt mit Anschluss an Linien des regionalen ÖPNV)	Anbindung ausreichend
Berufskolleg Rheine Rheine	Haltestelle Berufskolleg (<50 m, ca. 600m bis zum Bf.) Linie C10: Mo-Fr T30 (06-19 Uhr), Sa T30/T60 (07-18/19 Uhr), So + Fei T60 (13/14-18/19 Uhr)	Anbindung ausreichend

Standort und Einrichtung	ÖPNV-Anbindung	Bewertung <i>(grau hinterlegt: Handlungsbedarf prüfen)</i>
	<p>Linie C11: Mo-Fr T30 (06-19 Uhr), Sa T30/T60 (07-19 Uhr), So + Fei T60 (14-19 Uhr)</p> <p>Linien C10 und C11 verkehren über den Verknüpfungspunkt Rheine Bustreff/ Bf. mit Anschluss an den SPNV und weitere Linien des ÖPNV</p>	
<p>Josef Pieper Schule Rheine</p>	<p>Haltestelle Saline (ca. 300 m)</p> <p>Linie C12: Mo-Fr T30(T60) (06/07-19 Uhr), Sa T30/T60 (07-19 Uhr), So + Fei T60 (14-19 Uhr)</p> <p>Linie C12 verkehrt über den Verknüpfungspunkt Rheine Bustreff/ Bf. mit Anschluss an den SPNV und weitere Linien des ÖPNV</p>	Anbindung ausreichend
<p>Zentrale Schule für Pflegeberufe Rheine</p>	<p>Haltestelle Berufskolleg (ca. 300 m, ca. 900 m bis zum Bf.)</p> <p>Linie C10: Mo-Fr T30 (06-19 Uhr), Sa T30/T60 (07-18/19 Uhr), So + Fei T60 (13/14-18/19 Uhr)</p> <p>Linie C11: Mo-Fr T30 (06-19 Uhr), Sa T30/T60 (07-19 Uhr), So + Fei T60 (14-19 Uhr)</p> <p>Linien C10 und C11 verkehren über den Verknüpfungspunkt Rheine Bustreff/ Bf. mit Anschluss an den SPNV und weitere Linien des ÖPNV</p>	Anbindung ausreichend
<p>Akademie für Gesundheitsberufe Rheine</p>	<p>Haltestelle Berufskolleg (ca. 300 m, ca. 900 m bis zum Bf.)</p> <p>Linie C10: Mo-Fr T30 (06-19 Uhr), Sa T30/T60 (07-18/19 Uhr), So + Fei T60 (13/14-18/19 Uhr)</p> <p>Linie C11: Mo-Fr T30 (06-19 Uhr), Sa T30/T60 (07-19 Uhr), So + Fei T60 (14-19 Uhr)</p> <p>Linien C10 und C11 verkehren über den Verknüpfungspunkt Rheine Bustreff/</p>	Anbindung ausreichend

Standort und Einrichtung	ÖPNV-Anbindung	Bewertung <i>(grau hinterlegt: Handlungsbedarf prüfen)</i>
	Bf. mit Anschluss an den SPNV und weitere Linien des ÖPNV	
Caritas Bildungszentrum für Pflege und Gesundheit Rheine	Haltestelle Dionysianum (ca. 150 m) Linie 153: Mo-Fr EF im Schulverkehr (13 Uhr) Haltestelle Schillerstr. (ca. 400 m) Linie C12: Mo-Fr T30(T60) (06-19 Uhr), Sa T30/T60 (07-18/19 Uhr), So + Fei T60 (13/14-18/19 Uhr) Linien 153 und C12 verkehren über den Verknüpfungspunkt Rheine Bustreff/ Bf. mit Anschluss an den SPNV und weitere Linien des ÖPNV	Anbindung ausreichend
Fachhochschule Münster – Standort Steinfurt Steinfurt Campus Steinfurt	Haltestelle Kreuzstiege (bis zu ca. 850 m) Linie R81: Mo-Fr T60 (06-20 Uhr bzw. 05-21 Uhr), Sa T60/T120 (08-21 Uhr bzw. 07-20 Uhr), So + Fei T120 (13-20 Uhr bzw. 12-19 Uhr) Haltestelle Willibrordschule (Lage am östlichen Eingangsbereich des Campus) BürgerBus-Linie B2: Mo-Fr T120 (09-17:30 Uhr bzw. 10-18 Uhr), Sa T120 (09-12 Uhr bzw. 10-13 Uhr) Die Linien verkehren über den Verknüpfungspunkt Burgsteinfurt Bahnhof mit Anschluss an den SPNV und weitere Linien des ÖPNV	Kein direkter Handlungsbedarf; Haltestelle mit dichtem Bedienungsangebot, zwar mit vglw. weitem jedoch zumutbarem Fußweg
Fachhochschule Münster – Standort Steinfurt Steinfurt Hochschulgebäude Innenstadt, Bismarckstraße 11	Haltestelle Bahnhofstraße (Lage vor Gelände) diverse Linien mit dichtem Angebot Haltestelle Bahnhof (ca. 300 m) diverse Linien mit dichtem Angebot	Anbindung ausreichend

Standort und Einrichtung	ÖPNV-Anbindung	Bewertung <i>(grau hinterlegt: Handlungsbedarf prüfen)</i>
<p>Fachhochschule Münster – Standort Steinfurt</p> <p>Steinfurt</p> <p>Hochschulgebäude Burgkamp 3</p>	<p>Haltestelle Bahnhof</p> <p>(ca. 700 m)</p> <p>diverse Linien mit dichtem Angebot</p>	<p>Kein direkter Handlungsbedarf;</p> <p>Haltestelle mit dichtem Bedienungsangebot, zwar mit vglw. weitem jedoch zumutbarem Fußweg</p>

■ **Tabelle 12: ÖPNV-Anbindung von Freizeitzielen mit gesteigerter Bedeutung für den ÖPNV**

Standort und Einrichtung	ÖPNV-Anbindung	Bewertung <i>(grau hinterlegt: Handlungsbedarf prüfen)</i>
<p>Stroetmanns Fabrik und EMS-HALLE Emsdetten</p>	<p>Haltestelle Kriegerdenkmal (ca. 200 m, ca. 800 m bis zum Bf.) Linie 176: Mo-Fr EF (07/14-16/18 Uhr), Sa EF (15 Uhr), So + Fei kein Angebot Linie BB1: Mo kein Angebot, Di-Fr T120 (08-18/19 Uhr), Sa 120 (10-18/19 Uhr), So + Fei T120 (12-18 Uhr) Weitere Linien im Schulverkehr mit EF von Mo-Fr (Linien 262, 263, 264, 265) Haltestelle Gesundheitszentrum (ca. 300 m) Linie C2: Mo-Fr T60 (08/09-11/12, 15/16-17 /18Uhr), Sa T60 (09/10-11/12) Linien C2, 176 und BB1 verkehren über den Verknüpfungspunkt Emsdetten Bf. mit Anschluss an den SPNV und weitere Linien des ÖPNV</p>	<p>► Prüfung der Möglichkeit und Potenziale zur Einrichtung weiterer Fahrten insbesondere am Wochenende aufgrund des vielfältigen Angebotes</p>
<p>FMO Greven</p>	<p>Haltestelle FMO (<50 m) Linie R51: Mo-Fr T60 (06-19 Uhr), Sa T60 (08-16 Uhr), So + Fei T120 (12/13-18/19 Uhr) Linie S50: Mo-Fr T60 mit Verstärkern (06/07-19/20 Uhr), Sa T60/T120 (07/08-17/18 Uhr), So + Fei T120 (09/10-19/20 Uhr) Linie T50: Fr EF/T60 (20/21-23 Uhr), Sa EF/T60 (02, 18/19-20/23 Uhr) So + Fei EF (2 Uhr) Linie X150: Mo-Fr T60 (04/05-23/00 Uhr), Sa T60/T120 (05-21/23 Uhr), So + Fei T120 (05/06-22/23 Uhr) Linie R51 verkehrt über den Verknüpfungspunkt Greven, ZOB/ Rathaus mit Anschluss an weitere Linien des regionalen ÖPNV</p>	<p>Anbindung ausreichend</p>

Standort und Einrichtung	ÖPNV-Anbindung	Bewertung <i>(grau hinterlegt: Handlungsbedarf prüfen)</i>
	<p>Linie S50 verkehrt über den Verknüpfungspunkt Saerbeck Friedhof mit Anschluss an weitere Linien des regionalen ÖPNV</p> <p>Weitere Linien im Schulverkehr mit EF von Mo-Fr (Linie 140)</p>	
<p>Freizeitpark Sommerrodelbahn Ibbenbüren</p>	<p>Haltestelle Sommerrodelbahn</p> <p>Linie S50: Mo-Fr T60 mit Verstärkern (06/07-19/20 Uhr), Sa T60/T120 (07/08-17/18 Uhr), So + Fei T120 (09/10-19/20 Uhr)</p> <p>Linie R63: Mo-Fr T60 mit Verstärkern (05/07-20/21 Uhr), Sa T60 (07/09-16/17 Uhr)</p>	<p>Anbindung ausreichend</p>
<p>Gempt – Halle Lengerich</p>	<p>Haltestelle Auf der Laer (ca. 300 m, ca. 550 m bis Feuerwehrhaus)</p> <p>Linie T40: Mo-Fr T60 (07/08-17/18 Uhr), Sa T60 (08-13 Uhr), So + Fei kein Angebot</p> <p>Linie verkehrt über den Verknüpfungspunkt Lengerich Bahnhof mit Anschluss an den SPNV und weitere Linien des ÖPNV sowie über den Verknüpfungspunkt Lengerich Feuerwehrhaus mit Anschluss an weitere Linien des ÖPNV</p>	<p>Anbindung ausreichend (zentraler Bereich Lengerich fußläufig erreichbar)</p>
<p>NaturZoo Rheine</p>	<p>Haltestelle Naturzoo (ca. 300 m)</p> <p>Linie C12: Mo-Fr T30(T60) (06-19 Uhr), Sa T30/T60 (07-18/19 Uhr), So + Fei T60 (13/14-18/19 Uhr)</p> <p>Linie C12 verkehrt über den Verknüpfungspunkt Rheine Bustreff/ Bf. mit Anschluss an den SPNV und weitere Linien des ÖPNV</p>	<p>► Prüfung der Möglichkeit und Potenziale zur Einrichtung weiterer Fahrten am Sonntag vor 14 Uhr insbesondere am Wochenende aufgrund des vielfältigen Angebotes</p>

Standort und Einrichtung	ÖPNV-Anbindung	Bewertung <i>(grau hinterlegt: Handlungsbedarf prüfen)</i>
Kloster Bentlage Rheine	Haltestelle Solbad Gottesgabe Fr+Sa zu den standesamtlichen Trauungen fährt kostenfrei ein Pendelbus zum Kloster Bentlage; ebenso fährt der Pendelbus zu den Veranstaltungen des Kulturprogramms und an ausgewiesenen Aktionstagen; darüber hinaus gibt es in der Sommerzeit einen Fahrrad- und Elektroscooterleih am Salzsi-dehaus Haltestelle Saline (ca. 1 km) Linie C12: Mo-Fr T30(T60) (06/07-19 Uhr), Sa T30/T60 (07-19 Uhr), So + Fei T60 (14-19 Uhr) Linie C12 verkehrt über den Verknüpfungspunkt Rheine Bustreff/ Bf. mit Anschluss an den SPNV und weitere Linien des ÖPNV	Anbindung ausreichend Hinweis: aufgrund der aktuellen Straßenführung bedarf eine Verlängerung der C12 bis Kloster Bentlage einer weiträumigen Linienänderung
Salinenpark Bentlage/ Salzwerkstatt Rheine	Haltestelle Saline (ca. 400 m) Linie C12: Mo-Fr T30(T60) (06/07-19 Uhr), Sa T30/T60 (07-19 Uhr), So + Fei T60 (14-19 Uhr) Linie C12 verkehrt über den Verknüpfungspunkt Rheine Bustreff/ Bf. mit Anschluss an den SPNV und weitere Linien des ÖPNV	► Prüfung der Möglichkeit und Potenziale zur Einrichtung weiterer Fahrten am Sonntag vor 14 Uhr insbesondere am Wochenende aufgrund des vielfältigen Angebotes
Freibad Rheine	Haltestelle Jahnstadion (ca. 250 m) Linie C5: Mo-Fr T30(06-19 Uhr), Sa T30/T60 (07-18/19 Uhr), So + Fei T60 (13/14-18/19 Uhr) Linie C5 verkehrt über den Verknüpfungspunkt Rheine Bustreff/ Bf. mit Anschluss an den SPNV und weitere Linien des ÖPNV	Anbindung ausreichend

Standort und Einrichtung	ÖPNV-Anbindung	Bewertung <i>(grau hinterlegt: Handlungsbedarf prüfen)</i>
<p>Hallenbad Rheine</p>	<p>Haltestelle Hallenbad (<50 m)</p> <p>Linie C5: Mo-Fr T30(06-19 Uhr), Sa T30/T60 (07-18/19 Uhr), So + Fei T60 (13/14-18/19 Uhr)</p> <p>Linie C6: Mo-Fr T30(06-19 Uhr), Sa T30/T60 (07-18/19 Uhr), So + Fei T60 (13/14-18/19 Uhr)</p> <p>Linien C5 und C6 verkehren über den Verknüpfungspunkt Rheine Bustreff/ Bf. mit Anschluss an den SPNV und weitere Linien des ÖPNV.</p> <p>Weitere Linien im Schulverkehr mit EF von Mo-Fr (Linie 184).</p>	<p>Anbindung ausreichend</p>
<p>Hallenbad Mesum Rheine</p>	<p>Haltestelle Don-Bosco Str. (ca. 300 m, ca. 550 m bis Mesum Bf.)</p> <p>Linie C6: Mo-Fr T30(06/07-18/19 Uhr), Sa T30/T60 (06/07-18/19 Uhr), So + Fei T60 (13/14-18/19 Uhr)</p> <p>Linie C6 verkehrt über den Verknüpfungspunkt Rheine Bustreff/ Bf. mit Anschluss an den SPNV und weitere Linien des ÖPNV</p>	<p>Anbindung ausreichend</p>
<p>Bagno-Park und Konzertgalerie Steinfurt</p>	<p>Haltestelle Bagno (ca. 500 m)</p> <p>Linie R73: Mo-Fr T60 mit Verstärkern (05/06-22/00 Uhr), Sa T60/T120 (06/07-16/17 Uhr; zusätzliche Fahrten im Spätverkehr mit N5), So + Fei T120 (09-22 Uhr)</p> <p>Linie R75: Mo-Fr T60 mit Verstärkern (06/07-18 Uhr), Sa T60 (06-14 Uhr), So + Fei kein Angebot</p> <p>Linien R73 und R75 verkehren über den Verknüpfungspunkt Burgsteinfurt Bf. mit Anschluss an den SPNV und weitere Linien des ÖPNV</p> <p>Weitere Linien im Schulverkehr mit EF von Mo-Fr (Linie 172)</p>	<p>Anbindung ausreichend</p>

Standort und Einrichtung	ÖPNV-Anbindung	Bewertung <i>(grau hinterlegt: Handlungsbedarf prüfen)</i>
<p>Historischer Stadtkern Tecklenburg</p>	<p>Haltestelle Stadt (zentrale Haltestelle)</p> <p>Linie R45: Mo-Fr T60 mit Verstärkern (05/06-19/20 Uhr), Sa T60/T120 (06-16/18 Uhr), So + Fei T120 (09/11-17/19 Uhr)</p> <p>Linie R45 verkehrt über den Verknüpfungspunkt Ibbenbüren Busbf./ Bf. und Lengerich Bf. mit Anschluss an den SPNV und weitere Linien des ÖPNV sowie über den Verknüpfungspunkt Lengerich Feuerwehrhaus mit Anschluss an weitere Linien des ÖPNV</p> <p>Weitere Linien im Schulverkehr mit EF von Mo-Fr (Linien 137, 140, 143, 146, 148, 149, 208, 209)</p>	<p>Anbindung ausreichend; ► ggf. Prüfung der Möglichkeit und Potenziale zur Einrichtung weiterer Fahrten im Spätverkehr (ggf. saisonal) aufgrund der touristischen Bedeutung der Stadt</p>
<p>Freilichtbühne Tecklenburg</p>	<p>Haltestelle Stadt (ca. 500 m)</p> <p>Linie R45: Mo-Fr T60 mit Verstärkern (05/06-19/20 Uhr), Sa T60/T120 (06-16/18 Uhr), So + Fei T120 (09/11-17/19 Uhr)</p> <p>Linie R45 verkehrt über den Verknüpfungspunkt Ibbenbüren Busbf./ Bf. und Lengerich Bf. mit Anschluss an den SPNV und weitere Linien des ÖPNV sowie über den Verknüpfungspunkt Lengerich Feuerwehrhaus mit Anschluss an weitere Linien des ÖPNV.</p> <p>Weitere Linien im Schulverkehr mit EF von Mo-Fr (Linien 137, 140, 143, 146, 148, 149, 208, 209).</p>	<p>Anbindung ausreichend</p>

■ **Tabelle 13: ÖPNV-Anbindung von relevanten Infrastruktureinrichtungen**

Standort und Einrichtung	ÖPNV-Anbindung	Bewertung <i>(grau hinterlegt: Handlungsbedarf prüfen)</i>
<p>Altenwohnheim St. Josef-Stift Emsdetten</p>	<p>Haltestelle Gesundheitszentrum (ca. 100 m) Linie C2: Mo-Fr T60 (08/09-11/12, 15/16-17 /18Uhr), Sa T60 (09/10-11/12)</p> <p>Haltestelle Rathaus (ca. 100 m) Linie BB1: Mo-Fr T120 (08-18/20 Uhr), Sa T120 (10-18/20 Uhr), So + Fei T120 (12-18 Uhr)</p> <p>Linien C2 und BB1 verkehren über den Verknüpfungspunkt Emsdetten Bf. mit Anschluss an den SPNV und weitere Linien des ÖPNV</p>	<p>Anbindung ausreichend</p>
<p>Anna-Stift und St. Georg-Wohngemeinschaft Hopsten</p>	<p>Haltestelle Anna-Stift (<50 m, ca. 600 m bis Rathaus) Linie 190: Mo-Fr EF (06/07-16/19 Uhr), Sa und So + Fei kein Angebot</p> <p>Linie T27 (nur R. Bunte Straße): Mo-Fr T60 (05-18 Uhr, zwischen 07 und 18 Uhr nur Ausstieg), Sa nicht bis Anna-Stift, So + Fei kein Angebot</p> <p>Linie R27 (nur R. Ibbenbüren): Mo-Fr T60 mit Verstärkern (T30) im Schulverkehr (06-18 Uhr), Sa T60 (07-16 Uhr), So + Fei kein Angebot</p> <p>Alle Linien verkehren über den Verknüpfungspunkt Hopsten Bunte Straße/ Rathaus mit Anschluss an weitere Linien des ÖPNV</p> <p>Linie 190 verkehrt über den Verknüpfungspunkt Rheine Bustreff/ Bf. mit Anschluss an den SPNV und weitere Linien des ÖPNV</p> <p>Linie R27 verkehrt über den Verknüpfungspunkt Ibbenbüren Busbf./ Bf. mit Anschluss an den SPNV und weitere Linien des ÖPNV</p>	<p>► Prüfung der Möglichkeit und Potenziale zur Einrichtung weiterer Fahrten in beide Richtungen sowie an Sonn- und Feiertagen</p>

Standort und Einrichtung	ÖPNV-Anbindung	Bewertung <i>(grau hinterlegt: Handlungsbedarf prüfen)</i>
Jugendbildungsstätte Nordwalde	Haltestelle Grevener Str. (ca. 300 m) Linie 172: Mo-Fr T60 mit Verstärkern (06/07-18 /19Uhr), Sa T60 (T120) (06/08-13/14 Uhr), So + Fei kein Angebot Linie 172 verkehrt über den Verknüpfungspunkt Nordwalde ZOB mit Anschluss an weitere Linien des ÖPNV	► Prüfung der Möglichkeit und Potenziale zur Einrichtung weiterer Fahrten an Sonn- und Feiertagen

4 Verkehrsprognose

■ **Tabelle 14: Geplante Verkehrsinfrastrukturvorhaben bis 2025¹**

Gemeinde/ Stadt	Planungen der Verkehrsinfrastruktur bis 2025	
	Maßnahmen	Umsetzung
Altenberge	Verkehrsberuhigungsmaßnahmen im Bereich der Boakenstiege/ Bahnhofstraße	bis 2020
	Stadtregionale Velorouten in der Stadtregion Münster	hohe Priorität
Emsdetten, Stadt	Westumgehung (K53n)	ab 2020
	Erweiterung der P+R am Bahnhof	ab 2017
	Weiterentwicklung Radverkehrswege (fortlaufend)	seit 2015
	Elektrotankstellen (Bahnhof und Sandufer)	Herbst 2016
	Elektrobürgerbus (als LEADERPROJEKT)	NN.
Greven, Stadt	Erarbeitung des sachlichen Teilplans Mobilität, der den bestehenden Verkehrsentwicklungsplan von 1999 ersetzt	bis ca. Herbst 2017
	Umbau Schulbushaltestelle Gesamtschulzentrum (Teichstraße)	o. A.
Hopsten	Radweg Ibbenbürener Str.	bis 2017
	Radweg zwischen OT Hopsten und Halverde	unbekannt
Hörstel, Stadt	Erneuerung Buswarteallen	2016/ 17
Horstmar, Stadt	Bau einer Umgehungsstraße L580/ Anbindung auf die L579 (OT Horstmar)	o. A.
	Bau von Siedlungsstraßen innerhalb der geplanten Baugebiet (OT Horstmar und Leer)	o. A.
	Bau eines Bürgerradweg entlang der L570 (Bauernschaft Haltern, OT Leer)	2017 - 2018
Ibbenbüren, Stadt	o. A.	o. A.
Ladbergen	-	-
Laer	-	-
Lengerich, Stadt	Modernisierung Bahnhof Lengerich (MOV 3) Antragstellung durch NWL	bis 2023
Lienen	II. BA Dorfentlastungsstraße	vorauss. 2018
	Rückbau bisherige Ortsdurchfahrt, Verkehrsberuhigung, Erhöhung der Aufenthaltsfunktion	vorauss. ab 2020 (nach Fertigstellung der Dorfentlastungsstraße)

¹ Befragung der Städte und Gemeinden, 3. Quartal 2016 keine Angaben von der Stadt Ibbenbüren

Gemeinde/ Stadt	Planungen der Verkehrsinfrastruktur bis 2025	
	Maßnahmen	Umsetzung
Lotte	Reaktivierung Tecklenburger Nordbahn	in Planung
	Erweiterung Radwegenetz L589	in Planung
	Radweg Halener Straße nach Hollage	steht noch aus
	Radweg L501	2016/ 2017
	Radweg K25 Cappelner Str./ Lotter Str. einschließlich Bahnübergang	2019 ff.
	Radweg L597 südl. Bahn (Landesbetrieb Lückenschluss)	2017
	Beseitigung höhengleicher Bahnübergang L597	2017
	Westerkappelner Straße im Zuge der Kreisstraßensanierung + Radwegebau (2 Haltestellen am Rathaus/ -platz), in Planung	o. A.
Metelen	Radwege entlang der B70 (bis zur Gemeinde Wettringen)	in der Planphase
	Bürgerradweges entlang der Schöppingener Straße (L582)	in der Bauphase
	Planung Bau eines Radweges an der K59 (Bürgerradwegeprogramm des Kreises)	-
	Weiterer Ausbau der Parkplatzanlage am Bahnhof Metelen-Land	o. A.
	Bau von Buswartehäusern für den Schulbusverkehr nach Ochtrup, Steinfurt und Heek nach Schließung der Hauptschule Metelen	o. A.
Mettingen	Bürgerbusprojekt	2017
Neuenkirchen	-	-
Nordwalde	Südümgehung L 555n	Freigabe 2017
	Ortskernentwicklung (Verlagerung ZOB)	2018-2020
Ochtrup, Stadt	Verlegung der vorh. Busbucht an den Fahrbahnrand (Bereich südl. Laurenzstraße Höhe Hs-Nr. 8)	Ende 2016
	Erweiterung des Straßennetzes bei Erschließung neuer Baugebiete (Bereich der Anliegerstraßen) und Gewerbegebiete	o. A.
	Rückbau Hauptstraße Langenhorst	o. A.
	Radweg nach Wettringen (Asphalt)	o. A.
Recke	Reaktivierung der Tecklenburger Nordbahn	ca. ab 2020
Rheine, Stadt	P + R und B + R Haltestelle Bf Mesum	2017
	Fußgänger- und Radfahrerunterführung (BÜ Hörstkamp)	2018-2020
	Querspange K 66n (Verbindung zwischen K 77 und B 481 zur Erschließung des Gewerbegebietes Rheine)	o. A.

Gemeinde/ Stadt	Planungen der Verkehrsinfrastruktur bis 2025	
	Maßnahmen	Umsetzung
	Umbau des ZOB	2016-2017
	Überörtliche Radwegeverbindung: Lückenschluss im Stadtgebiet bis zum Bahnhof zwischen der Radbahn Münsterland (Rheine – Coesfeld) und dem Bahnradweg Rheine – Wettringen	2018
Saerbeck	Nordumgehung (Sinningen, Middendorf)	bis 2030
	Neubau Kreisverkehr (Marktstraße, Lindenstraße)	2017
	Umbau Lindenstraße	2017
	Kombinierter Geh-/ Radweg (entlang der B475 von der Einmündung "Marktstraße" in Richtung Ibbenbüren bis Ende der OD)	2017/ 2018
	Neubau Park+Ride Platz (Emsdettener Straße, westlich des Friedhofs)	2017/ 2018
Steinfurt, Stadt	westliche Entlastungsstraße, K 76n (OT Burgsteinfurt)	2020
Tecklenburg, Stadt	Einrichtung einer Haltestelle auf Höhe der Kurklinik	o. A.
Westerkappeln	Reaktivierung Tecklenburger Nordbahn	o. A.
Wettringen	Ausstattung von Bushaltestellen im Gemeindegebiet, Bewilligung ist erfolgt.	2017
	Verbesserung der Parksituation für Fahrräder am Busbahnhof (Parkboxen), Planung	evt. 2018
	Park+Ride Platz (Burgsteinfurter Straße)	2017
	Optimierung des Radwegenetzes	2017-2025
	Ausstattung von Bushaltestellen mit Wartehallen	2017
	weitere Verkehrsberuhigung im Ortsdurchfahrtsverkehr	ab 2019

Kreis Steinfurt

3. Nahverkehrsplan

Anlagenband I – Karten

Kartenverzeichnis

KARTE 1: RAUM -UND SIEDLUNGSSTRUKTUR

KARTE 2: EINWOHNERZAHLEN UND BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG

KARTE 3A: PENDLERSTRÖME INNERHALB DES KREISES STEINFURT (BINNENPENDLER)

KARTE 3B: PENDLERSTRÖME IN DEN KREIS STEINFURT BZW. AUS DEM KREIS STEINFURT HERAUS
(EIN- UND AUSPENDLER)

KARTE 4: AUFKOMMENSSTARKE WEGEBEZIEHUNGEN

KARTE 5A: ÖPNV-RELEVANTE ZIELE

KARTE 5B: ÖPNV-RELEVANTE ZIELE WEITERFÜHRENDE SCHULEN / HOCHSCHULEN

KARTE 6: HIERARCHIE DER VERKEHRSBEZIEHUNGEN IM REGIONALEN ÖPNV-NETZ

KARTE 7: DEFIZITE IN DER BEDIENUNGSQUALITÄT – ABWEICHUNGEN VON DEN DEFINIERTEN STANDARDS ZUR BEDIENUNGSQUALITÄT

KARTE 8: ABWEICHUNGEN VON DEN DEFINIERTEN STANDARDS ZUR BEDIENUNGS- UND VERBINDUNGSQUALITÄT (Mo - Fr) – ZUSAMMENFASSUNG

KARTE 9A: VERKNÜPFUNGSSITUATION RHEINE BAHNHOF (BUS -> ZUG), Mo-Fr

KARTE 9B: VERKNÜPFUNGSSITUATION RHEINE BAHNHOF (ZUG -> BUS), Mo-Fr

KARTE 9C: VERKNÜPFUNGSSITUATION IBBENBÜREN BAHNHOF/ BUSBAHNHOF (BUS -> ZUG),
Mo-Fr

KARTE 9D: VERKNÜPFUNGSSITUATION IBBENBÜREN BAHNHOF/ BUSBAHNHOF (ZUG -> BUS),
Mo-Fr

KARTE 9E: VERKNÜPFUNGSSITUATION BURGSTEINFURT BAHNHOF (BUS -> ZUG), Mo-Fr

KARTE 9F: VERKNÜPFUNGSSITUATION BURGSTEINFURT BAHNHOF (ZUG -> BUS), Mo-Fr

KARTE 9G: VERKNÜPFUNGSSITUATION LENGERICH BAHNHOF (BUS -> ZUG), Mo-Fr

KARTE 9H: VERKNÜPFUNGSSITUATION LENGERICH BAHNHOF (ZUG -> BUS), Mo-Fr

KARTE 9I: VERKNÜPFUNGSSITUATION EMSDETTEN BAHNHOF (BUS -> ZUG), Mo-Fr

KARTE 9J: VERKNÜPFUNGSSITUATION EMSDETTEN BAHNHOF (ZUG -> BUS), Mo-Fr

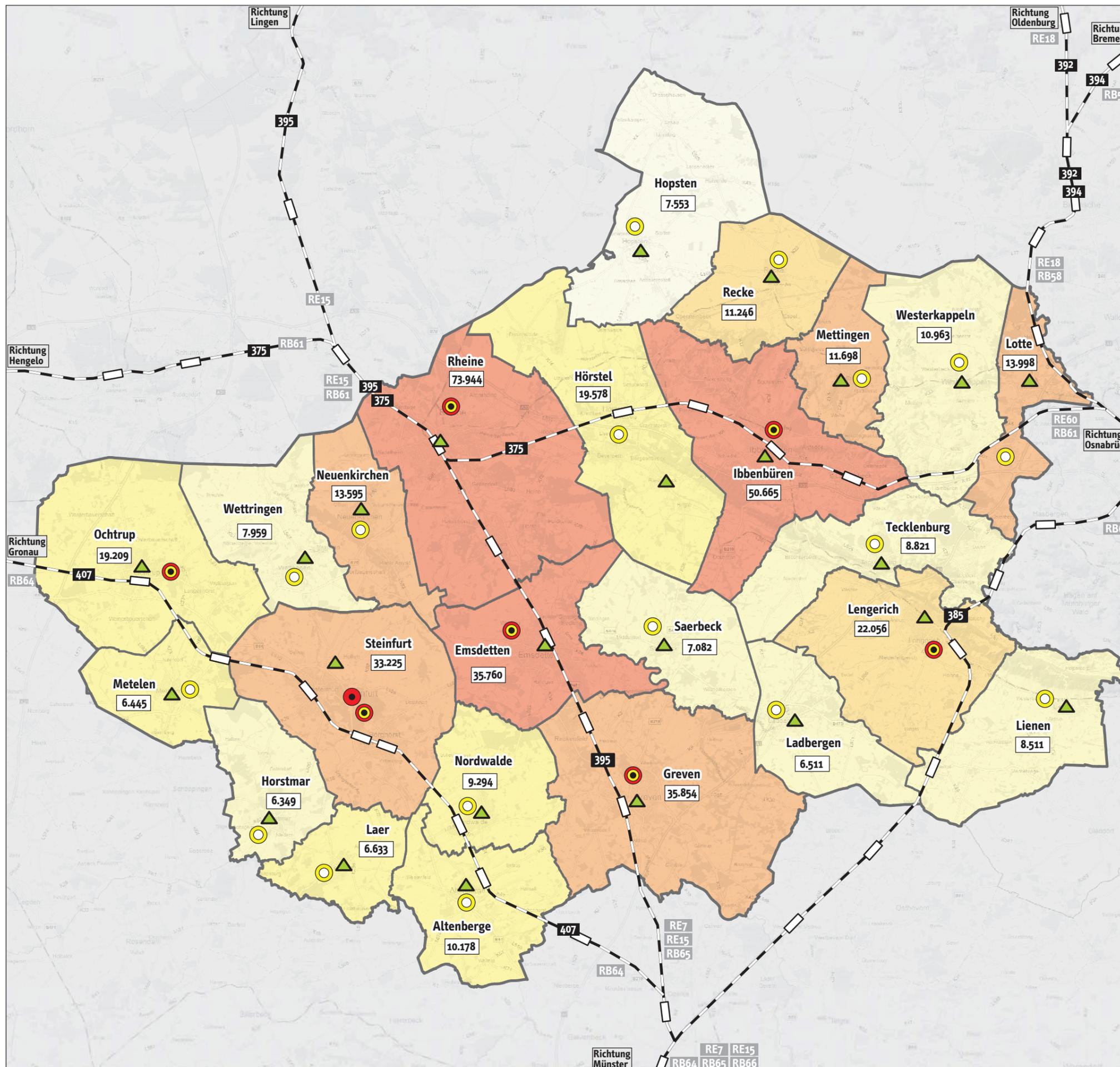
KARTE 10 A: MASSNAHMEN UND PRÜFAUFTRÄGE MASSNAHMENPAKET ML-I

KARTE 10 B: MASSNAHMEN UND PRÜFAUFTRÄGE – ML-II BIS ML-X UND PL-I BIS PL-III

Kreis Steinfurt

3. Nahverkehrsplan

Karte 1: Raum- und Siedlungsstruktur



Zentralörtliche Gliederung:

- Kreisstadt
- Mittelzentrum
- Grundzentrum

Bevölkerungsdichte:

Stand 31.12.2014

- > 400 EW/km²
- >250 - 400 EW/km²
- >200 - 250 EW/km²
- >150 - 200 EW/km²
- >100 - 150 EW/km²
- <100 EW/km²

Städte/ Gemeinden:

- Verwaltungssitz
- Stadt-/ Gemeindegrenze
- Einwohnerzahl Stadt- und Gemeinde (Stand 31.12.2014)

Sonstiges:

- Schienennetz Personenverkehr mit Bahnhof/ Haltepunkt, KBS.-Nr. und Liniennummer
- Kreisgrenze

Quelle:
IT.NRW, Bevölkerungsstatistik: Katasterfläche (qkm), Bevölkerung und Bevölkerungsdichte - Gemeinden - Stichtag (ab 2011)



Stand: November 2018

Kartengrundlage: Basisk@rte Kreis Steinfurt

Geodaten Nordrhein-Westfalen: ©Geobasisdaten (2016)

Kreis Borken, Fachbereich Geoinformation und Liegenschaftskataster Bezirksregierung Köln/GEObasis.nrw ©GEObasis DE/BKG 2015

©EUA 2015 Produced using Copernicus data and information funded by the EU – EU-DEM layers.

Geodaten außerhalb NRW: ©OpenStreetMap und Mitwirkende; DDBL 1.0

plan mobil

VERKEHRSKONZEPTE
MOBILITÄTSPLANUNG

Mathias Schmechtig

NahverkehrsConsult

Ludwig-Erhard-Straße 8
info@plan-mobil.de

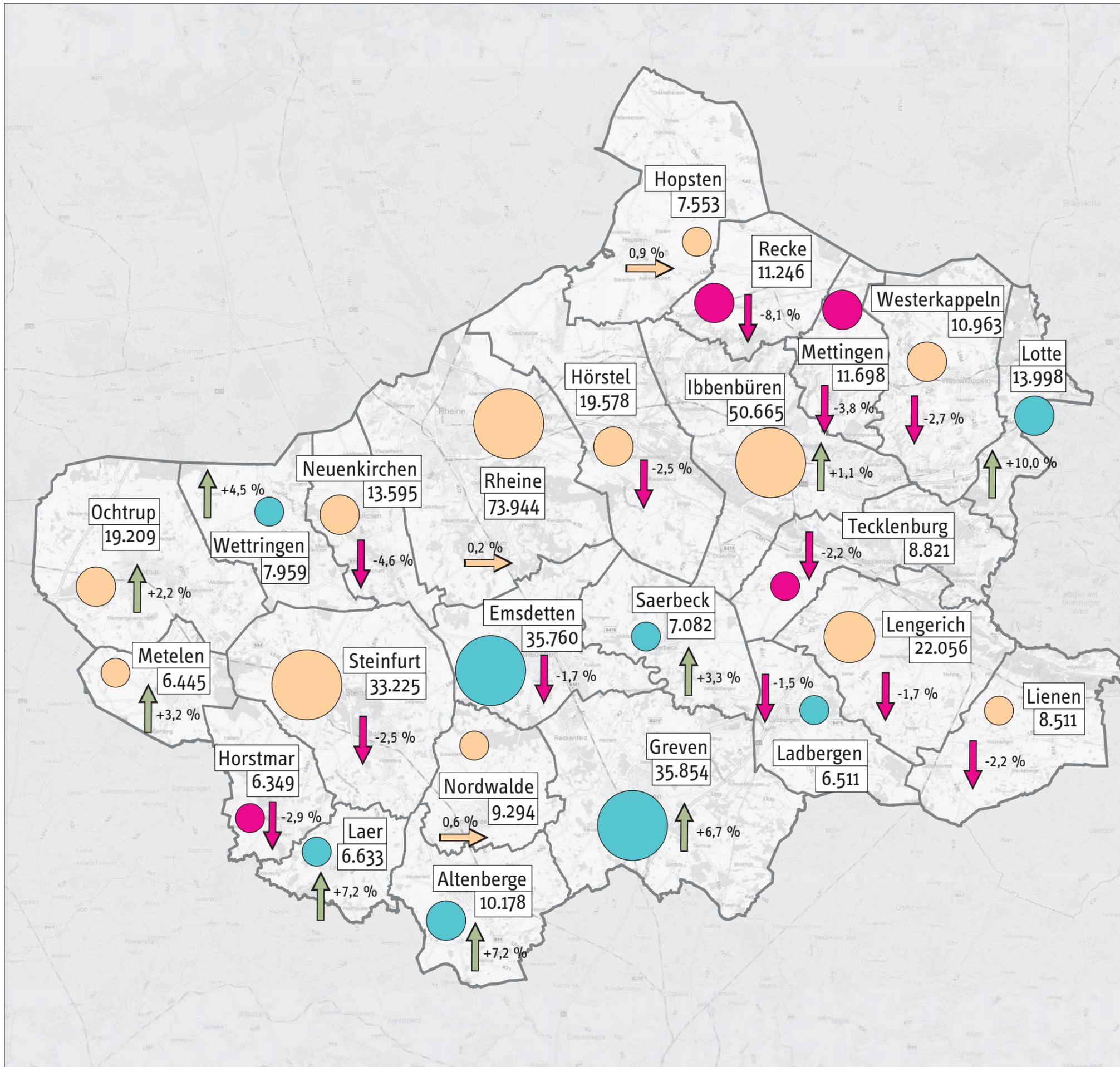
34131 Kassel
www.plan-mobil.de

Mathias Schmechtig NahverkehrsConsult, Kassel
www.mathias-schmechtig.de

Kreis Steinfurt

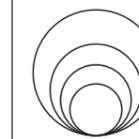
3. Nahverkehrsplan

Karte 2: Einwohnerzahlen und Bevölkerungsentwicklung



Einwohnerzahl:

Stand 31.12.2014



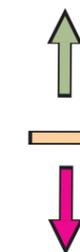
über 30.000
20.000 - 29.999
10.000 - 19.999
unter 10.000

Entwicklung 31.12.2005-31.12.2014:



Schrumpfung über 5 %
Schrumpfung bis 5 %
Wachstum bis 5 %
Wachstum über 5 %

Prognose 01.01.2015-01.01.2025:



ansteigend
in etwa gleichbleibend
sinkend

Grenzen



Gemeindegrenze
Kreisgrenze

Quelle:

IT NRW, Bevölkerungsfortschreibung ab 1987 auf den Ergebnissen der Volkszählung von 1987, ab 2011 Basis Zensus 2011, IT NRW, Gemeindemodellrechnung - Basis - 2014/2040



Stand: November 2018

Kartengrundlage: Basisk@rte Kreis Steinfurt

Geodaten Nordrhein-Westfalen: ©Geobasisdaten (2016)

Kreis Borken, Fachbereich Geoinformation und Liegenschaftskataster Bezirksregierung Köln/GEObasis.nrw ©GEObasis DE/BKG 2015

©EUA 2015 Produced using Copernicus data and information funded by the EU - EU-DEM layers.

Geodaten außerhalb NRW: ©OpenStreetMap und Mitwirkende; DDBL 1.0

plan:mobil

VERKEHRSKONZEPTE
MOBILITÄTSPLANUNG

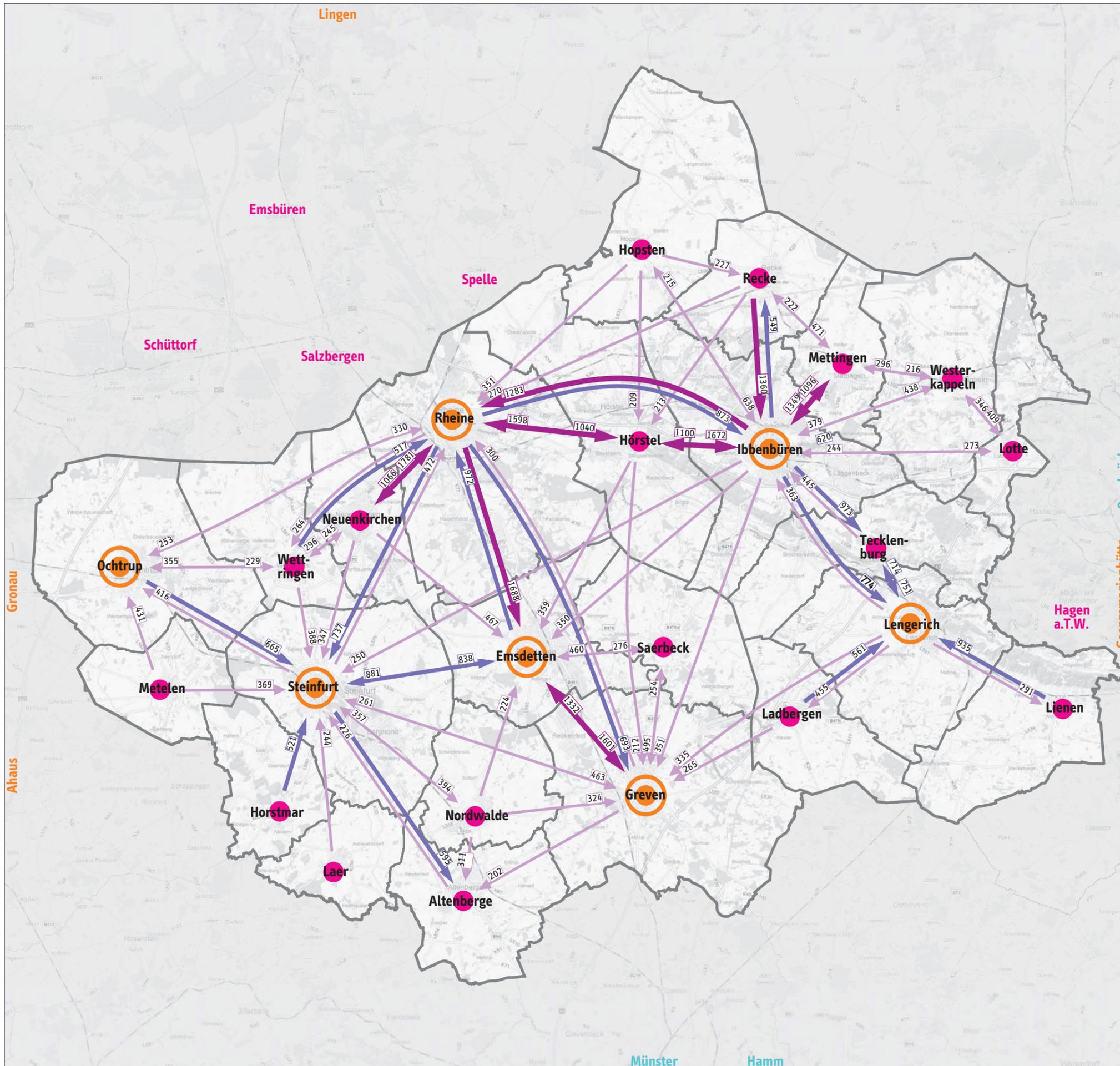
Mathias Schmechtig

NahverkehrsConsult

Ludwig-Erhard-Straße 8
info@plan-mobil.de

34131 Kassel
www.plan-mobil.de

Mathias Schmechtig NahverkehrsConsult, Kassel
www.mathias-schmechtig.de



Kreis Steinfurt

3. Nahverkehrsplan

Karte 3 a: Pendlerströme innerhalb des Kreises Steinfurt (Binnenpendler)

Pendlerströme
 Pendlerzahlen unter 200 Personen werden nicht dargestellt

- über 1.000 Personen
- 500 - 999 Personen
- 200 - 499 Personen
- Grundzentrum
- Mittelzentrum
- Oberzentrum
- Grenzen
- Gemeindegrenze

Quelle:
 IT.NRW, Pendlerrechnung NRW 2014

0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 km

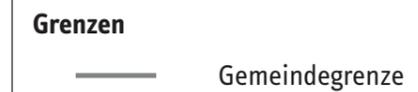
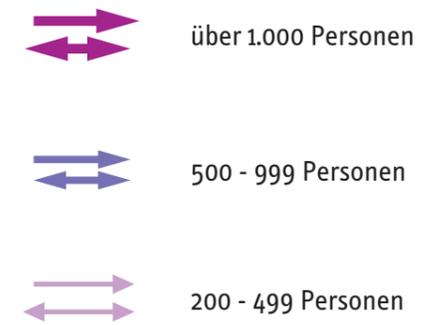
Stand: November 2018
 Kartengrundlage: Basisk@rte Kreis Steinfurt
 Geodaten Nordrhein-Westfalen: ©Geobasisdaten (2016)
 Kreis Borken, Fachbereich Geoinformation und Liegenschaftskataster Bezirksregierung Köln/GEObasis.nrw
 ©GEObasis DE/BKG 2015
 ©EUA 2015 Produced using Copernicus data and information funded by the EU – EU-DEM layers.
 Geodaten außerhalb NRW: ©OpenStreetMap und Mitwirkende; DDBL 1.0

Kreis Steinfurt 3. Nahverkehrsplan

Karte 3 b: Pendlerströme in den Kreis Steinfurt bzw. aus dem Kreis Steinfurt heraus (Ein- und Auspendler)

Pendlerströme

Pendlerzahlen unter 200 Personen werden nicht dargestellt



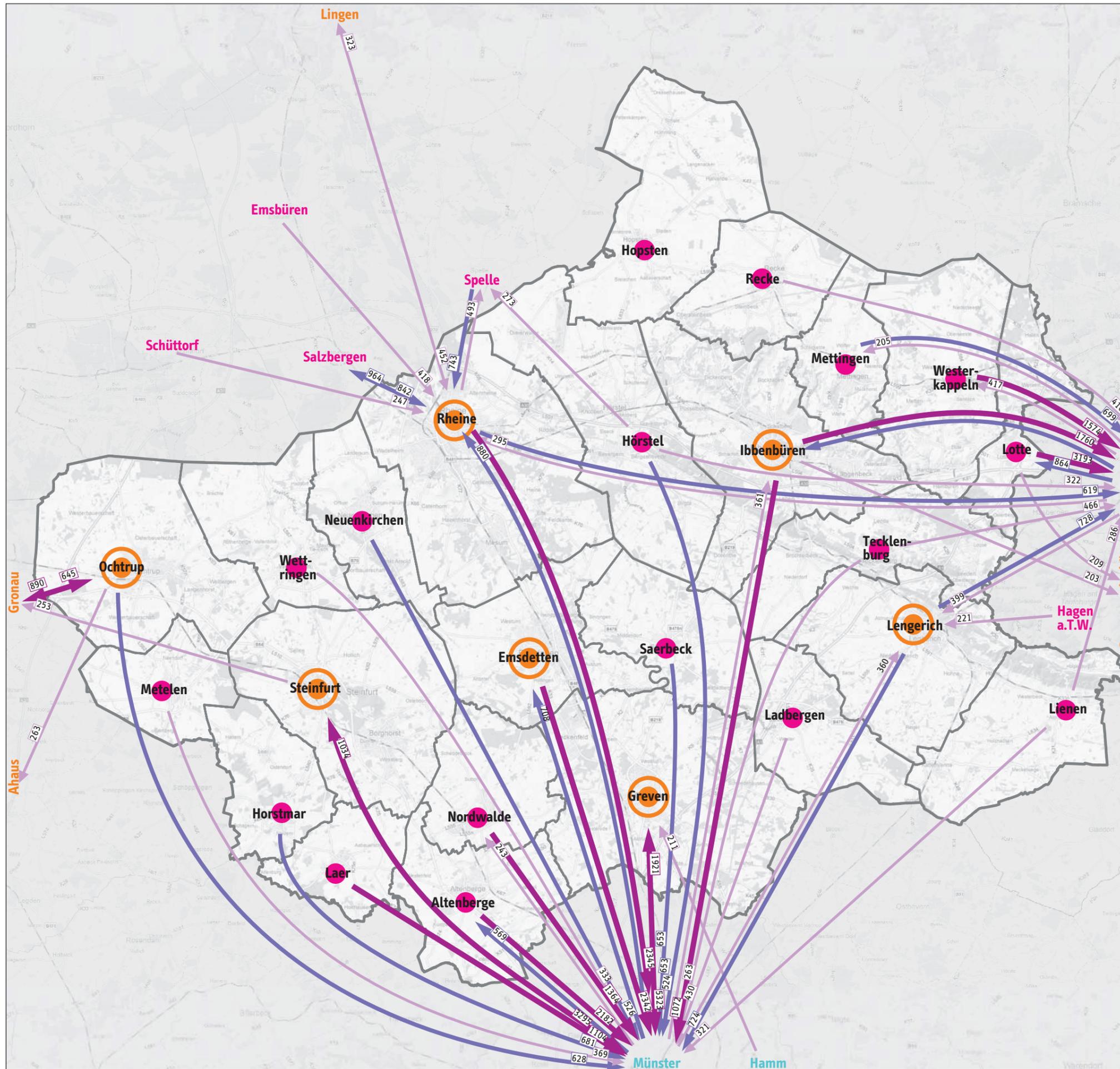
Quelle:
IT.NRW, Pendlerrechnung NRW 2014



Stand: November 2018
Kartengrundlage: Basisk@rte Kreis Steinfurt
Geodaten Nordrhein-Westfalen: ©Geobasisdaten (2016)
Kreis Borken, Fachbereich Geoinformation und Liegenschaftskataster Bezirksregierung Köln/GEObasis.nrw
©GEObasis DE/BKG 2015
©EUA 2015 Produced using Copernicus data and information funded by the EU – EU-DEM layers.
Geodaten außerhalb NRW: ©OpenStreetMap und Mitwirkende; DDBL 1.0

plan mobil
VERKEHRSKONZEPTE
MOBILITÄTSPLANUNG
Ludwig-Erhard-Straße 8 34131 Kassel
info@plan-mobil.de www.plan-mobil.de

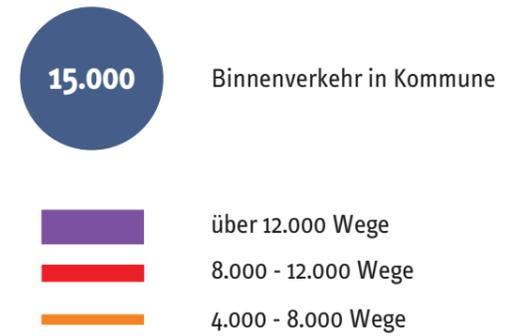
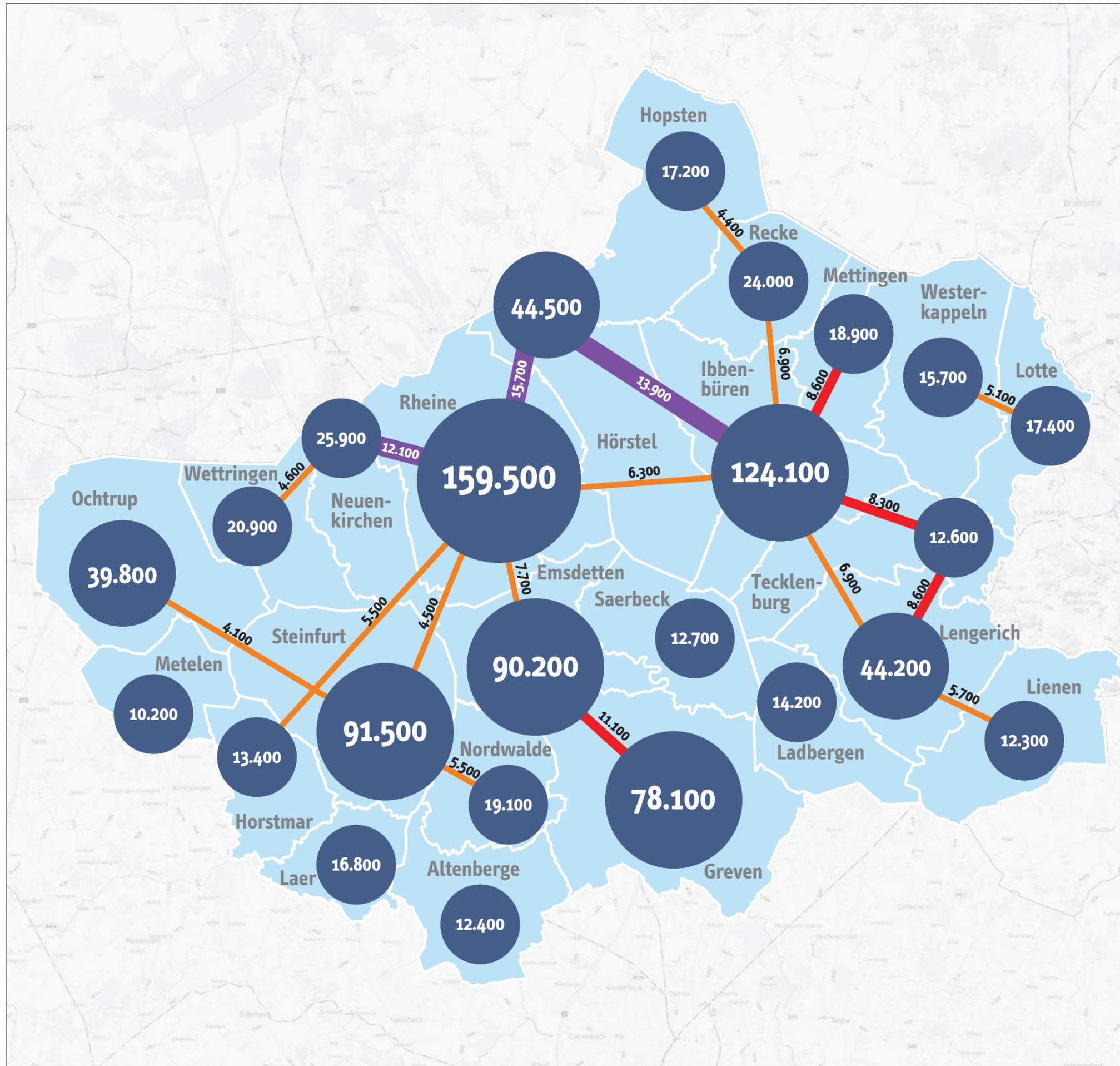
Mathias Schmechtig
NahverkehrsConsult
Mathias Schmechtig NahverkehrsConsult, Kassel
www.mathias-schmechtig.de



Kreis Steinfurt

3. Nahverkehrsplan

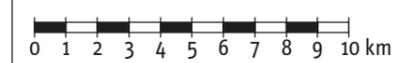
Karte 4:
Aufkommensstarke Wegebeziehungen



Es sind nur die Wegebeziehungen von Einwohnern aus dem Kreis Steinfurt dargestellt.

Grenzen
Gemeindengrenze

Quelle:
Untersuchung „Mobilitätsverhalten 2011“, Kreis Steinfurt

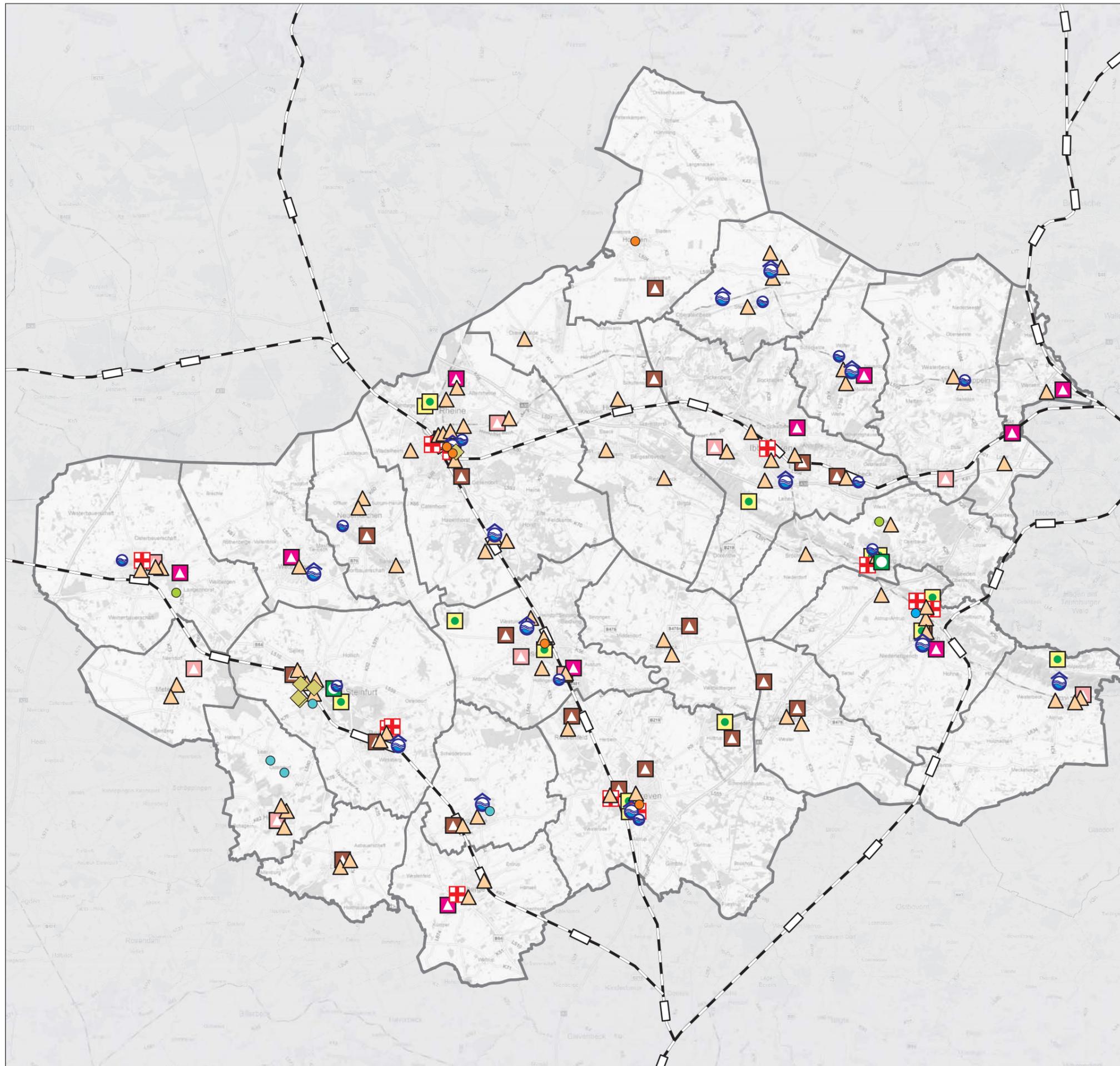


Stand: November 2018
 Kartengrundlage: Basisk@rte Kreis Steinfurt
 Geodaten Nordrhein-Westfalen: ©Geobasisdaten (2016)
 Kreis Borken, Fachbereich Geoinformation und Liegenschaftskataster Bezirksregierung Köln/GEObasis.nrw
 ©GEObasis DE/BKG 2015
 ©EUA 2015 Produced using Copernicus data and information funded by the EU – EU-DEM layers.
 Geodaten außerhalb NRW: ©OpenStreetMap und Mitwirkende; DDBL 1.0

Kreis Steinfurt

3. Nahverkehrsplan

Karte 5 a: ÖPNV-relevante Ziele



Hochschule

- Hochschule

Arbeitsplatzschwerpunkte

- Arbeitsplatzstandorte (>200 Beschäftigte)
- Arbeitsplatzstandorte (>600 Beschäftigte)
- Arbeitsplatzstandorte (>1.000 Beschäftigte)

Versorgung

- Einzelhandelsschwerpunkte
- Krankenhaus/ Klinik
- Seniorenheime
- Amt, Verwaltung

Freizeit und Naherholung

- Hallenbad oder Hallen- und Freibad
- Freibad
- Freizeitziel (Naherholung, Sehenswürdigkeit)

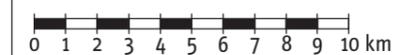
Sonstiges

- Forschungs- und Bildungseinrichtung
- Werkstätten

Grenzen

- Gemeindegrenze

Quelle:
Befragung der Städte und Gemeinden, 3. Quartal 2016/
Einzelhandelskonzepte der Städte und Gemeinden



Stand: November 2018

Kartengrundlage: Basisk@rte Kreis Steinfurt

Geodaten Nordrhein-Westfalen: ©Geobasisdaten (2016)

Kreis Borken, Fachbereich Geoinformation und Liegenschaftskataster Bezirksregierung Köln/GEObasis.nrw
©GEObasis DE/BKG 2015

©EUA 2015 Produced using Copernicus data and information funded by the EU – EU-DEM layers.

Geodaten außerhalb NRW: ©OpenStreetMap und Mitwirkende; DDBL 1.0

plan mobil

VERKEHRSKONZEPTE
MOBILITÄTSPLANUNG

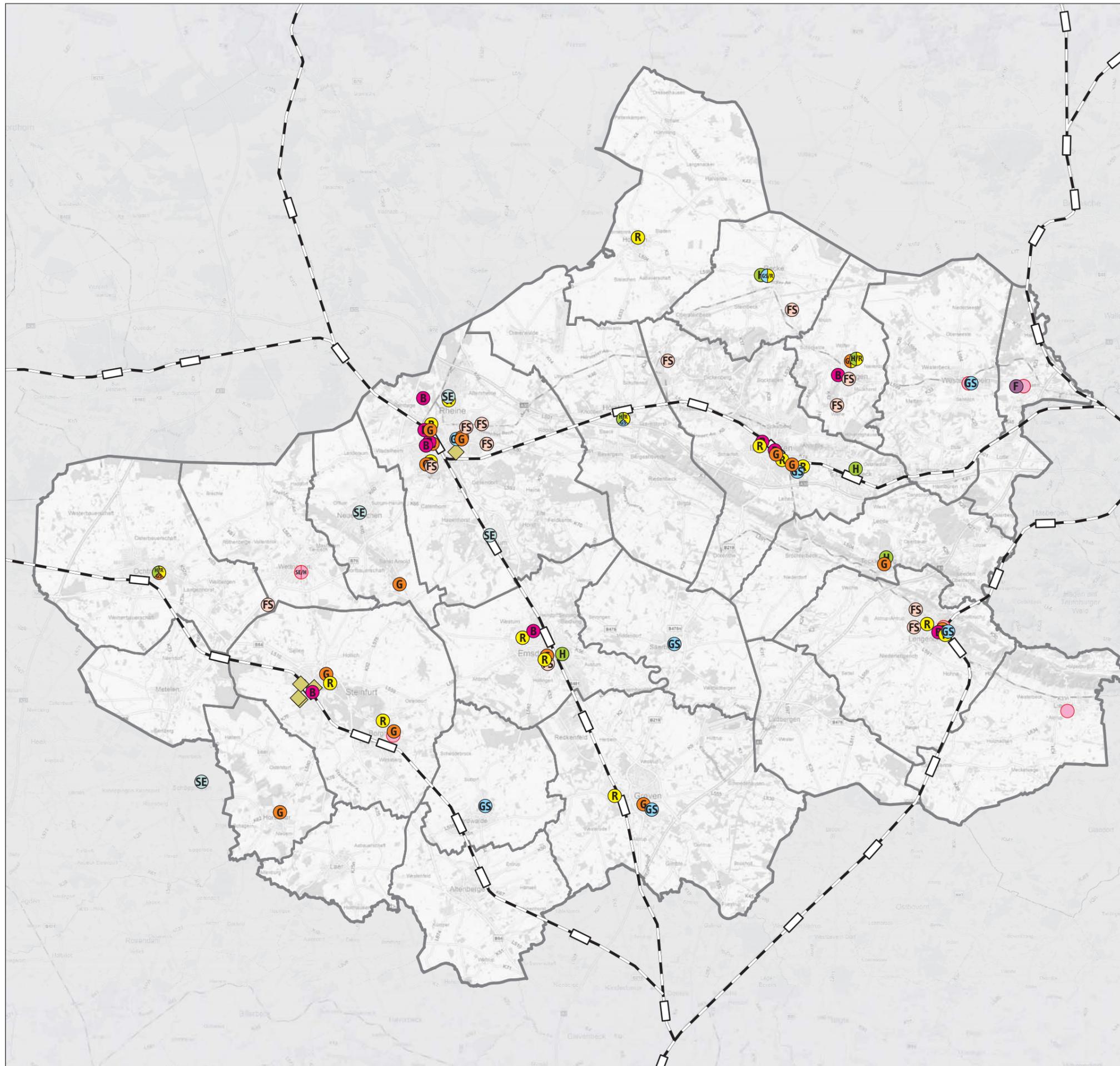
Mathias Schmechtig
NahverkehrsConsult

Ludwig-Erhard-Straße 8 34131 Kassel Mathias Schmechtig NahverkehrsConsult, Kassel
info@plan-mobil.de www.plan-mobil.de www.mathias-schmechtig.de

Kreis Steinfurt

3. Nahverkehrsplan

Karte 5 b: ÖPNV-relevante Ziele Weiterführende Schulen / Hochschulen



Hochschule

Hochschule

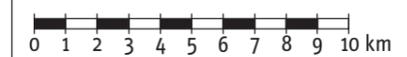
Schulen

- Hauptschule
- Realschule
- Gymnasium
- Gesamtschule
- Sekundarschule
- Förderschule
- Berufskolleg
- Sonstige Schule
- auslaufende Schule

Grenzen

Gemeindegrenze

Quelle:
Befragung der Städte und Gemeinden, 3. Quartal 2016/
Einzelhandelskonzepte der Städte und Gemeinden



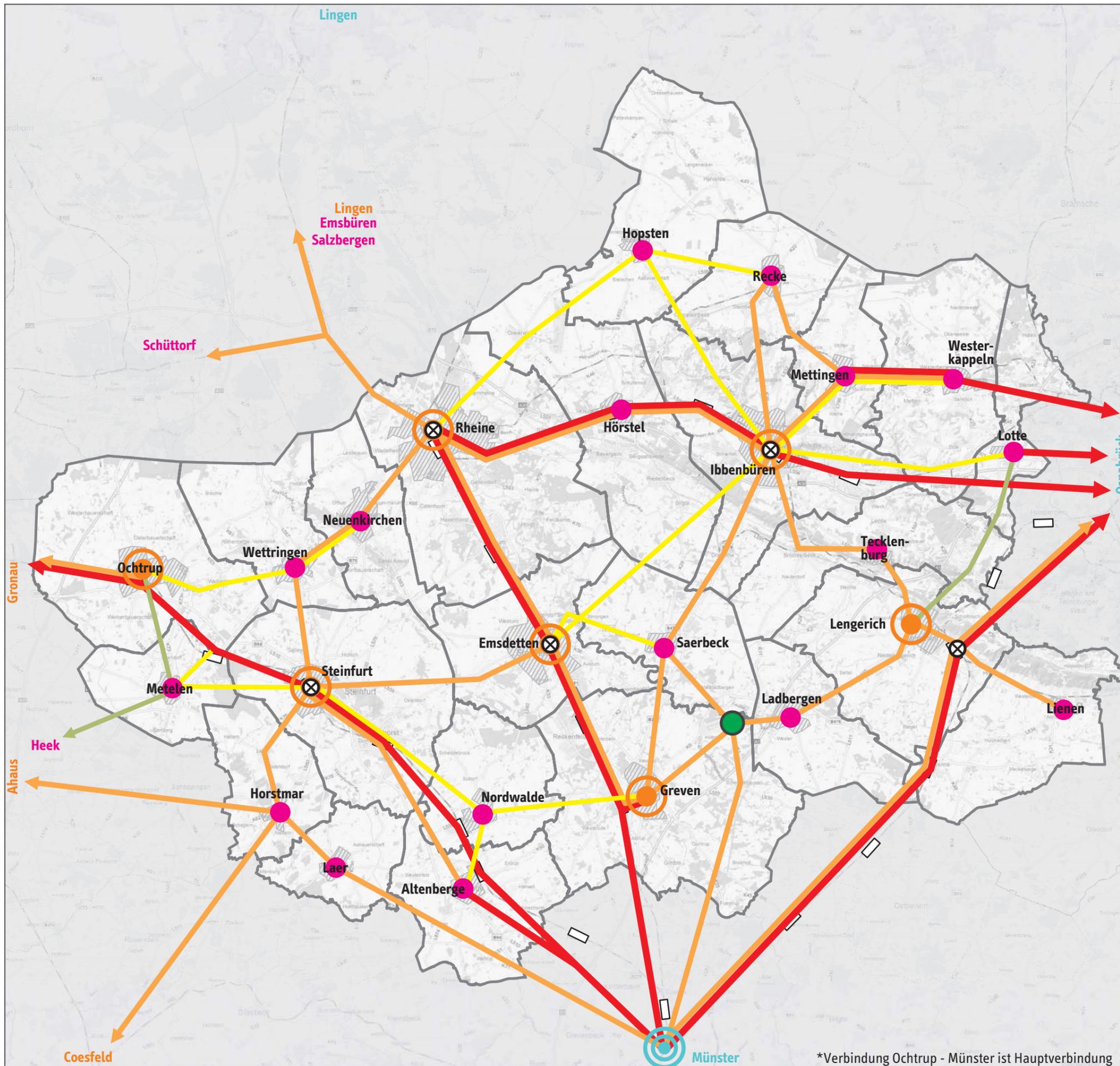
Stand: November 2018
 Kartengrundlage: Basisk@rte Kreis Steinfurt
 Geodaten Nordrhein-Westfalen: ©Geobasisdaten (2016)
 Kreis Borken, Fachbereich Geoinformation und Liegenschaftskataster Bezirksregierung Köln/GEObasis.nrw
 ©GEObasis DE/BKG 2015
 ©EUA 2015 Produced using Copernicus data and information funded by the EU – EU-DEM layers.
 Geodaten außerhalb NRW: ©OpenStreetMap und Mitwirkende; DDBL 1.0

plan:mobil

VERKEHRSKONZEPTE
MOBILITÄTSPLANUNG

Mathias Schmechtig
NahverkehrsConsult

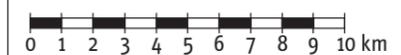
Ludwig-Erhard-Straße 8 34131 Kassel Mathias Schmechtig NahverkehrsConsult, Kassel
 info@plan-mobil.de www.plan-mobil.de www.mathias-schmechtig.de



Kreis Steinfurt Nahverkehrsplan

Karte 6: Hierarchie der Verkehrsbeziehungen im regionalen ÖPNV-Netz

- Achse
- Hauptverbindung
- Grundverbindung
- Ergänzungsverbindung
- wichtige Verknüpfungspunkte
- Oberzentrum
- Mittelzentrum
- Grundzentrum
- Sonderziel FMO
- großräumige Achse
- Verbindung zw. Orten der Achse
- Binnenbeziehungen im Kernbereich
- Grenzen
- Gemeindegrenze



Stand: November 2018
 Kartengrundlage: Basisk@rte Kreis Steinfurt
 Geodaten Nordrhein-Westfalen: ©Geobasisdaten (2016)
 Kreis Borken, Fachbereich Geoinformation und Liegenschaftskataster Bezirksregierung Köln/GEObasis.nrw
 ©GEObasis DE/BKG 2015
 ©EUA 2015 Produced using Copernicus data and information funded by the EU – EU-DEM layers.
 Geodaten außerhalb NRW: ©OpenStreetMap und Mitwirkende; DDBL 1.0



Ludwig-Erhard-Straße 8 34131 Kassel Mathias Schmechtig NahverkehrsConsult, Kassel
 info@plan-mobil.de www.plan-mobil.de www.mathias-schmechtig.de

*Verbindung Ochtrup - Münster ist Hauptverbindung

Kreis Steinfurt Nahverkehrsplan

Karte 7: Defizite in der Bedienungsqualität - Abweichungen von den definierten Standards zur Bedienungsqualität

Abweichungen in der Bedienungshäufigkeit

-  generelles Defizit in der Bedienung
(keine Bedienung, Mindestbedienung nicht erfüllt)
-  Defizite in der Bedienung
(einzelne fehlende Fahrten)
-  kein Defizit in der Bedienung
(Mindestbedienung erfüllt)
-  Mo - Fr
-  Sa
-  So
-  HVZ
-  NVZ
-  SVZ
-  Abweichungen auf den Achsen
-  Abweichungen auf den Hauptverbindungen
-  Abweichungen auf den Grundverbindungen
-  grundlegendes Defizit in der Anbindung bzw.
Verknüpfung
-  Bedienungsstandard erfüllt, aber grundlegendes
Defizit in der Anbindung bzw. Verknüpfung
-  Achse
-  Hauptverbindung
-  Grundverbindung
-  Ergänzungsverbindung
-  großräumige Achse
-  Verbindung zw. Orten der Achse
-  Mittelzentrum
-  Grundzentrum
-  Sonderziel FMO

Grenzen

 Gemeindegrenze

0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 km



Stand: November 2018

Kartengrundlage: Basisk@rte Kreis Steinfurt

Geodaten Nordrhein-Westfalen: ©Geobasisdaten (2016)

Kreis Borken, Fachbereich Geoinformation und Liegenschaftskataster Bezirksregierung Köln/GEObasis.nrw

©GEObasis DE/BKG 2015

©EUA 2015 Produced using Copernicus data and information funded by the EU – EU-DEM layers.

Geodaten außerhalb NRW: ©OpenStreetMap und Mitwirkende; DDbL 1.0

plan mobil

VERKEHRSKONZEPTE
MOBILITÄTSPLANUNG

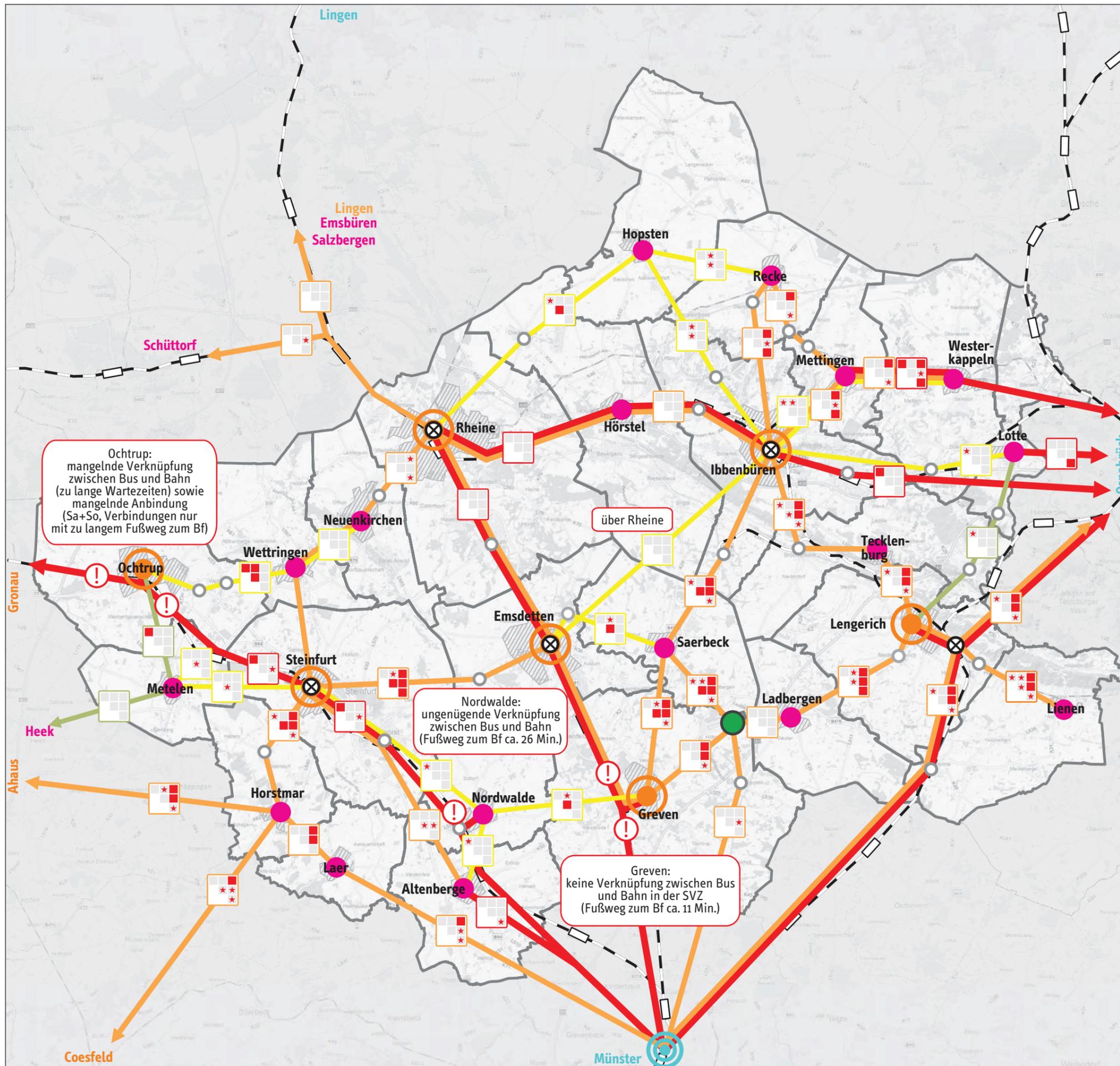
Mathias Schmechtig

NahverkehrsConsult

Ludwig-Erhard-Straße 8
info@plan-mobil.de

34131 Kassel
www.plan-mobil.de

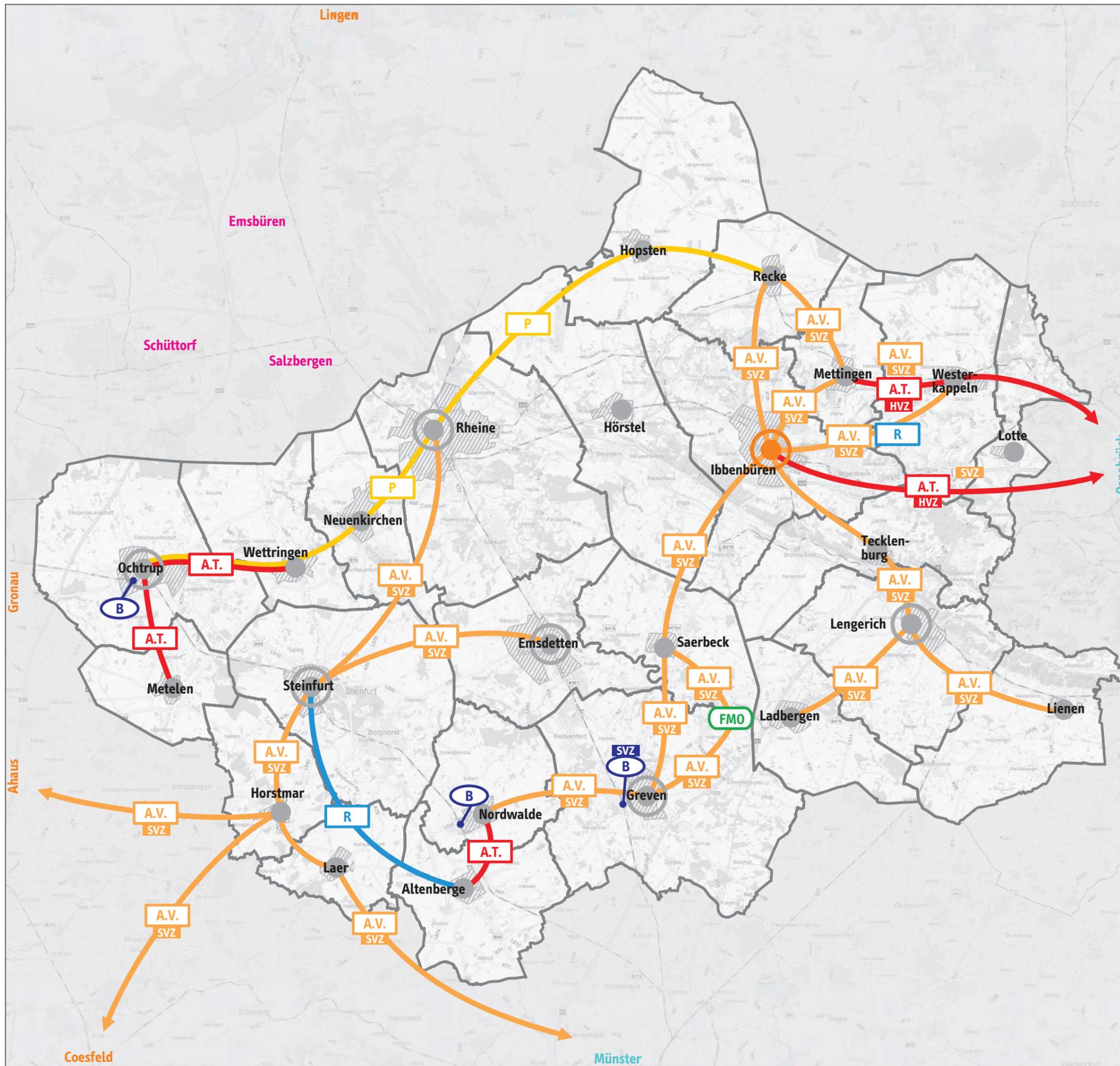
Mathias Schmechtig NahverkehrsConsult, Kassel
www.mathias-schmechtig.de



Ochtrup:
mangelnde Verknüpfung
zwischen Bus und Bahn
(zu lange Wartezeiten) sowie
mangelnde Anbindung
(Sa+So, Verbindungen nur
mit zu langem Fußweg zum Bf)

Nordwalde:
ungenügende Verknüpfung
zwischen Bus und Bahn
(Fußweg zum Bf ca. 26 Min.)

Greven:
keine Verknüpfung zwischen Bus
und Bahn in der SVZ
(Fußweg zum Bf ca. 11 Min.)

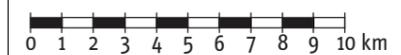


Kreis Steinfurt Nahverkehrsplan

Karte 8: Abweichungen von den definierten Standards zur Bedienungs- und Verbindungsqualität (Mo - Fr) - Zusammenfassung

Legende

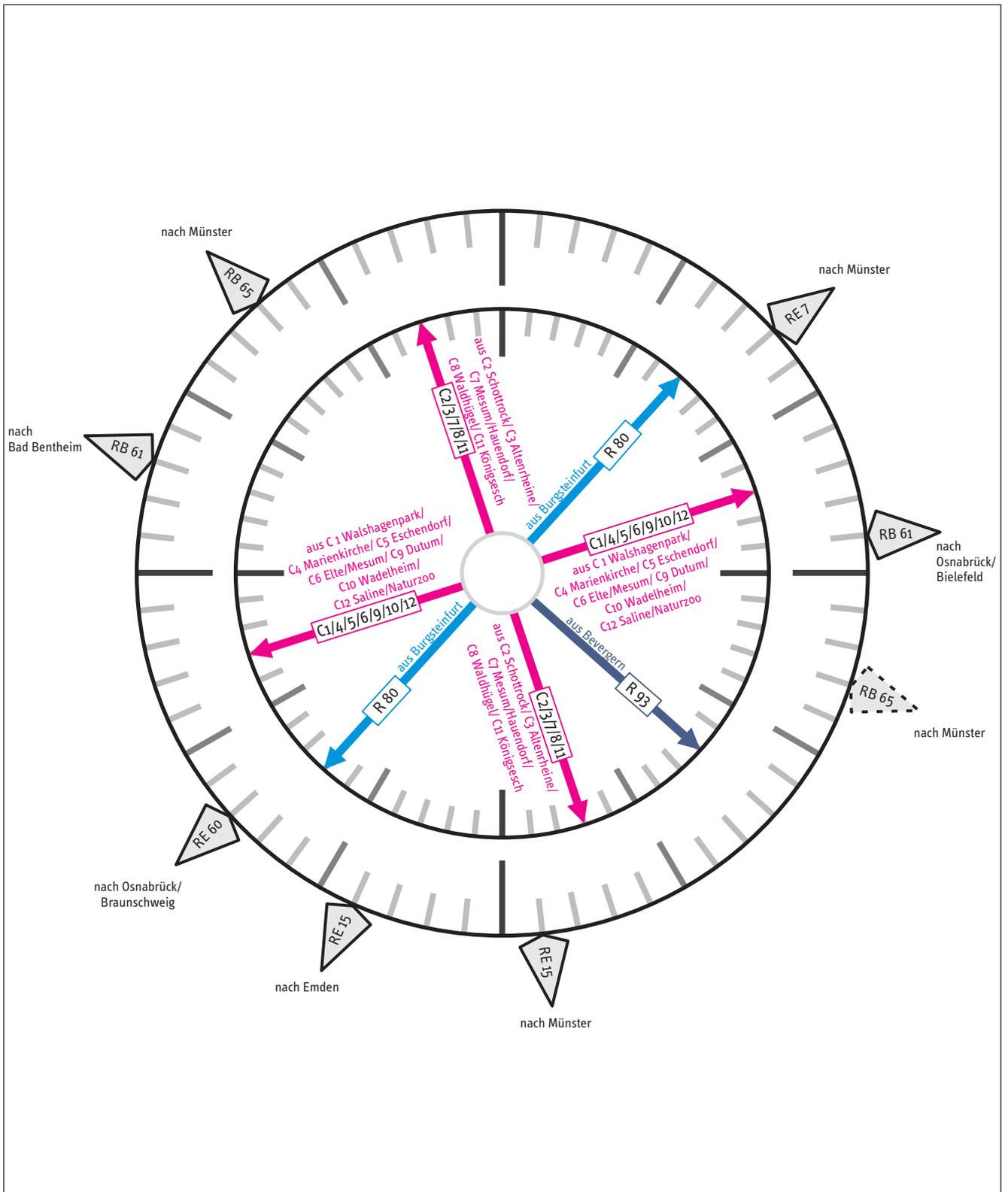
- B Anbindung des Bahnhofs
- A.T. Angebotsdefizit im Zusammenspiel Anforderungsprofil – Achsenkonzept im Tagesverkehr (u. a. Ausweitung Bedienungsstandards entlang der Achsen in der HVZ)
- A.V. SVZ Angebotsdefizit bedingt durch Ausweiten der Verkehrszeiten ggü. NVP 2005 infolge Veränderungen des Mobilitätsverhaltens (Mo - Fr SVZ)
- R Reisezeit (bedingt durch umwegige Linienführung)
- P Potenzielles Defizit infolge gewachsener Pendlerverflechtungen
- HVZ Hauptverkehrszeit
- SVZ Schwachverkehrszeit
- Mittelzentrum
- Grundzentrum



Stand: November 2018
 Kartengrundlage: Basisk@rte Kreis Steinfurt
 Geodaten Nordrhein-Westfalen: ©Geobasisdaten (2016)
 Kreis Borken, Fachbereich Geoinformation und Liegenschaftskataster Bezirksregierung Köln/GEObasis.nrw
 ©GEObasis DE/BKG 2015
 ©EUA 2015 Produced using Copernicus data and information funded by the EU – EU-DEM layers.
 Geodaten außerhalb NRW: ©OpenStreetMap und Mitwirkende; DDBL 1.0

plan mobil
 VERKEHRSKONZEPTE
 MOBILITÄTSPLANUNG
 Ludwig-Erhard-Straße 8 34131 Kassel
 info@plan-mobil.de www.plan-mobil.de

Mathias Schmechtig
 NahverkehrsConsult
 Mathias Schmechtig NahverkehrsConsult, Kassel
 www.mathias-schmechtig.de



Verknüpfungssituation Rheine Bahnhof (Bus -> Zug), Mo-Fr

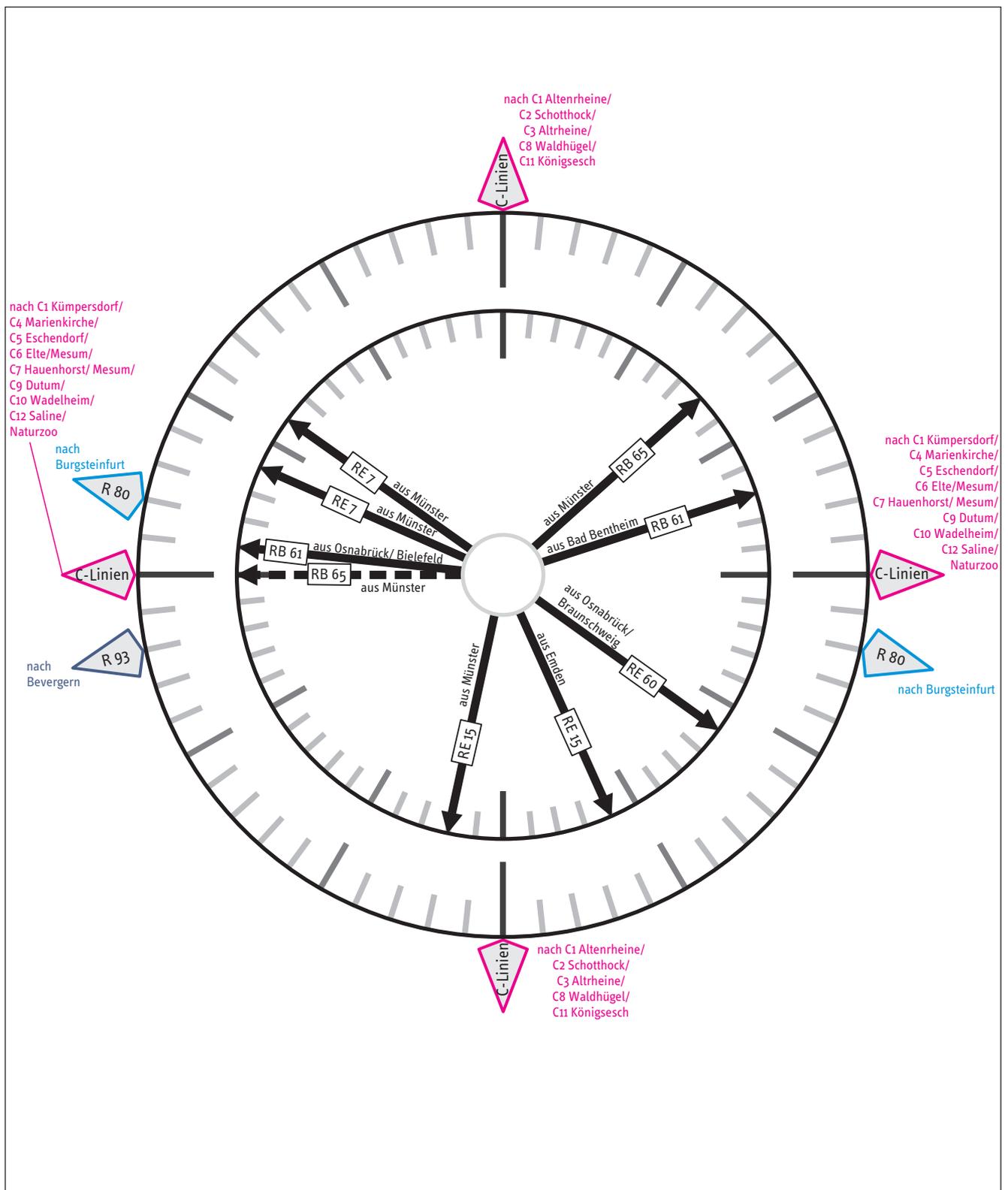
-  abfahrende Züge mit Richtungsangabe
-  ankommende Busse mit Richtungsangabe
-  Angebot durch Verstärker im 30-Minuten-Takt
-  Angebot durch Verstärker im 30-Minuten-Takt

* Angebot der Linie R80 nahezu durchgängig im 30-Minuten-Takt

**Nahverkehrsplan
Kreis Steinfurt**

**Karte 9 a:
Verknüpfungssituation Rheine
Bahnhof (Bus -> Zug), Mo-Fr**

im Takt verkehrende Linien



Verknüpfungssituation Rheine Bahnhof (Zug -> Bus), Mo-Fr

R 93 nach Bevergern

aus Emden RE 15



abfahrende Busse mit Richtungsangabe

ankommende Züge mit Richtungsangabe

Angebot durch Verstärker im 30-Minuten-Takt

Angebot durch Verstärker im 30-Minuten-Takt

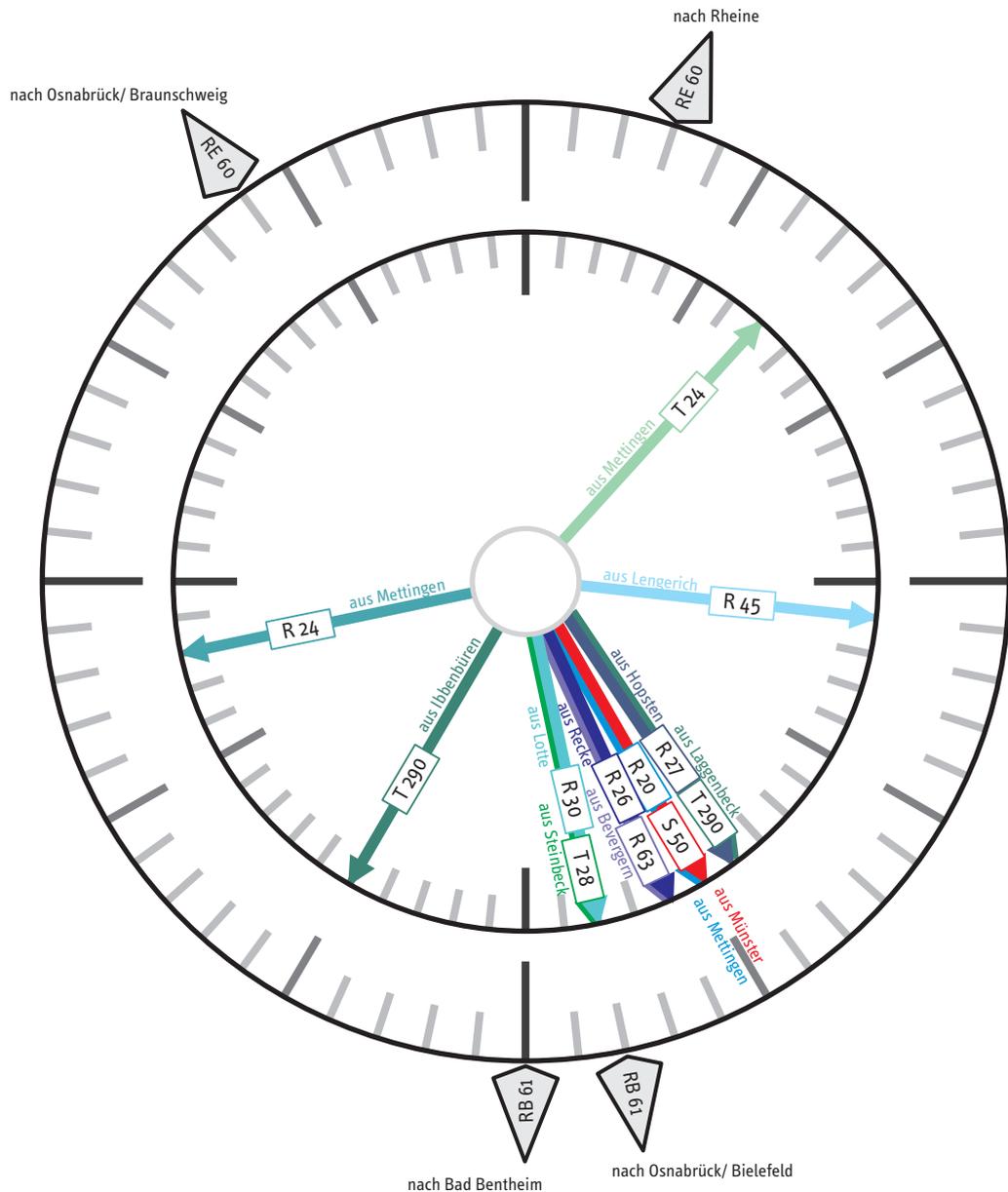
* Angebot der Linie R80 nahezu durchgängig im 30-Minuten-Takt

Nahverkehrsplan Kreis Steinfurt

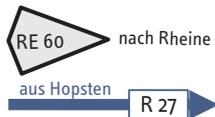
Karte 9 b:

Verknüpfungssituation Rheine Bahnhof (Zug -> Bus), Mo-Fr

im Takt verkehrende Linien



**Verknüpfungssituation Ibbenbüren Bahnhof/ Busbahnhof
(Bus -> Zug), Mo-Fr**

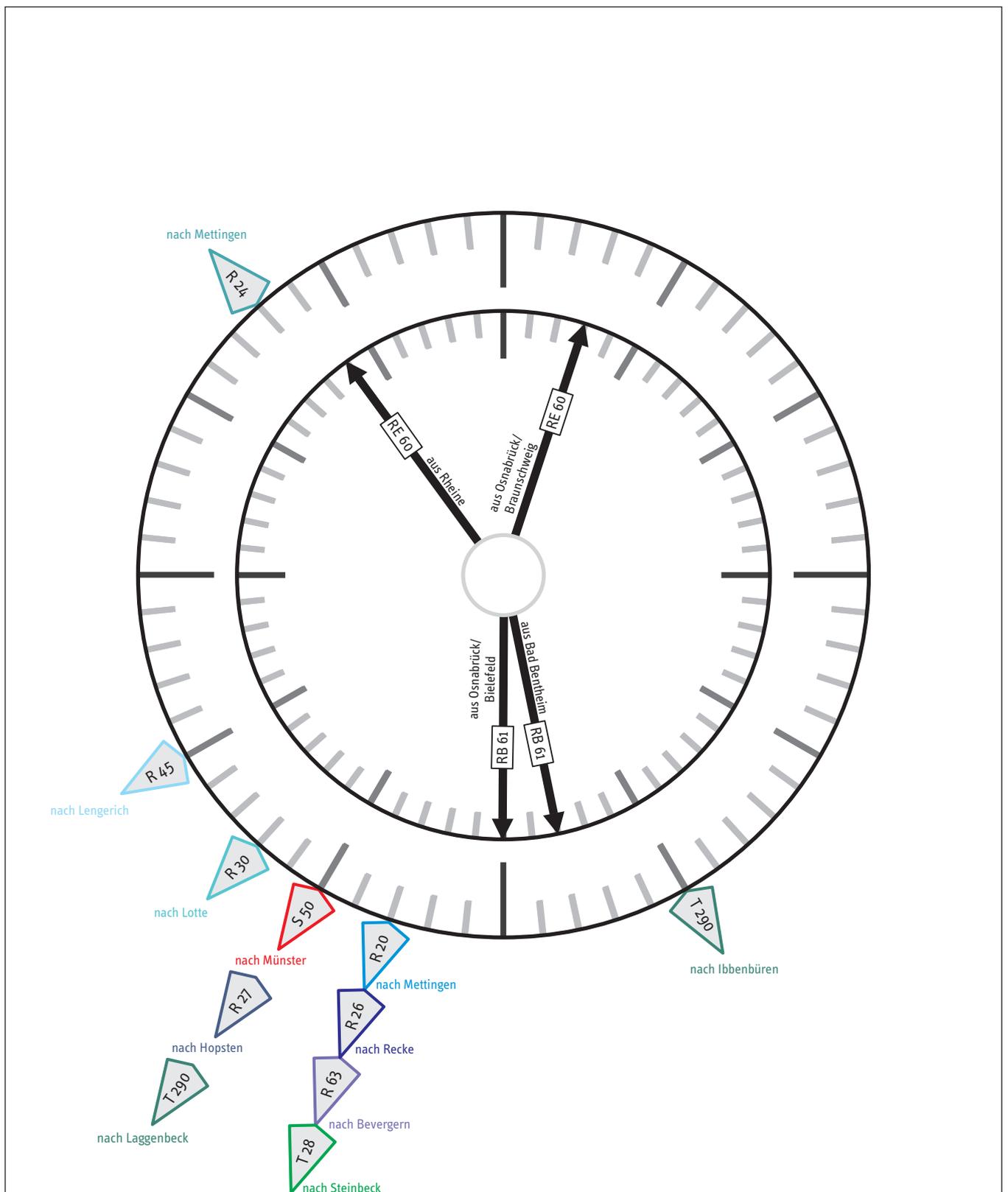


abfahrende Züge mit Richtungsangabe
ankommende Busse mit Richtungsangabe

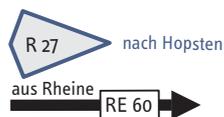
**Nahverkehrsplan
Kreis Steinfurt**

**Karte 9 c:
Verknüpfungssituation Ibbenbüren
Bahnhof/ Busbahnhof (Bus -> Zug),
Mo-Fr**

im Takt verkehrende Linien



**Verknüpfungssituation Ibbenbüren Bahnhof/ Busbahnhof
(Zug -> Bus), Mo-Fr**

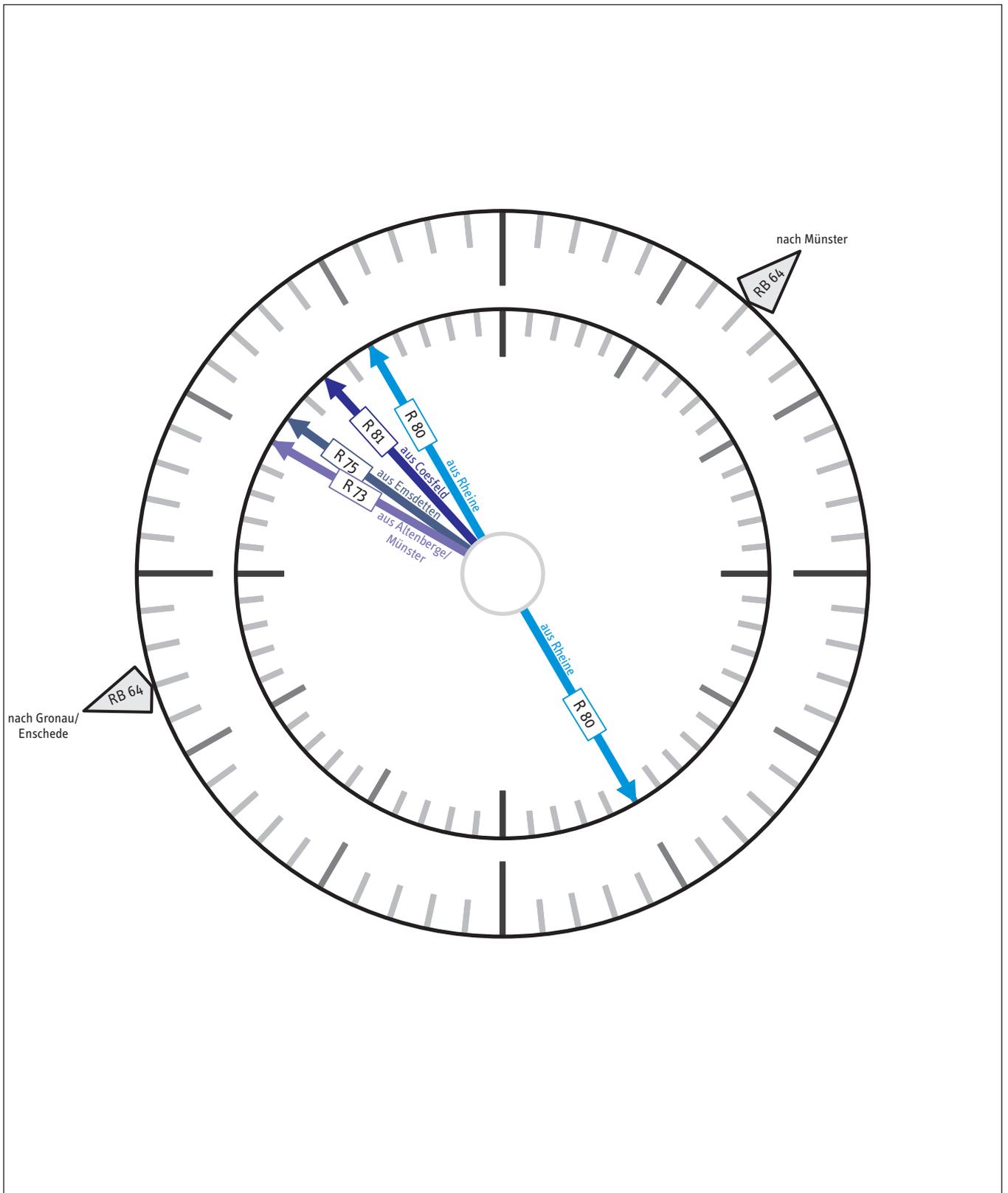


abfahrende Busse mit Richtungsangabe
ankommende Züge mit Richtungsangabe

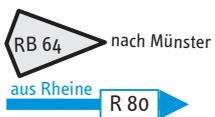
**Nahverkehrsplan
Kreis Steinfurt**

**Karte 9 d:
Verknüpfungssituation Ibbenbüren
Bahnhof/ Busbahnhof
(Zug -> Bus), Mo-Fr**

im Takt verkehrende Linien



Verknüpfungssituation Burgsteinfurt Bahnhof (Bus -> Zug), Mo-Fr



abfahrende Züge mit Richtungsangabe

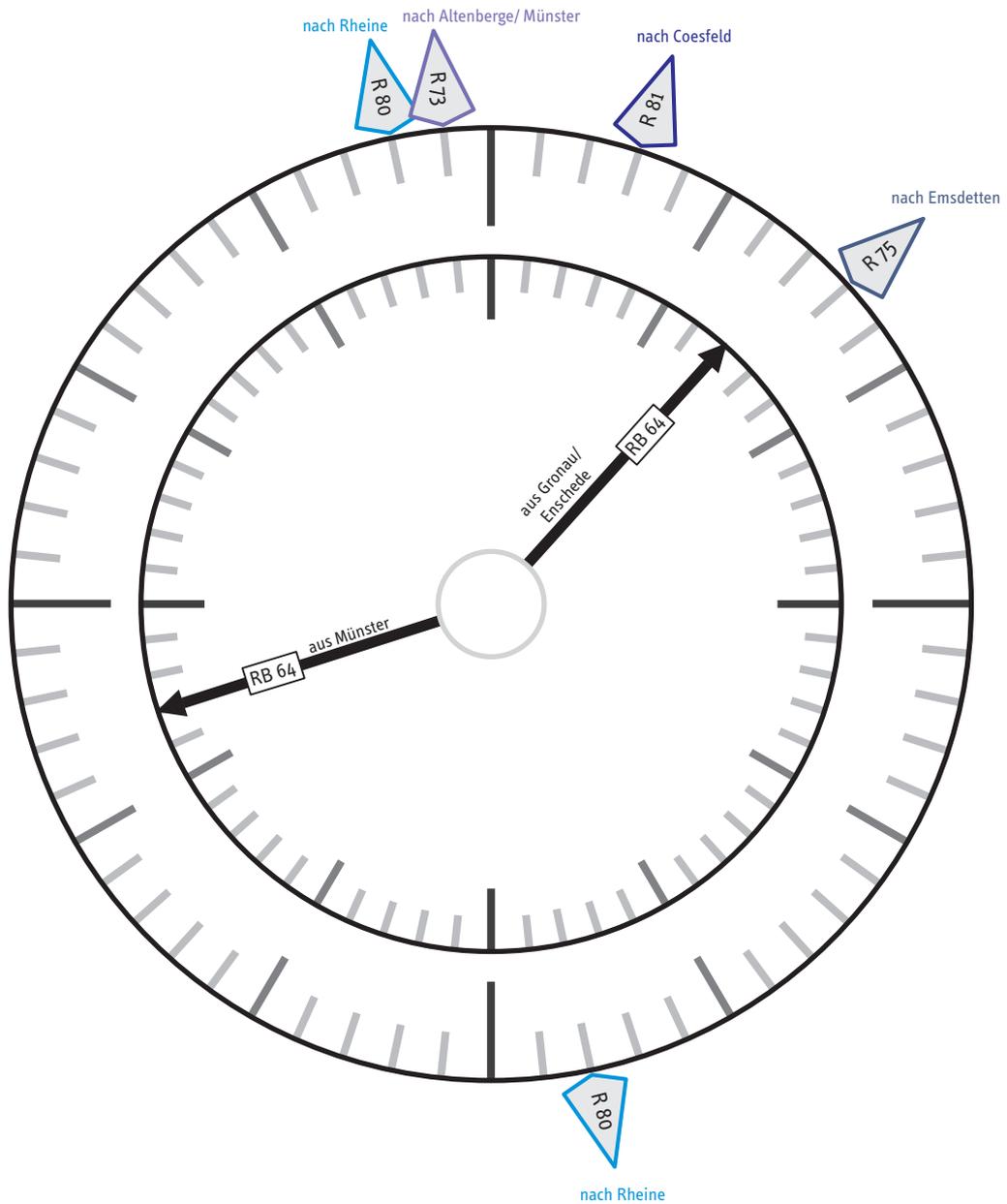
ankommende Busse mit Richtungsangabe

Nahverkehrsplan Kreis Steinfurt

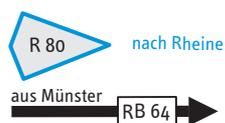
Karte 9 e:
Verknüpfungssituation Burgsteinfurt
Bahnhof (Bus -> Zug), Mo-Fr

im Takt verkehrende Linien

* Angebot der Linie R80 nahezu durchgängig im 30-Minuten-Takt



Verknüpfungssituation Burgsteinfurt Bahnhof (Zug -> Bus), Mo-Fr



abfahrende Busse mit Richtungsangabe
ankommende Züge mit Richtungsangabe

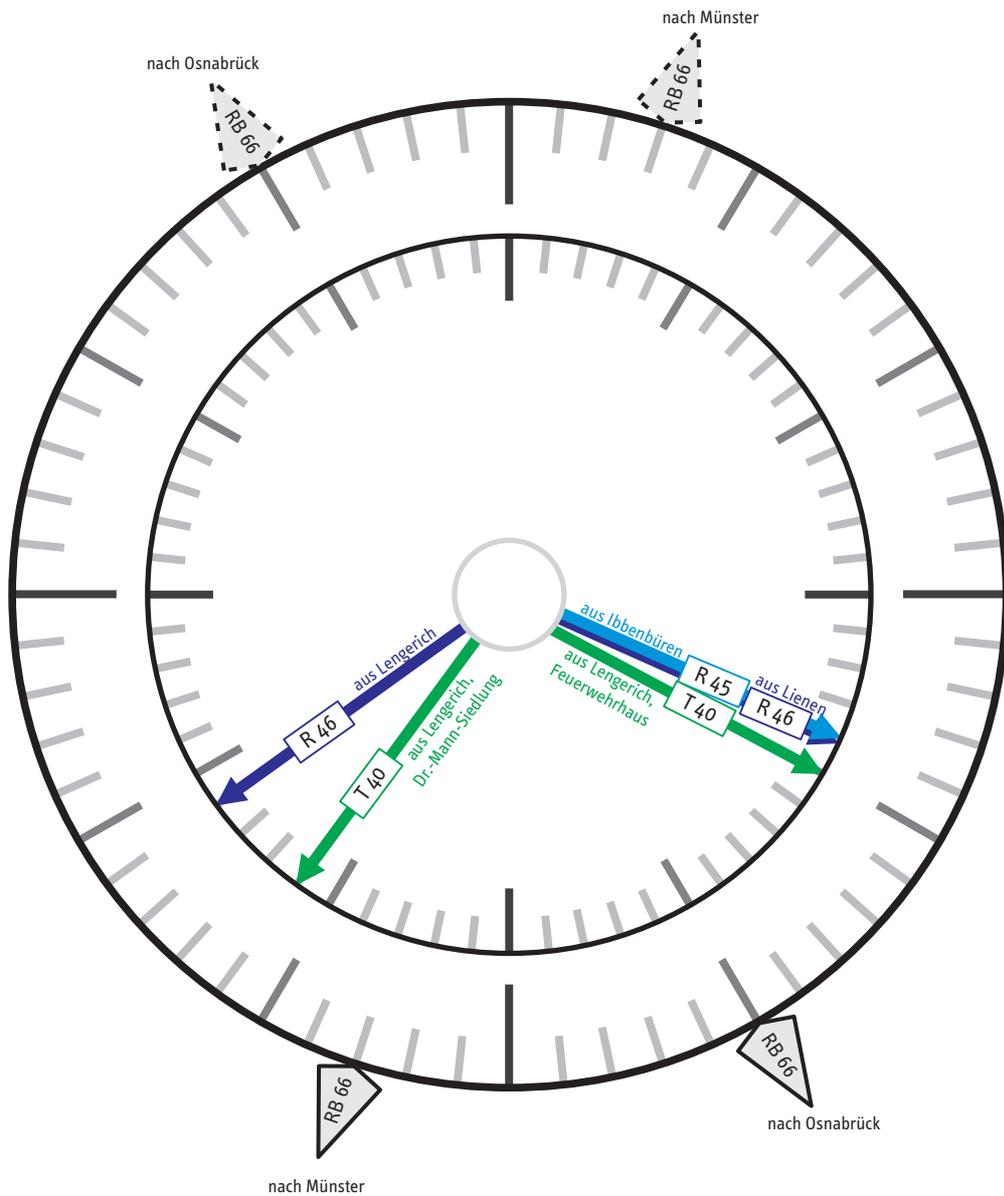
* Angebot der Linie R80 nahezu durchgängig im 30-Minuten-Takt

**Nahverkehrsplan
Kreis Steinfurt**

**Karte 9 f:
Verknüpfungssituation Burgsteinfurt
Bahnhof (Zug -> Bus), Mo-Fr**

im Takt verkehrende Linien





Verknüpfungssituation Lengerich Bahnhof (Bus -> Zug), Mo-Fr

RB 66 nach Münster

aus Lienen R 46

— — — — —

— — — — —

abfahrende Züge mit Richtungsangabe

ankommende Busse mit Richtungsangabe

Angebot durch Verstärker im 30-Minuten-Takt

Angebot durch Verstärker im 30-Minuten-Takt

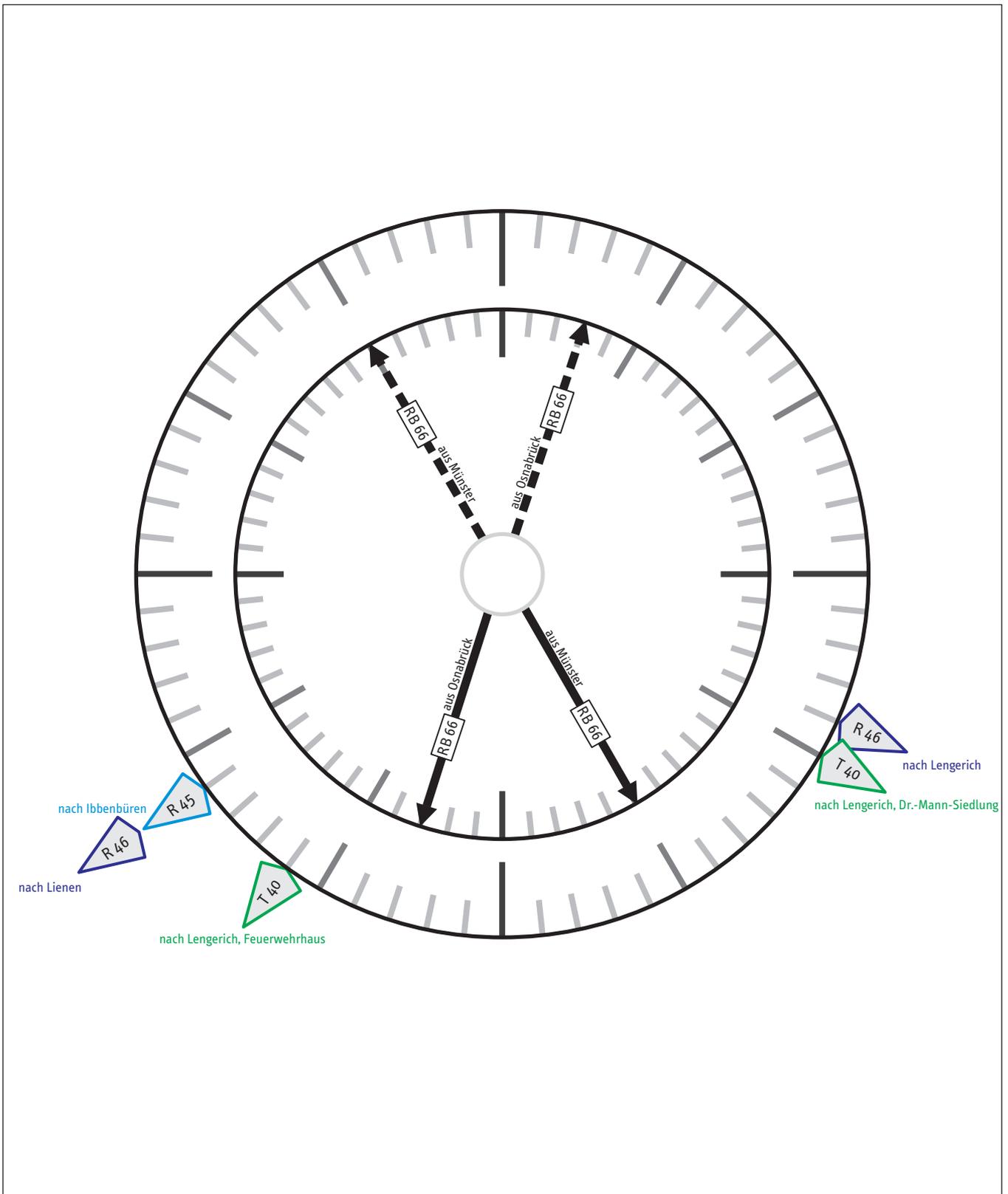
Nahverkehrsplan

Kreis Steinfurt

Karte 9 g:

Verknüpfungssituation Lengerich Bahnhof (Bus -> Zug), Mo-Fr

im Takt verkehrende Linien



Verknüpfungssituation Lengerich Bahnhof (Zug -> Bus), Mo-Fr



abfahrende Busse mit Richtungsangabe

ankommende Züge mit Richtungsangabe

Angebot durch Verstärker im 30-Minuten-Takt

Angebot durch Verstärker im 30-Minuten-Takt

Nahverkehrsplan

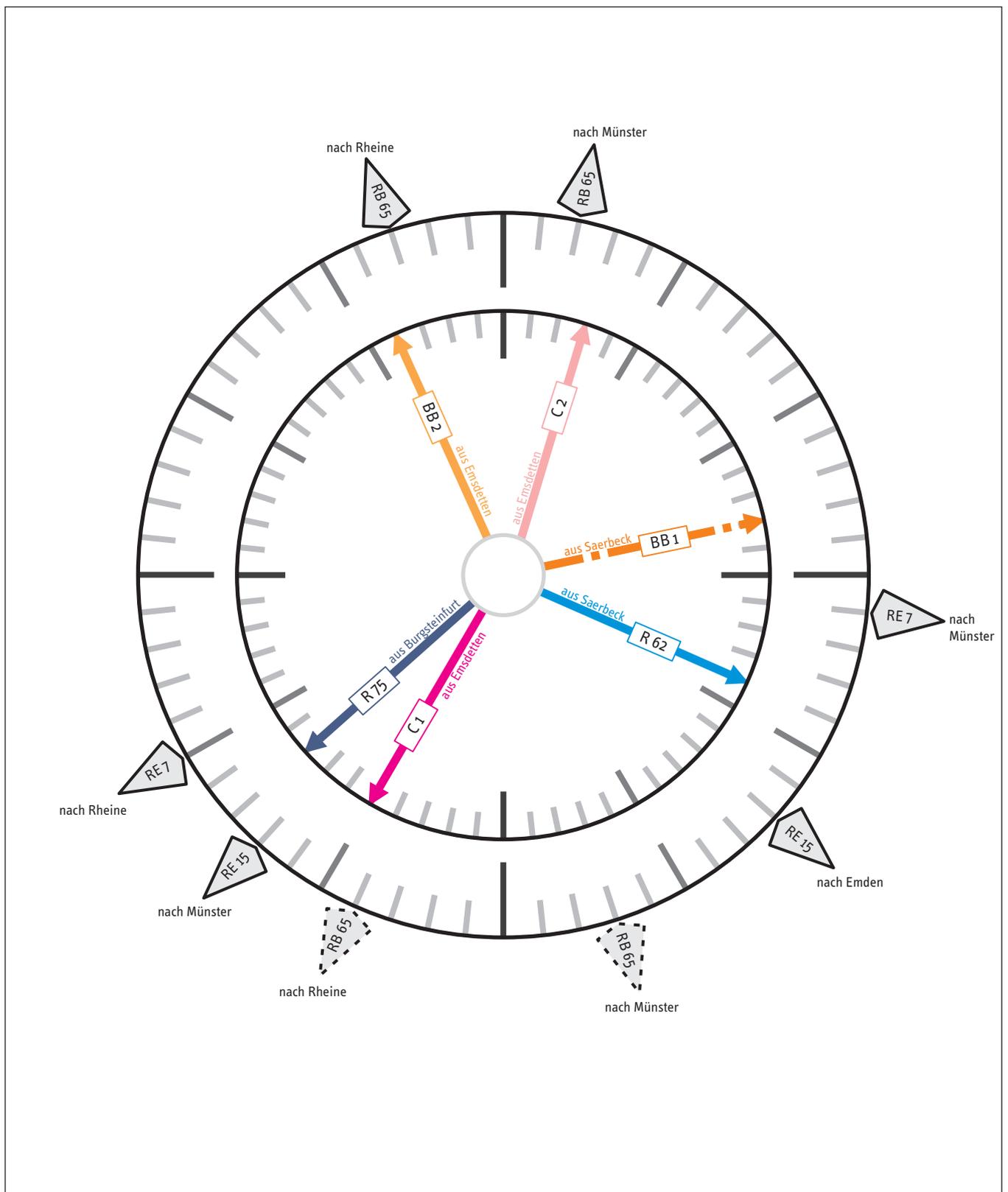
Kreis Steinfurt

Karte 9 h:

Verknüpfungssituation Lengerich

Bahnhof (Zug -> Bus), Mo-Fr

im Takt verkehrende Linien



Verknüpfungssituation Emsdetten Bahnhof (Bus -> Zug), Mo-Fr

RB 65 nach Münster

aus Saerbeck R 62



abfahrende Züge mit Richtungsangabe

ankommende Busse mit Richtungsangabe

Angebot durch Verstärker im 30-Minuten-Takt

Angebot durch Verstärker im 30-Minuten-Takt

Angebot im 120-Minuten-Takt

Angebot im 120-Minuten-Takt

* Angebot der Linie BB2 und C2 nur Vor- und Nachmittags

Nahverkehrsplan

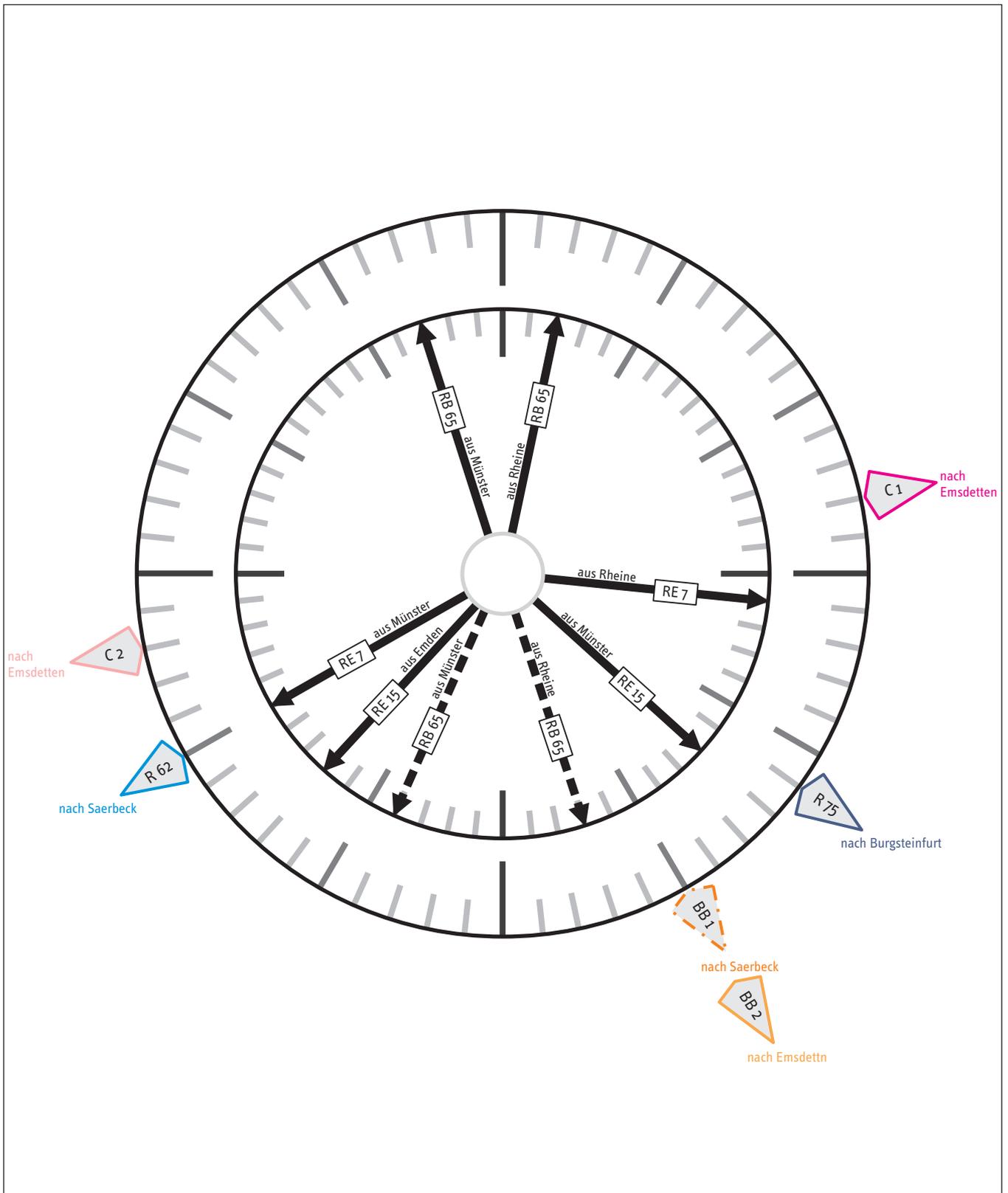
Kreis Steinfurt

Karte 9 i:

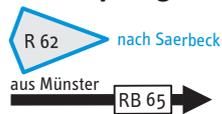
**Verknüpfungssituation Emsdetten
Bahnhof (Bus -> Zug), Mo-Fr**

im Takt verkehrende Linien





Verknüpfungssituation Emsdetten Bahnhof (Zug -> Bus), Mo-Fr



- abfahrende Züge mit Richtungsangabe
- ankommende Busse mit Richtungsangabe
- Angebot durch Verstärker im 30-Minuten-Takt
- Angebot durch Verstärker im 30-Minuten-Takt
- Angebot im 120-Minuten-Takt
- Angebot im 120-Minuten-Takt

* Angebot der Linie BB2 und C2 nur Vor- und Nachmittags

Nahverkehrsplan

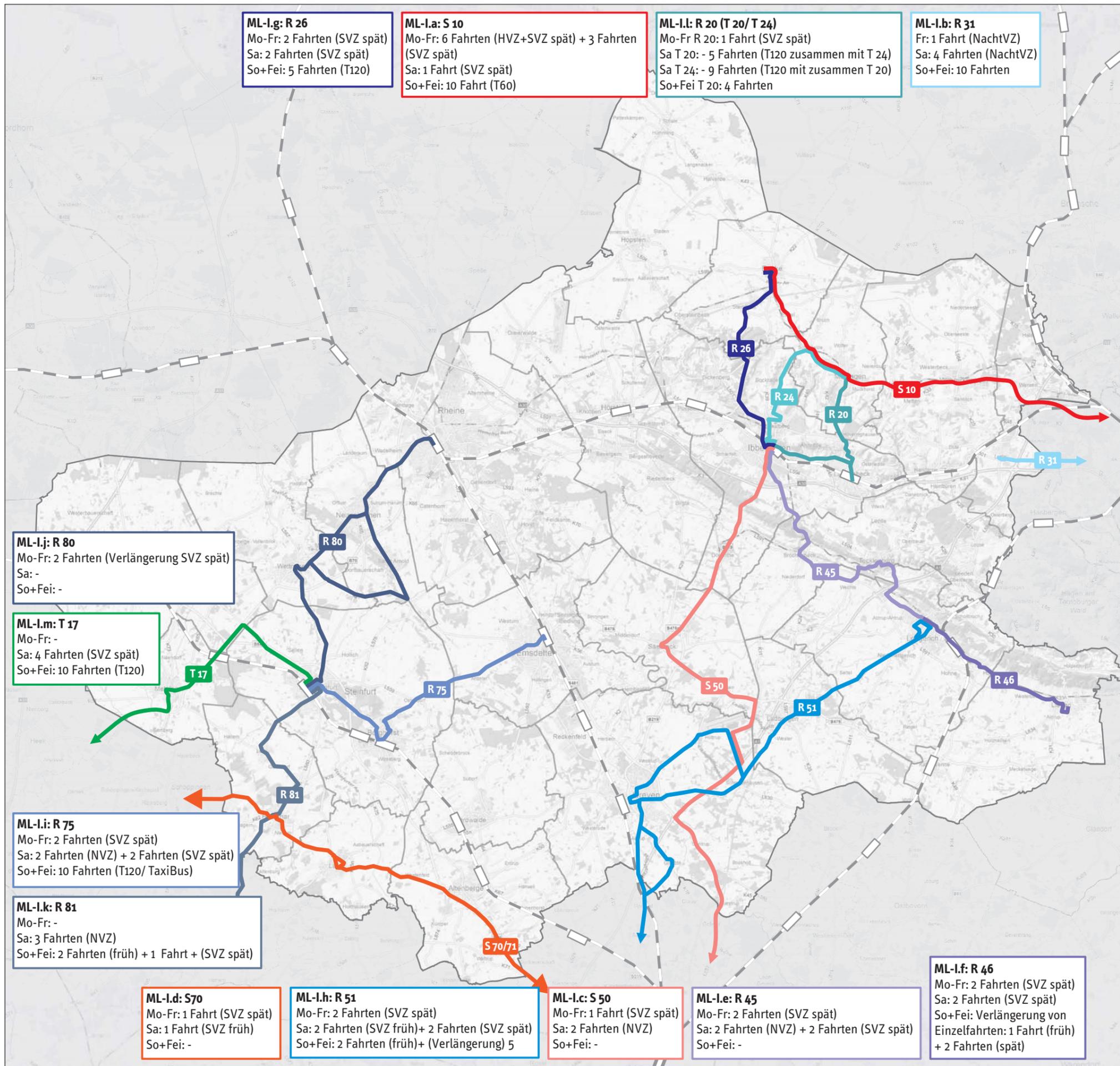
Kreis Steinfurt

Karte 9 j:

Verknüpfungssituation Emsdetten Bahnhof (Zug -> Bus), Mo-Fr

im Takt verkehrende Linien





ML-I.g: R 26
 Mo-Fr: 2 Fahrten (SVZ spät)
 Sa: 2 Fahrten (SVZ spät)
 So+Fei: 5 Fahrten (T120)

ML-I.a: S 10
 Mo-Fr: 6 Fahrten (HVZ+SVZ spät) + 3 Fahrten (SVZ spät)
 Sa: 1 Fahrt (SVZ spät)
 So+Fei: 10 Fahrt (T60)

ML-I.l: R 20 (T 20/ T 24)
 Mo-Fr R 20: 1 Fahrt (SVZ spät)
 Sa T 20: - 5 Fahrten (T120 zusammen mit T 24)
 Sa T 24: - 9 Fahrten (T120 mit zusammen T 20)
 So+Fei T 20: 4 Fahrten

ML-I.b: R 31
 Fr: 1 Fahrt (NachtVZ)
 Sa: 4 Fahrten (NachtVZ)
 So+Fei: 10 Fahrten

ML-I.j: R 80
 Mo-Fr: 2 Fahrten (Verlängerung SVZ spät)
 Sa: -
 So+Fei: -

ML-I.m: T 17
 Mo-Fr: -
 Sa: 4 Fahrten (SVZ spät)
 So+Fei: 10 Fahrten (T120)

ML-I.i: R 75
 Mo-Fr: 2 Fahrten (SVZ spät)
 Sa: 2 Fahrten (NVZ) + 2 Fahrten (SVZ spät)
 So+Fei: 10 Fahrten (T120/ TaxiBus)

ML-I.k: R 81
 Mo-Fr: -
 Sa: 3 Fahrten (NVZ)
 So+Fei: 2 Fahrten (früh) + 1 Fahrt + (SVZ spät)

ML-I.d: S 70
 Mo-Fr: 1 Fahrt (SVZ spät)
 Sa: 1 Fahrt (SVZ früh)
 So+Fei: -

ML-I.h: R 51
 Mo-Fr: 2 Fahrten (SVZ spät)
 Sa: 2 Fahrten (SVZ früh)+ 2 Fahrten (SVZ spät)
 So+Fei: 2 Fahrten (früh)+ (Verlängerung) 5

ML-I.c: S 50
 Mo-Fr: 1 Fahrt (SVZ spät)
 Sa: 2 Fahrten (NVZ)
 So+Fei: -

ML-I.e: R 45
 Mo-Fr: 2 Fahrten (SVZ spät)
 Sa: 2 Fahrten (NVZ) + 2 Fahrten (SVZ spät)
 So+Fei: -

ML-I.f: R 46
 Mo-Fr: 2 Fahrten (SVZ spät)
 Sa: 2 Fahrten (SVZ spät)
 So+Fei: Verlängerung von
 Einzelfahrten: 1 Fahrt (früh)
 + 2 Fahrten (spät)

Kreis Steinfurt Nahverkehrsplan

Karte 10 a: Maßnahmen und Prüfaufträge Maßnahmenpaket ML-I

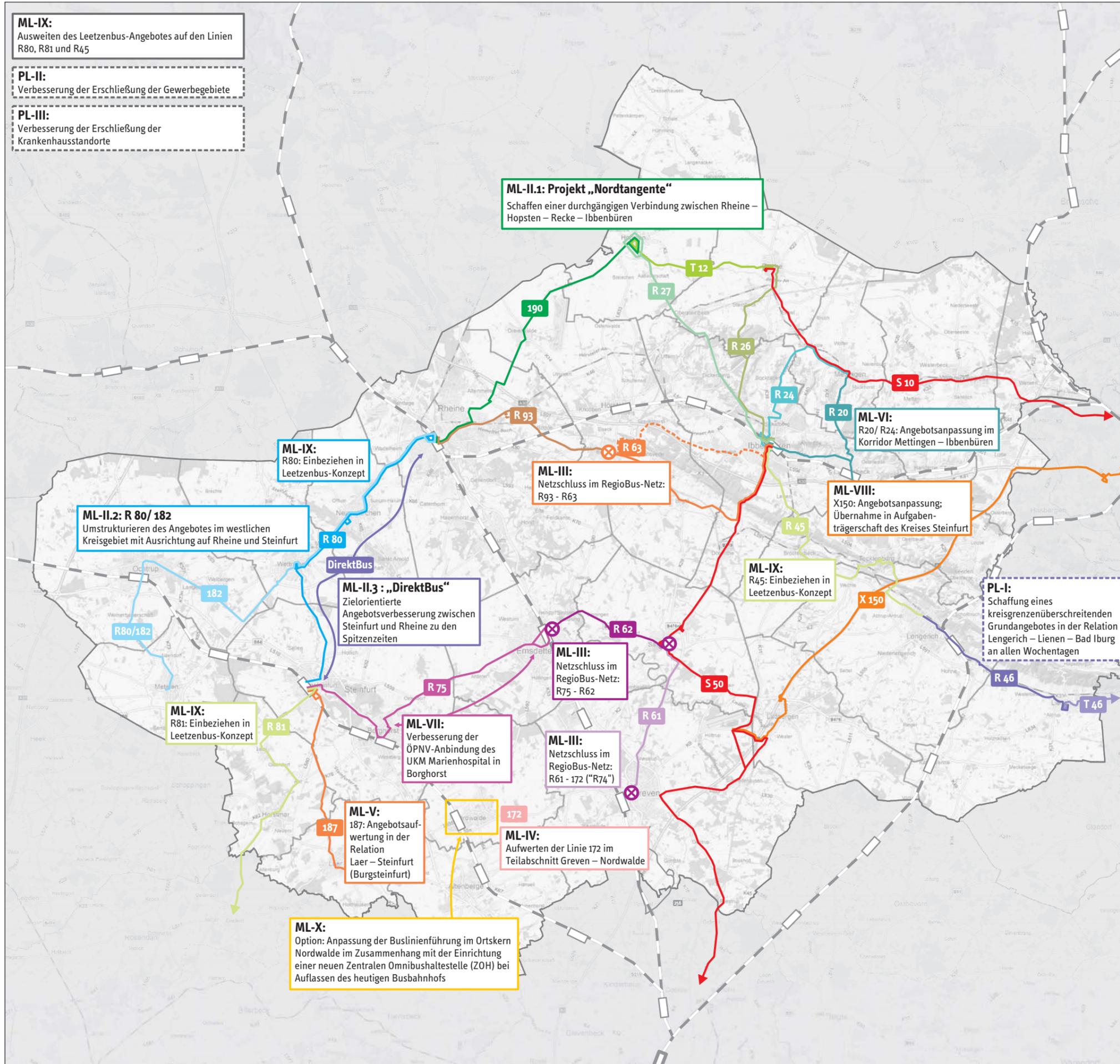
Maßnahmenpaket ML-I
 Ausweiten des Bedienungsangebotes verschiedener Linien zur nachfrageorientierten Erfüllung der Anforderungen aus dem Anforderungsprofil

- Maßnahme/ Kurzbeschreibung
- Linien**
- Schnellbuslinie mit Liniennummer
- Regionalbuslinie mit Liniennummer
- TaxiBuslinie mit Liniennummer

- Bahnlinie und Bahnhof
- Grenzen**
- Gemeindegrenze

0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 km

Stand: November 2018
 Kartengrundlage: Basisk@rte Kreis Steinfurt
 Geodaten Nordrhein-Westfalen: ©Geobasisdaten (2016)
 Kreis Borken, Fachbereich Geoinformation und Liegenschaftskataster Bezirksregierung Köln/GEObasis.nrw
 ©GEObasis DE/BKG 2015
 ©EUA 2015 Produced using Copernicus data and information funded by the EU – EU-DEM layers.
 Geodaten außerhalb NRW: ©OpenStreetMap und Mitwirkende; DDBL 1.0



ML-IX:
Ausweiten des Leetzenbus-Angebotes auf den Linien R80, R81 und R45

PL-II:
Verbesserung der Erschließung der Gewerbegebiete

PL-III:
Verbesserung der Erschließung der Krankenhausstandorte

ML-II.1: Projekt „Nordtangente“
Schaffen einer durchgängigen Verbindung zwischen Rheine – Hopsten – Recke – Ibbenbüren

ML-IX:
R80: Einbeziehen in Leetzenbus-Konzept

ML-II.2: R 80/ 182
Umstrukturieren des Angebotes im westlichen Kreisgebiet mit Ausrichtung auf Rheine und Steinfurt

ML-II.3 : „DirektBus“
Zielorientierte Angebotsverbesserung zwischen Steinfurt und Rheine zu den Spitzenzeiten

ML-III:
Netzschluss im RegioBus-Netz: R93 - R63

ML-VI:
R20/ R24: Angebotsanpassung im Korridor Mettingen – Ibbenbüren

ML-VIII:
X150: Angebotsanpassung; Übernahme in Aufgabenträgerschaft des Kreises Steinfurt

ML-IX:
R45: Einbeziehen in Leetzenbus-Konzept

PL-I:
Schaffung eines kreisgrenzenüberschreitenden Grundangebotes in der Relation Lengerich – Lienen – Bad Iburg an allen Wochentagen

ML-IX:
R81: Einbeziehen in Leetzenbus-Konzept

ML-VII:
Verbesserung der ÖPNV-Anbindung des UKM Marienhospital in Borghorst

ML-III:
Netzschluss im RegioBus-Netz: R75 - R62

ML-III:
Netzschluss im RegioBus-Netz: R61 - 172 ("R74")

ML-V:
187: Angebotsaufwertung in der Relation Laer – Steinfurt (Burgsteinfurt)

ML-IV:
Aufwerten der Linie 172 im Teilabschnitt Greven – Nordwalde

ML-X:
Option: Anpassung der Buslinienführung im Ortskern Nordwalde im Zusammenhang mit der Einrichtung einer neuen Zentralen Omnibushaltestelle (ZOH) bei Auflösen des heutigen Busbahnhofs

Kreis Steinfurt Nahverkehrsplan

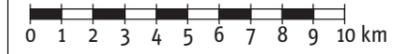
Karte 10 b:
Maßnahmen und Prüfaufträge - ML-II bis ML-X und PL-I bis PL-III

Maßnahmenprogramm Netz und Fahrplan

- Maßnahme (solid line)
- Prüfauftrag (dashed line)

- Linien**
- S10 Schnellbuslinie mit Liniennummer
 - R 46 Regionalbuslinie mit Liniennummer
 - 187 Buslinie mit Liniennummer
 - T 12 TaxiBuslinie mit Liniennummer

- Bahnlinie und Bahnhof (dashed line with rectangle)
- Grenzen (solid line)



Stand: November 2018
 Kartengrundlage: Basisk@rte Kreis Steinfurt
 Geodaten Nordrhein-Westfalen: ©Geobasisdaten (2016)
 Kreis Borken, Fachbereich Geoinformation und Liegenschaftskataster Bezirksregierung Köln/GEObasis.nrw
 ©GEObasis DE/BKG 2015
 ©EUA 2015 Produced using Copernicus data and information funded by the EU – EU-DEM layers.
 Geodaten außerhalb NRW: ©OpenStreetMap und Mitwirkende; DDbl 1.0

plan mobil
 VERKEHRSKONZEPTE
 MOBILITÄTSPLANUNG
 Ludwig-Erhard-Straße 8 34131 Kassel
 info@plan-mobil.de www.plan-mobil.de

Mathias Schmechtig
 NahverkehrsConsult
 Mathias Schmechtig NahverkehrsConsult, Kassel
 www.mathias-schmechtig.de

Kreis Steinfurt

3. Nahverkehrsplan

Anlagenband I – Liniensteckbriefe

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie:	10	Produkt:	Rufbus
von:	Schüttorf	Linienbündel:	3
über:	Bad Bentheim	Hamonisierungszeitpunkt:	31.08.2024
noch über:	Wester	Konzessionsfrist:	31.08.2024
nach:	Ochtrup	Linienlänge:	
Konzessionsinhaber:	Veelker	Konzessioniert nach:	§ 42 PBefG
Betriebsführer:	Veelker		

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:49	17:15	6	ohne	07:49	16:31	6	ohne
MoFr (F)								
Sa								
So + Fei								

Funktion der Linie:

vorwiegend Schülerverkehr

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Der Fahrplan enthält keine Verstärkerfahrten. Gesicherte Erkenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor. Ggfls. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

T12, R11, R26

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie: 100 **Produkt:** ohne
von: Ochtrup **Linienbündel:** 3
über: Wester **Hamonisierungszeitpunkt:** 31.08.2024
noch über: - **Konzessionsfrist:** 31.08.2024
nach: Ochtrup **Linienlänge:**
Konzessionsinhaber: Veelker **Konzessioniert nach:** § 42 PBefG
Betriebsführer: Veelker

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:00	07:50	1	ohne	11:35	16:36	5	ohne
MoFr (F)								
Sa								
So + Fei								

Funktion der Linie:

Schülerverkehr

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Der Fahrplan enthält keine Verstärkerfahrten. Gesicherte Erkenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor. Ggfls. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Konzessionierung erfolgt bis einschließlich des letzten Ferientages der Sommerferien im Jahr 2024

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

Linie: 100

Stand: siehe Bemerkungen

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie: 111 **Produkt:** ohne
von: Recke **Linienbündel:** 14
über: Mettingen **Hamonisierungszeitpunkt:** 31.12.2020
noch über: Westerkappeln **Konzessionsfrist:** 31.12.2020
nach: Osnabrück **Linienlänge:**
Konzessionsinhaber: RVM **Konzessioniert nach:** § 42 PBefG
Betriebsführer: RVM

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:29	16:28	8	ohne	07:08	15:46	10	ohne
MoFr (F)								
Sa								
So + Fei								

Funktion der Linie:

Schülerverkehr

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Die Anzahl der Fahrten enthält keine Verstärkerfahrten. Ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

Eingesetzte Fahrzeuge: Standardbus / Gelenkbus

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie: 112 **Produkt:** ohne
von: Hopsten **Linienbündel:** 11
über: **Hamonisierungszeitpunkt:** 31.07.2019
noch über: **Konzessionsfrist:** 31.07.2019
nach: Recke **Linienlänge:**
Konzessionsinhaber: Veelker **Konzessioniert nach:** § 42 PBefG
Betriebsführer: Veelker

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:26	07:42	1	ohne	12:40	16:09	3	ohne
MoFr (F)								
Sa								
So + Fei								

Funktion der Linie:

Schülerverkehr

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Der Fahrplan enthält keine Verstärkerfahrten. Gesicherte Erkenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor. Ggfls. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Konzessionierung erfolgt bis einschließlich des letzten Ferientages der Sommerferien im Jahr 2024

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie:	113	Produkt:	ohne
von:	Mettingen	Linienbündel:	14
über:	Westerbeck	Hamonisierungszeitpunkt:	31.12.2020
noch über:	Westerkappeln	Konzessionsfrist:	31.12.2020
nach:	Lotte	Linienlänge:	43
Konzessionsinhaber:	RVM	Konzessioniert nach:	§ 42 PBefG
Betriebsführer:	RVM		

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:08	16:44	10	ohne	07:13	07:42	2	ohne
MoFr (F)								
Sa								
So + Fei								

Funktion der Linie:

Schülerverkehr

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Die Anzahl der Fahrten enthält keine Verstärkerfahrten. Ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

Eingesetzte Fahrzeuge: Standardbus / Gelenkbus

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie: 114 **Produkt:** ohne
von: Mettingen **Linienbündel:** 14
über: **Hamonisierungszeitpunkt:** 31.12.2020
noch über: Westerkappeln **Konzessionsfrist:** 31.12.2020
nach: Lotte **Linienlänge:**
Konzessionsinhaber: RVM/Forsmann **Konzessioniert nach:** § 42 PBefG
Betriebsführer: RVM

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	13:14	16:42	4	ohne	06:57	07:30	3	ohne
MoFr (F)								
Sa								
So + Fei								

Funktion der Linie:

Schülerverkehr

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Die Anzahl der Fahrten enthält keine Verstärkerfahrten. Ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

Eingesetzte Fahrzeuge: Standardbus / Gelenkbus

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie:	120	Produkt:	ohne
von:	Osterledde	Linienbündel:	14
über:	Laggenbeck	Hamonisierungszeitpunkt:	31.12.2020
noch über:	-	Konzessionsfrist:	31.12.2019
nach:	Ibbenbüren	Linienlänge:	
Konzessionsinhaber:	RVM/Forsmann	Konzessioniert nach:	§ 42 PBefG
Betriebsführer:	RVM		

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:00	15:55	10	ohne	07:30	13:35	6	ohne
MoFr (F)								
Sa								
So + Fei								

Funktion der Linie:

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Die Anzahl der Fahrten enthält keine Verstärkerfahrten. Ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

Eingesetzte Fahrzeuge: Standardbus / Gelenkbus

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie: 124 **Produkt:** ohne
von: Mettingen **Linienbündel:** 14
über: Bockraden **Hamonisierungszeitpunkt:** 31.12.2020
noch über: - **Konzessionsfrist:** 31.12.2020
nach: Ibbenbüren **Linienlänge:**
Konzessionsinhaber: RVM/Forsmann **Konzessioniert nach:** § 42 PBefG
Betriebsführer: RVM

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:00	13:46	4	ohne	07:15	13:41	3	ohne
MoFr (F)								
Sa								
So + Fei								

Funktion der Linie:

Schülerverkehr

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Die Anzahl der Fahrten enthält keine Verstärkerfahrten. Ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

Eingesetzte Fahrzeuge: Standardbus / Gelenkbus

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie: 125 **Produkt:** ohne
von: Mettingen **Linienbündel:** 14
über: Espel **Hamonisierungszeitpunkt:** 31.12.2020
noch über: Alte Bockradener Str **Konzessionsfrist:** 31.12.2020
nach: Ibbenbüren **Linienlänge:**
Konzessionsinhaber: RVM/Forsmann **Konzessioniert nach:** § 42 PBefG
Betriebsführer: RVM

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:50	07:00	1	ohne	13:39	13:46	1	ohne
MoFr (F)								
Sa								
So + Fei								

Funktion der Linie:

Schülerverkehr

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Montags bis freitags wird nachmittags ein 60-Min-Takt mit einem TaxiBus angeboten

Die Anzahl der Fahrten enthält keine Verstärkerfahrten. Ggfls. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus / Gelenkbus

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie:	126	Produkt:	ohne
von:	Ibbenbüren	Linienbündel:	10
über:	Steinbeck	Hamonisierungszeitpunkt:	01.08.2026
noch über:	Recke	Konzessionsfrist:	01.08.2026
nach:	Schale	Linienlänge:	
Konzessionsinhaber:	Gronemann	Konzessioniert nach:	§ 42 PBefG
Betriebsführer:	Gronemann		

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:15	17:41	11	ohne	06:25	17:30	12	ohne
MoFr (F)								
Sa								
So + Fei								

Funktion der Linie:

Schülerverkehr

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Die Anzahl der Fahrten enthält keine Verstärkerfahrten. Ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

Eingesetzte Fahrzeuge: Standardbus / Gelenkbus

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie:	127	Produkt:	ohne
von:	Schale	Linienbündel:	10
über:	Hopsten	Hamonisierungszeitpunkt:	01.08.2026
noch über:	Jägerhof Wilhelmsch	Konzessionsfrist:	01.08.2026
nach:	Ibbenbüren	Linienlänge:	
Konzessionsinhaber:	Gronemann	Konzessioniert nach:	§ 42 PBefG
Betriebsführer:	Gronemann		

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	05:41	15:26	12	ohne	05:20	19:20	9	ohne
MoFr (F)				ohne	19:09	19:20	1	ohne
Sa								
So + Fei								

Funktion der Linie:

Schülerverkehr

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Der Fahrplan enthält keine Verstärkerfahrten. Gesicherte Erkenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor. Ggfls. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie: 128 **Produkt:** ohne
von: Recke **Linienbündel:** 11
über: Bad Steinbeck **Hamonisierungszeitpunkt:** 31.07.2019
noch über: Uffeln **Konzessionsfrist:** 31.07.2019
nach: Ibbenbüren **Linienlänge:**
Konzessionsinhaber: Veelker **Konzessioniert nach:** § 42 PBefG
Betriebsführer: Veelker

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	12:40	16:15	6	ohne	07:18	07:44	1	ohne
MoFr (F)								
Sa								
So + Fei								

Funktion der Linie:

Schülerverkehr

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Der Fahrplan enthält keine Verstärkerfahrten. Gesicherte Erkenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor. Ggfls. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie: 129 **Produkt:** ohne
von: Spelle **Linienbündel:** 11
über: Hörstel-Uthuisen **Hamonisierungszeitpunkt:** 31.07.2019
noch über: - **Konzessionsfrist:** 31.07.2019
nach: Hopsten, Schulzentru **Linienlänge:**
Konzessionsinhaber: Veelker **Konzessioniert nach:** § 42 PBefG
Betriebsführer: Veelker

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:11	13:24	2	ohne	07:00	14:20	4	ohne
MoFr (F)								
Sa								
So + Fei								

Funktion der Linie:

Schülerverkehr

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Der Fahrplan enthält keine Verstärkerfahrten. Gesicherte Erkenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor. Ggfls. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie:	132	Produkt:	ohne
von:	Ibbenbüren	Linienbündel:	14
über:	Alpensiedlung	Hamonisierungszeitpunkt:	31.12.2020
noch über:	Metten	Konzessionsfrist:	31.10.2020
nach:	Westerkappeln	Linienlänge:	
Konzessionsinhaber:	RVM/Forsmann	Konzessioniert nach:	§ 42 PBefG
Betriebsführer:	RVM		

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:22	17:43	6	ohne	06:43	15:24	4	ohne
MoFr (F)	11:35	17:43	2	ohne	09:16	15:24	2	ohne
Sa								
So + Fei								

Funktion der Linie:

Schülerverkehr

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Die Anzahl der Fahrten enthält keine Verstärkerfahrten. Ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

Eingesetzte Fahrzeuge: Standardbus / Gelenkbus / 9-Sitzer

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie:	133	Produkt:	ohne
von:	Ibbenbüren	Linienbündel:	14
über:	Laggenbeck	Hamonisierungszeitpunkt:	31.12.2020
noch über:	-	Konzessionsfrist:	31.12.2020
nach:	Lotte	Linienlänge:	
Konzessionsinhaber:	RVM	Konzessioniert nach:	§ 42 PBefG
Betriebsführer:	RVM		

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	13:25	13:55	1	ohne				ohne
MoFr (F)								
Sa								
So + Fei								

Funktion der Linie:

Schülerverkehr

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Die Anzahl der Fahrten enthält keine Verstärkerfahrten. Ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

Eingesetzte Fahrzeuge: Gelenkbus

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie: 136 **Produkt:** ohne
von: Westerkappeln **Linienbündel:** 14
über: Lotte **Hamonisierungszeitpunkt:** 31.12.2020
noch über: Leeden **Konzessionsfrist:** 31.12.2020
nach: Tecklenburg **Linienlänge:**
Konzessionsinhaber: RVM/Budde **Konzessioniert nach:** § 42 PBefG
Betriebsführer: RVM

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:15	13:44	3	ohne	06:51	16:53	6	ohne
MoFr (F)								
Sa								
So + Fei								

Funktion der Linie:

Schülerverkehr

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Montags bis freitags wird nachmittags ein 60-Min-Takt mit einem TaxiBus angeboten

Die Anzahl der Fahrten enthält keine Verstärkerfahrten. Ggfls. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

Eingesetzte Fahrzeuge: Gelenkbus

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie:	137	Produkt:	ohne
von:	Lotte	Linienbündel:	14
über:	Hasbergen	Hamonisierungszeitpunkt:	31.12.2020
noch über:	-	Konzessionsfrist:	31.12.2020
nach:	Tecklenburg	Linienlänge:	
Konzessionsinhaber:	RVM	Konzessioniert nach:	§ 42 PBefG
Betriebsführer:	RVM		

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:19	08:10	1	ohne	13:40	16:45	3	ohne
MoFr (F)								
Sa								
So + Fei								

Funktion der Linie:

Schülerverkehr

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Die Anzahl der Fahrten enthält keine Verstärkerfahrten. Ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

Eingesetzte Fahrzeuge: Gelenkbus

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie: 140 **Produkt:** ohne
von: Kattenvenne **Linienbündel:** 14
über: Ladbergen **Hamonisierungszeitpunkt:** 31.12.2020
noch über: Lengerich **Konzessionsfrist:** 31.12.2020
nach: Tecklenburg **Linienlänge:**
Konzessionsinhaber: RVM/Budde **Konzessioniert nach:** § 42 PBefG
Betriebsführer: RVM

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:59	08:16	4	ohne	13:40	16:39	12	ohne
MoFr (F)								
Sa								
So + Fei								

Funktion der Linie:

Schülerverkehr

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Die Anzahl der Fahrten enthält keine Verstärkerfahrten. Ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus / Gelenkbus

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie: 141 **Produkt:** ohne
von: Ladbergen **Linienbündel:** 14
über: **Hamonisierungszeitpunkt:** 31.12.2020
noch über: **Konzessionsfrist:** 31.12.2020
nach: Lengerich **Linienlänge:**
Konzessionsinhaber: RVM/Budde **Konzessioniert nach:** § 42 PBefG
Betriebsführer: RVM

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:17	08:10	3	ohne	07:41	08:10	1	ohne
MoFr (F)								
Sa								
So + Fei								

Funktion der Linie:

Schülerverkehr

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Die Anzahl der Fahrten enthält keine Verstärkerfahrten. Ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie: 143 **Produkt:** ohne
von: Westerkappeln **Linienbündel:** 14
über: Tecklenburg **Hamonisierungszeitpunkt:** 31.12.2020
noch über: **Konzessionsfrist:** 31.12.2020
nach: Lengerich **Linienlänge:**
Konzessionsinhaber: RVM **Konzessioniert nach:** § 42 PBefG
Betriebsführer: RVM

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:30	08:17	1	ohne	13:35	16:27	3	ohne
MoFr (F)								
Sa								
So + Fei								

Funktion der Linie:

Schülerverkehr

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Die Anzahl der Fahrten enthält keine Verstärkerfahrten. Ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus / Gelenkbus

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie:	146	Produkt:	ohne
von:	Lengerich	Linienbündel:	14
über:	Tecklenburg	Hamonisierungszeitpunkt:	31.12.2020
noch über:	-	Konzessionsfrist:	31.12.2020
nach:	Saerbeck	Linienlänge:	
Konzessionsinhaber:	RVM	Konzessioniert nach:	§ 42 PBefG
Betriebsführer:	RVM		

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:20	08:10	2	ohne	13:45	16:09	9	ohne
MoFr (F)								
Sa								
So + Fei								

Funktion der Linie:

Schülerverkehr

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Die Anzahl der Fahrten enthält keine Verstärkerfahrten. Ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus / Gelenkbus

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie: 147 **Produkt:** ohne
von: Lienen **Linienbündel:** 14
über: Kattenvenne **Hamonisierungszeitpunkt:** 31.12.2020
noch über: - **Konzessionsfrist:** 30.04.2020
nach: Lengerich **Linienlänge:**
Konzessionsinhaber: RVM/WB **Konzessioniert nach:** § 42 PBefG
Betriebsführer: RVM

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:57	08:15	3	ohne	07:23	16:42	3	ohne
MoFr (F)								
Sa								
So + Fei								

Funktion der Linie:

Schülerverkehr

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Die Anzahl der Fahrten enthält keine Verstärkerfahrten. Ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus / Gelenkbus

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

Linie: 147

Stand: siehe Bemerkungen

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie: 148
von: Brochterbeck
über: -
noch über: -
nach: Tecklenburg
Konzessionsinhaber: RVM
Betriebsführer: RVM

Produkt: ohne
Linienbündel: 14
Hamonisierungszeitpunkt: 31.12.2020
Konzessionsfrist: 31.05.2020
Linienlänge:
Konzessioniert nach: § 42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:38	08:12	1	ohne	07:24	16:41	4	ohne
MoFr (F)								
Sa								
So + Fei								

Funktion der Linie:

Schülerverkehr

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Die Anzahl der Fahrten enthält keine Verstärkerfahrten. Ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie: 149 **Produkt:** ohne
von: Tecklenburg-Ledde **Linienbündel:** 14
über: - **Hamonisierungszeitpunkt:** 31.12.2020
noch über: - **Konzessionsfrist:** 31.05.2020
nach: Tecklenburg **Linienlänge:**
Konzessionsinhaber: RVM/Forsmann **Konzessioniert nach:** § 42 PBefG
Betriebsführer: RVM

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:37	08:05	1	ohne	13:45	16:30	3	ohne
MoFr (F)								
Sa								
So + Fei								

Funktion der Linie:

Schülerverkehr

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Die Anzahl der Fahrten enthält keine Verstärkerfahrten. Ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie: 150

Produkt:

von: Ladbergen

Linienbündel: 14

über: -

Hamonisierungszeitpunkt: 31.12.2020

noch über: -

Konzessionsfrist: 30.09.2019

nach: FMO

Linienlänge:

Konzessionsinhaber: RVM/Weilke

Konzessioniert nach: § 42 PBefG

Betriebsführer: RVM

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)								
MoFr (F)								
Sa								
So + Fei								

Funktion der Linie:

Jedermannverkehr

Bemerkungen:

Die Linie 150 wird im Zusammenhang mit der geplanten Übernahme der Linie X150 in die Direktvergabe der RVM komplett überplant.

Verknüpfungspunkt:

FMO

Verknüpft mit:

S/D 50

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie: 152 **Produkt:** ohne
von: Burgst., Engbring **Linienbündel:** 1
über: - **Hamonisierungszeitpunkt:** 24.07.2022
noch über: - **Konzessionsfrist:** 24.07.2022
nach: Burgst., Willibrordsch **Linienlänge:**
Konzessionsinhaber: Euregio Verkehrsge **Konzessioniert nach:** § 42 PBefG
Betriebsführer: Euregio Verkehrsgesellschaft

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:04	07:45	2	ohne	10:43	14:01	4	ohne
MoFr (F)								
Sa								
So + Fei								

Funktion der Linie:

Schülerverkehr

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Der Fahrplan enthält keine Verstärkerfahrten. Gesicherte Erkenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor. Ggfls. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie: 153 **Produkt:** ohne
von: Steinf.-Borghorst **Linienbündel:** 1
über: - **Hamonisierungszeitpunkt:** 24.07.2022
noch über: - **Konzessionsfrist:** 24.07.2022
nach: Steinf.-Borghorst **Linienlänge:**
Konzessionsinhaber: Euregio Verkehrsge **Konzessioniert nach:** § 42 PBefG
Betriebsführer: Euregio Verkehrsgesellschaft

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:40	08:01	1	ohne	10:57	13:58	4	ohne
MoFr (F)								
Sa								
So + Fei								

Funktion der Linie:

Schülerverkehr

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Der Fahrplan enthält keine Verstärkerfahrten. Gesicherte Erkenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor. Ggfls. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie: 154 **Produkt:** ohne
von: Borghorst, Ostendorf **Linienbündel:** 1
über: - **Hamonisierungszeitpunkt:** 24.07.2022
noch über: - **Konzessionsfrist:** 24.07.2022
nach: Borghorst, Gymnasiu **Linienlänge:**
Konzessionsinhaber: Euregio Verkehrsge **Konzessioniert nach:** § 42 PBefG
Betriebsführer: Euregio Verkehrsgesellschaft

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:54	08:00	2	ohne	11:32	16:10	4	ohne
MoFr (F)								
Sa								
So + Fei								

Funktion der Linie:

Schülerverkehr

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Der Fahrplan enthält keine Verstärkerfahrten. Gesicherte Erkenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor. Ggfls. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie: 156 **Produkt:** ohne
von: Borghorst, Waldring **Linienbündel:** 1
über: - **Hamonisierungszeitpunkt:** 24.07.2022
noch über: - **Konzessionsfrist:** 24.07.2022
nach: Borgh., Regenbogen **Linienlänge:**
Konzessionsinhaber: Euregio Verkehrsge **Konzessioniert nach:** § 42 PBefG
Betriebsführer: Euregio Verkehrsgesellschaft

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:35	08:55	3	ohne	10:50	13:59	4	ohne
MoFr (F)								
Sa								
So + Fei								

Funktion der Linie:

Schülerverkehr

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Der Fahrplan enthält keine Verstärkerfahrten. Gesicherte Erkenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor. Ggfls. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie: 157 **Produkt:** ohne
von: Burgst., Sellen **Linienbündel:** 1
über: - **Hamonisierungszeitpunkt:** 24.07.2022
noch über: - **Konzessionsfrist:** 24.07.2022
nach: Burgst., Seminarstra **Linienlänge:**
Konzessionsinhaber: Euregio Verkehrsge **Konzessioniert nach:** § 42 PBefG
Betriebsführer: Euregio Verkehrsgesellschaft

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:00	07:45	1	ohne	10:46	13:49	4	ohne
MoFr (F)								
Sa								
So + Fei								

Funktion der Linie:

Schülerverkehr

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Der Fahrplan enthält keine Verstärkerfahrten. Gesicherte Erkenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor. Ggfls. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie: 158 **Produkt:** ohne
von: Burgst., Veltrup **Linienbündel:** 1
über: - **Hamonisierungszeitpunkt:** 24.07.2022
noch über: - **Konzessionsfrist:** 24.07.2022
nach: Burgst., Realschule **Linienlänge:**
Konzessionsinhaber: Euregio Verkehrsge **Konzessioniert nach:** § 42 PBefG
Betriebsführer: Euregio Verkehrsgesellschaft

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:20	07:49	1	ohne	10:48	13:49	4	ohne
MoFr (F)								
Sa								
So + Fei								

Funktion der Linie:

Schülerverkehr

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Der Fahrplan enthält keine Verstärkerfahrten. Gesicherte Erkenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor. Ggfls. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie: 161 **Produkt:** ohne
von: Saerbeck **Linienbündel:** 14
über: **Hamonisierungszeitpunkt:** 31.12.2020
noch über: **Konzessionsfrist:** 31.12.2020
nach: Greven **Linienlänge:**
Konzessionsinhaber: RVM **Konzessioniert nach:**
Betriebsführer: RVM

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:21	16:18	5	ohne	07:56	08:12	1	ohne
MoFr (F)								
Sa								
So + Fei								

Funktion der Linie:

Schülerverkehr

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Die Anzahl der Fahrten enthält keine Verstärkerfahrten. Ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie:	166	Produkt:	ohne
von:	Hörstel, Riesenbrck	Linienbündel:	14
über:	-	Hamonisierungszeitpunkt:	31.12.2020
noch über:	-	Konzessionsfrist:	14.07.2020
nach:	Saerbeck	Linienlänge:	
Konzessionsinhaber:	RVM	Konzessioniert nach:	§ 42 PBefG
Betriebsführer:	RVM		

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:38	08:01	1	ohne	13:45	16:01	3	ohne
MoFr (F)								
Sa								
So + Fei								

Funktion der Linie:

Schülerverkehr

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Die Anzahl der Fahrten enthält keine Verstärkerfahrten. Ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie: 167 **Produkt:** ohne
von: Emsdetten **Linienbündel:** 14
über: - **Hamonisierungszeitpunkt:** 31.12.2020
noch über: - **Konzessionsfrist:** 05.12.2020
nach: Saerbeck **Linienlänge:**
Konzessionsinhaber: RVM **Konzessioniert nach:** § 42 PBefG
Betriebsführer: RVM

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:55	08:10	1	ohne	13:45	16:15	4	ohne
MoFr (F)								
Sa								
So + Fei								

Funktion der Linie:

Schülerverkehr

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Die Anzahl der Fahrten enthält keine Verstärkerfahrten. Ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

Linie: 167

Stand: siehe Bemerkungen

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie: 168 **Produkt:** ohne
von: Emsdetten **Linienbündel:** 12
über: - **Hamonisierungszeitpunkt:** 31.10.2024
noch über: - **Konzessionsfrist:** 31.05.2024
nach: Saerbeck **Linienlänge:**
Konzessionsinhaber: Emsdettener Busrei **Konzessioniert nach:** § 42 PBefG
Betriebsführer: Emsdettener Busreisen

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:42	08:10	1	ohne	13:50	16:15	3	ohne
MoFr (F)								
Sa								
So + Fei								

Funktion der Linie:

Schülerverkehr

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Der Fahrplan enthält keine Verstärkerfahrten. Gesicherte Erkenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor. Ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie: 169 **Produkt:** ohne
von: Reckenfeld **Linienbündel:** 12
über: Emsdetten **Hamonisierungszeitpunkt:** 31.10.2024
noch über: - **Konzessionsfrist:** 31.05.2024
nach: Saerbeck **Linienlänge:**
Konzessionsinhaber: Emsdettener Busrei **Konzessioniert nach:** § 42 PBefG
Betriebsführer: Emsdettener Busreisen

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:30	08:10	1	ohne	13:50	16:23	4	ohne
MoFr (F)								
Sa								
So + Fei								

Funktion der Linie:

Schülerverkehr

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Der Fahrplan enthält keine Verstärkerfahrten. Gesicherte Erkenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor. Ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie:	171	Produkt:	ohne
von:	Burgsteinfurt	Linienbündel:	8
über:	-	Hamonisierungszeitpunkt:	01.08.2027
noch über:	Metelen	Konzessionsfrist:	01.08.2027
nach:	Heek	Linienlänge:	
Konzessionsinhaber:	Veelker	Konzessioniert nach:	§ 42 PBefG
Betriebsführer:	Veelker		

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:17	13:56	2	ohne	07:51	13:54	2	ohne
MoFr (F)								
Sa								
So + Fei								

Funktion der Linie:

Schülerverkehr

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Der Fahrplan enthält keine Verstärkerfahrten. Gesicherte Erkenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor. Ggfls. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie:	174	Produkt:	ohne
von:	Burgsteinfurt	Linienbündel:	6
über:	Ochtrup	Hamonisierungszeitpunkt:	31.12.2025
noch über:	-	Konzessionsfrist:	31.12.2025
nach:	Gronau	Linienlänge:	
Konzessionsinhaber:	Veelker	Konzessioniert nach:	§ 42 PBefG
Betriebsführer:	Veelker		

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	08:04	17:23	7	ohne	07:02	17:23	9	ohne
MoFr (F)	08:04	17:23	5	ohne	07:02	17:23	7	ohne
Sa								
So + Fei								

Funktion der Linie:

Schülerverkehr / Jedermannverkehr

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Der Fahrplan enthält keine Verstärkerfahrten. Gesicherte Erkenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor. Ggfls. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie: 176 **Produkt:** ohne
von: Greven **Linienbündel:** 12
über: Emsdetten **Hamonisierungszeitpunkt:** 31.10.2024
noch über: **Konzessionsfrist:** 31.10.2024
nach: Nordwalde **Linienlänge:**
Konzessionsinhaber: WB/Schäpers **Konzessioniert nach:** § 42 PBefG
Betriebsführer: WB

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:10	18:25	6	ohne	06:20	17:27	5	ohne
MoFr (F)	07:20	18:25	5	ohne	06:20	17:27	4	ohne
Sa	15:40	16:00	1	ohne	08:30	08:50	1	ohne
So + Fei								

Funktion der Linie:

Schülerverkehr

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Der Fahrplan enthält keine Verstärkerfahrten. Gesicherte Erkenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor. Ggfls. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie:	177	Produkt:	ohne
von:	Münster	Linienbündel:	13
über:	Altenberge	Hamonisierungszeitpunkt:	30.11.2024
noch über:	Nordwalde	Konzessionsfrist:	30.04.2024
nach:	Borghorst	Linienlänge:	
Konzessionsinhaber:	Veelker	Konzessioniert nach:	§ 42 PBefG
Betriebsführer:	Veelker		

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	08:05	19:12	9	ohne	05:35	15:45	9	ohne
MoFr (F)	09:45	19:12	6	ohne	05:35	15:45	7	ohne
Sa								
So + Fei								

Funktion der Linie:

Schülerverkehr / Jedermannverkehr

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Der Fahrplan enthält keine Verstärkerfahrten. Gesicherte Erkenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor. Ggfls. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie:	178	Produkt:	ohne
von:	Borghorst	Linienbündel:	13
über:	Nordwalde	Hamonisierungszeitpunkt:	30.11.2024
noch über:	Altenberge	Konzessionsfrist:	20.08.2024
nach:	Laer	Linienlänge:	
Konzessionsinhaber:	Schäpers	Konzessioniert nach:	§ 42 PBefG
Betriebsführer:	Schäpers		

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:22	17:22	29	ohne	06:50	16:41	24	ohne
MoFr (F)	15:43	16:02	1	ohne				ohne
Sa	08:10	08:22	1	ohne	07:51	19:10	2	ohne
So + Fei								

Funktion der Linie:

Schülerverkehr / Jedermannverkehr

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Der Fahrplan enthält keine Verstärkerfahrten. Gesicherte Erkenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor. Ggfls. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie:	182	Produkt:	ohne
von:	Rheine	Linienbündel:	6
über:	Wettringen	Hamonisierungszeitpunkt:	31.12.2025
noch über:	Ochtrup	Konzessionsfrist:	31.12.2025
nach:	Gronau	Linienlänge:	
Konzessionsinhaber:	Veelker	Konzessioniert nach:	§ 42 PBefG
Betriebsführer:	Veelker		

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	05:47	17:34	7	ohne	05:00	15:08	8	ohne
MoFr (F)	05:47	17:34	6	ohne	05:00	15:08	6	ohne
Sa								
So + Fei								

Funktion der Linie:

Schülerverkehr / Jedermannverkehr

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten. Je drei Fahrten pro Tag und Richtung können als bedarfsgesteuerte Fahrten angeboten werden.

Der Fahrplan enthält keine Verstärkerfahrten. Gesicherte Erkenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor. Ggfls. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungs-änderungen erforderlich werden, die vom Verkehrs-unternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Im Nahverkehrsplan ist für die Linie 182 folgende Maßnahme vorgesehen:

Das Angebot der Linie 182 soll gemeinsam mit der Linie R80

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

umstrukturiert werden. Die Linie R80 verkehrt wie heute halbstündlich zwischen Rheine und Wettringen ZOB. Ab hier alternierende Bedienung von zwei Linienästen unter Einbeziehung des Bedienungsangebotes der Linie 182. Linienast 1 verkehrt entsprechend der heutigen Führung stündlich bis Steinfurt (Burgsteinfurt), Linienast 2 verkehrt ebenfalls stündlich entsprechend der heutigen Führung der Linie 182 über Langenhorst, Welbergen und Ochtrup ZOB bis Ochtrup Bahnhof und wird verlängert bis Metelen. Zu Zeiten, in denen die Linie R80 stündlich verkehrt entfällt der Linienast zwischen Wettringen und Ochtrup. Dies betrifft insbesondere den Spätverkehr. Zusätzlich Einrichten einer Fahrt aus Metelen über Ochtrup in Richtung Rheine am Samstagvormittag zwischen 09 und 11 Uhr. Die schulverkehrsrelevanten Fahrten werden weiterhin entsprechend dem Bedarf angeboten

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie: 183 **Produkt:** ohne
von: Borghorst **Linienbündel:** 8
über: Laer **Hamonisierungszeitpunkt:** 01.08.2027
noch über: **Konzessionsfrist:** 01.08.2027
nach: Holthausen **Linienlänge:**
Konzessionsinhaber: Veelker **Konzessioniert nach:** § 42 PBefG
Betriebsführer:

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:08	17:50	9	ohne	06:57	16:50	9	ohne
MoFr (F)	06:46	18:22	7	ohne	10:05	18:48	6	ohne
Sa								
So + Fei								

Funktion der Linie:

Schülerverkehr / Jedermannverkehr

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Der Fahrplan enthält keine Verstärkerfahrten. Gesicherte Erkenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor. Ggfls. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie: 184 **Produkt:** ohne
von: Rheine **Linienbündel:** 6
über: Hauenhorst **Hamonisierungszeitpunkt:** 31.12.2025
noch über: Neuenkirchen **Konzessionsfrist:** 31.12.2025
nach: Burgsteinfurt **Linienlänge:**
Konzessionsinhaber: Veelker **Konzessioniert nach:** § 42 PBefG
Betriebsführer: Veelker

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:28	15:47	9	ohne	06:41	16:17	11	ohne
MoFr (F)	06:28	08:33	3	ohne	06:41	07:28	1	ohne
Sa								
So + Fei								

Funktion der Linie:

Schülerverkehr / Jedermannverkehr

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Der Fahrplan enthält keine Verstärkerfahrten. Gesicherte Erkenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor. Ggfls. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie: 185 **Produkt:** ohne
von: Emsdetten **Linienbündel:** 12
über: **Hamonisierungszeitpunkt:** 31.10.2024
noch über: **Konzessionsfrist:** 31.01.2024
nach: Neuenkirchen **Linienlänge:**
Konzessionsinhaber: Husmann Reisen **Konzessioniert nach:** § 42 PBefG
Betriebsführer: Husmann Reisen

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	09:37	17:58	4	ohne	06:09	16:30	3	ohne
MoFr (F)	09:37	09:58	1	ohne	06:09	09:30	2	ohne
Sa								
So + Fei								

Funktion der Linie:

Jedermannverkehr

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Der Fahrplan enthält keine Verstärkerfahrten. Gesicherte Erkenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor. Ggfls. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie:	186	Produkt:	ohne
von:	Burgsteinfurt	Linienbündel:	8
über:	Horstmar	Hamonisierungszeitpunkt:	01.08.2027
noch über:	-	Konzessionsfrist:	01.08.2027
nach:	Schöppingen	Linienlänge:	
Konzessionsinhaber:	Veelker	Konzessioniert nach:	§ 42 PBefG
Betriebsführer:	Veelker		

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:14	16:53	8	ohne	06:48	16:01	5	ohne
MoFr (F)								
Sa								
So + Fei								

Funktion der Linie:

Schülerverkehr

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Der Fahrplan enthält keine Verstärkerfahrten. Gesicherte Erkenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor. Ggfls. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie: 187 **Produkt:** ohne
von: Burgsteinfurt **Linienbündel:** 8
über: - **Hamonisierungszeitpunkt:** 01.08.2027
noch über: - **Konzessionsfrist:** 01.08.2027
nach: Laer **Linienlänge:**
Konzessionsinhaber: Veelker **Konzessioniert nach:** § 42 PBefG
Betriebsführer: Veelker

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:00	17:42	9	ohne	06:39	17:19	9	ohne
MoFr (F)	06:00	17:42	7	ohne	13:27	17:19	5	ohne
Sa								
So + Fei								

Funktion der Linie:

Schülerverkehr / Jedermannverkehr

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Der Fahrplan enthält keine Verstärkerfahrten. Gesicherte Erkenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor. Ggfls. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie:	190	Produkt:	ohne
von:	Rheine	Linienbündel:	6
über:	Dreierwalde	Hamonisierungszeitpunkt:	31.12.2025
noch über:	-	Konzessionsfrist:	31.12.2025
nach:	Hopsten	Linienlänge:	
Konzessionsinhaber:	Veelker	Konzessioniert nach:	§ 42 PBefG
Betriebsführer:	Veelker		

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:12	19:29	11	ohne	06:40	20:02	9	ohne
MoFr (F)	07:12	19:29	9	ohne	06:40	20:02	9	ohne
Sa								
So + Fei								

Funktion der Linie:

Schülerverkehr / Jedermannverkehr

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Der Fahrplan enthält keine Verstärkerfahrten. Gesicherte Erkenntnisse über evtl. Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor. Ggfls. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen. Abweichungen und Anpassungen im Schülerverkehr sind in den kommenden Jahren in Absprache mit dem Aufgabenträger möglich. In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie des NRW-Tarifes in der jeweils gültigen Fassung. Die Konzessionierung erfolgt entsprechend den Vorgaben des PBefG für die Dauer von 10 Jahren.

Im Nahverkehrsplan ist für die Linie 190 folgende Maßnahme vorgesehen:

Aufwerten der Linie 190 durch Einrichten von zusätzlichen Fahrten außerhalb des Schulverkehrs (Erfüllung der Bedienungsqualität einer „Grundverbindung“) sowie Einrichten eines Grundangebotes am Wochenende zwischen Rheine Bahnhof und Hopsten Bunte Str. und Verlängerung bis Recke Schulzentrum unter Einbeziehung von heute bedarfsgesteuert bedienten Fahrten der TaxiBus-Linie T12. Im weiteren Verlauf Durchbindung mit der RegioBus-Linie

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

T 12

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

R26 (Richtung Ibbenbüren), um auch die südlichen Bereiche von Recke direkt an Rheine anzubinden. Aufwerten der (Gesamt-)Linie durch Profilierung zur RegioBus-Linie (Arbeitstitel „R90“)

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie: 192 **Produkt:** ohne
von: Ibbenbüren, Uffeln **Linienbündel:** 10
über: **Hamonisierungszeitpunkt:** 01.08.2026
noch über: **Konzessionsfrist:** 01.08.2026
nach: Rheine **Linienlänge:**
Konzessionsinhaber: Gronemann GmbH **Konzessioniert nach:** § 42 PBefG
Betriebsführer: Gronemann GmbH

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:10	14:22	5	ohne	06:36	16:42	7	ohne
MoFr (F)								
Sa								
So + Fei								

Funktion der Linie:

Schülerverkehr

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Der Fahrplan enthält keine Verstärkerfahrten. Gesicherte Erkenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor. Ggfls. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie:	200	Produkt:	ohne
von:	Oster	Linienbündel:	3
über:	Ochtrup	Hamonisierungszeitpunkt:	31.08.2024
noch über:	Langenhorst	Konzessionsfrist:	31.08.2024
nach:	Oster	Linienlänge:	
Konzessionsinhaber:	Veelker	Konzessioniert nach:	§ 42 PBefG
Betriebsführer:	Veelker		

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:00	16:30	6	ohne				ohne
MoFr (F)								
Sa								
So + Fei								

Funktion der Linie:

Schülerverkehr

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Der Fahrplan enthält keine Verstärkerfahrten. Gesicherte Erkenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor. Ggfls. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie: 201 **Produkt:** ohne
von: Hopsten, Schale, Pal **Linienbündel:** 11
über: - **Hamonisierungszeitpunkt:** 31.07.2019
noch über: - **Konzessionsfrist:** 31.07.2019
nach: Schale ,Grundschule **Linienlänge:**
Konzessionsinhaber: Veelker / RVM **Konzessioniert nach:** § 42 PBefG
Betriebsführer: Veelker

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:50	07:33	1	ohne				ohne
MoFr (F)								
Sa								
So + Fei								

Funktion der Linie:

Schülerverkehr

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Der Fahrplan enthält keine Verstärkerfahrten. Gesicherte Erkenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor. Ggfls. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie: 202 **Produkt:** ohne
von: Hopsten-Halverde **Linienbündel:** 11
über: - **Hamonisierungszeitpunkt:** 31.07.2019
noch über: - **Konzessionsfrist:** 31.07.2019
nach: Halverde, Grundschu **Linienlänge:**
Konzessionsinhaber: Veelker / RVM **Konzessioniert nach:** § 42 PBefG
Betriebsführer: Veelker

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:10	07:36	1	ohne				ohne
MoFr (F)								
Sa								
So + Fei								

Funktion der Linie:

Schülerverkehr

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Der Fahrplan enthält keine Verstärkerfahrten. Gesicherte Erkenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor. Ggfls. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie:	204	Produkt:	ohne
von:	Recke, Zumwalde	Linienbündel:	11
über:	Steinbeck	Hamonisierungszeitpunkt:	31.07.2019
noch über:	-	Konzessionsfrist:	31.07.2019
nach:	Recke, Schulzentrum	Linienlänge:	
Konzessionsinhaber:	Veelker	Konzessioniert nach:	§ 42 PBefG
Betriebsführer:	Veelker		

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:35	13:24	4	ohne	07:35	16:07	6	ohne
MoFr (F)								
Sa								
So + Fei								

Funktion der Linie:

Schülerverkehr

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Der Fahrplan enthält keine Verstärkerfahrten. Gesicherte Erkenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor. Ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie:	205	Produkt:	ohne
von:	Recke, Poststr.	Linienbündel:	11
über:	Twenhusen	Hamonisierungszeitpunkt:	31.07.2019
noch über:	Langenacker	Konzessionsfrist:	31.07.2019
nach:	Recke	Linienlänge:	
Konzessionsinhaber:	Veelker	Konzessioniert nach:	§ 42 PBefG
Betriebsführer:	Veelker		

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:25	16:12	10	ohne				ohne
MoFr (F)								
Sa								
So + Fei								

Funktion der Linie:

Schülerverkehr

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Der Fahrplan enthält keine Verstärkerfahrten. Gesicherte Erkenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor. Ggfls. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie: 206 **Produkt:** ohne
von: Recke, Oberbergsch **Linienbündel:** 11
über: Espel **Hamonisierungszeitpunkt:** 31.07.2019
noch über: - **Konzessionsfrist:** 31.07.2019
nach: Recke **Linienlänge:**
Konzessionsinhaber: Veelker **Konzessioniert nach:** § 42 PBefG
Betriebsführer: Veelker

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:15	15:59	6	ohne				ohne
MoFr (F)								
Sa								
So + Fei								

Funktion der Linie:

Schülerverkehr

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Der Fahrplan enthält keine Verstärkerfahrten. Gesicherte Erkenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor. Ggfls. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie: 208 **Produkt:** ohne
von: Brochterbeck, Beer **Linienbündel:** 14
über: - **Hamonisierungszeitpunkt:** 31.12.2020
noch über: - **Konzessionsfrist:** 31.05.2020
nach: Tecklenburg, Haupts **Linienlänge:**
Konzessionsinhaber: RVM **Konzessioniert nach:** § 42 PBefG
Betriebsführer: RVM

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:42	08:10	1	ohne	13:40	16:11	3	ohne
MoFr (F)								
Sa								
So + Fei								

Funktion der Linie:

Schülerverkehr

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Die Anzahl der Fahrten enthält keine Verstärkerfahrten. Ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie: 209 **Produkt:** ohne
von: Tecklenburg, Leede **Linienbündel:** 14
über: - **Hamonisierungszeitpunkt:** 31.12.2020
noch über: - **Konzessionsfrist:** 31.05.2020
nach: Tecklenburg **Linienlänge:**
Konzessionsinhaber: RVM/Forsmann **Konzessioniert nach:** § 42 PBefG
Betriebsführer: RVM

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:56	09:00	2	ohne	07:41	16:17	8	ohne
MoFr (F)								
Sa								
So + Fei								

Funktion der Linie:

Schülerverkehr

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Die Anzahl der Fahrten enthält keine Verstärkerfahrten. Ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

Linie: 209

Stand: siehe Bemerkungen

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie: 210 **Produkt:** ohne
von: Mettingen, Haus Sch **Linienbündel:** 14
über: - **Hamonisierungszeitpunkt:** 31.12.2020
noch über: - **Konzessionsfrist:** 31.12.2020
nach: Mettingen, Schulzent **Linienlänge:**
Konzessionsinhaber: RVM/Forsmann **Konzessioniert nach:** § 42 PBefG
Betriebsführer: RVM

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:33	07:53	1	ohne	11:54	16:19	5	ohne
MoFr (F)								
Sa								
So + Fei								

Funktion der Linie:

Schülerverkehr

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Die Anzahl der Fahrten enthält keine Verstärkerfahrten. Ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie: 211 **Produkt:** ohne
von: Mettingen, Feldweg **Linienbündel:** 14
über: - **Hamonisierungszeitpunkt:** 31.12.2020
noch über: - **Konzessionsfrist:** 31.12.2020
nach: Mettingen, Schulzent **Linienlänge:**
Konzessionsinhaber: RVM/Forsmann **Konzessioniert nach:** § 42 PBefG
Betriebsführer: RVM

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:28	16:23	10	ohne	07:46	16:01	3	ohne
MoFr (F)								
Sa								
So + Fei								

Funktion der Linie:

Schülerverkehr

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Die Anzahl der Fahrten enthält keine Verstärkerfahrten. Ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie: 212 **Produkt:** ohne
von: Mettingen, Grenze **Linienbündel:** 14
über: - **Hamonisierungszeitpunkt:** 31.12.2020
noch über: - **Konzessionsfrist:** 31.12.2020
nach: Mettingen, Schulzent **Linienlänge:**
Konzessionsinhaber: RVM/Forsmann **Konzessioniert nach:** § 42 PBefG
Betriebsführer: RVM

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:32	13:50	2	ohne	11:40	16:09	5	ohne
MoFr (F)								
Sa								
So + Fei								

Funktion der Linie:

Schülerverkehr

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Die Anzahl der Fahrten enthält keine Verstärkerfahrten. Ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie: 213 **Produkt:** ohne
von: Mettingen, Böckeme **Linienbündel:** 14
über: - **Hamonisierungszeitpunkt:** 31.12.2020
noch über: - **Konzessionsfrist:** 31.12.2020
nach: Mettingen, Schulzent **Linienlänge:**
Konzessionsinhaber: RVM/Forsmann **Konzessioniert nach:** § 42 PBefG
Betriebsführer: RVM

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:22	07:51	2	ohne	11:46	16:25	6	ohne
MoFr (F)								
Sa								
So + Fei								

Funktion der Linie:

Schülerverkehr

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Die Anzahl der Fahrten enthält keine Verstärkerfahrten. Ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

Linie: 213

Stand: siehe Bemerkungen

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie: 214 **Produkt:** ohne
von: Mettingen, Schlickel **Linienbündel:** 14
über: **Hamonisierungszeitpunkt:** 31.12.2020
noch über: **Konzessionsfrist:** 31.12.2020
nach: Mettingen, Schulzent **Linienlänge:**
Konzessionsinhaber: RVM/Forsmann **Konzessioniert nach:** § 42 PBefG
Betriebsführer: RVM

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:31	13:40	2	ohne	11:40	16:18	7	ohne
MoFr (F)								
Sa								
So + Fei								

Funktion der Linie:

Schülerverkehr

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Die Anzahl der Fahrten enthält keine Verstärkerfahrten. Ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie: 215 **Produkt:** ohne
von: Mettingen, Kowallstr **Linienbündel:** 14
über: - **Hamonisierungszeitpunkt:** 31.12.2020
noch über: - **Konzessionsfrist:** 31.12.2020
nach: Mettingen, Schulzent **Linienlänge:**
Konzessionsinhaber: RVM/Forsmann **Konzessioniert nach:** § 42 PBefG
Betriebsführer: RVM

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:17	14:09	4	ohne	11:40	16:15	5	ohne
MoFr (F)								
Sa								
So + Fei								

Funktion der Linie:

Schülerverkehr

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Die Anzahl der Fahrten enthält keine Verstärkerfahrten. Ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie:	216	Produkt:	ohne
von:	Kattenv., Dawecke	Linienbündel:	14
über:	-	Hamonisierungszeitpunkt:	31.12.2020
noch über:	-	Konzessionsfrist:	09.10.2019
nach:	Kattenv., Grundsch.	Linienlänge:	
Konzessionsinhaber:	RVM	Konzessioniert nach:	§ 42 PBefG
Betriebsführer:	RVM		

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:36	13:22	3	ohne				ohne
MoFr (F)								
Sa								
So + Fei								

Funktion der Linie:

Schülerverkehr

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Die Anzahl der Fahrten enthält keine Verstärkerfahrten. Ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie:	217	Produkt:	ohne
von:	Lienen, Rathaus	Linienbündel:	14
über:	Holperdorp	Hamonisierungszeitpunkt:	31.12.2020
noch über:	-	Konzessionsfrist:	31.12.2020
nach:	Lienen, Rathaus	Linienlänge:	
Konzessionsinhaber:	RVM	Konzessioniert nach:	§ 42 PBefG
Betriebsführer:	RVM		

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:08	16:30	6	ohne				ohne
MoFr (F)								
Sa								
So + Fei								

Funktion der Linie:

Schülerverkehr

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Die Anzahl der Fahrten enthält keine Verstärkerfahrten. Ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie:	218	Produkt:	ohne
von:	Lienen, Rathaus	Linienbündel:	14
über:	Westerbeck	Hamonisierungszeitpunkt:	31.12.2020
noch über:	Holzhausen	Konzessionsfrist:	31.12.2020
nach:	Lienen, Rathaus	Linienlänge:	
Konzessionsinhaber:	RVM	Konzessioniert nach:	§ 42 PBefG
Betriebsführer:	RVM		

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:55	15:13	5	ohne				ohne
MoFr (F)								
Sa								
So + Fei								

Funktion der Linie:

Schülerverkehr

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Die Anzahl der Fahrten enthält keine Verstärkerfahrten. Ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie:	219	Produkt:	ohne
von:	Lienen	Linienbündel:	14
über:	Kattenvenne	Hamonisierungszeitpunkt:	31.12.2020
noch über:	-	Konzessionsfrist:	31.12.2020
nach:	Lienen	Linienlänge:	
Konzessionsinhaber:	RVM	Konzessioniert nach:	§ 42 PBefG
Betriebsführer:	RVM		

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	13:10	16:39	3	ohne				ohne
MoFr (F)								
Sa								
So + Fei								

Funktion der Linie:

Schülerverkehr

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Die Anzahl der Fahrten enthält keine Verstärkerfahrten. Ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie: 221 **Produkt:** ohne
von: Saerbeck, Westladb **Linienbündel:** 14
über: - **Hamonisierungszeitpunkt:** 31.12.2020
noch über: - **Konzessionsfrist:** 31.12.2020
nach: Saerbeck, Schulzentr **Linienlänge:**
Konzessionsinhaber: RVM **Konzessioniert nach:** § 42 PBefG
Betriebsführer: RVM

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:01	07:51	2	ohne	06:47	14:16	4	ohne
MoFr (F)								
Sa								
So + Fei								

Funktion der Linie:

Schülerverkehr

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Die Anzahl der Fahrten enthält keine Verstärkerfahrten. Ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

Linie: 221

Stand: siehe Bemerkungen

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie: 222 **Produkt:** ohne
von: Lotte **Linienbündel:** 14
über: Osterberg **Hamonisierungszeitpunkt:** 31.12.2020
noch über: - **Konzessionsfrist:** 31.12.2020
nach: Lotte **Linienlänge:**
Konzessionsinhaber: RVM **Konzessioniert nach:** § 42 PBefG
Betriebsführer: RVM

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:10	07:50	1	ohne	11:45	13:48	3	ohne
MoFr (F)								
Sa								
So + Fei								

Funktion der Linie:

Schülerverkehr

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Die Anzahl der Fahrten enthält keine Verstärkerfahrten. Ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

Linie: 222

Stand: siehe Bemerkungen

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie:	223	Produkt:	ohne
von:	Osterberg	Linienbündel:	14
über:	Lotte	Hamonisierungszeitpunkt:	31.12.2020
noch über:	Wersen	Konzessionsfrist:	31.12.2020
nach:	Halen	Linienlänge:	
Konzessionsinhaber:	RVM	Konzessioniert nach:	§ 42 PBefG
Betriebsführer:	RVM		

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:57	20:31	8	ohne	06:44	19:59	10	ohne
MoFr (F)	15:00	20:31	6	ohne	14:31	19:59	6	ohne
Sa								
So + Fei								

Funktion der Linie:

Schülerverkehr / Jedermannverkehr

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Montags bis freitags wird nachmittags ein 60-Min-Takt mit einem TaxiBus angeboten

Die Anzahl der Fahrten enthält keine Verstärkerfahrten. Ggfls. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus / 9-Sitzer / PKW

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie:	224	Produkt:	ohne
von:	Wersen	Linienbündel:	14
über:	Halen	Hamonisierungszeitpunkt:	31.12.2020
noch über:	Büren	Konzessionsfrist:	31.12.2020
nach:	Wersen	Linienlänge:	
Konzessionsinhaber:	RVM	Konzessioniert nach:	§ 42 PBefG
Betriebsführer:	RVM		

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:36	06:44	1	ohne	07:20	13:45	6	ohne
MoFr (F)								
Sa								
So + Fei								

Funktion der Linie:

Schülerverkehr

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Die Anzahl der Fahrten enthält keine Verstärkerfahrten. Ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie: 225 **Produkt:** ohne
von: Westerk., Hülskrapp **Linienbündel:** 14
über: - **Hamonisierungszeitpunkt:** 31.12.2020
noch über: - **Konzessionsfrist:** 07.09.2018
nach: Westerk., Schulzen. **Linienlänge:**
Konzessionsinhaber: RVM/Forsmann **Konzessioniert nach:** § 42 PBefG
Betriebsführer: RVM

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:05	08:04	2	ohne	11:45	13:36	4	ohne
MoFr (F)								
Sa								
So + Fei								

Funktion der Linie:

Schülerverkehr

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Die Anzahl der Fahrten enthält keine Verstärkerfahrten. Ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

Linie: 225

Stand: siehe Bemerkungen

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie: 226 **Produkt:** ohne
von: Westerkappeln **Linienbündel:** 14
über: Metten **Hamonisierungszeitpunkt:** 31.12.2020
noch über: - **Konzessionsfrist:** 07.09.2018
nach: Velpe **Linienlänge:**
Konzessionsinhaber: RVM/Forsmann **Konzessioniert nach:** § 42 PBefG
Betriebsführer: RVM

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:57	13:52	5	ohne	07:32	16:21	2	ohne
MoFr (F)								
Sa								
So + Fei								

Funktion der Linie:

chülerverkehr

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Die Anzahl der Fahrten enthält keine Verstärkerfahrten. Ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie:	227	Produkt:	ohne
von:	Ibbenbüren, Michael	Linienbündel:	14
über:	Karlschacht	Hamonisierungszeitpunkt:	31.12.2020
noch über:	Heideweg	Konzessionsfrist:	18.08.2020
nach:	Ibbenbüren, Michaels	Linienlänge:	
Konzessionsinhaber:	RVM	Konzessioniert nach:	§ 42 PBefG
Betriebsführer:	RVM		

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:34	13:10	2	ohne			0	ohne
MoFr (F)								
Sa								
So + Fei								

Funktion der Linie:

Schülerverkehr

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Die Anzahl der Fahrten enthält keine Verstärkerfahrten. Ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus / 9-Sitzer

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie: 228 **Produkt:** ohne
von: Ibbenbüren **Linienbündel:** 14
über: Püsselbüren **Hamonisierungszeitpunkt:** 31.12.2020
noch über: Dickenberg **Konzessionsfrist:** 31.12.2020
nach: Uffeln **Linienlänge:**
Konzessionsinhaber: RVM **Konzessioniert nach:** § 42 PBefG
Betriebsführer: RVM

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	08:35	19:09	9	60 Min	05:51	19:31	14	60 Min
MoFr (F)	08:35	19:09	9	60 Min	05:51	19:31	12	60 Min
Sa	08:35	11:59	4	60 Min	07:55	12:21	5	60 Min
So + Fei								

Funktion der Linie:

Jedermannverkehr

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Die Anzahl der Fahrten enthält keine Verstärkerfahrten. Ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus / Gelenkbus

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie: 229 **Produkt:** ohne
von: Ibbenbüren, Brügge **Linienbündel:** 14
über: - **Hamonisierungszeitpunkt:** 31.12.2020
noch über: - **Konzessionsfrist:** 31.12.2020
nach: Ludwigschule und zu **Linienlänge:**
Konzessionsinhaber: RVM **Konzessioniert nach:** § 42 PBefG
Betriebsführer: RVM

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:23	12:55	2	ohne				ohne
MoFr (F)								
Sa								
So + Fei								

Funktion der Linie:

Schülerverkehr

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Die Anzahl der Fahrten enthält keine Verstärkerfahrten. Ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

Linie: 229

Stand: siehe Bemerkungen

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie:	230	Produkt:	ohne
von:	Ibb., Busbahnhof	Linienbündel:	14
über:	Langewiese	Hamonisierungszeitpunkt:	31.12.2020
noch über:	-	Konzessionsfrist:	31.12.2020
nach:	Ibb., Busbahnhof	Linienlänge:	
Konzessionsinhaber:	RVM	Konzessioniert nach:	§ 42 PBefG
Betriebsführer:	RVM		

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:50	18:24	10	60 Min				60 Min
MoFr (F)	07:55	18:24	9					
Sa	07:55	12:24	5	60 Min				60 Min
So + Fei								

Funktion der Linie:

Jedermannverkehr

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Die Anzahl der Fahrten enthält keine Verstärkerfahrten. Ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus / Gelenkbus / Kleinbus wäre ausreichend

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie:	231	Produkt:	ohne
von:	Ibbenbüren	Linienbündel:	14
über:	Bockraden	Hamonisierungszeitpunkt:	31.12.2020
noch über:	-	Konzessionsfrist:	31.12.2020
nach:	Ibbenbüren	Linienlänge:	
Konzessionsinhaber:	RVM	Konzessioniert nach:	§ 42 PBefG
Betriebsführer:	RVM		

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:18	13:51	3	ohne	07:05	07:21	1	ohne
MoFr (F)								
Sa								
So + Fei								

Funktion der Linie:

Schülerverkehr

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Die Anzahl der Fahrten enthält keine Verstärkerfahrten. Ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus / Gelenkbus

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie: 232 **Produkt:** ohne
von: Ibbenbüren, Busbf. **Linienbündel:** 14
über: Treppkesberg **Hamonisierungszeitpunkt:** 31.12.2020
noch über: - **Konzessionsfrist:** 31.12.2020
nach: Ibbenbüren, Busbf. **Linienlänge:**
Konzessionsinhaber: RVM **Konzessioniert nach:** § 42 PBefG
Betriebsführer: RVM

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:13	13:44	4	ohne				ohne
MoFr (F)								
Sa								
So + Fei								

Funktion der Linie:

Schülerverkehr

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Die Anzahl der Fahrten enthält keine Verstärkerfahrten. Ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

Linie: 232

Stand: siehe Bemerkungen

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie: 233 **Produkt:** ohne
von: lbb., Busbahnhof **Linienbündel:** 14
über: **Hamonisierungszeitpunkt:** 31.12.2020
noch über: - **Konzessionsfrist:** 31.12.2020
nach: Joh.-Bosco-Schule **Linienlänge:**
Konzessionsinhaber: RVM **Konzessioniert nach:** § 42 PBefG
Betriebsführer: RVM

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:21	13:32	8	ohne				ohne
MoFr (F)								
Sa								
So + Fei								

Funktion der Linie:

Schülerverkehr

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Die Anzahl der Fahrten enthält keine Verstärkerfahrten. Ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

Linie: 233

Stand: siehe Bemerkungen

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie: 234 **Produkt:** ohne
von: Ibbenbüren **Linienbündel:** 14
über: Aaseebad **Hamonisierungszeitpunkt:** 31.12.2020
noch über: - **Konzessionsfrist:** 31.12.2020
nach: Ibbenbüren **Linienlänge:**
Konzessionsinhaber: RVM **Konzessioniert nach:** § 42 PBefG
Betriebsführer: RVM

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:39	18:47	19	60 Min				60 Min
MoFr (F)	07:39	18:47	11	60 Min				60 Min
Sa	08:33	12:47	5	60 Min				60 Min
So + Fei								

Funktion der Linie:

Jedermannverkehr

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Die Anzahl der Fahrten enthält keine Verstärkerfahrten. Ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus / Gelenkbus / Kleinbus

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie: 235 **Produkt:** ohne
von: Dörenthe **Linienbündel:** 14
über: - **Hamonisierungszeitpunkt:** 31.12.2020
noch über: - **Konzessionsfrist:** 31.12.2020
nach: Ludwigsschule **Linienlänge:**
Konzessionsinhaber: RVM **Konzessioniert nach:** § 42 PBefG
Betriebsführer: RVM

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:28	07:50	1	ohne	12:32	13:33	2	ohne
MoFr (F)								
Sa								
So + Fei								

Funktion der Linie:

Schülerverkehr

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Die Anzahl der Fahrten enthält keine Verstärkerfahrten. Ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

Linie: 235

Stand: siehe Bemerkungen

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie: 236 **Produkt:** ohne
von: Ibbenbüren **Linienbündel:** 14
über: - **Hamonisierungszeitpunkt:** 31.12.2020
noch über: - **Konzessionsfrist:** 31.12.2020
nach: Paul-Gehard-Schule **Linienlänge:**
Konzessionsinhaber: RVM **Konzessioniert nach:** § 42 PBefG
Betriebsführer: RVM

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:25	16:04	3	ohne	11:36	15:58	5	ohne
MoFr (F)								
Sa								
So + Fei								

Funktion der Linie:

Schülerverkehr

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Die Anzahl der Fahrten enthält keine Verstärkerfahrten. Ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus bzw. Gelenkbus

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie: 237 **Produkt:** ohne
von: Uffeln **Linienbündel:** 14
über: - **Hamonisierungszeitpunkt:** 31.12.2020
noch über: - **Konzessionsfrist:** 31.12.2020
nach: Paul-Gehard-Schule **Linienlänge:**
Konzessionsinhaber: RVM **Konzessioniert nach:** § 42 PBefG
Betriebsführer: RVM

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:30	07:48	2	ohne	11:38	16:13	8	ohne
MoFr (F)								
Sa								
So + Fei								

Funktion der Linie:

Schülerverkehr

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Die Anzahl der Fahrten enthält keine Verstärkerfahrten. Ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus bzw. Gelenkbus

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

Linie: 237

Stand: siehe Bemerkungen

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie: 238 **Produkt:** ohne
von: Ibbenbüren, Hangwe **Linienbündel:** 14
über: - **Hamonisierungszeitpunkt:** 31.12.2020
noch über: - **Konzessionsfrist:** 31.12.2020
nach: Michaelschule **Linienlänge:**
Konzessionsinhaber: RVM **Konzessioniert nach:** § 42 PBefG
Betriebsführer: RVM

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:28	12:59	2	ohne				ohne
MoFr (F)								
Sa								
So + Fei								

Funktion der Linie:

Schülerverkehr

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Die Anzahl der Fahrten enthält keine Verstärkerfahrten. Ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

Linie: 238

Stand: siehe Bemerkungen

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie:	239	Produkt:	ohne
von:	Bockraden/Buchholz	Linienbündel:	14
über:	Michaelschule	Hamonisierungszeitpunkt:	31.12.2020
noch über:	-	Konzessionsfrist:	31.12.2020
nach:	Busbahnhof	Linienlänge:	
Konzessionsinhaber:	RVM	Konzessioniert nach:	§ 42 PBefG
Betriebsführer:	RVM		

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:00	07:53	2	ohne	12:35	14:31	3	ohne
MoFr (F)								
Sa								
So + Fei								

Funktion der Linie:

Schülerverkehr

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Die Anzahl der Fahrten enthält keine Verstärkerfahrten. Ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie:	240	Produkt:	ohne
von:	Dickenberg, Barbara	Linienbündel:	14
über:	Uffeln	Hamonisierungszeitpunkt:	31.12.2020
noch über:	-	Konzessionsfrist:	31.12.2020
nach:	Barbaraschule	Linienlänge:	
Konzessionsinhaber:	RVM	Konzessioniert nach:	§ 42 PBefG
Betriebsführer:	RVM		

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:28	12:50	2	ohne			0	ohne
MoFr (F)								
Sa								
So + Fei								

Funktion der Linie:

Schülerverkehr

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Die Anzahl der Fahrten enthält keine Verstärkerfahrten. Ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie: 243 **Produkt:** ohne
von: Lengerich, Huneke **Linienbündel:** 14
über: Ringel **Hamonisierungszeitpunkt:** 31.12.2020
noch über: - **Konzessionsfrist:** 31.12.2020
nach: Kath. Kirche **Linienlänge:**
Konzessionsinhaber: RVM **Konzessioniert nach:** § 42 PBefG
Betriebsführer: RVM

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:25	13:01	3	ohne	12:01	16:42	4	ohne
MoFr (F)								
Sa								
So + Fei								

Funktion der Linie:

Schülerverkehr

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Die Anzahl der Fahrten enthält keine Verstärkerfahrten. Ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

Linie: 243

Stand: siehe Bemerkungen

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie: 245 **Produkt:** ohne
von: Leng., Wasserwerk/ **Linienbündel:** 14
über: - **Hamonisierungszeitpunkt:** 31.12.2020
noch über: - **Konzessionsfrist:** 31.12.2020
nach: Astrid-Lindgren-Schu **Linienlänge:**
Konzessionsinhaber: RVM **Konzessioniert nach:** § 42 PBefG
Betriebsführer: RVM

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:40	08:15	2	ohne	12:05	16:41	6	ohne
MoFr (F)								
Sa								
So + Fei								

Funktion der Linie:

Schülerverkehr

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Die Anzahl der Fahrten enthält keine Verstärkerfahrten. Ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie:	247	Produkt:	ohne
von:	Lengerich, Schollbru	Linienbündel:	14
über:	Intrup	Hamonisierungszeitpunkt:	31.12.2020
noch über:	-	Konzessionsfrist:	31.12.2020
nach:	Hohne	Linienlänge:	
Konzessionsinhaber:	RVM	Konzessioniert nach:	§ 42 PBefG
Betriebsführer:	RVM		

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:47	08:12	2	ohne	13:42	16:12	2	ohne
MoFr (F)								
Sa								
So + Fei								

Funktion der Linie:

Schülerverkehr

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Die Anzahl der Fahrten enthält keine Verstärkerfahrten. Ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie: 248 **Produkt:** ohne
von: Ladbergen **Linienbündel:** 14
über: - **Hamonisierungszeitpunkt:** 31.12.2020
noch über: - **Konzessionsfrist:** 31.12.2020
nach: Ladbergen **Linienlänge:**
Konzessionsinhaber: RVM/Budde **Konzessioniert nach:** § 42 PBefG
Betriebsführer: RVM

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:55	14:00	4	ohne	07:07	13:52	8	ohne
MoFr (F)								
Sa								
So + Fei								

Funktion der Linie:

Schülerverkehr

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Die Anzahl der Fahrten enthält keine Verstärkerfahrten. Ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus / 9-Sitzer

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

Linie: 248

Stand: siehe Bemerkungen

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie: 260 **Produkt:** ohne
von: Emsdetten, Bahnhof **Linienbündel:** 14
über: Südring **Hamonisierungszeitpunkt:** 31.12.2020
noch über: - **Konzessionsfrist:** 31.12.2020
nach: Emsdetten, Bahnhof **Linienlänge:**
Konzessionsinhaber: RVM/Schäpers **Konzessioniert nach:** § 42 PBefG
Betriebsführer: RVM

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:07	13:36	6	ohne				ohne
MoFr (F)								
Sa								
So + Fei								

Funktion der Linie:

Schülerverkehr

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Die Anzahl der Fahrten enthält keine Verstärkerfahrten. Ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

Linie: 260

Stand: siehe Bemerkungen

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie: 261 **Produkt:** ohne
von: Emsdetten, Westum **Linienbündel:** 14
über: Grünring **Hamonisierungszeitpunkt:** 31.12.2020
noch über: - **Konzessionsfrist:** 31.12.2020
nach: Emsdetten, Wilhelms **Linienlänge:**
Konzessionsinhaber: RVM/Schäpers **Konzessioniert nach:** § 42 PBefG
Betriebsführer: RVM

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:00	07:38	1	ohne	11:27	13:40	3	ohne
MoFr (F)								
Sa								
So + Fei								

Funktion der Linie:

Schülerverkehr

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Die Anzahl der Fahrten enthält keine Verstärkerfahrten. Ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie: 262 **Produkt:** ohne
von: Emsdetten, Ahlintel **Linienbündel:** 14
über: Hollingen **Hamonisierungszeitpunkt:** 31.12.2020
noch über: - **Konzessionsfrist:** 31.03.2020
nach: Käthe-Kollwitz-Schul **Linienlänge:**
Konzessionsinhaber: RVM/Schäpers **Konzessioniert nach:** § 42 PBefG
Betriebsführer: RVM

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:58	07:55	5	ohne	11:29	16:25	5	ohne
MoFr (F)								
Sa								
So + Fei								

Funktion der Linie:

Schülerverkehr

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Die Anzahl der Fahrten enthält keine Verstärkerfahrten. Ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie: 263 **Produkt:** ohne
von: Hembergen **Linienbündel:** 14
über: Martinum **Hamonisierungszeitpunkt:** 31.12.2020
noch über: - **Konzessionsfrist:** 31.03.2020
nach: Käthe-Kollwitz-Schul **Linienlänge:**
Konzessionsinhaber: RVM/Schäpers **Konzessioniert nach:** § 42 PBefG
Betriebsführer: RVM

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:58	07:34	1	ohne	14:43	16:02	2	ohne
MoFr (F)								
Sa								
So + Fei								

Funktion der Linie:

Schülerverkehr

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Die Anzahl der Fahrten enthält keine Verstärkerfahrten. Ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie: 264 **Produkt:** ohne
von: Emsdetten, Isendorf **Linienbündel:** 14
über: Paul-Gerhard-Schul **Hamonisierungszeitpunkt:** 31.12.2020
noch über: - **Konzessionsfrist:** 31.03.2020
nach: Emsdetten, Diemsdo **Linienlänge:**
Konzessionsinhaber: RVM/Schäpers **Konzessioniert nach:** § 42 PBefG
Betriebsführer: RVM

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:58	07:40	3	ohne	11:31	13:55	6	ohne
MoFr (F)								
Sa								
So + Fei								

Funktion der Linie:

Schülerverkehr

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Die Anzahl der Fahrten enthält keine Verstärkerfahrten. Ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie: 265 **Produkt:** ohne
von: Emsdetten, Sinninge **Linienbündel:** 14
über: - **Hamonisierungszeitpunkt:** 31.12.2020
noch über: - **Konzessionsfrist:** 31.01.2020
nach: Emsdetten, Hemberg **Linienlänge:**
Konzessionsinhaber: RVM/Schäpers **Konzessioniert nach:** § 42 PBefG
Betriebsführer: RVM

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	11:25	13:57	4	ohne	06:55	07:31	1	ohne
MoFr (F)								
Sa								
So + Fei								

Funktion der Linie:

Schülerverkehr

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Die Anzahl der Fahrten enthält keine Verstärkerfahrten. Ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

Linie: 265

Stand: siehe Bemerkungen

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie: 266 **Produkt:** ohne
von: Emsdetten **Linienbündel:** 14
über: Sinnigen **Hamonisierungszeitpunkt:** 31.12.2020
noch über: Veltrup **Konzessionsfrist:** 31.01.2020
nach: Emsdetten **Linienlänge:**
Konzessionsinhaber: RVM/Schäpers **Konzessioniert nach:** § 42 PBefG
Betriebsführer: RVM

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:00	07:29	1	ohne	11:35	13:42	3	ohne
MoFr (F)								
Sa								
So + Fei								

Funktion der Linie:

Schülerverkehr

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Die Anzahl der Fahrten enthält keine Verstärkerfahrten. Ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie: 267 **Produkt:** ohne
von: Laer, Aabauerschaft **Linienbündel:** 5
über: **Hamonisierungszeitpunkt:** 29.06.2020
noch über: **Konzessionsfrist:** 29.06.2020
nach: Laer **Linienlänge:**
Konzessionsinhaber: Verkehrsbetrieb Sc **Konzessioniert nach:** § 42 PBefG
Betriebsführer: Verkehrsbetrieb Schäpers

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:15	13:55	4	ohne				ohne
MoFr (F)								
Sa								
So + Fei								

Funktion der Linie:

Schülerverkehr

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Der Fahrplan enthält keine Verstärkerfahrten. Gesicherte Erkenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor. Ggfls. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie: 268 **Produkt:** ohne
von: Laer, Altenburg **Linienbündel:** 5
über: **Hamonisierungszeitpunkt:** 29.06.2020
noch über: **Konzessionsfrist:** 29.06.2020
nach: Laer **Linienlänge:**
Konzessionsinhaber: Verkehrsbetrieb Sc **Konzessioniert nach:** § 42 PBefG
Betriebsführer: Verkehrsbetrieb Schäpers

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:10	14:01	4	ohne				ohne
MoFr (F)								
Sa								
So + Fei								

Funktion der Linie:

Schülerverkehr

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Der Fahrplan enthält keine Verstärkerfahrten. Gesicherte Erkenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor. Ggfls. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie: 269 **Produkt:** ohne
von: Laer, Holthausen **Linienbündel:** 5
über: **Hamonisierungszeitpunkt:** 29.06.2020
noch über: **Konzessionsfrist:** 29.06.2020
nach: Laer **Linienlänge:**
Konzessionsinhaber: Verkehrsbetrieb Sc **Konzessioniert nach:** § 42 PBefG
Betriebsführer: Verkehrsbetrieb Schäpers

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:15	13:55	4	ohne				ohne
MoFr (F)								
Sa								
So + Fei								

Funktion der Linie:

Schülerverkehr

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Der Fahrplan enthält keine Verstärkerfahrten. Gesicherte Erkenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor. Ggfls. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie: 271 **Produkt:** ohne
von: Horstmar, Schagern **Linienbündel:** 14
über: Niedern **Hamonisierungszeitpunkt:** 31.12.2020
noch über: **Konzessionsfrist:** 01.09.2018
nach: Horstmar, Grundsch **Linienlänge:**
Konzessionsinhaber: RVM **Konzessioniert nach:** § 42 PBefG
Betriebsführer: RVM

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:50	07:52	2	ohne	11:40	14:10	3	ohne
MoFr (F)								
Sa								
So + Fei								

Funktion der Linie:

Schülerverkehr

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Die Anzahl der Fahrten enthält keine Verstärkerfahrten. Ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

Eingesetzte Fahrzeuge: Midibus

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

Linie: 271

Stand: siehe Bemerkungen

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie:	272	Produkt:	ohne
von:	Horstmar, Haltern	Linienbündel:	14
über:	Ostendorf	Hamonisierungszeitpunkt:	31.12.2020
noch über:	Alst	Konzessionsfrist:	01.09.2018
nach:	Leer, Grundschule	Linienlänge:	
Konzessionsinhaber:	RVM	Konzessioniert nach:	§ 42 PBefG
Betriebsführer:	RVM		

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:05	07:54	2	ohne	11:40	14:00	3	ohne
MoFr (F)								
Sa								
So + Fei								

Funktion der Linie:

Schülerverkehr

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Die Anzahl der Fahrten enthält keine Verstärkerfahrten. Ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

Eingesetzte Fahrzeuge: Midibus

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie: 275 **Produkt:** ohne
von: Wettringen **Linienbündel:** 9
über: Rothenberge **Hamonisierungszeitpunkt:** 26.06.2020
noch über: Brechte **Konzessionsfrist:** 26.06.2020
nach: Wettringen **Linienlänge:**
Konzessionsinhaber: Schäpers Reisen G **Konzessioniert nach:** § 42 PBefG
Betriebsführer: Schäpers Reisen GmbH

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:15	07:51	1	ohne	11:35	15:37	4	ohne
MoFr (F)								
Sa								
So + Fei								

Funktion der Linie:

Schülerverkehr

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Der Fahrplan enthält keine Verstärkerfahrten. Gesicherte Erkenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor. Ggfls. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie: 276 **Produkt:** ohne
von: Wettringen **Linienbündel:** 9
über: Bilk **Hamonisierungszeitpunkt:** 29.06.2020
noch über: Haddorf **Konzessionsfrist:** 29.06.2020
nach: Wettringen **Linienlänge:**
Konzessionsinhaber: Schäpers Reisen G **Konzessioniert nach:** § 42 PBefG
Betriebsführer: Schäpers Reisen GmbH

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:10	07:49	2	ohne	11:41	15:45	6	ohne
MoFr (F)								
Sa								
So + Fei								

Funktion der Linie:

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Der Fahrplan enthält keine Verstärkerfahrten. Gesicherte Erkenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor. Ggfls. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie: 278 **Produkt:** ohne
von: Neuenkirchen **Linienbündel:** 4
über: Sutrum-Harum **Hamonisierungszeitpunkt:** 07.12.2024
noch über: Offlum **Konzessionsfrist:** 07.12.2024
nach: Neuenkirchen **Linienlänge:**
Konzessionsinhaber: Husmann Reisen **Konzessioniert nach:** § 42 PBefG
Betriebsführer: Husmann Reisen

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:00	08:45	2	ohne	11:40	16:34	5	ohne
MoFr (F)								
Sa								
So + Fei								

Funktion der Linie:

Schülerverkehr

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Der Fahrplan enthält keine Verstärkerfahrten. Gesicherte Erkenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor. Ggfls. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie: 279 **Produkt:** ohne
von: Neuenkirchen **Linienbündel:** 4
über: St. Arnold **Hamonisierungszeitpunkt:** 07.12.2024
noch über: **Konzessionsfrist:** 07.12.2024
nach: Neuenkirchen **Linienlänge:**
Konzessionsinhaber: Husmann Reisen **Konzessioniert nach:** § 42 PBefG
Betriebsführer: Husmann Reisen

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:24	11:36	6	ohne	11:37	16:22	7	ohne
MoFr (F)								
Sa								
So + Fei								

Funktion der Linie:

Schülerverkehr

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Der Fahrplan enthält keine Verstärkerfahrten. Gesicherte Erkenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor. Ggfls. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie: 281 **Produkt:** ohne
von: Riesenbeck **Linienbündel:** 14
über: Birgte **Hamonisierungszeitpunkt:** 31.12.2020
noch über: - **Konzessionsfrist:** 31.12.2020
nach: Hörstel, Schulzen. **Linienlänge:**
Konzessionsinhaber: RVM **Konzessioniert nach:** § 42 PBefG
Betriebsführer: RVM

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:48	08:10	2	ohne	12:55	16:20	5	ohne
MoFr (F)								
Sa								
So + Fei								

Funktion der Linie:

Schülerverkehr

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Die Anzahl der Fahrten enthält keine Verstärkerfahrten. Ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

Linie: 281

Stand: siehe Bemerkungen

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie: 282 **Produkt:** ohne
von: Riesenbeck **Linienbündel:** 14
über: - **Hamonisierungszeitpunkt:** 31.12.2020
noch über: - **Konzessionsfrist:** 31.12.2020
nach: Hörstel, Schulzen. **Linienlänge:**
Konzessionsinhaber: RVM **Konzessioniert nach:** § 42 PBefG
Betriebsführer: RVM

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:54	08:10	1	ohne				ohne
MoFr (F)								
Sa								
So + Fei								

Funktion der Linie:

Schülerverkehr

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Die Anzahl der Fahrten enthält keine Verstärkerfahrten. Ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

Eingesetzte Fahrzeuge: Standardbus

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

Linie: 282

Stand: siehe Bemerkungen

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie: 284 **Produkt:** ohne
von: Emsdetten, Mariens **Linienbündel:** 14
über: **Hamonisierungszeitpunkt:** 31.12.2020
noch über: **Konzessionsfrist:** 31.12.2020
nach: Emsdetten, Hummert **Linienlänge:**
Konzessionsinhaber: RVM / Schäpers **Konzessioniert nach:** § 42 PBefG
Betriebsführer: RVM

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	14:40	16:06	2	ohne				ohne
MoFr (F)								
Sa								
So + Fei								

Funktion der Linie:

Schülerverkehr

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Die Anzahl der Fahrten enthält keine Verstärkerfahrten. Ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

Eingesetzte Fahrzeuge: Standardbus

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

Linie: 284

Stand: siehe Bemerkungen

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie: 285 **Produkt:** ohne
von: Dörenthe **Linienbündel:** 14
über: - **Hamonisierungszeitpunkt:** 31.12.2020
noch über: - **Konzessionsfrist:** 31.12.2020
nach: Birgte **Linienlänge:**
Konzessionsinhaber: RVM **Konzessioniert nach:** § 42 PBefG
Betriebsführer: RVM

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:30	07:47	2	ohne	11:35	13:34	6	ohne
MoFr (F)								
Sa								
So + Fei								

Funktion der Linie:

Schülerverkehr

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Die Anzahl der Fahrten enthält keine Verstärkerfahrten. Ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

Eingesetzte Fahrzeuge: Standardbus

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

Linie: 285

Stand: siehe Bemerkungen

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie: 288 **Produkt:** ohne
von: Riesenbeck **Linienbündel:** 14
über: Eschweg **Hamonisierungszeitpunkt:** 31.12.2020
noch über: Nienkamp **Konzessionsfrist:** 31.12.2020
nach: Hallenbad **Linienlänge:**
Konzessionsinhaber: RVM **Konzessioniert nach:** § 42 PBefG
Betriebsführer: RVM

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:23	07:49	1	ohne	11:40	13:32	3	ohne
MoFr (F)								
Sa								
So + Fei								

Funktion der Linie:

Schülerverkehr

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Die Anzahl der Fahrten enthält keine Verstärkerfahrten. Ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

Eingesetzte Fahrzeuge: Standardbus

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

Linie: 288

Stand: siehe Bemerkungen

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie: 289 **Produkt:** ohne
von: Riesenbeck **Linienbündel:** 14
über: Lager Damm **Hamonisierungszeitpunkt:** 31.12.2020
noch über: - **Konzessionsfrist:** 31.12.2020
nach: Hörstel, Schulzentru **Linienlänge:**
Konzessionsinhaber: RVM **Konzessioniert nach:** § 42 PBefG
Betriebsführer: RVM

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:44	08:10	1	ohne	12:55	16:19	9	ohne
MoFr (F)								
Sa								
So + Fei								

Funktion der Linie:

Schülerverkehr

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Die Anzahl der Fahrten enthält keine Verstärkerfahrten. Ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

Eingesetzte Fahrzeuge: Standardbus

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie: 291 **Produkt:** ohne
von: Dreierwalde **Linienbündel:** 14
über: - **Hamonisierungszeitpunkt:** 31.12.2020
noch über: - **Konzessionsfrist:** 31.12.2020
nach: Hörstel, Schulzen. **Linienlänge:**
Konzessionsinhaber: RVM **Konzessioniert nach:** § 42 PBefG
Betriebsführer: RVM

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:41	08:08	1	ohne	12:55	16:12	4	ohne
MoFr (F)								
Sa								
So + Fei								

Funktion der Linie:

Schülerverkehr

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Die Anzahl der Fahrten enthält keine Verstärkerfahrten. Ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

Eingesetzte Fahrzeuge: Standardbus

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

Linie: 291

Stand: siehe Bemerkungen

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie: 292 **Produkt:** ohne
von: Hörstel, Altmann **Linienbündel:** 14
über: - **Hamonisierungszeitpunkt:** 31.12.2020
noch über: - **Konzessionsfrist:** 31.12.2020
nach: Hörstel, Schulzen. **Linienlänge:**
Konzessionsinhaber: RVM **Konzessioniert nach:** § 42 PBefG
Betriebsführer: RVM

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:45	08:07	1	ohne	11:55	16:15	6	ohne
MoFr (F)								
Sa								
So + Fei								

Funktion der Linie:

Schülerverkehr

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Die Anzahl der Fahrten enthält keine Verstärkerfahrten. Ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

Eingesetzte Fahrzeuge: Standardbus

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie: 293 **Produkt:** ohne
von: Hörstel, Schultenort **Linienbündel:** 14
über: Gravenhorst **Hamonisierungszeitpunkt:** 31.12.2020
noch über: - **Konzessionsfrist:** 31.12.2020
nach: Hörstel, Schulzen. **Linienlänge:**
Konzessionsinhaber: RVM **Konzessioniert nach:** § 42 PBefG
Betriebsführer: RVM

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:45	08:10	1	ohne	12:55	16:11	5	ohne
MoFr (F)								
Sa								
So + Fei								

Funktion der Linie:

Schülerverkehr

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Die Anzahl der Fahrten enthält keine Verstärkerfahrten. Ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

Eingesetzte Fahrzeuge: Standardbus

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie: 294 **Produkt:** ohne
von: Bevergern, Saltenhof **Linienbündel:** 14
über: - **Hamonisierungszeitpunkt:** 31.12.2020
noch über: - **Konzessionsfrist:** 31.12.2020
nach: Hörstel, Schulzen. **Linienlänge:**
Konzessionsinhaber: RVM **Konzessioniert nach:** § 42 PBefG
Betriebsführer: RVM

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:22	08:10	2	ohne	12:55	16:21	4	ohne
MoFr (F)								
Sa								
So + Fei								

Funktion der Linie:

Schülerverkehr

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Die Anzahl der Fahrten enthält keine Verstärkerfahrten. Ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

Eingesetzte Fahrzeuge: Standardbus

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie: 295 **Produkt:** ohne
von: Hopsten, Nödingen **Linienbündel:** 11
über: Aabauerschaft **Hamonisierungszeitpunkt:** 31.07.2019
noch über: - **Konzessionsfrist:** 31.07.2019
nach: Schulzenrum **Linienlänge:**
Konzessionsinhaber: Veelker / RVM **Konzessioniert nach:** § 42 PBefG
Betriebsführer: Veelker

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:58	07:27	1	ohne	11:40	15:20	5	ohne
MoFr (F)								
Sa								
So + Fei								

Funktion der Linie:

Schülerverkehr

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Der Fahrplan enthält keine Verstärkerfahrten. Gesicherte Erkenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor. Ggfls. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie: 296 **Produkt:** ohne
von: Hopsten, Grundschu **Linienbündel:** 11
über: Breischen **Hamonisierungszeitpunkt:** 31.07.2019
noch über: - **Konzessionsfrist:** 31.07.2019
nach: Hopsten **Linienlänge:**
Konzessionsinhaber: Veelker / RVM / WB **Konzessioniert nach:** § 42 PBefG
Betriebsführer: Veelker

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:56	15:20	7	ohne				ohne
MoFr (F)								
Sa								
So + Fei								

Funktion der Linie:

Schülerverkehr

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Der Fahrplan enthält keine Verstärkerfahrten. Gesicherte Erkenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor. Ggfls. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie: 297 **Produkt:** ohne
von: Halverde **Linienbündel:** 11
über: - **Hamonisierungszeitpunkt:** 31.07.2019
noch über: - **Konzessionsfrist:** 31.07.2019
nach: Hopsten **Linienlänge:**
Konzessionsinhaber: Veelker / RVM **Konzessioniert nach:** § 42 PBefG
Betriebsführer: Veelker

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:04	07:21	1	ohne	12:20	15:20	5	ohne
MoFr (F)								
Sa								
So + Fei								

Funktion der Linie:

Schülerverkehr

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Der Fahrplan enthält keine Verstärkerfahrten. Gesicherte Erkenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor. Ggfls. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie: 298 **Produkt:** ohne
von: Schale **Linienbündel:** 11
über: - **Hamonisierungszeitpunkt:** 31.07.2019
noch über: - **Konzessionsfrist:** 31.07.2019
nach: Hopsten **Linienlänge:**
Konzessionsinhaber: Veelker / RVM **Konzessioniert nach:** § 42 PBefG
Betriebsführer: Veelker

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:36	14:26	7	ohne	12:05	15:20	6	ohne
MoFr (F)								
Sa								
So + Fei								

Funktion der Linie:

Schülerverkehr

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Der Fahrplan enthält keine Verstärkerfahrten. Gesicherte Erkenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor. Ggfls. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie:	300	Produkt:	ohne
von:	Wettringen	Linienbündel:	3
über:	Welbergen	Hamonisierungszeitpunkt:	31.08.2024
noch über:	-	Konzessionsfrist:	31.08.2024
nach:	Ochtrup	Linienlänge:	
Konzessionsinhaber:	Veelker	Konzessioniert nach:	§ 42 PBefG
Betriebsführer:	Veelker		

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:00	16:34	9	ohne				ohne
MoFr (F)								
Sa								
So + Fei								

Funktion der Linie:

Schülerverkehr

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Der Fahrplan enthält keine Verstärkerfahrten. Gesicherte Erkenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor. Ggfls. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie:	400	Produkt:	ohne
von:	Ochtrup	Linienbündel:	3
über:	Wester	Hamonisierungszeitpunkt:	31.08.2024
noch über:	-	Konzessionsfrist:	31.08.2024
nach:	Weiner	Linienlänge:	
Konzessionsinhaber:	Veelker	Konzessioniert nach:	§ 42 PBefG
Betriebsführer:	Veelker		

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:00	16:34	6	ohne				ohne
MoFr (F)								
Sa								
So + Fei								

Funktion der Linie:

Schülerverkehr

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Der Fahrplan enthält keine Verstärkerfahrten. Gesicherte Erkenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor. Ggfls. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie:	500	Produkt:	ohne
von:	Wettringen	Linienbündel:	3
über:	Tie Esch	Hamonisierungszeitpunkt:	31.08.2024
noch über:		Konzessionsfrist:	31.08.2024
nach:	Ochtrup	Linienlänge:	
Konzessionsinhaber:	Veelker	Konzessioniert nach:	§ 42 PBefG
Betriebsführer:	Veelker		

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:00	07:45	1	ohne	12:35	16:25	4	ohne
MoFr (F)								
Sa								
So + Fei								

Funktion der Linie:

Schülerverkehr

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Der Fahrplan enthält keine Verstärkerfahrten. Gesicherte Erkenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor. Ggfls. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie:	600	Produkt:	ohne
von:	Wettringen	Linienbündel:	3
über:	Haddorf	Hamonisierungszeitpunkt:	31.08.2024
noch über:	Ohne	Konzessionsfrist:	31.08.2024
nach:	Ochtrup	Linienlänge:	
Konzessionsinhaber:	Veelker	Konzessioniert nach:	§ 42 PBefG
Betriebsführer:	Veelker		

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:00	07:35	1	ohne	12:35	16:20	4	ohne
MoFr (F)								
Sa								
So + Fei								

Funktion der Linie:

Schülerverkehr

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Der Fahrplan enthält keine Verstärkerfahrten. Gesicherte Erkenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor. Ggfls. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie: 700 **Produkt:** ohne
von: Ochtrup, Bökerhook **Linienbündel:** 3
über: **Hamonisierungszeitpunkt:** 31.08.2024
noch über: **Konzessionsfrist:** 31.08.2024
nach: Ochtrup, Welbergen **Linienlänge:**
Konzessionsinhaber: Veelker **Konzessioniert nach:** § 42 PBefG
Betriebsführer: Veelker

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:15	07:56	1	ohne	11:40	14:05	3	ohne
MoFr (F)								
Sa								
So + Fei								

Funktion der Linie:

Schülerverkehr

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Der Fahrplan enthält keine Verstärkerfahrten. Gesicherte Erkenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor. Ggfls. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie:	800	Produkt:	ohne
von:	Metelen	Linienbündel:	3
über:	-	Hamonisierungszeitpunkt:	31.08.2024
noch über:	-	Konzessionsfrist:	31.08.2024
nach:	Ochtrup	Linienlänge:	
Konzessionsinhaber:	Veelker	Konzessioniert nach:	§ 42 PBefG
Betriebsführer:	Veelker		

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:04	14:19	8	ohne	07:39	16:14	8	ohne
MoFr (F)								
Sa								
So + Fei								

Funktion der Linie:

Schülerverkehr / Jedermanverkehr

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Der Fahrplan enthält keine Verstärkerfahrten. Gesicherte Erkenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor. Ggfls. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie:	B	Produkt:	Bürgerbus
von:	Metelen	Linienbündel:	ohne
über:	Schöppingen	Hamonisierungszeitpunkt:	
noch über:	Ochtrup	Konzessionsfrist:	02.09.2022
nach:	Metelen	Linienlänge:	
Konzessionsinhaber:	Veelker	Konzessioniert nach:	§ 42 PBefG
Betriebsführer:	Veelker		

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	09:25	18:50	6	ohne				ohne
MoFr (F)	09:25	18:50	6	ohne				ohne
Sa								
So + Fei								

Funktion der Linie:

Jedermannverkehr

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Das Fahrtenangebot des Bürgerbus wird durch ehrenamtliches Fahrpersonal sichergestellt. Der Betrieb wird durch den Bürgerbusverein organisiert. Im Bürgerbus findet ein Sondertarif Anwendung.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie:	B	Produkt:	Bürgerbus
von:	Neuenkirchen	Linienbündel:	ohne
über:		Hamonisierungszeitpunkt:	
noch über:		Konzessionsfrist:	01.07.2027
nach:	Neuenkirchen	Linienlänge:	
Konzessionsinhaber:	Husmann Reisen	Konzessioniert nach:	§ 42 PBefG
Betriebsführer:	Husmann Reisen		

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	08:30	17:09	6	ohne				ohne
MoFr (F)	08:30	17:09	6	ohne				ohne
Sa								
So + Fei								

Funktion der Linie:

Jedermannverkehr

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Das Fahrtenangebot des Bürgerbus wird durch ehrenamtliches Fahrpersonal sichergestellt. Der Betrieb wird durch den Bürgerbusverein organisiert. Im Bürgerbus findet ein Sondertarif Anwendung.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie:	B 1	Produkt:	Bürgerbus
von:	Westerkappeln	Linienbündel:	14
über:		Hamonisierungszeitpunkt:	31.12.2020
noch über:		Konzessionsfrist:	15.12.2018
nach:	Westerkappeln	Linienlänge:	
Konzessionsinhaber:	RVM	Konzessioniert nach:	§ 42 PBefG
Betriebsführer:	RVM		

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:37	18:20	11	ohne				ohne
MoFr (F)	07:37	18:20	11	ohne				ohne
Sa								
So + Fei								

Funktion der Linie:

Jedermannverkehr

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Eingesetzte Fahrzeuge: 9-Sitzer

Das Fahrtenangebot des Bürgerbus wird durch ehrenamtliches Fahrpersonal sichergestellt. Der Betrieb wird durch den Bürgerbusverein organisiert. Im Bürgerbus findet ein Sondertarif Anwendung.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie:	B2	Produkt:	Bürgerbus
von:	Borghorst	Linienbündel:	14
über:		Hamonisierungszeitpunkt:	31.12.2020
noch über:		Konzessionsfrist:	30.11.2019
nach:	Burgsteinfurt	Linienlänge:	
Konzessionsinhaber:	RVM	Konzessioniert nach:	
Betriebsführer:	RVM		

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	09:00	17:27	4	120 Min	10:04	17:59	4	120 Min
MoFr (F)	09:00	17:27	4	120 Min	10:04	17:59	4	120 Min
Sa	09:00	11:54	2	120 Min	10:04	12:50	2	120 Min
So + Fei								

Funktion der Linie:

Jedermannverkehr

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Eingesetzte Fahrzeuge: 9-Sitzer

Das Fahrtenangebot des Bürgerbus wird durch ehrenamtliches Fahrpersonal sichergestellt. Der Betrieb wird durch den Bürgerbusverein organisiert. Im Bürgerbus findet ein Sondertarif Anwendung.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie:	BB1	Produkt:	Bürgerbus
von:	Ochtrup	Linienbündel:	ohne
über:		Hamonisierungszeitpunkt:	
noch über:		Konzessionsfrist:	14.11.2028
nach:	Ochtrup	Linienlänge:	
Konzessionsinhaber:	Veelker	Konzessioniert nach:	§ 42 PBefG
Betriebsführer:	Veelker		

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	08:19	18:00	15	ohne				ohne
MoFr (F)	08:19	18:00	15	ohne				ohne
Sa								
So + Fei								

Funktion der Linie:

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Das Fahrtenangebot des Bürgerbus wird durch ehrenamtliches Fahrpersonal sichergestellt. Der Betrieb wird durch den Bürgerbusverein organisiert. Im Bürgerbus findet ein Sondertarif Anwendung.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie:	BB1	Produkt:	BürgerBus
von:	Saerbeck	Linienbündel:	14
über:	Hembergen	Hamonisierungszeitpunkt:	31.12.2020
noch über:		Konzessionsfrist:	31.12.2020
nach:	Emsdetten	Linienlänge:	
Konzessionsinhaber:	Schäpers / RVM	Konzessioniert nach:	§ 42 PBefG
Betriebsführer:	RVM		

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:50	20:01	7	120 Min	08:25	19:13	6	120 Min
MoFr (F)	07:50	20:01	7	120 Min	08:25	19:13	6	120 Min
Sa	09:25	20:01	6	120 Min	10:25	19:13	6	120 Min
So + Fei	11:25	18:13	4	120 Min	12:25	19:13	4	120 Min

Funktion der Linie:

Jedermannverkehr

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Eingesetzte Fahrzeuge: 9-Sitzer

Das Fahrtenangebot des Bürgerbus wird durch ehrenamtliches Fahrpersonal sichergestellt. Der Betrieb wird durch den Bürgerbusverein organisiert. Im Bürgerbus findet ein Sondertarif Anwendung.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie:	BB2	Produkt:	BürgerBus
von:	Bahnhof	Linienbündel:	14
über:	Hollingen	Hamonisierungszeitpunkt:	31.12.2020
noch über:	kl. Schweiz	Konzessionsfrist:	31.12.2020
nach:	Bahnhof	Linienlänge:	
Konzessionsinhaber:	RVM / Schäpers	Konzessioniert nach:	
Betriebsführer:	RVM		

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	09:25	17:17	6	ohne	10:58	16:17	2	ohne
MoFr (F)	09:25	17:17	6	ohne	10:58	16:17	2	ohne
Sa	09:25	12:17	3	ohne	10:58	11:17	1	ohne
So + Fei								

Funktion der Linie:

Jedermannverkehr

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Eingesetzte Fahrzeuge: 9-Sitzer

Das Fahrtenangebot des Bürgerbus wird durch ehrenamtliches Fahrpersonal sichergestellt. Der Betrieb wird durch den Bürgerbusverein organisiert. Im Bürgerbus findet ein Sondertarif Anwendung.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

Linie: BB2

Stand: siehe Bemerkungen

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie:	C1	Produkt:	StadtBus
von:	Emsdetten, Bahnhof	Linienbündel:	14
über:	Südring	Hamonisierungszeitpunkt:	31.12.2020
noch über:		Konzessionsfrist:	09.01.2019
nach:	Emsdetten, Bahnhof	Linienlänge:	
Konzessionsinhaber:	RVM / Schäpers	Konzessioniert nach:	§ 42 PBefG
Betriebsführer:	RVM		

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	08:13	17:35	10	60 Min				60 Min
MoFr (F)	08:13	17:35	10	60 min				60 min
Sa	09:13	12:35	4	60 Min				60 Min
So + Fei								

Funktion der Linie:

Jedermannverkehr

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Die Anzahl der Fahrten enthält keine Verstärkerfahrten. Ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus bzw. Kleinbus

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Verknüpfungspunkt:

Emsdetten, Bahnhof

Verknüpft mit:

C 2

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie:	C2	Produkt:	StadtBus
von:	Emsdetten, Bahnhof	Linienbündel:	14
über:	Grünring	Hamonisierungszeitpunkt:	31.12.2020
noch über:		Konzessionsfrist:	09.01.2020
nach:	Emsdetten, Bahnhof	Linienlänge:	
Konzessionsinhaber:	RVM / Schäpers	Konzessioniert nach:	§ 42 PBefG
Betriebsführer:	RVM		

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	08:43	18:03	7	60 Min				60 Min
MoFr (F)	08:43	18:03	7	60 Min				60 Min
Sa	09:43	12:03	3	60 Min				60 Min
So + Fei								

Funktion der Linie:

Jedermannverkehr

Verknüpfungspunkt:

Emsdetten, Bahnhof

Verknüpft mit:

C1

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Die Anzahl der Fahrten enthält keine Verstärkerfahrten. Ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus bzw. Kleinbus

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie: F10 **Produkt:** Fahrradbus
von: Hörstel **Linienbündel:** RVM
über: Ibbenbüren **Hamonisierungszeitpunkt:** 31.12.2020
noch über: Westerkappeln **Konzessionsfrist:**
nach: Osnabrück **Linienlänge:**
Konzessionsinhaber: **Konzessioniert nach:**
Betriebsführer: RVM

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)								
MoFr (F)								
Sa								
So + Fei	08:26	21:39	4		10:15	23:17	4	

Funktion der Linie:

Freizeitverkehr

Bemerkungen:

Die Linie verkehrt als Fahrradbus nur in der Fahrradsaison.

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Der Fahrplan enthält keine Verstärkerfahrten. Ggfs. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

Eingesetzte Fahrzeuge: Standartlinienbus mit Fahrradanhänger

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

Linie: F10

Stand: siehe Bemerkungen

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie:	N 16	Produkt:	NachtBus
von:	Ibbenbüren	Linienbündel:	14
über:	Bevergern	Hamonisierungszeitpunkt:	31.12.2020
noch über:	Hörstel	Konzessionsfrist:	13.12.2020
nach:	Rheine	Linienlänge:	
Konzessionsinhaber:	RVM	Konzessioniert nach:	§ 42 PBefG
Betriebsführer:	RVM		

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)								
MoFr (F)								
Sa	19:21	23:54	3	120 Min	20:05	22:49	2	120 Min
So + Fei	01:11	03:54	2	120 Min	00:05	04:49	3	120 Min

Funktion der Linie:

Freizeitverkehr

Verknüpfungspunkt:

Ibbenbüren, Brügge/Disco

Verknüpft mit:

N 9, N 19, N28

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus / Gelenkbus

Die Nachtbusse verkehren nur in den Nächten von Samstag auf Sonntag

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif. Im Nachtbus wird ein Nachtbuszuschlag erhoben.

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie:	N 19	Produkt:	NachtBus
von:	Ibbenbüren	Linienbündel:	14
über:	Laggenbeck	Hamonisierungszeitpunkt:	31.12.2020
noch über:	Westerkappeln	Konzessionsfrist:	31.12.2020
nach:	Osnabrück	Linienlänge:	
Konzessionsinhaber:	RVM	Konzessioniert nach:	§ 42 PBefG
Betriebsführer:	RVM		

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)								
MoFr (F)								
Sa	18:50	00:00	3	120 Min	18:40	23:00	3	120 Min
So + Fei	01:02	04:00	2	120 Min	00:03	05:00	3	120 Min

Funktion der Linie:

Freizeitverkehr

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus / Gelenkbus

Die Nachtbusse verkehren nur in den Nächten von Samstag auf Sonntag

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif. Im Nachtbus wird ein Nachtbuszuschlag erhoben.

Verknüpfungspunkt:

Ibbenbüren, Brügge/Disco

Verknüpft mit:

N 9, N 16, N28

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie:	N 28	Produkt:	NachtBus
von:	Recke	Linienbündel:	14
über:	Steinbeck	Hamonisierungszeitpunkt:	31.12.2020
noch über:	Dickenberg	Konzessionsfrist:	31.12.2020
nach:	Ibbenbüren	Linienlänge:	19,2
Konzessionsinhaber:	RVM	Konzessioniert nach:	§ 42 PBefG
Betriebsführer:	RVM		

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)			0				0	
MoFr (F)			0				0	
Sa	18:19	23:00	3	120 Min	19:05	23:30	3	120 Min
So + Fei	00:31	03:00	2	120 Min	01:05	03:30	2	120 Min

Funktion der Linie:

Jedermannverkehr

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus / Bulli

Die Nachtbusse verkehren nur in den Nächten von Samstag auf Sonntag

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif. Im Nachtbus wird ein Nachtbuszuschlag erhoben.

Verknüpfungspunkt:

Ibbenbüren, Brügge / Disco

Verknüpft mit:

N 9, N 16, N19

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie:	N 5	Produkt:	NachtBus
von:	Burgsteinfurt	Linienbündel:	ohne
über:	Altenberge	Hamonisierungszeitpunkt:	
noch über:	-	Konzessionsfrist:	06.01.2019
nach:	Münster	Linienlänge:	
Konzessionsinhaber:	WB	Konzessioniert nach:	§ 42 PBefG
Betriebsführer:	WB		

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	19:25	23:30	2		21:05	22:14	1	
MoFr (F)	19:25	22:30	2		21:05	22:14	1	
Sa	01:25	23:30	6	60/120 Min	00:05	23:44	6	60/120 Min
So + Fei	00:25	04:46	4	60/120 Min	00:05	04:14	3	60/120 Min

Funktion der Linie:

Freizeitverkehr

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Der Nachtbus N5 verkehrt in den Nächten von Freitag auf Samstag sowie von Samstag auf Sonntag.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif. Im Nachtbus wird ein Nachtbuszuschlag erhoben.

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie:	N 9	Produkt:	NachtBus
von:	Ibbenbüren	Linienbündel:	14
über:	Saerbeck	Hamonisierungszeitpunkt:	31.12.2020
noch über:	Greven	Konzessionsfrist:	31.12.2020
nach:	Münster	Linienlänge:	
Konzessionsinhaber:	RVM	Konzessioniert nach:	§ 42 PBefG
Betriebsführer:	RVM		

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)								
MoFr (F)								
Sa	18:50	00:00	3	120 Min	20:05	23:00	2	120 Min
So + Fei	01:05	04:00	2	120 Min	00:05	05:10	3	120 Min

Funktion der Linie:

Freizeitverkehr

Verknüpfungspunkt:

Ibbenbüren, Brügge/Disco

Verknüpft mit:

N 19, N 16, N28

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus / Gelenkbus

Die Nachtbusse verkehren nur in den Nächten von Samstag auf Sonntag

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif. Im Nachtbus wird ein Nachtbuszuschlag erhoben.

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie:	R 11	Produkt:	RegioBus
von:	Westerkappeln	Linienbündel:	14
über:	Wersen	Hamonisierungszeitpunkt:	31.12.2020
noch über:	-	Konzessionsfrist:	31.12.2020
nach:	Osnabrück	Linienlänge:	
Konzessionsinhaber:	RVM	Konzessioniert nach:	§ 42 PBefG
Betriebsführer:	RVM		

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	04:55	23:00	47	20 Min	05:30	23:32	46	20 Min
MoFr (F)	04:55	23:00	47	20 Min	05:30	23:32	46	20 Min
Sa	06:10	20:15	24	30 Min	05:30	19:20	25	30 Min
So + Fei	09:19	20:00	11	60 Min	08:45	19:18	11	60 Min

Funktion der Linie:

Jedermannverkehr

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Die Anzahl der Fahrten enthält keine Verstärkerfahrten. Ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

Eingesetzte Fahrzeuge: Gelenkbus

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Verknüpfungspunkt:

Westerkappeln, Friedhof

Verknüpft mit:

S 10

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie:	R 20	Produkt:	RegioBus
von:	Mettingen	Linienbündel:	14
über:	Laggenbeck	Hamonisierungszeitpunkt:	31.12.2020
noch über:	-	Konzessionsfrist:	31.12.2019
nach:	Ibbenbüren	Linienlänge:	
Konzessionsinhaber:	RVM/Forsmann	Konzessioniert nach:	§ 42 PBefG
Betriebsführer:	RVM		

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	05:36	18:25	13	60 Min	07:33	22:08	14	60 Min
MoFr (F)	05:36	18:25	13	60 Min	07:33	22:08	14	60 Min
Sa	07:00	17:25	6	120 Min	07:33	17:58	6	120 Min
So + Fei	12:00	20:35	5	120 Min	11:33	19:58	5	120 Min

Funktion der Linie:

Jedermannverkehr

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Die Anzahl der Fahrten enthält keine Verstärkerfahrten. Ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

Eingesetzte Fahrzeuge:
Mo - Fr: Standardlinienbus
Sa / So: 9-Sitzer / PKW

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Verknüpfungspunkt:

ZOB Ibbenbüren

Verknüpft mit:

Rundumanschluss Bahnhof Ibbenbüren

Linie: R 20

Stand: siehe Bemerkungen

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie:	R 24	Produkt:	RegioBus
von:	Mettingen	Linienbündel:	14
über:	Bockraden	Hamonisierungszeitpunkt:	31.12.2020
noch über:	-	Konzessionsfrist:	31.12.2020
nach:	Ibbenbüren	Linienlänge:	
Konzessionsinhaber:	RVM/Forsmann	Konzessioniert nach:	§ 42 PBefG
Betriebsführer:	RVM		

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:44	19:43	13	60 Min	07:53	19:16	12	60 Min
MoFr (F)	06:44	19:43	13	60 Min	07:53	19:16	12	60 Min
Sa	08:43	17:00	5	120 Min	08:00	16:17	4	120 Min
So + Fei								

Funktion der Linie:

Jedermannverkehr

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Die Anzahl der Fahrten enthält keine Verstärkerfahrten. Ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

Eingesetzte Fahrzeuge:
Mo - Fr: Standardlinienbus
Sa: 9-Sitzer / PKW

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Verknüpfungspunkt:

Mettingen, Schultenhof

Verknüpft mit:

S10

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie:	R 26	Produkt:	RegioBus
von:	Ibbenbüren	Linienbündel:	14
über:	Steinbeck	Hamonisierungszeitpunkt:	31.12.2020
noch über:	-	Konzessionsfrist:	31.12.2020
nach:	Recke	Linienlänge:	
Konzessionsinhaber:	RVM	Konzessioniert nach:	§ 42 PBefG
Betriebsführer:	RVM		

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:33	21:09	13	60 Min	05:35	21:26	17	60 Min
MoFr (F)	06:33	21:09	13	60 Min	05:35	21:26	17	60 Min
Sa	07:33	18:59	11	60 Min	07:00	18:26	11	60 Min
So + Fei	09:33	19:59	6	120 Min	10:00	20:26	5	120 Min

Funktion der Linie:

Jedermannverkehr

Verknüpfungspunkt:

ZOB Ibbenbüren

Verknüpft mit:

Rundumanschluss ZOB Ibbenbüren, S10

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die Anzahl der Fahrten enthält keine Verstärkerfahrten. Ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

Abweichungen und Anpassungen im Schülerverkehr sind in den kommenden Jahren in Absprache mit dem Aufgabenträger möglich. In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.

Eingesetzt Fahrzeuge:
Mo - Fr Standardlinienbus
Sa: Kleinbus

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie des NRW-Tarifes in der jeweils gültigen Fassung. Die Konzessionierung erfolgt entsprechend den Vorgaben des PBefG für die Dauer von 10 Jahren.

Im Nahverkehrsplan ist für die Linie R26 folgende Maßnahme vorgesehen:
Im Korridor Rheine – Hopsten – Recke - Ibbenbüren soll eine durchgehende Verbindung geschaffen werden. Dazu sollen die heute bedarfsgesteuerten Fahrten der Linie T12 mit den Linien 190 und R26 zu einer durchgehenden Verbindung ausgebaut werden.

Linie: R 26

Stand: siehe Bemerkungen

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie:	R 27	Produkt:	RegioBus
von:	Hopsten	Linienbündel:	10
über:	Dickenberg	Hamonisierungszeitpunkt:	01.08.2026
noch über:	-	Konzessionsfrist:	01.08.2026
nach:	Ibbenbüren	Linienlänge:	
Konzessionsinhaber:	Gronemann	Konzessioniert nach:	§ 42 PBefG
Betriebsführer:	Gronemann		

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	05:53	18:24	17	60 Min	06:25	18:58	18	60 Min
MoFr (F)	05:53	18:24	13	60 Min	06:25	18:58	13	60 Min
Sa	07:07	16:27	10	60 Min	07:33	16:53	10	60 Min
So + Fei								

Funktion der Linie:

Jedermannverkehr

Verknüpfungspunkt:

Hopsten, Bunte Straße

Verknüpft mit:

T27

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Samstags wird der überwiegende Teil der Fahrten als TaxiBus angeboten.

Der Fahrplan enthält keine Verstärkerfahrten. Gesicherte Erkenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor. Ggfls. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie:	R 30	Produkt:	RegioBus
von:	Ibbenbüren	Linienbündel:	14
über:	-	Hamonisierungszeitpunkt:	31.12.2020
noch über:	-	Konzessionsfrist:	31.12.2020
nach:	Lotte	Linienlänge:	
Konzessionsinhaber:	RVM/Forsmann	Konzessioniert nach:	§ 42 PBefG
Betriebsführer:	RVM		

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	04:40	22:04	18	60 Min	07:02	23:24	17	60 Min
MoFr (F)	04:40	22:04	18	60 Min	07:02	23:24	17	60 Min
Sa	06:40	19:01	13	60 Min	07:54	20:14	13	60 Min
So + Fei	08:40	19:01	6	120 Min	09:54	20:14	6	120 Min

Funktion der Linie:

Jedermannverkehr

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Die Anzahl der Fahrten enthält keine Verstärkerfahrten. Ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

Eingesetzte Fahrzeuge: Gelenkwagen

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Verknüpfungspunkt:

ZOB Ibbenbüren, Lotte, L501

Verknüpft mit:

R 31, Rundumanschluss Ibbenbüren

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie:	R 31	Produkt:	RegioBus
von:	Lotte	Linienbündel:	14
über:	-	Hamonisierungszeitpunkt:	31.12.2020
noch über:	-	Konzessionsfrist:	30.11.2019
nach:	Osnabrück	Linienlänge:	
Konzessionsinhaber:	RVM/Forsmann	Konzessioniert nach:	§ 42 PBefG
Betriebsführer:	RVM		

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	05:01	22:33	45	20 Min	05:52	00:04	46	20 Min
MoFr (F)	05:01	22:33	45	20 Min	05:52	04:00	46	20 Min
Sa	06:00	00:49	31	30 Min	06:52	00:24	29	30 Min
So + Fei	09:01	19:34	10	120 Min	09:22	20:54	12	120 Min

Funktion der Linie:

Jedermannverkehr

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Die Anzahl der Fahrten enthält keine Verstärkerfahrten. Ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

Eingesetzte Fahrzeuge: Gelenkwagen

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Verknüpfungspunkt:

Lotte, L 501

Verknüpft mit:

R 30

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie:	R 41	Produkt:	RegioBus
von:	Lotte	Linienbündel:	14
über:	Osterberg	Hamonisierungszeitpunkt:	31.12.2020
noch über:	Leeden	Konzessionsfrist:	31.12.2020
nach:	Lengerich	Linienlänge:	
Konzessionsinhaber:	RVM/Budde	Konzessioniert nach:	§ 42 PBefG
Betriebsführer:	RVM		

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:10	19:29	13	60 Min	06:36	19:05	13	60 Min
MoFr (F)	07:10	19:29	13	60 Min	06:36	19:05	13	60 Min
Sa				60 Min				60 Min
So + Fei								

Funktion der Linie:

Jedermannverkehr

Verknüpfungspunkt:

Lotte, L 501

Verknüpft mit:

R 31

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Die Anzahl der Fahrten . Ggfls. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

Einsetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie:	R 45	Produkt:	RegioBus
von:	Ibbenbüren	Linienbündel:	14
über:	Tecklenburg	Hamonisierungszeitpunkt:	31.12.2020
noch über:	-	Konzessionsfrist:	31.12.2020
nach:	Lengerich	Linienlänge:	
Konzessionsinhaber:	RVM	Konzessioniert nach:	§ 42 PBefG
Betriebsführer:	RVM		

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	05:29	22:18	19	60 Min	06:40	22:16	20	60 Min
MoFr (F)	05:29	22:18	16	60 Min	06:40	22:16	16	60 Min
Sa	05:39	19:18	13	60 Min	06:39	20:16	14	60 Min
So + Fei	10:39	19:18	5	120 Min	09:39	18:16	5	120 Min

Funktion der Linie:

Jedermannverkehr

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Der Fahrplan enthält keine Verstärkerfahrten. Ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus / Gelenkwagen

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Im Nahverkehrsplan ist vorgesehen, die Linie in der Sommersaison an Sonntagen als Fahrradbusangebot auszubauen.

Verknüpfungspunkt:

Lengerich, Bahnhof

Verknüpft mit:

SPNV, R 46

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie:	R 46	Produkt:	RegioBus
von:	Lengerich	Linienbündel:	14
über:	-	Hamonisierungszeitpunkt:	31.12.2020
noch über:	Lienen	Konzessionsfrist:	31.12.2020
nach:	Bad Iburg	Linienlänge:	
Konzessionsinhaber:	RVM	Konzessioniert nach:	§ 42 PBefG
Betriebsführer:	RVM		

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:02	20:52	22	60 Min	06:02	20:52	21	60 Min
MoFr (F)	06:02	20:52	17	60 Min	06:02	20:52	18	60 Min
Sa	07:32	18:46	13	60 Min	07:02	19:45	14	60 Min
So + Fei	09:12	20:05	6	120 Min	10:49	19:45	5	120 Min

Funktion der Linie:

Jedermannverkehr

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Der Fahrplan enthält keine Verstärkerfahrten. Ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus / Gelenkwagen

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Der NVP enthält den Prüfauftrag, die Linie R46 Montags bis Freitags sowie an Samstagen vormittags bis Bad Iburg zu verlängern. Im Nahverkehrsplan ist vorgesehen, die Linie in der Sommersaison an Sonntagen als Fahrradbusangebot auszubauen.

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

SPNV

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie:	R 51	Produkt:	RegioBus
von:	Münster	Linienbündel:	12
über:	Greven	Hamonisierungszeitpunkt:	31.10.2024
noch über:	FMO	Konzessionsfrist:	31.12.2021
nach:	Lengerich	Linienlänge:	
Konzessionsinhaber:	Weilke	Konzessioniert nach:	§ 42 PBefG
Betriebsführer:	Weilke		

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	05:50	21:40	18	60 Min	05:05	21:19	17	60 Min
MoFr (F)	05:50	21:40	17	60 Min	05:05	21:19	17	60 Min
Sa	07:52	20:40	12	60 Min	07:05	19:19	12	60 Min
So + Fei	10:52	19:46	4	120 Min	11:10	18:19	4	120 Min

Funktion der Linie:

Jedermannverkehr

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Der Fahrplan enthält keine Verstärkerfahrten. Gesicherte Erkenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor. Ggfls. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Verknüpfungspunkt:

Verknüpft mit:

Die R51 bildet gemeinsam mit der Linie S50 einen 30 Min Takt zum FMO

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie:	R 61	Produkt:	RegioBus
von:	Saerbeck	Linienbündel:	Direktvergabe
über:	-	Hamonisierungszeitpunkt:	31.12.2020
noch über:	-	Konzessionsfrist:	31.12.2020
nach:	Greven	Linienlänge:	
Konzessionsinhaber:	RVM	Konzessioniert nach:	§ 42 PBefG
Betriebsführer:	RVM		

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:53	19:10	14	60 Min	06:39	19:03	14	60 Min
MoFr (F)	06:53	19:10	13	60 Min	06:39	19:03	12	60 Min
Sa	06:53	15:10	9	60 Min	06:45	14:03	8	60 Min
So + Fei	10:58	19:15	5	120 Min	12:40	20:58	5	120 Min

Funktion der Linie:

Jedermannverkehr

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Die Anzahl der Fahrten enthält keine Verstärkerfahrten. Ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif

Im NVP ist vorgesehen, die Linie R61, die bereits heute betrieblich mit der Linie 172 (neu R74) verknüpft ist, unter einer gemeinsamen Liniennummer zusammenzufassen.

Verknüpfungspunkt:

Saerbeck, Friedhof

Verknüpft mit:

S 50

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie:	R 62	Produkt:	RegioBus
von:	Saerbeck	Linienbündel:	14
über:	-	Hamonisierungszeitpunkt:	31.12.2020
noch über:	-	Konzessionsfrist:	31.12.2020
nach:	Emsdetten	Linienlänge:	
Konzessionsinhaber:	RVM	Konzessioniert nach:	§ 42 PBefG
Betriebsführer:	RVM		

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:23	18:19	17	60 Min	06:40	18:51	16	60 Min
MoFr (F)	06:23	18:19	13		06:40	18:51	13	
Sa	07:08	14:19	8	60 Min	06:40	14:51	9	60 Min
So + Fei								

Funktion der Linie:

Jedermannverkehr

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Die Fahrtenzahl enthält keine Verstärkerfahrten. Ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Im NVP ist vorgesehen, die Linie R62, die bereits heute betrieblich mit der Linie R75 verknüpft ist, unter einer gemeinsamen Liniennummer zusammenzufassen.

Verknüpfungspunkt:

Saerbeck, Friedhof; Emsdetten, Bahnhof

Verknüpft mit:

S50, R 75

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie:	R 63	Produkt:	RegioBus
von:	Ibbenbüren	Linienbündel:	14
über:	Riesenbeck	Hamonisierungszeitpunkt:	31.12.2020
noch über:	-	Konzessionsfrist:	31.12.2020
nach:	Bevergern	Linienlänge:	
Konzessionsinhaber:	RVM	Konzessioniert nach:	§ 42 PBefG
Betriebsführer:	RVM		

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	05:33	19:55	18	60 Min	07:02	21:26	18	60 Min
MoFr (F)	05:33	19:55	15	60 Min	07:04	21:26	15	60 Min
Sa	07:33	15:55	9	60 Min	09:04	17:26	9	60 Min
So + Fei								

Funktion der Linie:

Jedermannverkehr

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Die Anzahl der Fahrten enthält keine Verstärkerfahrten. Ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Im NVP ist vorgesehen, die Linie R63, die bereits heute betrieblich mit der Linie R93 verknüpft ist, unter einer gemeinsamen Liniennummer zusammenzufassen.

Verknüpfungspunkt:

Bevergern, Apotheke
Ibbenbüren, Bahnhof

Verknüpft mit:

R93, Rundumanschluss Ibbenbüren, Bahnhof

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie:	R 72	Produkt:	RegioBus
von:	Münster	Linienbündel:	14
über:	Nienberge	Hamonisierungszeitpunkt:	31.12.2020
noch über:	-	Konzessionsfrist:	30.04.2020
nach:	Altenberge	Linienlänge:	
Konzessionsinhaber:	RVM/Stadtwerke M	Konzessioniert nach:	§ 42 PBefG
Betriebsführer:	RVM		

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:35	18:55	16	60 Min	05:51	18:37	18	60 Min
MoFr (F)	07:15	18:55	13	60 Min	05:51	18:37	14	60 Min
Sa	09:15	19:16	8	60 Min	09:06	18:07	6	60 Min
So + Fei	11:45	18:12	4	120 Min	11:36	16:07	3	120 Min

Funktion der Linie:

Jedermannverkehr

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Die Anzahl der Fahrten enthält keine Verstärkerfahrten. Ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus, Gelenkbus, 15m-Bus

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Die Linie wird im Rahmen der Umsetzung des Stadt/Umlandkonzeptes gemeinsam mit der Stadt Münster überplant. Hierdurch wird das Fahrplankonzept von mo - fr zwischen 6 und 18 Uhr um eine zusätzliche Fahrt pro Stunde und Richtung erweitert.

Verknüpfungspunkt:

Münster, Hbf (Fernverkehr, SPNV, Regionalverkehr, Stadtverkehr Münster)

Verknüpft mit:

30 Min-Takt mit R73

Linie: R 72

Stand: siehe Bemerkungen

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie:	R 73	Produkt:	RegioBus
von:	Münster	Linienbündel:	13
über:	Altenberge	Hamonisierungszeitpunkt:	30.11.2024
noch über:	Nordwalde	Konzessionsfrist:	30.11.2024
nach:	Burgsteinfurt	Linienlänge:	
Konzessionsinhaber:	WB	Konzessioniert nach:	§ 42 PBefG
Betriebsführer:	WB		

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:05	00:55	21	60 Min	05:05	23:07	22	60 Min
MoFr (F)	06:05	00:55	19	60 Min	05:05	23:07	22	60 Min
Sa	06:57	18:55	13	60 Min	05:57	17:07	12	60 Min
So + Fei	09:11	22:46	8	60/120 Min	09:02	23:03	8	60/120 Min

Funktion der Linie:

Jedermannverkehr

Verknüpfungspunkt:

Burgsteinfurt, Bahnhof

Verknüpft mit:

30 Min-Takt mit R72

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Der Fahrplan enthält keine Verstärkerfahrten. Gesicherte Erkenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor. Ggfls. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Die Linie wird im Rahmen der Umsetzung des Stadt/Umlandkonzeptes gemeinsam mit der Stadt Münster überplant. Hierdurch wird das Fahrplankonzept von mo - fr zwischen 6 und 18 Uhr um eine zusätzliche Fahrt pro Stunde und Richtung erweitert.

Linie: R 73

Stand: siehe Bemerkungen

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie:	R 74	Produkt:	RegioBus
von:	Greven	Linienbündel:	12
über:	-	Hamonisierungszeitpunkt:	31.10.2024
noch über:	-	Konzessionsfrist:	15.06.2024
nach:	Nordwalde	Linienlänge:	
Konzessionsinhaber:	Schäpers	Konzessioniert nach:	§ 42 PBefG
Betriebsführer:	Schäpers		

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:55	19:26	17	60 Min	06:11	19:45	20	60 Min
MoFr (F)	06:55	19:26	15	60 Min	06:11	19:45	15	60 Min
Sa	08:11	16:26	8	60 Min	06:31	17:45	9	60 Min
So + Fei								

Funktion der Linie:

Jedermannverkehr

Verknüpfungspunkt:

Nordwalde, ZOB; Greven, ZOB

Verknüpft mit:

R 73, 178, R 61, S 50

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Der Fahrplan enthält keine Verstärkerfahrten. Gesicherte Erkenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor. Ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Im NVP ist vorgesehen, die Linie R74, die bereits heute betrieblich mit der Linie R61 verknüpft ist, unter einer gemeinsamen Liniennummer zusammenzufassen.

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie:	R 75	Produkt:	RegioBus
von:	Emsdetten	Linienbündel:	12
über:	-	Hamonisierungszeitpunkt:	31.12.2024
noch über:	-	Konzessionsfrist:	31.12.2023
nach:	Burgsteinfurt	Linienlänge:	
Konzessionsinhaber:	WB/RVM	Konzessioniert nach:	§ 42 PBefG
Betriebsführer:	WB/RVM		

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:36	20:51	15	60 Min	06:08	20:38	15	60 Min
MoFr (F)	06:36	20:51	15	60 Min	06:08	20:38	14	60 Min
Sa	06:21	18:51	12	60 Min	06:08	18:38	12	60 Min
So + Fei	09:21	17:51	5	120 Min	09:08	17:38	5	120 Min

Funktion der Linie:

Jedermannverkehr

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Die Anzahl der Fahrten enthält keine Verstärkerfahrten. Ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus / PKW als TaxiBus

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Im NVP ist vorgesehen, die Linie R75, die bereits heute betrieblich mit der Linie R62 verknüpft ist, unter einer gemeinsamen Liniennummer zusammenzufassen. Zudem ist vorgesehen, die Bedienung an Sonntagen als TaxiBus durchzuführen. An Sonntagen soll der TaxiBus zusätzlich die Haltestelle Borghorst, Krankenhaus bedienen.

Verknüpfungspunkt:

Emsdetten, Bf

Verknüpft mit:

R 62

Linie: R 75

Stand: siehe Bemerkungen

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie:	R 80	Produkt:	RegioBus
von:	Rheine	Linienbündel:	6
über:	Neuenkirchen	Hamonisierungszeitpunkt:	31.12.2025
noch über:	Wettringen	Konzessionsfrist:	31.12.2025
nach:	Burgsteinfurt	Linienlänge:	
Konzessionsinhaber:	Veelker	Konzessioniert nach:	§ 42 PBefG
Betriebsführer:	Veelker		

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	05:42	23:25	34	60/30 Min	05:27	21:48	34	60/30 Min
MoFr (F)	05:42	23:25	34	60/30 Min	05:27	21:48	30	60/30 Min
Sa	06:17	21:18	15	60 Min	05:58	22:01	16	60 Min
So + Fei	09:17	19:55	6	120 Min	09:58	20:37	6	120 Min

Funktion der Linie:

Schülerverkehr / Jedermannverkehr

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Der Fahrplan enthält keine Verstärkerfahrten. Gesicherte Erkenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor. Ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungs-änderungen erforderlich werden, die vom Verkehrs-unternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Im Nahverkehrsplan ist für die Linie R80 folgende Maßnahme vorgesehen:

Das Angebot der Linie R80 soll gemeinsam mit der Linie 182 umstrukturiert werden. Die Linie R80 verkehrt wie heute halbstündlich zwischen Rheine und Wettringen ZOB. Ab hier

Verknüpfungspunkt:

Bf Rheine, Bf Burgsteinfurt

Verknüpft mit:

R80

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

alternierende Bedienung von zwei Linienästen unter Einbeziehung des Bedienungsangebotes der Linie 182. Linienast 1 verkehrt entsprechend der heutigen Führung stündlich bis Steinfurt (Burgsteinfurt), Linienast 2 verkehrt ebenfalls stündlich entsprechend der heutigen Führung der Linie 182 über Langenhorst, Welbergen und Ochtrup ZOB bis Ochtrup Bahnhof und wird verlängert bis Metelen. Zu Zeiten, in denen die Linie R80 stündlich verkehrt entfällt der Linienast zwischen Wettringen und Ochtrup. Dies betrifft insbesondere den Spätverkehr. Zusätzlich Einrichten einer Fahrt aus Metelen über Ochtrup in Richtung Rheine am Samstagvormittag zwischen 09 und 11 Uhr. Die schulverkehrsrelevanten Fahrten werden weiterhin entsprechend dem Bedarf angeboten.

Darüber hinaus soll die Einrichtung von Direktbusfahrten zwischen Rheine und Burgsteinfurt in der HVZ geprüft werden. Der Direktbus soll unter Auslassung der Bedienung von Wettringen und Neuenkirchen über die B70 verkehren.

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie:	R 93	Produkt:	RegioBus
von:	Bevergern	Linienbündel:	14
über:	Rodde	Hamonisierungszeitpunkt:	31.12.2020
noch über:	-	Konzessionsfrist:	31.12.2020
nach:	Rheine	Linienlänge:	
Konzessionsinhaber:	RVM	Konzessioniert nach:	§ 42 PBefG
Betriebsführer:	RVM		

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	05:55	20:21	16	60 Min	06:38	21:04	15	60 Min
MoFr (F)	05:55	20:21	15	60 Min	06:38	21:04	15	60 Min
Sa	07:55	16:21	10	60 Min	08:38	17:04	9	60 Min
So + Fei								

Funktion der Linie:

Jedermannverkehr

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Die Anzahl der Fahrten enthält keine Verstärkerfahrten. Ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Im NVP ist vorgesehen, die Linie R93, die bereits heute betrieblich mit der Linie R63 verknüpft ist, unter einer gemeinsamen Liniennummer zusammenzufassen.

Verknüpfungspunkt:

Rheine, Bahnhof

Verknüpft mit:

R63, SPNV in Rheine

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie:	S 10	Produkt:	SchnellBus
von:	Recke	Linienbündel:	14
über:	Mettingen	Hamonisierungszeitpunkt:	31.12.2020
noch über:	Westerkappeln	Konzessionsfrist:	31.12.2020
nach:	Osnabrück	Linienlänge:	
Konzessionsinhaber:	RVM	Konzessioniert nach:	§ 42 PBefG
Betriebsführer:	RVM		

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	05:05	21:58	27	30/60 Min	06:05	22:58	26	30/60 Min
MoFr (F)	05:05	21:58	27	30 / 60 Min	06:05	22:58	26	30 / 60 Min
Sa	06:05	19:58	13	60 Min	07:05	20:58	14	60 Min
So + Fei	09:05	19:58	11	60 Min	09:05	20:58	12	60 Min

Funktion der Linie:

Jedermannverkehr

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Die Anzahl der Fahrten enthält keine Verstärkerfahrten. Ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

Eingesetzte Fahrzeuge: 15-Meter-Bus

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Verknüpfungspunkt:

Recke, Poststraße

Verknüpft mit:

T 12, R11, R26

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie:	S/D 50	Produkt:	SchnellBus
von:	Ibbenbüren	Linienbündel:	14
über:	Saerbeck	Hamonisierungszeitpunkt:	31.12.2020
noch über:	FMO	Konzessionsfrist:	31.12.2020
nach:	Münster	Linienlänge:	
Konzessionsinhaber:	RVM/Stadtw. MS	Konzessioniert nach:	§ 42 PBefG
Betriebsführer:	RVM		

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	00:54	00:21	23	60 Min	00:22	23:50	23	60 Min
MoFr (F)	00:54	00:21	23	60 Min	00:22	23:50	23	60 Min
Sa	00:54	23:21	20	60 Min	02:22	23:50	16	60 Min
So + Fei	00:54	23:45	11	120 Min	02:22	22:50	10	120 Min

Funktion der Linie:

Jedermannverkehr

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Die Anzahl der Fahrten enthält keine Verstärkerfahrten. Ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

Eingesetzte Fahrzeuge: S50 15m-Bus, D 50 Kleinfahrzeuge

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Verknüpfungspunkt:

Saerbeck, Friedhof

Verknüpft mit:

R 61, R 62

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie:	T 12	Produkt:	TaxiBus
von:	Hopsten	Linienbündel:	14
über:	-	Hamonisierungszeitpunkt:	31.12.2020
noch über:	-	Konzessionsfrist:	31.12.2020
nach:	Recke	Linienlänge:	
Konzessionsinhaber:	RVM	Konzessioniert nach:	§ 42 PBefG
Betriebsführer:	RVM		

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	04:55	19:05	20	30/60 Min	06:27	21:21	20	30/60 Min
MoFr (F)	04:55	19:05	18	30/60 Min	06:27	21:21	19	30/60 Min
Sa	05:55	16:05	11	60 Min	07:05	17:08	10	60 Min
So + Fei								

Funktion der Linie:

Jedermannverkehr

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die Anzahl der Fahrten enthält keine Verstärkerfahrten. Ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

Eingesetzte Fahrzeuge: 9-Sitzer / PKW

Abweichungen und Anpassungen im Schülerverkehr sind in den kommenden Jahren in Absprache mit dem Aufgabenträger möglich. In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie des NRW-Tarifes in der jeweils gültigen Fassung. Die Konzessionierung erfolgt entsprechend den Vorgaben des PBefG für die Dauer von 10 Jahren.

Im Nahverkehrsplan ist für die Linie T12 folgende Maßnahme vorgesehen:
Im Korridor Rheine – Hopsten – Recke - Ibbenbüren soll eine durchgehende Verbindung geschaffen werden. Dazu sollen die heute bedarfsgesteuerten Fahrten der Linie T12 mit den Linien 190 und R26 zu einer durchgehenden Verbindung ausgebaut werden.

Verknüpfungspunkt:

Recke, Poststraße

Verknüpft mit:

S10

Linie: T 12

Stand: siehe Bemerkungen

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie:	T 17	Produkt:	TaxiBus
von:	Burgsteinfurt	Linienbündel:	8
über:	Metelen	Hamonisierungszeitpunkt:	31.10.2027
noch über:	-	Konzessionsfrist:	01.06.2027
nach:	Heek	Linienlänge:	
Konzessionsinhaber:	Veelker	Konzessioniert nach:	§ 42 PBefG
Betriebsführer:	Veelker		

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:38	20:07	14	60 Min	05:44	20:11	15	60 Min
MoFr (F)	06:38	20:07	14	60 Min	05:44	20:11	15	60 Min
Sa	06:38	21:07	13	60 Min	06:44	20:11	14	60 Min
So + Fei	10:38	19:07	5	120 Min	10:44	19:11	5	120 Min

Funktion der Linie:

Jedermannverkehr

Verknüpfungspunkt:

Haltepunkt Metelen Land

Verknüpft mit:

RB 64

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Der Fahrplan enthält keine Verstärkerfahrten. Gesicherte Erkenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor. Ggfls. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie:	T 27	Produkt:	TaxiBus
von:	Schale	Linienbündel:	11
über:	Halverde	Hamonisierungszeitpunkt:	31.07.2019
noch über:	-	Konzessionsfrist:	31.07.2019
nach:	Hopsten	Linienlänge:	
Konzessionsinhaber:	Gronemann	Konzessioniert nach:	§ 42 PBefG
Betriebsführer:	Gronemann		

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:39	18:03	10	60 Min	06:55	18:14	11	60 Min
MoFr (F)	06:39	18:03	12		06:55	18:14	12	
Sa	07:00	15:07	9	60 Min	07:53	16:00	9	60 Min
So + Fei								

Funktion der Linie:

Jedermannverkehr

Verknüpfungspunkt:

Hopsten, Schulzentrum, Bus

Verknüpft mit:

R 27

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Der Fahrplan enthält keine Verstärkerfahrten. Gesicherte Erkenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor. Ggfls. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie:	T 28	Produkt:	TaxiBus
von:	Bad Steinbeck	Linienbündel:	14
über:	Uffeln	Hamonisierungszeitpunkt:	31.12.2020
noch über:	-	Konzessionsfrist:	31.12.2020
nach:	Ibbenbüren	Linienlänge:	
Konzessionsinhaber:	RVM	Konzessioniert nach:	§ 42 PBefG
Betriebsführer:	RVM		

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:10	18:28	14	60 Min	06:33	18:58	13	60 Min
MoFr (F)	06:10	18:28	13	60 Min	06:33	18:58	13	60 Min
Sa	07:13	15:28	9	60 Min	07:33	15:51	9	60 Min
So + Fei								

Funktion der Linie:

Jedermannverkehr

Verknüpfungspunkt:

ZOB Ibbenbüren

Verknüpft mit:

Rundumanschluss ZOB Ibbenbüren,
Durchbindung mit T29

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Montags bis freitags wird nachmittags ein 60-Min-Takt mit einem TaxiBus angeboten

Die Anzahl der Fahrten enthält keine Verstärkerfahrten. Ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus / 9-Sitzer / PKW

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Linie: T 28

Stand: siehe Bemerkungen

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie:	T 29	Produkt:	TaxiBus
von:	Recke	Linienbündel:	14
über:	Bad Steinbeck	Hamonisierungszeitpunkt:	31.12.2020
noch über:	Zumwalde	Konzessionsfrist:	31.12.2020
nach:	Uffeln	Linienlänge:	
Konzessionsinhaber:	RVM	Konzessioniert nach:	§ 42 PBefG
Betriebsführer:	RVM		

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:03	21:19	16	60 Min	05:58	19:59	15	60 Min
MoFr (F)	06:03	21:19	16	60 Min	05:58	19:59	15	60 Min
Sa	08:03	16:13	9	60 Min	07:41	15:59	9	60 Min
So + Fei								

Funktion der Linie:

Jedermannverkehr

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Die Anzahl der Fahrten enthält keine Verstärkerfahrten. Ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

Eingesetzte Fahrzeuge: 9-Sitzer / PKW

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Verknüpfungspunkt:

Recke, Poststr.

Verknüpft mit:

T 28, S 10

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie: T 290

Produkt:

TaxiBus

von: Laggenbeck, Süd

Linienbündel:

14

über: -

Hamonisierungszeitpunkt:

31.12.2020

noch über: -

Konzessionsfrist:

31.12.2020

nach: Ibbenbüren

Linienlänge:

Konzessionsinhaber: RVM

Konzessioniert nach:

§ 42 PBefG

Betriebsführer: RVM

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	08:10	17:30	10	60 Min	08:30	18:50	10	60 Min
MoFr (F)	08:10	17:30	10	60 Min	08:30	18:50	11	60 Min
Sa								
So + Fei								

Funktion der Linie:

Jedermannverkehr

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Die Anzahl der Fahrten enthält keine Verstärkerfahrten. Ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

Eingesetzte Fahrzeuge: Standardbus / 9-Sitzer / PKW

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Verknüpfungspunkt:

Laggenbeck, Wieker Berg
Ibbenbüren, Bahnhof

Verknüpft mit:

Rundumanschluss Ibbenbüren Bahnhof, T 44

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie: T 40

von: Lengerich, Helios-Kli

über: -

noch über: -

nach: Lengerich, Dr. Mann-

Konzessionsinhaber: RVM

Betriebsführer: RVM

Produkt:

Linienbündel:

Hamonisierungszeitpunkt:

Konzessionsfrist:

Linienlänge:

Konzessioniert nach:

TaxiBus

14

31.12.2020

31.12.2020

§ 42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	08:03	18:26	11	60 Min	07:30	17:53	11	60 Min
MoFr (F)	08:03	18:26	11	60 Min	07:30	17:53	11	60 Min
Sa	08:03	13:26	6	60 Min	08:30	13:53	6	60 Min
So + Fei								

Funktion der Linie:

Jedermannverkehr

Verknüpfungspunkt:

Lengerich, Bf

Verknüpft mit:

SPNV

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Die Anzahl der Fahrten enthält keine Verstärkerfahrten. Ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

Eingesetzte Fahrzeuge: 9-Sitzer / PKW

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie:	T 44	Produkt:	TaxiBus
von:	Ibbenbüren	Linienbündel:	14
über:	Ledde	Hamonisierungszeitpunkt:	31.12.2020
noch über:	-	Konzessionsfrist:	31.08.2020
nach:	Leeden	Linienlänge:	
Konzessionsinhaber:	RVM/Forsmann	Konzessioniert nach:	§ 42 PBefG
Betriebsführer:	RVM		

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	08:50	18:54	11	60 Min	06:58	17:10	11	60 Min
MoFr (F)	08:50	18:54	11	60 Min	08:04	17:10	10	60 Min
Sa								
So + Fei								

Funktion der Linie:

Jedermannverkehr

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Die Anzahl der Fahrten enthält keine Verstärkerfahrten. Ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus / 9-Sitzer / PKW

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif

Verknüpfungspunkt:

Laggenbeck, Wieker Berg

Verknüpft mit:

T290

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie: T 60

Produkt:

TaxiBus

von: Bevergern

Linienbündel:

14

über: Riesenbeck

Hamonisierungszeitpunkt:

31.12.2020

noch über: -

Konzessionsfrist:

31.12.2020

nach: Hörstel

Linienlänge:

Konzessionsinhaber:

Konzessioniert nach:

§ 42 PBefG

Betriebsführer: RVM

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	05:49	19:17	14	60 Min	06:19	19:47	14	60 Min
MoFr (F)	05:49	19:17	14	60 Min	06:19	19:47	14	60 Min
Sa								
So + Fei								

Funktion der Linie:

Jedermannverkehr

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Der Fahrplan enthält keine Verstärkerfahrten. Ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

Eingesetzte Fahrzeuge: 9-Sitzer / PKW

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Verknüpfungspunkt:

Hörstel, Bf

Verknüpft mit:

SPNV, Kbs. 375

Linie: T 60

Stand: siehe Bemerkungen

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie:	T6	Produkt:	TaxiBus
von:	Horstmar, Leer	Linienbündel:	14
über:	-	Hamonisierungszeitpunkt:	31.12.2020
noch über:	-	Konzessionsfrist:	09.01.2019
nach:	Horstmar	Linienlänge:	
Konzessionsinhaber:	RVM	Konzessioniert nach:	§ 42 PBefG
Betriebsführer:	RVM		

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)								
MoFr (F)								
Sa	17:59	00:06	3	120 Min	20:12	22:20	2	120 Min
So + Fei	01:59	04:06	3	120 Min	00:12	04:20	3	120 Min

Funktion der Linie:

Freizeitverkehr

Verknüpfungspunkt:

Horstmar, Kirche

Verknüpft mit:

N 6

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Die Anzahl der Fahrten enthält keine Verstärkerfahrten Ggfs. Erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

Eingesetzte Fahrzeuge: Kleinbus / PKW

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie: T75

Produkt:

TaxiBus

von: Borghorst, N. Markt

Linienbündel:

8

über:

Hamonisierungszeitpunkt:

01.08.2027

noch über:

Konzessionsfrist:

nach: Borghorst, Krankenh.

Linienlänge:

Konzessionsinhaber:

Konzessioniert nach:

§ 42 PBefG

Betriebsführer:

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:45	19:50	12	60 Min	07:15	19:20	13	60 Min
MoFr (F)	07:45	19:50	12	60 Min	07:15	19:20	13	60 Min
Sa	08:45	16:50	8	60 Min	08:15	16:20	9	60 Min
So + Fei								

Funktion der Linie:

Jedermannverkehr

Bemerkungen:

Die Einrichtung der Linie T 75 ist eine Maßnahme des NVP.

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Eingesetzte Fahrzeuge: 9-Sitzer / PKW

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Verknüpfungspunkt:

Borghorst, Neuer Markt

Verknüpft mit:

R75

Liniensteckbrief NVP Aufgabenträger Kreis Steinfurt

Linie: T89

Produkt:

TaxiBus

von: Laer

Linienbündel:

8

über:

Hamonisierungszeitpunkt:

01.08.2027

noch über:

Konzessionsfrist:

01.08.2027

nach: Altenberge

Linienlänge:

Konzessionsinhaber: Veelker

Konzessioniert nach:

§ 42 PBefG

Betriebsführer: Veelker

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:08	20:22	15	60 Min	06:30	20:43	15	60 Min
MoFr (F)	06:08	20:22	15	60 Min	06:30	14:43	15	60 Min
Sa	06:08	14:22	9	60 Min	06:30	14:43	9	60 Min
So + Fei								

Funktion der Linie:

Jedermannverkehr

Bemerkungen:

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten.

Der Fahrplan enthält keine Verstärkerfahrten. Gesicherte Erkenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor. Ggfls. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot anzugeben und zu kennzeichnen.

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten oder auch den Wegfall von Fahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards sind einzuhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Verknüpfungspunkt:

Altenberge, Bahnhof

Verknüpft mit:

RB 64

Linie: T89

Stand: siehe Bemerkungen

Sitzungsvorlage Nr. 15 / 2018

(Stand: 15.06.2018)

für die Sitzung der Verbandsversammlung

am: 25.06.2018

TOP 3: Erstellung eines Mobilitätskonzeptes „Mobiles Münsterland“

Beschlussvorschlag:

1. Der Zweckverband SPNV Münsterland wird die Erstellung eines Mobilitätskonzeptes „Mobiles Münsterland“ koordinierend begleiten und den Arbeitsprozess unter Einbindung der handelnden Akteure strukturieren.
2. Der Verbandsvorsteher wird beauftragt, den entsprechenden Förderantrag „Mobiles Münsterland“ beim Land zu stellen.
3. Der Verbandsvorsteher wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen zur Einrichtung eines Projektbüros „Mobiles Münsterland“ mit dem Land zu klären.

Dr. Effing

Erläuterung/Begründung zur Sitzungsvorlage Nr. 15 / 2018

In der Verbandsversammlung am 11.04.2018 wurden unter der Vorlage 09a/2018 die Herausforderungen des Münsterlandes diskutiert, gerade auch im Wettbewerb der Regionen, ein flächendeckendes, zufriedenstellendes und finanzierbares Angebot mit öffentlichen Verkehrsmitteln aufrechtzuerhalten, auszubauen und kontinuierlich zu verbessern. Ausgangspunkt der Diskussion waren die Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Mobilität im ländlichen Raum“, die von der Münsterlandkonferenz ins Leben gerufen wurde. Herr Minister Wüst hat im Rahmen der Münsterlandkonferenz vor einigen Wochen die Unterstützung des Landes für das Projekt „Mobiles Münsterland“ zugesagt.

Ein münsterlandweites Mobilitätskonzept soll einen einheitlichen Handlungsrahmen bieten und als Grundlage für vielfältige Mobilitätsprojekte und –ideen dienen. Die neuen Nahverkehrspläne sind dabei als wesentliche Grundlage zu berücksichtigen. Die Erstellung eines solchen Mobilitätskonzeptes „Mobiles Münsterland“ wurde in der letzten Verbandsversammlung grundsätzlich unterstützt.

Mit Vertretern des Verkehrsministeriums und der Bezirksregierung Münster konnten diese Überlegungen diskutiert und zwischenzeitlich in dem Entwurf einer Projektbeschreibung (vgl. Anlage Projektbeschreibung) konkretisiert werden. Als erster Schritt soll, so vom Fördergeber erwartet, die Erstellung eines Mobilitätskonzeptes für das Münsterland beauftragt und durch das Verkehrsministerium gefördert werden. Das Mobilitätskonzept sollte zwei Phasen beinhalten:

Phase 1 (Zeitraum: bis Ende 2018)

Analyse mit dem Schwerpunkt der regionalen Erreichbarkeit mit dem ÖV, u.a.

- Analyse der ÖV-Erschließungsqualität im Münsterland (ÖV-Fahrzeiten ins nächste Mittel-/Oberzentrum) unter Berücksichtigung der aktuellen Nahverkehrspläne
 - Einbeziehung der Nahverkehrsplanungen (Linien- und Infrastrukturvorhaben, bspw. erweitertes RRX-Konzept und Reaktivierungen Münster – Sendenhorst/WLE und Recke – Osnabrück/TN) im Münsterland
 - Einbeziehung der Regionalplanung, insb. der Reserveflächen für Siedlungsentwicklung
- Stärken/Schwächen-Analyse des bestehenden Systems; Auslastung (insbes. HVZ) und Potentiale
- Analyse des Ausbaus vorhandener eingleisiger Strecken mit dem Ziel, drei Züge pro Stunde / Richtung fahren zu können („Münsterland S-Bahn“) z.B.
 - Enschede – Burgsteinfurt – Münster
 - Coesfeld – Münster
 - Rheda-Wiedenbrück/Beelen – Warendorf – Münster
- Kartografische Darstellung der Analyseergebnisse, Aufzeigen von Möglichkeiten zur räumlichen Gliederung (Bilden von Teilräumen, wenn möglich)

Leitbild und Maßnahmen „Mobiles Münsterland“

Das Mobilitätskonzept sollte ein Leitbild für das Projekt ‚Mobiles Münsterland‘ formulieren, in dem ein Ausblick auf die Mobilität der Zukunft im Münsterland gegeben wird. Im Zusammenhang mit

diesem Leitbild sollen auch erste Modellprojekte skizziert, fachlich und räumlich eingeordnet und kurz bewertet werden.

Phase 2 (Zeitraum 2019 – Mitte 2021)

Präzisierung der verschiedenen umzusetzenden Maßnahmen, u.a.

- Ableiten von Maßnahmen zur Verbesserung des ÖV-Systems, insbesondere unter Berücksichtigung mittelfristiger Maßnahmen aus den Planungen der Aufgabenträger
- Identifikation möglicher Korridore für ein gestärktes, regionales Achsensystem (unbedingt unter Beachtung/Einbeziehung der aktuell verkehrenden Schienen-/Busverbindungen)
- Planungen/Ablauf/Zeitpläne für den Ausbau vorhandener Strecken mit dem Ziel, drei Züge pro Stunde / Richtung fahren zu können ("Münsterland S-Bahn") z.B.
 - Enschede – Burgsteinfurt – Münster
 - Coesfeld – Münster
 - Rheda-Wiedenbrück/Beelen – Warendorf – Münster
- regionale Achsen identifizieren, in denen ein Ausbau für die Verdichtung des Angebotes oder der Wiederaufbau bzw. Neubau von Schienenstrecken sinnvoll ist.
- Standorte für neue SPNV-Haltestellen identifizieren.
- Identifikation möglicher zentraler Umstiegspunkte, die sich zur Einrichtung von Mobilstationen mit zusätzlichen Dienstleistungsangeboten eignen
- Identifikation möglicher Testgebiete für die Erprobung bedarfsgesteuerter Verkehre
- Identifikation möglicher Testgebiete für die Erprobung automatisierter Verkehre
- Entwicklung weiterer Vorschläge

Präzisierung der angestrebten APP-Lösung für die Mobilität im Münsterland

Der Zweckverband SPNV Münsterland (ZVM) und der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) erarbeiten momentan die „BuBiM-APP“. Diese angestrebte APP-Lösung für die Mobilität im Münsterland, die die regionalen Angebote kundenfreundlich sichtbar und buchbar machen soll, muss allerdings noch präzisiert werden:

- Welche Funktion soll die APP aus Kundensicht erfüllen?
- Welche Partner sollen einbezogen werden und wie werden Echtzeitdaten/Fahrplan-Informationen generiert und einbezogen?

Stärkere Ausarbeitung erster Modellprojekte für das Reallabor „Mobiles Münsterland“

- Strategie zur Umsetzung des Reallabors „Mobiles Münsterland“
- Ausarbeitung der Modellprojekte:
 - „Mobilstation“
 - „innovatives Car-Sharing“
 - „Bedarfsorientierter Rufbus“ (unter Einbeziehung von Ride-Sharing)
 - „Schnelle Achsen“ (Bus, Schiene,...)

- Weitere Modellprojekte in Abstimmung mit den jeweiligen Projektträgern

Die Erstellung des Mobilitätskonzeptes soll extern vergeben werden. Das Ministerium hat eine Förderung zwischen 70-80 % in Aussicht gestellt. In einem Gespräch der Landräte der Münsterlandkreise mit dem Oberbürgermeister der Stadt Münster wurde für diesen Fall – vorbehaltlich der Zustimmung der politischen Gremien - der Übernahme der kommunalen Eigenmittel zugestimmt. Für die Phase 1 ist für die externen Leistungen ein Budget von 70.000 Euro und für die Phase 2 von 130.000 Euro vorgesehen.

Um eine möglichst große Partizipation aller handelnden Akteure zu gewährleisten, soll die Konzepterstellung durch einen Arbeitskreis gesteuert werden, dem die Münsterlandkreise und die Stadt Münster als „geborene“ Mitglieder angehören und dessen Besetzung noch festgelegt wird. Die Verbandsversammlung hat sich grundsätzlich bereit erklärt, das Projekt zu koordinieren.

Diese Projektorganisation bedarf aus Sicht des ZVM einer personellen Unterstützung und die Einrichtung eines Projektbüros, das beim ZVM anzusiedeln ist. Die grundsätzliche Unterstützung wird auch von Seiten des Ministeriums gesehen. Die konkreten Einzelheiten der Umsetzung und der Förderung sind im Anschluss an die Auftaktveranstaltung des begleitenden Arbeitskreises mit dem Ministerium und der Bezirksregierung zu klären.

An die Phase 2, in der die ersten Modellprojekte für das „Mobile Münsterland“ ausgearbeitet werden, schließt sich eine Umsetzungs- oder Testphase dieser Modellprojekte bzw. die Konkretisierung der Planungen an.

Die Kommunen können als Projektträger auftreten und können entsprechende Förderanträge stellen. Der ZVM würde diese Modellprojekte begleiten.

Das Projekt „Mobiles Münsterland“ soll vorerst auf 3 Jahre ausgerichtet sein und bietet die Möglichkeit durch eine breite Förderkulisse vielfältige Mobilitätsformen zu testen und auszuprobieren. Für Projektträger die wollen, wird im Untersuchungsraum Münsterland vieles möglich sein. Über den weiteren Fortgang soll regelmäßig in der Verbandsversammlung berichtet werden.

Ob, wann und welche Mobilitätsprojekte schlussendlich Eingang finden in die Nahverkehrsplanungen der Aufgabenträger wird in den jeweiligen Entscheidungsgremien der Gebietskörperschaften entschieden. Insofern ist das zu erstellende Mobilitätskonzept eine mögliche Ergänzung der aktuell in der Fortschreibung befindlichen Nahverkehrspläne.

Finanzierungsplan 2018-2021

Jahr	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Kassenwirksamkeit)			
	2018	2019	2020	2021
4.1 Agenturleistungen Phase 1	70.000,00			
4.2 Agenturleistungen Phase 2		50.000,00	50.000,00	30.000,00
4.3 Eigenanteil¹⁾	14.000,00	10.000,00	10.000,00	6.000,00
4.4 Personalkosten EG 12	22.750,00	68.250,00	68.250,00	34.125,00
4.5 Personalkostenpauschale 80%	18.200,00	54.600,00	54.600,00	27.300,00

4.6 Eigenanteil¹⁾	4.550,00	13.650,00	13.650,00	6.825,00
4.7 Sachkostenpauschale	3.412,48	10.237,50	10.237,50	5.118,70
4.8 Gesamtkosten	96.162,48	128.487,50	128.487,50	69.243,70
4.9 Beantragte Zuwendung	77.612,48	104.837,50	104.837,50	56.418,70

¹⁾ Es soll geprüft werden, ob der Eigenanteil aus den Landesmitteln gem. ÖPNVG gedeckt werden kann.